

Der Grüne Bericht 2014

Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage
der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung Landwirtschaftsförderung – LF3

Der Grüne Bericht 2014

Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage
der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung Landwirtschaftsförderung – LF3



FOTO © WEINFRANZ

Auch im Jahr 2014 standen die niederösterreichischen Bäuerinnen und Bauern wieder durch die schwierigen Witterungsverhältnisse vor großen Herausforderungen. Gleichzeitig haben dadurch aber auch Umwelt- und Ernährungsfragen zunehmendes mediales Interesse erlangt.

Die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher haben im Jahr 2014 ihr zunehmendes Umweltbewusstsein bewiesen. So beträgt beispielsweise die landwirtschaftliche Wertschöpfung durch die Lieferung von Waldhackgut und Stroh im Bereich der Nahwärme und Kraft-Wärme-Kopplung etwa 85 Mio. Euro jährlich.

Bei der pflanzlichen Produktion ist es durch überdurchschnittliche Produktionsmengen, die aber witterungsbedingt qualitative Einbußen zu verzeichnen hatten, zu einem Preisrückgang gekommen. Massive Schäden gab es durch Insekten (wie zum Beispiel Drahtwurm und Saatenfliege).

Bei der tierischen Produktion ist der Produktionswert leicht gesunken. Durch die Witterung war die Futterqualität nur mäßig und bewirkte Herausforderungen für Management und Tiergesundheit. Dazu kam ab August noch das EU-Handelsembargo durch die Russlandkrise.

Das Jahr 2014 war auch der Beginn des Programms Ländliche Entwicklung 2014 – 2020, wengleich größtenteils die Umsetzung erst im darauf folgenden Jahr begann.

Niederösterreich war 2014 weiterhin das Agrarlandesland Nummer 1 mit den meisten Bio-betrieben und Bergbauernbetrieben. Die NÖ Agrarproduktion hätte 2014 für die Ernährung von 9,4 Millionen Menschen gereicht.

Die bedeutende Rolle der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich wird durch den vorliegenden Bericht untermauert. Der Grüne Bericht 2014 gibt einen wertvollen Überblick über die Daten und Fakten des Bundeslandes Niederösterreich.

Ihr

Agrar-Landesrat Dr. Stephan Pernkopf

Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder bei der Kommission gemäß § 19 NÖ Landwirtschaftsgesetz (2014-2020)

Mitglieder

1. Landesrat Dr. Stephan Pernkopf
2. Vizepräsidentin Theresia Meier
3. Dir. Dipl. Ing. Wolfgang Weichselbraun
4. Präs. Ing. Andreas Freistetter
5. KAD Mag. Walter Medosch
6. Mag. Bernhard Gerhardinger
7. Mag. Nina Geiselhofer-Kromp
8. Robert Staudinger
9. Dipl. Geogr. Thomas Kronister
10. LAbg. Josef Balber
11. LAbg. Josef Edlinger
12. LAbg. Doris Schmidl
13. LAbg. Ing. Hermann Haller

Ersatzmitglieder

- Präs. NR Ing. Hermann Schultes
- Dipl. Ing. Marianne Priplata-Hackl
- Dipl. Ing. Martin Schildböck
- Kammerrat Karl Schnitzer
- Mag. Heimo Gleich
- Mag. Alexandra Hagmann-Mille
- Mag. Franz Rauchenberger
- Dipl. Ing. Georg Mayer
- Mag. Jürgen Lanegger
- LAbg. Ing. Manfred Schulz
- LAbg. Richard Hogl
- LAbg. Karl Moser
- LAbg. Franz Mold

Impressum:

Medieninhaber: Land Niederösterreich

Herausgeber und Verleger: Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Landwirtschaftsförderung, Landhausplatz 1, Haus 12, 3109 St. Pölten
Leiter der Abteilung Landwirtschaftsförderung: DI Ernest Reisinger

Redaktion: Mag. Eleonora Pretscher, Werner Maurer

E-Mail: post.lf3@noel.gv.at

Internet: <http://www.noel.gv.at>

Coverbild: Müller-Reinwein

Gestaltung und Druck: Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei

Der Grüne Bericht 2014 kann auch aus dem INTERNET unter den Adressen

<http://www.noel.gv.at/Land-Forstwirtschaft/Landwirtschaft/Gruener-Bericht/GruenerBericht.html>
oder

<http://www.gruenerbericht.at> heruntergeladen werden.

Service

Der Grüne Bericht 2014 kann auch aus dem Internet unter der Adresse <http://www.noel.gv.at/Land-Forstwirtschaft/Landwirtschaft/Gruener-Bericht/GruenerBericht.html> oder <http://www.gruenerbericht.at> heruntergeladen werden.

Der Grüne Bericht 2014 wird Ihnen auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.

Abteilung Landwirtschaftsförderung
Haus 12
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Tel.: 02742/9005 DW 12976
Fax: 02742/9005 DW 13535
E-Mail: post.lf3@noel.gv.at
Internet: www.noel.gv.at

Für Fragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Abteilung Landwirtschaftsförderung gerne zur Verfügung.

Die im Bericht verwendeten Formulierungen gelten sowohl für Männer, als auch für Frauen.

Unser Dank für die Mitarbeit und Hilfe gilt:
der NÖ Landes Landwirtschaftskammer
der Sozialversicherungsanstalt der Bauern
der Landarbeiterkammer

sowie beim Amt der NÖ Landesregierung:
den Abteilungen Landwirtschaftliche Bildung, Forstwirtschaft,
Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle, Wasserbau,
Energiewesen und Strahlenschutzrecht, NÖ Agrarbezirksbehörde
und der Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei

1 Die Agrarstruktur in Niederösterreich	8
1.1 Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	9
1.2 Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft	16
1.3 Verteilung der Kulturarten	16
1.4 Tierhaltung	17
1.5 Produktionsleistung der Landwirtschaft	20
1.6 Zusammenfassung	20
2 Produktion und Märkte	22
2.1 Pflanzliche Produktion	23
2.1.1 Getreide und Mais	23
2.1.2 Pflanzliche Alternativen	25
2.1.3 Kartoffel	25
2.1.4 Gemüse- und Gartenbau	27
2.1.5 Obstbau	29
2.1.6 Zucker	30
2.1.7 Grünland- und Futterbau	30
2.1.8 Weinbau	30
2.2 Tierische Produktion	31
2.2.1 Produktion und Vermarktung von Rindern	32
2.2.2 Produktion und Vermarktung von Milch	33
2.2.3 Produktion und Vermarktung von Schweinen	34
2.2.4 Sonstige tierische Produktion	35
2.2.5 Tiergesundheit	38
2.3 Biologische Produktion	40
2.4 Forstliche Produktion	42
2.4.1 Holzmarkt	42
2.4.2 Forstliche Produktion - Holzeinschlag	43
2.4.3 Ergebnisse der österreichischen Waldinventur 2007/2009	45
2.4.4 Allgemeiner Waldzustand, Forstschutz	47
2.4.5 Forstaufschließung	48
2.5 Holz und Energie	49
2.6 Zusammenfassung	50
3 Wirtschaftliche Lage	52
3.1 Wirtschaftsentwicklung in NÖ im Jahre 2013	53
3.2 Einkommenssituation in der NÖ Land- und Forstwirtschaft	53
3.2.1 Landwirtschaftliche Gesamtrechnung	53
3.2.2 Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Betriebe	58
3.3 Preisindizes	68
3.4 Paritätsvergleich	71
3.5 Zusammenfassung	72
4 Die Soziale Lage	74
4.1 Einleitung	75
4.2 Zweige der bäuerlichen Sozialversicherung	76
4.2.1 Krankenversicherung	76
4.2.2 Unfallversicherung	77
4.2.3 Pensionsversicherung	79
4.3 Gesetzliche Änderungen 2014	81
4.5 Zusammenfassung	84

5 Förderung der NÖ Land- und Forstwirtschaft	86
5.1 Marktordnungsprämien	88
5.2 Programm Ländliche Entwicklung	88
5.2.1 LEADER	92
5.2.2 Umweltprogramm (ÖPUL)	94
5.2.3 Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete	95
5.2.4 Ländliche Entwicklung – sonstige Maßnahmen	95
5.2.4.1 Förderung der Berufsbildung in der Land- und Forstwirtschaft	95
5.2.4.2 Niederlassung von Junglandwirten	96
5.2.4.3 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	96
5.2.4.4 Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen	96
5.2.4.5 Erneuerbare Energie aus der Land- und Forstwirtschaft	97
5.2.4.6 Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	98
5.3 Sonstige kofinanzierte Maßnahmen	99
5.3.1 Europäischer Fischereifonds (EFF)	99
5.3.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung u. Vermarkt. von Honig	99
5.4 Nationale Maßnahmen	99
5.5 Landesmaßnahmen	102
5.5.1 NÖ Landschaftsfonds	104
5.5.2 Unterstützung von Prämienkosten für Versicherungen	104
5.5.3 Förderung der Unselbständigen in der Land- und Forstwirtschaft	105
5.5.4 Dorfhelferinnendienst	105
5.5.5 Landwirtschaftlicher Zivildienst	105
5.5.6 Notstandunterstützung	106
5.5.7 Katastrophenschäden	106
6 Strukturmaßnahmen	108
6.1 Verbesserung der Agrarstruktur	109
6.1.1. NÖ Agrarbezirksbehörde	109
6.1.2 Landwirtschaftlicher Wasserbau	112
6.2 Verbesserung der Infrastruktur	113
6.2.1 Landwirtschaftlicher Wegebau	113
7 Schulwesen, Weiterbildung und Beratung	116
7.1 Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen	117
7.2 Berufsausbildung	120
7.3 Landwirtschaftliches Beratungs- und Bildungswesen	121
7.4 Landjugendbetreuung	124
7.5 Bäuerinnen, Konsumenteninformation	124
7.6 Direktvermarktung	126
7.7 Beratungen im Bereich Land-, Energie und Umwelttechnik	128
8 Bäuerinnen	130
9 Interessenvertretung und Genossenschaftswesen	136
9.1 Die NÖ Landwirtschaftskammer	137
9.2 NÖ Landarbeiterkammer	138
9.3 Genossenschaftswesen	140
9.3.1 Entwicklung einzelner Sparten	140
10 Anhang	142
Begriffsbestimmungen	143

1 Die Agrarstruktur in Niederösterreich



© Müller-Reinwein

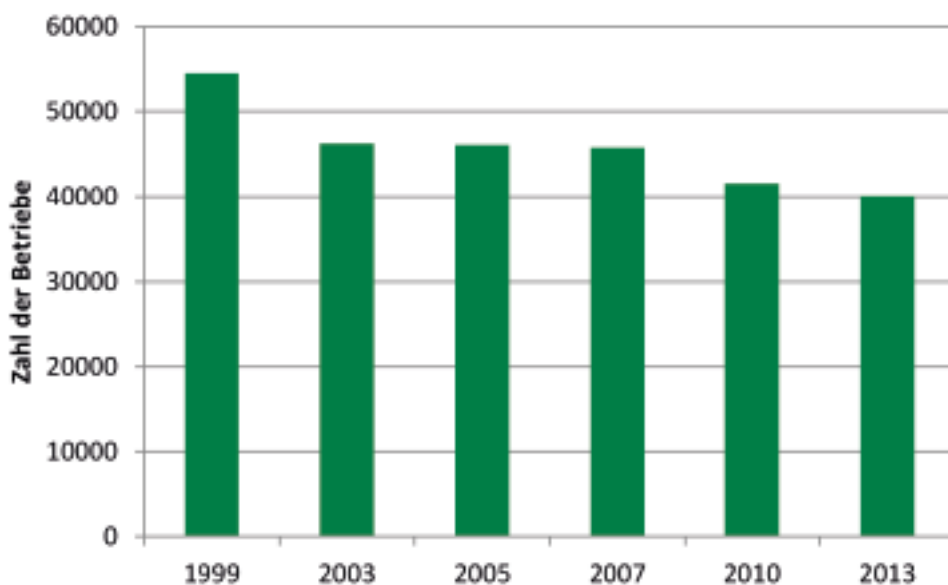
Die Strukturdaten zur NÖ Landwirtschaft wurden bis 1990 durch die in 10-Jahres-Intervallen durchzuführenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählungen (Vollerhebungen) gewonnen. Im Jahr 1993 wurde die Erhebung der Agrarstruktur auf EU-Normen umgestellt und wird seitdem in zwei- bis vierjährigen Abständen vorgenommen. Die letzte Vollerhebung wurde mit dem Stichtag 31. Oktober 2010 durchgeführt, die letzte Stichprobenerhebung mit dem Stichtag 31. Oktober 2013.

Die Mindestkriterien für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb wurden ab dem Jahr 1999 wie folgt festgelegt:

- mind. 1 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (bisher 1 ha Gesamtfläche) oder
- mind. 3 ha Wald (bisher 1 ha Wald) oder
- mind. 15 ar intensiv genutzter Baumobstfläche bzw. 10 ar Beerenobst-, Erdbeer-, Gemüse-, Blumen- oder Zierpflanzenfläche bzw. Reb-, Forst- oder Baumschulfläche oder
- mind. 3 Rinder oder 5 Schweine oder 10 Schafe bzw. Ziegen oder 100 Stk. Geflügel

1.1 Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

In Niederösterreich wurden im Jahr 2013 insgesamt 40.117 land- und forstwirtschaftliche Betriebe (24 % aller Betriebe Österreichs) gezählt. Die Zahl der Betriebe nahm gegenüber der letzten Agrarstrukturserhebung im Jahr 2010 um 1.450 oder 3,6 % ab. Mit einem durchschnittlichen Rückgang von 1,2 % lag der Strukturwandel in den letzten Jahren unter dem langjährigen Trend von jährlich 2 %.



Quelle: Statistik Austria



© Müller-Reinwein

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden in unterschiedlichen Rechtsformen geführt. Nach wie vor überwiegen in Niederösterreich die Familienbetriebe (94,3 %). 2,3 % der Betriebe waren Personengemeinschaften und 3,4 % der Betriebe befanden sich in der Hand juristischer Personen.

Die 37.846 Familienbetriebe bewirtschaften insgesamt 76,6 % der niederösterreichischen Kulturläche, wobei auf einen Haupteinwerbsbetrieb im Durchschnitt 49,1 ha und auf einen Nebenerwerbsbetrieb 19,5 ha entfielen. 5,9 % der Kulturlächen wurden von 904 Personengemeinschaften mit durchschnittlich 108,5 ha pro Einheit verwaltet. Die 1.367 Betriebe juristischer Personen verfügten mit einer durchschnittlichen Betriebsfläche von 212,7 ha über 17,4 % der niederösterreichischen Kulturlächen.

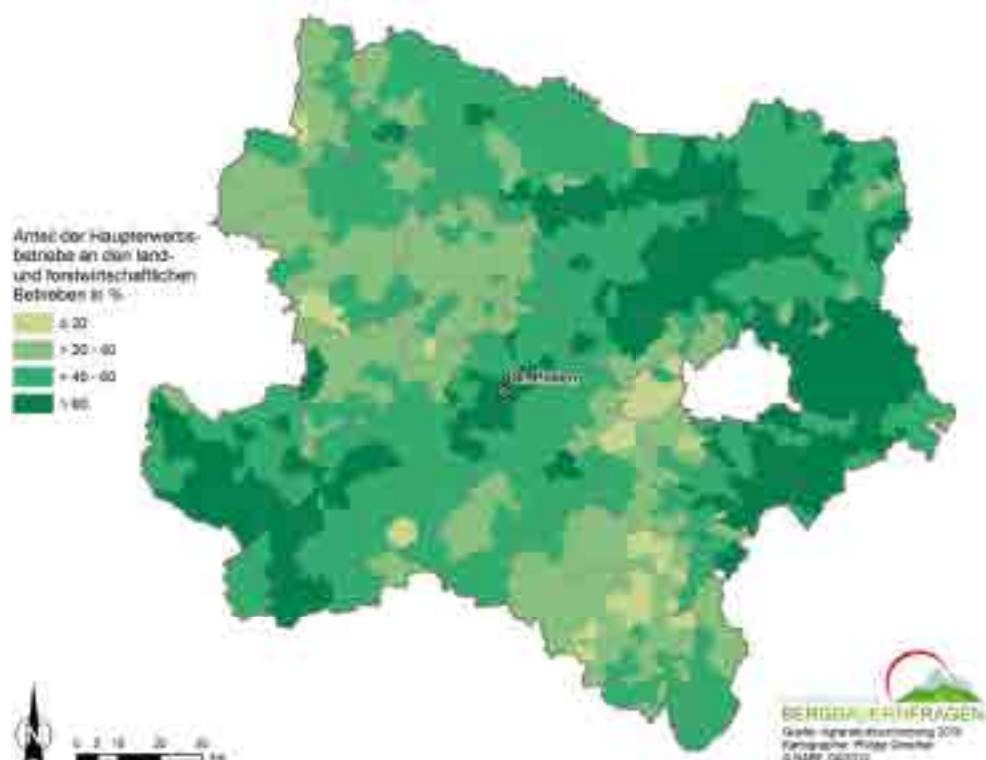
Entwicklung der sozioökonomischen Betriebsstruktur in NÖ

Erwerbsart	1999		2003		2010		2013		Veränderung seit 1999	
	Betriebe	%	Betriebe	%	Betriebe	%	Betriebe	%	absolut	in %
Haupterwerb	25.124	46	23.517	51	20.197	49	18.232	45	-6.892	- 27,4
Nebenerwerb	28.027	51	21.297	46	19.043	46	19.613	49	-8.414	- 30,0
Personengesellschaften	191	0	194	0	1.048	3	904	2	+713	+ 373
Juristische Personen	1.209	2	1.227	3	1.282	3	1.367	3	+158	+ 13,1
Insgesamt	54.551		46.235		41.570		40.117		-14.435	- 26,5

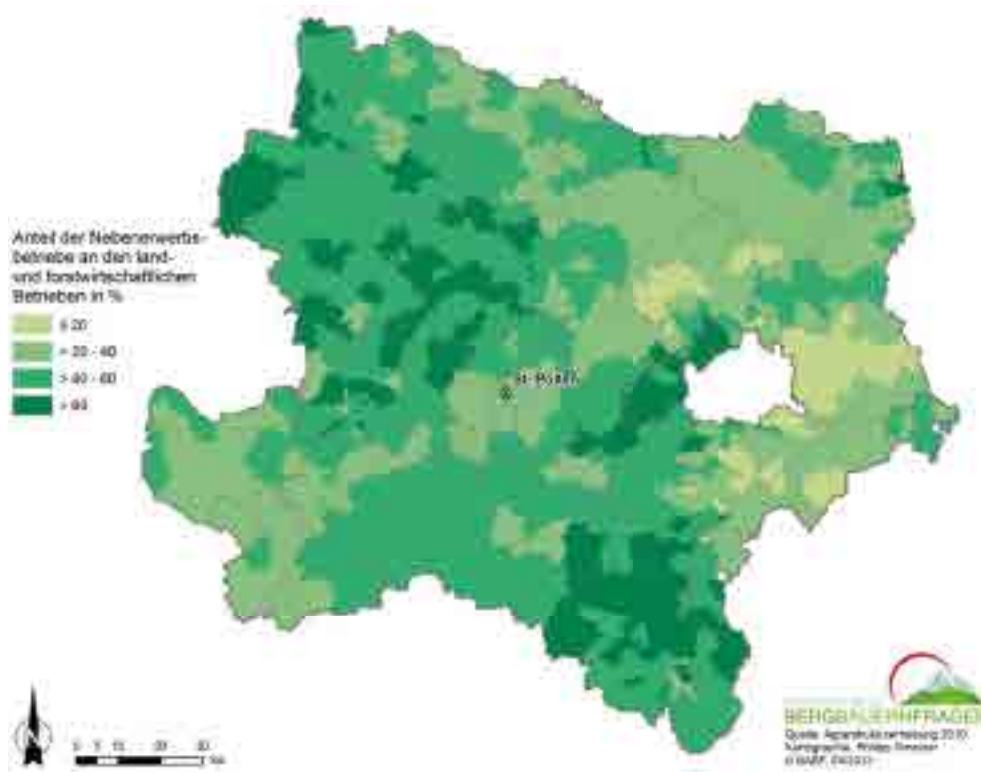
Quelle: Statistik Austria

Die Anzahl der Haupterwerbsbetriebe ging im Vergleich zu 1999 um rund 6.900 Betriebe (-27,4 %) zurück. Die Anzahl der Nebenerwerbsbetriebe fiel im Vergleichszeitraum um rund 8.400 Betriebe (-30 %) noch stärker ab. Die Betriebe juristischer Personen erhöhten sich um 158 (+13,1 %). Die Anzahl der Personengemeinschaften hat sich zwischen 1999 und 2013 vervielfacht.

Die Dichte an Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben in NÖ zeigt regional große Unterschiede. Der Anteil an Haupterwerbsbetrieben ist besonders im Marchfeld, dem nördlichen Wiener Becken, Teilen des westlichen Weinviertels, rund um St.Pölten und im westlichen Mostviertel hoch.



Der Nebenerwerb dominiert dagegen im Waldviertel, Gebieten des Wienerwaldes und im südöstlichen Voralpengebiet.



Mit dem EU-Beitritt wurde das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS) zur Abwicklung der Förderungsmaßnahmen in Österreich umgesetzt. Im INVEKOS sind alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen enthalten. Das heißt, alle bäuerlichen Betriebe, die an Förderungsmaßnahmen teilnehmen, sind im INVEKOS mit allen Strukturdaten erfasst. Nicht im INVEKOS enthalten sind jene Betriebe, die entweder die in den einzelnen EU-Verordnungen vorgegebenen Förderungsvoraussetzungen nicht erfüllen, oder aus sonstigen Gründen keinen Mehrfachantrag abgeben.

Ein Vergleich der INVEKOS - Daten mit den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung zeigt, dass die Anzahl der Betriebe, die durch die Agrarstrukturerhebung erfasst wurden, größer ist als die Zahl der „INVEKOS-Betriebe“. Die Gründe dafür sind:

- Bei wichtigen Förderungsmaßnahmen ist zur Teilnahme eine Mindestfläche vorgesehen (z.B. ÖPUL: 2 ha LF). Bei der Agrarstrukturerhebung werden alle Betriebe ab 1 ha LF erhoben.
- Im INVEKOS werden keine reinen Forstbetriebe erfasst.



Anzahl der Betriebe nach Bezirksbauernkammern 2011 bis 2014

Bezirksbauern- kammer	Betriebe lt. Agrarstruktur 2010	INVEKOS				Veränderung in % zu 2013
		2010	2012	2013	2014	
Amstetten	2.924	2.599	2.485	2.444	2.388	- 2,3
Baden und Mödling	1.519	968	958	936	892	- 4,7
Bruck an der Leitha	1.017	902	846	836	820	- 1,9
Gänserndorf	1.995	1.732	1.623	1.598	1.534	- 4,0
Gmünd	1.871	1.369	1.326	1.300	1.232	- 5,2
Hollabrunn	2.267	1.814	1.707	1.644	1.541	- 6,3
Horn	1.604	1.322	1.247	1.214	1.178	- 3,0
Korneuburg	1.084	970	931	916	895	- 2,3
Krems	3.739	2.163	2.116	2.046	1.955	- 4,4
Lilienfeld	914	697	689	684	679	- 0,7
Melk	3.030	2.406	2.281	2.220	2.158	- 2,8
Mistelbach	2.424	2.115	1.989	1.927	1.841	- 4,5
Neunkirchen	2.180	1.384	1.358	1.329	1.280	- 3,7
St. Pölten	3.218	2.606	2.486	2.451	2.395	- 2,3
Scheibbs	2.009	1.727	1.676	1.657	1.626	- 1,9
Tullnerfeld	1.684	1.280	1.214	1.158	1.142	- 1,4
Waidhofen/Thaya	1.540	1.242	1.183	1.156	1.123	- 2,9
Waidhofen/Ybbs	980	872	858	845	826	- 2,2
Wr. Neustadt	1.960	1.336	1.294	1.261	1.201	- 4,8
Zwettl	3.611	2.803	2.682	2.616	2.524	- 3,5
NÖ	41.570	32.308	30.949	30.238	29.230	- 3,3

Quelle: Statistik Austria, INVEKOS-Daten, Stand: Nov. 2014, Auswertungen NÖ LK

Die Zahl der INVEKOS Betriebe, die 2014 den Mehrfachantrag für Flächenprämien abgaben, betrug in Niederösterreich 29.230. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber 2013 von 1.008 Betrieben oder 3,3 %. Die Rückgänge fallen regional unterschiedlich aus. Die stärksten Rückgänge waren im Vorjahresvergleich in den Bezirksbauernkammern Hollabrunn (-6,3 %) und Gmünd (-5,2 %) zu verzeichnen, während sie in der Bezirksbauernkammer Lilienfeld (-0,7 %) am geringsten ausfielen. Der allgemeine Trend im Strukturwandel der Landwirtschaft wiederholt sich bei den INVEKOS-Betrieben. Im 5-Jahresmittel nahm ihre Zahl um 2 % pro Jahr ab, wobei die Betriebszahlen in den ackerdominierten Bezirken im Weinviertel überdurchschnittlich und in den voralpinen, waldreichen Bezirken unterdurchschnittlich zurückgingen.

Die österreichische Landwirtschaft ist nach wie vor kleinstrukturiert, wenngleich sich der Trend zu größeren Betrieben auch in NÖ weiter fortsetzt. Wurde 1995 von einem Betrieb im Durchschnitt eine Gesamtfläche von 25,7 ha bewirtschaftet, so waren es 41,6 ha im Jahr 2013. Ähnlich verlief die Entwicklung bei der landwirtschaftlich genutzten Fläche (Ackerland, Haus- und Nutzgärten, Dauerkulturen, Dauergrünland). Hier war eine Steigerung von 16,6 ha auf 25,6 ha festzustellen.

Entwicklung der Betriebsgrößenstruktur

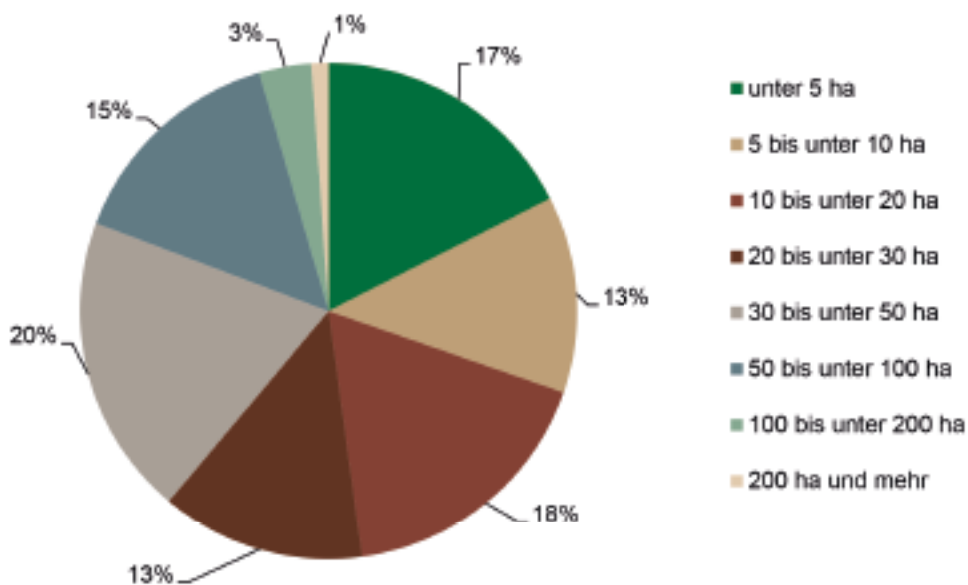
Größenstufe nach der Kulturfläche ¹⁾	1980	1990	1999	2005	2010	2013	Veränderung seit 1999 in %
unter 5 ha	27.563	23.058	13.210	9.034	8.104	7.023	- 46,8
5 bis unter 10 ha	10.882	8.736	6.968	5.519	5.197	5.136	- 26,3
10 bis unter 20 ha	17.166	13.546	10.293	8.795	7.156	7.039	- 31,6
20 bis unter 50 ha	21.033	20.569	17.888	15.677	13.560	13.207	- 26,2
50 bis unter 100 ha	2.302	3.156	4.600	5.550	5.804	5.902	+ 28,3
100 bis unter 200 ha	519	570	758	1.112	1.319	1.369	+ 80,6
200 ha und mehr	400	376	385	400	430	441	+ 14,5
Insgesamt	79.865	70.011	54.551	46.087	41.570	40.117	- 26,5

¹⁾ Ab dem Jahr 1999 wurde die Erfassungsgrenze von 1 ha Gesamtfläche auf 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bzw. 3 ha Wald geändert

Quelle: Statistik Austria

Diese Entwicklung ist auch in der Verteilung nach Größenstufen der Kulturfläche ersichtlich. Weniger als die Hälfte aller Betriebe, nämlich 19.198 bzw. 47,8 %, bewirtschafteten im Jahr 2013 weniger als 20 ha land- und forstwirtschaftliche Flächen; 1999 waren es 55,9 %. Bei 4,5 % (1.810 Betriebe) konnte eine Fläche von mehr als 100 ha ermittelt werden, während im Jahr 1999 erst 2,1 % (1.143 Betriebe) in diese Kategorie fielen. Mit einem Anteil von 19,2 % entfallen auf die größeren Betriebe (über 50 ha) erstmals mehr Betriebe als auf die sehr kleinen. Eine Zunahme der Zahl der Betriebe ist auch nur in den Größenstufen über 50 ha zu verzeichnen.

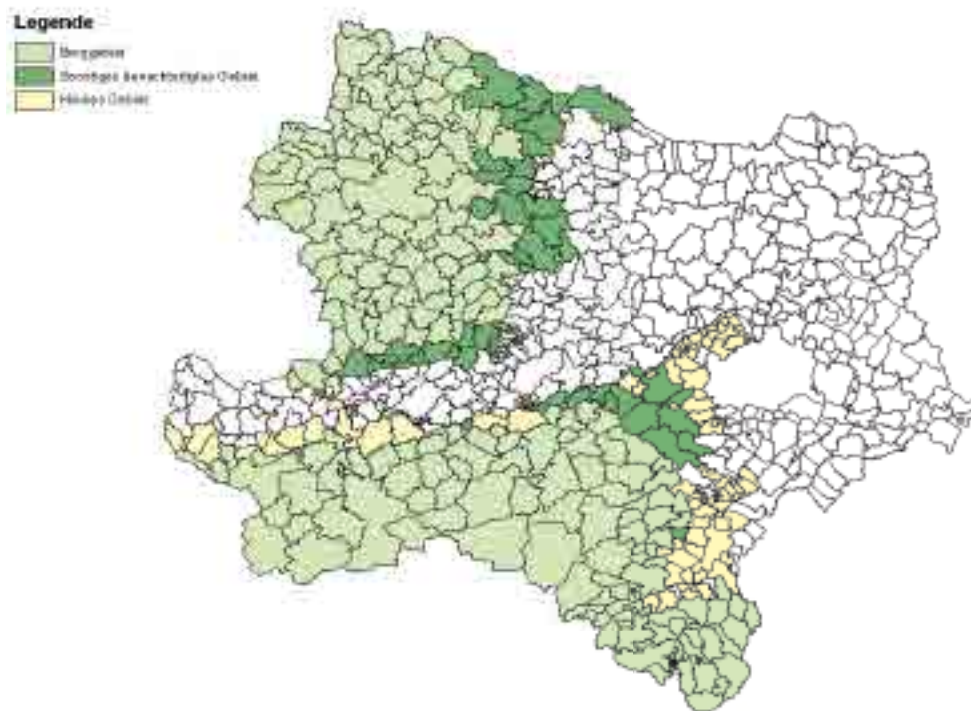
Verteilung der Betriebe in NÖ nach Größenklassen 2013



Quelle: Statistik Austria

Entwicklung der NÖ Bergbauernbetriebe

Seit der Agrarstrukturerhebung 2003 werden die Betriebe nach den Kriterien des Berghöfekatasters (BHK) eingeteilt. Dieser bietet gegenüber der bisherigen Erschwernisbeurteilung den Vorteil einer umfassenderen und aktuelleren Bewertung der auf den einzelnen Bergbauernbetrieb einwirkenden natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse.



Quelle: BMLFUW

Von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben Niederösterreichs sind im Jahr 2013 rund 13.767 (34 %) Bergbauernbetriebe. Von diesen liegen 5.300 in der Gruppe 1 (0-90 BHK-Punkte), 7.450 in der Gruppe 2 (90-180 BHK-Punkte), 990 in der Gruppe 3 (180-270 BHK-Punkte) und rund 20 Betriebe in der Gruppe 4 (mehr als 270 BHK-Punkte).

	1999		2003 ¹⁾		2010		2013		Veränderung seit 1999	
	Betriebe	in %	Betriebe	in %	Betriebe	in %	Betriebe	in %	absolut	in %
BHK Gruppe 1	7.836	14,4	6.127	13,3	5.211	12,5	5.302	13,2	-2.534	-32,3
BHK Gruppe 2	5.201	9,5	8.761	18,9	7.472	18,0	7.456	18,6	+2.255	+43,4
BHK Gruppe 3	5.239	9,6	1.614	3,5	1.141	2,7	986	2,5	-4.253	-81,2
BHK Gruppe 4	91	0,2	140	0,3	63	0,2	23	0,1	-68	-74,7
Bergbauernbetriebe	18.367	33,7	16.642	36,0	13.887	33,4	13.767	34,3	-4.600	-25,0
ohne BHK-Gruppe	36.184	66,3	29.593	64,0	27.683	66,6	26.349	65,7	-9.835	-27,2
Betriebe insgesamt	54.551		46.235		41.570		40.117		-14.434	-26,5

¹⁾ ab 2003: Umstellung der Bewertung auf Berghöfekatasterpunkte

Quelle: Statistik Austria

Entwicklung der NÖ Biobetriebe

Im Jahr 2014 wirtschafteten in Niederösterreich insgesamt 4.519 Betriebe (davon 4.495 INVEKOS-Betriebe) nach Biorichtlinien. Das entspricht betriebsbezogen einem Bioanteil von 15,3 % flächenbezogen ergibt sich ein Bioanteil von 16,4 %. Österreichweit lag 2014 der Biobetriebsanteil an allen INVEKOS-Betrieben bei 17,1 %.

Entwicklung der biologischen Landwirtschaft in NÖ

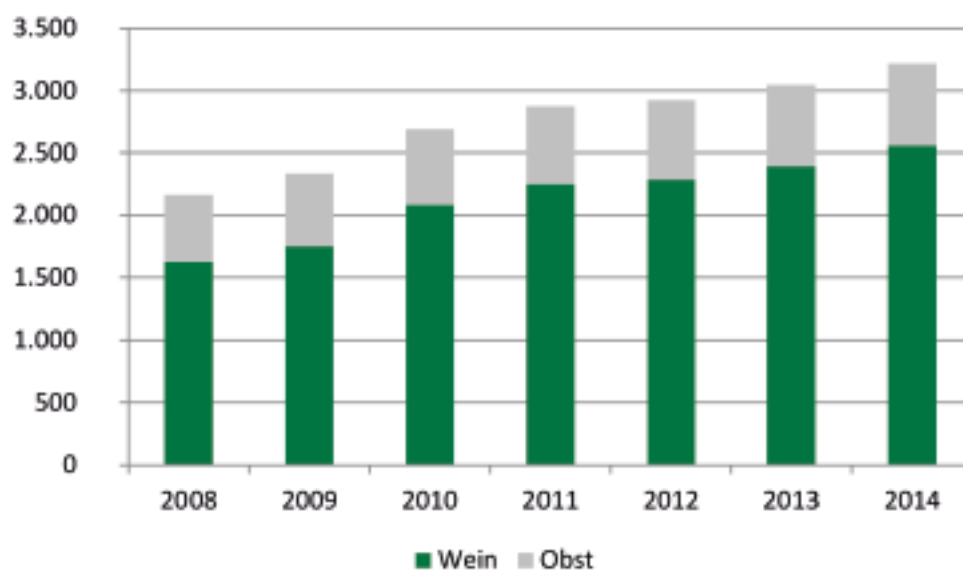
Jahr	Alle Biobetriebe	Geförderte Biobetriebe im INVEKOS	Landwirtschaftliche genutzte Fläche (in ha) der geförderten Biobetriebe im INVEKOS
2000	3.241	3.170	68.548
2001	3.300	3.221	73.989
2002	3.578	3.494	84.824
2003	3.916	3.868	101.423
2004	4.080	4.031	107.226
2005	4.210	4.170	113.609
2006	4.211	4.172	115.430
2007	4.245	4.219	121.678
2008	4.255	4.231	124.322
2009	4.453	4.430	134.637
2010	4.773	4.683	144.315
2011	4.778	4.675	144.855
2012	4.707	4.608	144.153
2013	4.697	4.557	144.483
2014	4.519	4.495	144.692

Quelle: BMLFUW und AMA

Von 2013 auf 2014 kam es zu einem leichten Rückgang der Anzahl der Betriebe mit Bio-kontrollvertrag. Die biologisch bewirtschafteten Flächen konnten auf rund 144.700 ha dagegen leicht ausgeweitet werden.

Im ÖPUL-Verlängerungsjahr 2014 wurde für neue Biobetriebe, die aufgrund des Verlängerungsjahres nicht an der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ im ÖPUL teilnehmen konnten, seitens des BMLFUW die Teilnahmemöglichkeit an einer nationalen Fördermaßnahme geschaffen.

Entwicklung der Biowein- und Bioobstflächen in Niederösterreich



Quelle: BMLFUW und AMA

Im Jahr 2014 wurden in Niederösterreich insgesamt 2.558 ha Weinfläche biologisch bewirtschaftet. Damit stieg die Bioweinfläche im Vergleich zu 2013 um etwas über 150 ha an und erreicht einen Anteil von 10,2 % aller Invekos-Weinflächen in Niederösterreich. Die Bioobstfläche erreichte 2014 ein Ausmaß von 658 ha, was einem Anteil von fast 35 % aller im INVEKOS erfassten Obstflächen entspricht.

1.2 Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft

In Niederösterreich wird für 2013 ein Bevölkerungsstand von 1.625.400 Personen ausgewiesen. In der Abgestimmten Erwerbsstatistik wurden 2012 in NÖ 827.023 Erwerbspersonen erfasst, wovon 38.557 oder 4,7 Prozent der Land- und Forstwirtschaft zugerechnet werden. Mehr als die Hälfte der Erwerbspersonen in der Land- und Forstwirtschaft sind weiblich.

Im Jahr 2013 lebten in Niederösterreich insgesamt 108.853 Personen in den bäuerlichen Haushalten. Davon waren 74 % oder 80.446 zumindest fallweise im Betrieb beschäftigt. Die Anzahl der familieneigenen und familienfremden land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte betrug im Jahr 2013 99.197, das entspricht seit 1999 einem Rückgang von rund 38.200 Personen oder 28 Prozent. 48 % der Familienarbeitskräfte waren auch Betriebsinhaber.

Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte im Zeitvergleich

	Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte insgesamt	familieneigene Arbeitskräfte			familienfremde Arbeitskräfte		
		insgesamt	Betriebsinhaber	Familienangehörige	insgesamt	regelmäßig beschäftigt	unregelmäßig beschäftigt
1970	226.593	192.637	80.013	112.624	33.956	10.632	23.324
1980	157.266	142.421	65.373	77.048	14.845	6.753	19.527
1990	127.180	114.372	55.299	59.073	12.808	6.609	6.199
1999	137.433	125.063	52.939	72.124	12.370	5.827	6.543
2003	120.273	102.105	44.788	57.317	18.168	6.489	11.679
2005	125.985	102.618	44.422	58.196	23.368	8.138	15.229
2007	121.097	99.992	44.095	55.896	21.105	7.008	14.097
2010	98.081	80.710	40.000	40.710	17.371	8.228	9.143
2013	99.197	80.446	38.473	41.973	18.751	8.399	10.352

Quelle: Statistik Austria

Während die Zahl der Familienarbeitskräfte seit 1999 um rund 44.600 (-36 %) abnahm, kam es bei der Anzahl an familienfremden Arbeitskräften zu einem deutlichen Anstieg von 6.400 Personen (+52 %).

1.3 Verteilung der Kulturarten

Im Jahr 2013 bewirtschafteten die rund 40.117 niederösterreichische Betriebe eine Gesamtfläche von 1,67 Mio. ha. Der größte Teil davon, nämlich 710.000 ha (43 %), entfiel auf Forstflächen, gefolgt von Ackerland mit 693.000 ha (42 %) und Dauergrünland (inkl. Almen) mit 182.700 ha (11 %).

Kulturartenverteilung (in Hektar)

Kulturarten	1999	2003	2010	2013
Ackerland	700.367	697.422	692.121	692.805
Mehrmähdige Wiesen ¹⁾	165.567	165.318	154.259	152.209
Einmähdige Wiesen	9.840	11.143	6.424	5.824
Dauerweiden und Hutweiden	21.810	27.882	20.363	20.200
Almen und Bergmähder	10.787	7.119	5.319	4.504
Weingärten	31.425	29.017	28.324	27.642
Obstanlagen und Baumschulen	3.119	2.949	2.779	2.654
Christbaumkulturen und Forstbaumschulen	1.155	847	1.077	2.316
Landw. gen. Fläche	942.726	943.648	911.964	909.185
Forstw. gen. Fläche	671.464	634.357	695.927	709.932
Sonstige Fläche	66.974	49.553	42.770	48.178
Gesamtfläche	1.681.164	1.627.558	1.650.661	1.667.296

¹⁾ inkl. Streuwiesen

Quelle: Statistik Austria

Die in der Agrarstrukturhebung ausgewiesene forstwirtschaftlich genutzte Fläche (710.000 ha) weicht von jener der österreichischen Forstinventur (2007/09) merklich ab. Sie weist für Niederösterreich eine (tatsächliche) Waldfläche von rund 767.000 ha aus. Der Grund für den Flächenunterschied liegt darin, dass durch die Erfassungsuntergrenze von drei Hektar forstwirtschaftlich genutzter Fläche nicht die gesamte Waldfläche erfasst wird. Weiters ist im Hinblick auf den Wald das Wirtschaftsprinzip von Bedeutung, d.h., dass die Flächen stets in der Wohnsitzgemeinde des Bewirtschafters ermittelt und ausgewiesen werden. Da die Städte sehr oft Sitz großer Waldbetriebe sind kommt es zwischen den betroffenen Gemeinden bzw. politischen Bezirken – in Einzelfällen sogar auf Bundesländerebene – zu entsprechenden Flächenverschiebungen.

1.4 Tierhaltung

Die Rinder- und Schweinebestände tendieren seit vielen Jahren rückläufig. So nahm in Niederösterreich laut Agrarstrukturhebungen die Zahl der Schweine von 1995 bis 2013 um ein Viertel auf rund 826.900 Tiere und die Zahl der Rinder um knapp 20 % auf 447.400 Tiere ab. Im Gegensatz dazu haben sich die Schaf- und Ziegenbestände in Niederösterreich langfristig positiv entwickelt. Seit 1995 konnten sich der Schafbestand um 34.200 Tiere bzw. 59 % erhöhen. Der Ziegenbestand legte seit 1995 um 8.000 Tiere bzw. 85 % zu. Nach den Ergebnissen der Viehzählungen legten die Rinder- und Schweinebeständen in den letzten beiden Jahren dagegen wieder leicht zu.

Viehhalter und Viehbestand im Zeitvergleich

Tiergattung	lt. Agrarstrukturhebungen					lt. Viehzählungen	
	1995	1999	2010	2013	Veränd. 95/13	2013	2014
Rinder (in 1.000)	551,2	503,9	453,8	447,4	- 18,8 %	446,1	446,9
Rinderhalter	23.218	19.595	13.336	12.454	- 46,4 %	12.023	11.657
Schweine (in 1.000)	1.089,7	983,0	878,2	826,9	- 24,1 %	779,7	788,9
Schweinehalter	24.834	18.397	7.045	5.986	- 75,9 %	5.740	5.764
Einhüfer (in 1.000)	11,6	13,5	17,4	15,9	+ 37,1 %	:	:
Halter von Einhufern	2.859	2.854	2.713	2.895	+ 1,3 %	:	:
Schafe (in 1.000)	58,3	58,1	68,1	92,5	+ 58,7 %	73,6	70,2
Schafhalter	3.391	2.746	2.239	2.359	- 30,4 %	2.109	2.100
Ziegen (in 1.000)	9,4	12,2	15,4	17,4	+ 85,1 %	15,0	14,8
Ziegenhalter	1.851	1.891	1.331	1.143	- 38,2 %	1.243	1.144
Hühner (in 1.000)	4.399,9	3.105,0	3.520,4	3.774,0	- 14,2 %	:	:
Hühnerhalter	20.998	17.678	10.130	10.136	- 51,7 %	:	:

: Daten nicht verfügbar

Quelle: Statistik Austria

Die Auswertungen aus der Rinderdatenbank weisen für 2014 erneut eine leichte Erholung des NÖ Rinderbestandes um 0,2 % aus. Die stärksten prozentuellen Zuwächse waren im Bezirk Mistelbach (+10,5 %), nach einem deutlichen Minus im Vorjahr, und im Bezirk Baden (+7,1 %) zu verzeichnen. Am stärksten zurück ging der Rinderbestand im Bezirk Hollabrunn (-5,1 %). Während der Rinderbestand in den rinderreichen Bezirken zumeist nur wenig Veränderung zeigt, legte er im Bezirk Scheibbs spürbar zu (+1 %).

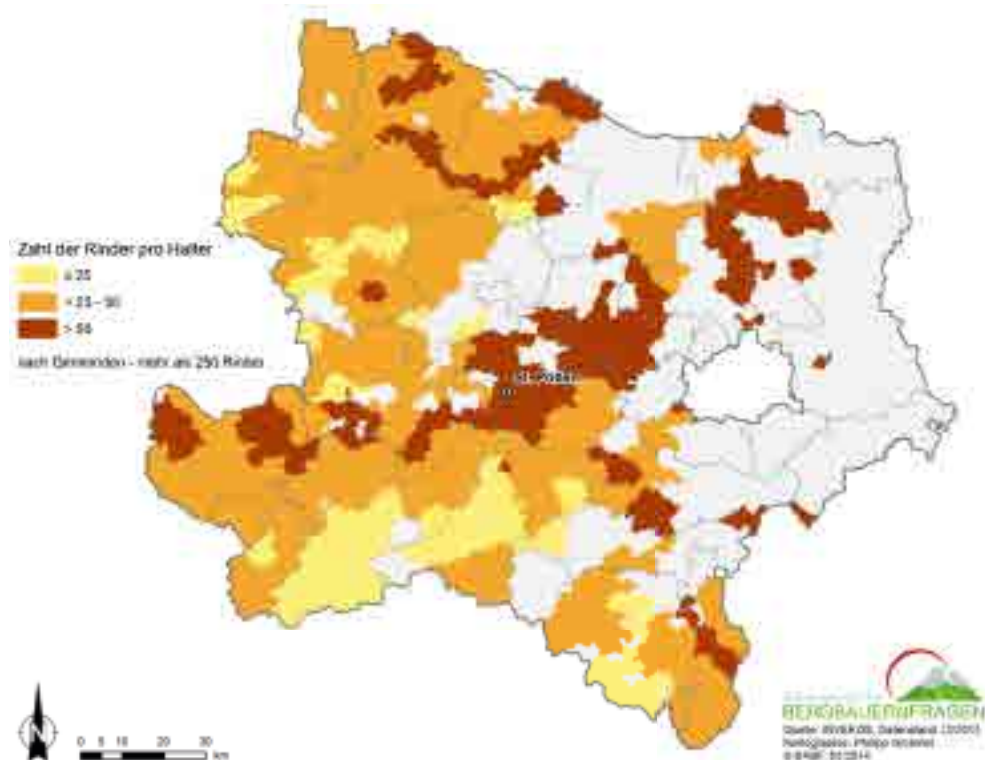
Pol. Bezirk	Rinderbestand					
	2013		2014		Änderung 2014 zu 2013 in %	
	Tiere	Halter	Tiere	Halter	Tiere	Halter
Amstetten	76.354	1.868	76.427	1.825	0,1	-2,3
Baden	7.481	166	8.013	167	7,1	0,6
Bruck/Leitha	2.012	28	1.973	25	-1,9	-10,7
Gänserndorf	1.504	31	1.001	26	-33,4	-16,1
Gmünd	22.637	701	22.424	673	-0,9	-4,0
Hollabrunn	2.979	64	2.826	60	-5,1	-6,3
Horn	10.693	254	10.723	241	0,3	-5,1
Korneuburg	4.947	71	4.962	69	0,3	-2,8
Krems	16.647	556	16.585	524	-0,4	-5,8
Lilienfeld	15.888	501	16.129	497	1,5	-0,8
Melk	47.411	1.262	47.747	1.215	0,7	-3,7
Mistelbach	4.352	73	4.807	70	10,5	-4,1
Mödling	1.637	34	1.686	34	3,0	0,0
Neunkirchen	23.992	880	23.937	851	-0,2	-3,3
Scheibbs	47.126	1.295	47.585	1.277	1,0	-1,4
St. Pölten Land	41.404	965	41.299	940	-0,3	-2,6
St. Pölten Stadt	1.989	35	1.945	34	-2,2	-2,9
Tulln	9.704	123	9.675	119	-0,3	-3,3
Waidhofen/Thaya	24.442	535	24.303	520	-0,6	-2,8
Waidhofen/Ybbs	8.653	288	8.597	281	-0,6	-2,4
Wiener Neustadt	26.989	709	27.054	686	0,2	-3,2
Wien Umgebung	811	36	798	33	-1,6	-8,3
Zwettl	46.431	1.548	46.367	1.489	-0,1	-3,8
Insgesamt	446.083	12.023	446.871	11.657	0,2	-3,0

Quelle: Rinderdatenbank, Stand: 1. Dez. 2014

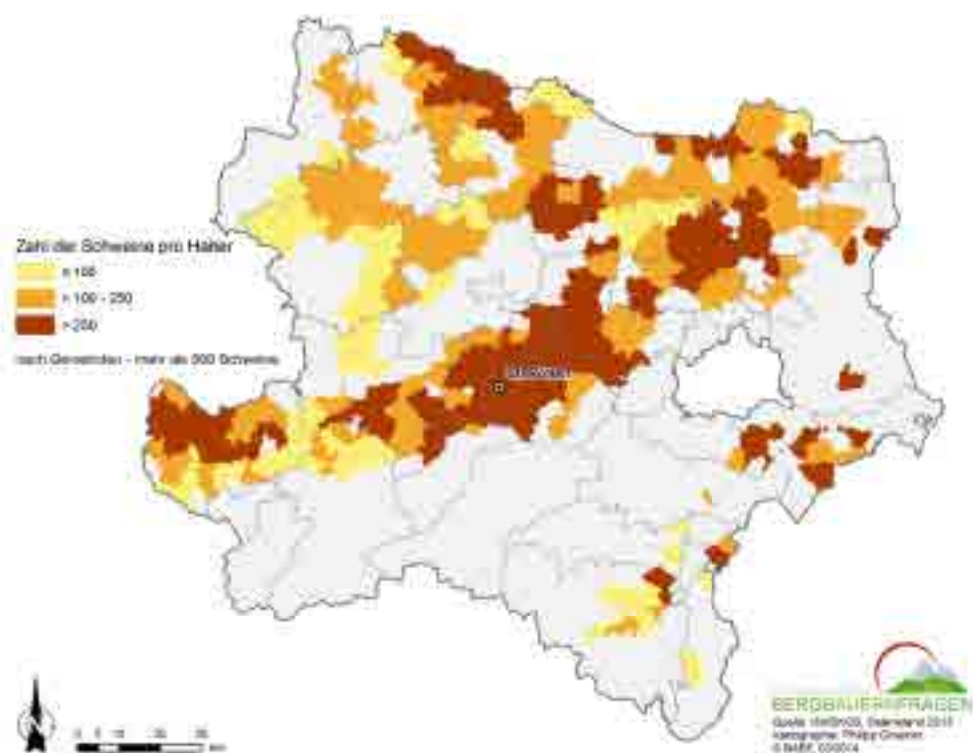


© Müller-Reinwein

Die Rinderhaltung in Niederösterreich konzentriert sich einerseits auf das Berggebiet im Wald- und Mostviertel. Daneben spielt die Rinderproduktion in den Bezirken Amstetten, Melk, St. Pölten und Tullnerfeld eine bedeutende Rolle.



Eine ganz andere regionale Verteilung ist in der Schweineproduktion ersichtlich. Die Schweinehaltung in Niederösterreich konzentriert sich vorrangig auf die ackerbaulichen Gunstlagen in den Bezirken Amstetten, St. Pölten, Korneuburg und Mistelbach und stellt dort einen wesentlichen Erwerbszweig für die Betriebe dar.



Mit flächenmäßig wachsenden Betrieben verändert sich auch die Struktur in der Viehhaltung. Besonders deutlich zeigt sich dies in der Schweinehaltung. So hat sich die Zahl der gehaltenen Schweine seit 1995 um 24 Stück und die Zahl der schweinehaltenden Betriebe um 75 % verringert. 2013 werden durchschnittlich 138 Schweine je Betrieb gehalten gegenüber 44 Schweine je Betrieb 1995 und 25 Stück 1980. Wurden 1999 etwas mehr als ein Drittel der NÖ Schweine in Betrieben mit mehr als 300 Tieren gehalten so waren es 2010 über zwei Drittel der Tiere. Bereits mehr als 40 % der Schweine standen 2010 in Beständen mit mehr als 600 Tieren.

Auch im Rinderbereich wachsen die Strukturen. So hält ein NÖ Betrieb mit Rindern heute mit durchschnittlich 36 Rindern um 14 mehr als 1995. 1980 betrug die durchschnittliche Bestandesgröße 16 Stück. 1999 lag der Anteil der Rinder in Beständen über 75 Tieren erst bei 11 %, 2010 bei 25 %.

1.5 Produktionsleistung der Landwirtschaft

Die niederösterreichische Landwirtschaft spielt in der Erzeugung von Nahrungsmitteln eine sehr bedeutende Rolle. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf die natürlichen Produktionsbedingungen und der Größe des Bundeslandes.

Produktionsleistung der NÖ Landwirtschaft 2014

	Österreich	Niederösterreich	Anteil NÖ in %
Kartoffeln	750.637 t	624.700 t	83 %
Zuckerrübe ¹⁾	4.229.481 t	3.309.788 t	78 %
Roggen	232.530 t	165.532 t	71 %
Wein	1.998.685 hl	1.264.461 hl	63 %
Weizen	1.804.018 t	1.071.686 t	59 %
Feldgemüse	689.123 t	395.929 t	57 %
Gerste	845.705 t	432.558 t	51 %
Hafer	105.907 t	55.932 t	53 %
Schafe	144.520 Stk.	63.033 Stk.	44 %
Ziegen	4.479 Stk.	881 Stk.	20 %
Körnermais ²⁾	2.334.385 t	737.336 t	32 %
Rinder	608.702 Stk.	144.516 Stk.	24 %
Schweine	5.376.923 Stk.	1.113.176 Stk.	21 %
Milch	3.393.057 t	678.160 t	20 %
Kälber	67.203 Stk.	6.776 Stk.	10 %
Obst	271.954 t	32.567 t	12 %

¹⁾ Verarbeitete Rübe lt. Rübenbauernbund ²⁾ aus Erwerbsobstanlagen inkl. Holunder

Quelle: Statistik Austria, NÖ LK

Im Jahr 2014 erzeugten die niederösterreichischen Bauern und Bäuerinnen Nahrungsmittel mit einem Gehalt von 7.650 Mrd. Kilokalorien. Die Österreichische Ernährungspyramide empfiehlt eine tägliche Energieaufnahme bei Frauen von 1.855 kcal und bei Männern von 2.224 kcal. Bei einem mittleren Pro-Kopf-Tagesverbrauch von rund 2.040 Kilokalorien hätte die niederösterreichische Agrarproduktion im Jahr 2014 für die Ernährung von 10,2 Mio. Menschen gereicht.

1.6 Zusammenfassung

Laut der Agrarstrukturerhebung im Jahr 2013 wurden in Niederösterreich 40.117 Betriebe bewirtschaftet. Trotz des voranschreitenden Strukturwandels ist die Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich nach wie vor kleinstrukturiert. Fast die Hälfte aller Betriebe bewirtschafteten weniger als 20 ha land- und forstwirtschaftliche Flächen. Knapp 14.000 Betriebe (34 %) weisen eine Erschwerniszone auf. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sind überwiegend im Familienbesitz (94 %), wovon 18.200 Betriebe im Haupterwerb und 19.600 Betriebe im Nebenerwerb geführt werden.

An der landwirtschaftlich genutzten Fläche Österreichs hat Niederösterreich mit 909.000 ha einen Anteil von rund 32 %. Davon beträgt der Anteil der Ackerfläche rund 76 %, die Grünlandflächen 20 % und die sonstigen Kulturflächen (Gartenland, Weingärten, Obstanlagen und Baumschulen) 4 %. In Niederösterreich wurden im Jahr 2014 rund 447.000 Rinder und 789.000 Schweine gehalten. Während der Rinder- und der Schweinebestand seit den 90er Jahren abnehmen, konnten bei den Schafen und Ziegen deutliche Bestandeszuwächse festgestellt werden.

Die agrarstrukturelle Entwicklung der letzten Jahren war bestimmt durch die Abnahme der Zahl der land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, durch die Verschiebung in der Erwerbsart, durch eine Konzentration sowohl bei den Flächen als auch in der Tierhaltung und einer Verringerung der agrarischen Wohn- und Erwerbsbevölkerung.



2 Produktion und Märkte



© Müller-Reinwein

2.1 Pflanzliche Produktion

Die ersten Monate des Jahres 2014 sind außergewöhnlich mild und trocken. Der Anbau beginnt bereits in der ersten Märzhälfte. Selbst Kartoffeln wurden schon zum Großteil im März gelegt. Nach dem Auflaufen der Kulturen, v.a. Mais, Kürbis und Soja zeigen sich teils massive Schäden durch Insekten (Drahtwurm, Saatenfliege). Die Probleme werden begleitet von medialen Diskussionen über die Notwendigkeiten des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel. Vor allem die Nichtzulassung eines Präparates gegen den Drahtwurm in Erdäpfeln lässt die Wogen hochgehen. Durch rechtzeitige Niederschläge ab Ende Mai wächst eine zufriedenstellende Ernte heran.

Erzeugerpreise für pflanzliche Produkte in EUR/1.000 kg ohne USt.

Produkt	Jahresdurchschnitt				2014:13 in %
	1995	2010	2013	2014	
Mahlweizen (Weichweizen)	113,4	131,2	148,4	120,8 ¹⁾	-18,6
Qualitätsweizen	119,4	148,0	160,3	140,6 ¹⁾	-12,3
Durumweizen (Hartweizen)	137,2	150,9	223,7	230,4 ¹⁾	3,0
Mahlroggen	95,7	139,1	122,1	107,1 ¹⁾	-12,3
Braugerste	148,0	123,8	177,3	146,8 ¹⁾	-17,2
Futtergerste	103,6	96,3	139,6	106,9 ¹⁾	-23,4
Futterhafer	100,4	111,5	141,0	97,6 ¹⁾	-30,8
Körnermais	137,6	180,4	150,6	110,0 ¹⁾	-27,0
Kartoffeln					
Speisekartoffeln	155,5	172,7	256,3	122,5	-52,2
Stärkekartoffeln	45,8	52,7	74,2	66,2	-10,8
Zuckerrüben	44,8	27,0	35,2	29,0 ¹⁾	-17,6
Heu, süß	107,6	117,4	145,2	141,4	-2,6
Stroh	41,4	74,5	83,9	69,3	-17,4

¹⁾ vorläufige Erzeugerpreise

Quelle: LBG, Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel

Marktverlauf

Die Preise für die flächendeckend starken Ackerkulturen sind infolge international guter Versorgungslage rückläufig gegenüber dem Vorjahr. Besonders deutlich fällt der Preisrückgang bei Erdäpfeln und Mais aus. Vor allem der immer umfangreichere Nassmais bringt sehr niedrige Erlöse.

2.1.1 Getreide und Mais

Anbauflächen und Erträge

In Niederösterreich wurde im Jahr 2014 auf einer Fläche von 420.891 ha Getreide incl. Mais (2013: 411.699 ha) angebaut; dies bedeutet einen Flächenanstieg von 2,2 % gegenüber 2013. Starke Flächenausweitungen fanden bei Triticale und Sommerdurumweizen statt. Flächenreduktionen mussten die Kulturen Winterweizen und Winterroggen hinnehmen. Niederösterreich erlebte einen ausgesprochen milden und regenarmen Winter. Auch das Frühjahr war vielerorts zu trocken. Erst im Mai fielen die sehnlichst erwarteten Niederschläge. Der Juni 2014 lässt sich kurzgefasst als sehr sonnig, warm und trocken beschreiben. Die Temperatur lag deutlich über dem vieljährigen Mittel. Eine markante Hitzewelle von 7. bis 13. Juni führte in vielen Regionen zu den heißesten Junitagen der Messgeschichte. Dadurch blühte das Getreide sehr flott ab; die Getreidequalität war zumeist zufriedenstellend. Lediglich in den Spätdruschgebieten Niederösterreichs (z.B.: Waldviertel) hatte man mit Qualitätsproblemen aber auch Ernteaussfällen zu kämpfen.

Der Erfassungshandel zeigte sich mit Mengen und Qualitäten bei Getreide durchaus zufrieden. Das Preisniveau liegt jedoch etwas unter dem Vorjahr. An der Wiener Produktenbörse notierte Qualitätsweizen zur Ernte bei rund EUR 177/t. Ein Jahr zuvor lag die Notierung bei EUR 183/t.

Getreideanbauflächen und Erntemengen in Niederösterreich

Getreideart	Ertrag NÖ in dt/ha		Anbaufläche NÖ in ha		Änderung der Fläche in %
	2013	2014	2013	2014	
Winterweizen	55,9	57,7	173.019	172.429	-0,3
Durumweizen	49,4	45,9	6.323	6.897	+9,1
Roggen	43,0	49,3	39.545	33.577	-15,1
Wintergerste	59,0	66,5	26.164	28.110	+7,4
Sommergerste	44,7	46,8	51.846	52.485	+1,2
Triticale	51,7	59,0	20.624	23.822	+15,5
Körnermais	83,8	103,0	70.056	71.586	+2,2
Summe Getreide (inkl. Mais)	56,8	62,7	411.699	420.891	+2,2

Quelle: Statistik Austria



© Müller-Reinwein

Maisbau

Im Berichtsjahr wurde in Niederösterreich auf insgesamt 71.586 ha (2012: 70.056 ha) Körnermais angebaut. Dies bedeutete einen Flächenzuwachs von rund 2,2 %. Im Schnitt wurden in Niederösterreich 103 dt/ha (2013: 83,8 dt/ha) Körnermais geerntet.

Aufgrund des trockenen Wetters wurde der Mais 2014 deutlich früher als ein Jahr zuvor angebaut. Im Vergleich zum Getreide war die Niederschlagssituation für die Maispflanze optimal. Die für die Mais-Ertragsbildung wichtigen Monate Juli und August 2014 waren österreichweit sehr nass. Auch der September und Oktober 2014 waren sehr niederschlagsreich. Aufgrund der guten Wasserversorgung konnte in Niederösterreich ein überdurchschnittlicher Maisertrag erzielt werden. Dies führte aber andererseits zu gebietsweise starken Infektionen durch den Fusarienpilz. Fusarium am Stängel verursacht Stängelbruch; Fusarium am Kolben verursacht Kolbenfäule und in der Folge erhöhte Mykotoxinwerte.

Aufgrund der mengenmäßig guten Ernte auch in weiten Teilen Europas kamen die Maispreise gehörig unter Druck. So wurden von der Stärkeindustrie zu Erntebeginn lediglich EUR 87/t excl. Ust. für 30 % Nassmais gezahlt (2013: zwischen EUR 100/t und EUR 110/t). Auch die Notierungen für Trockenmais bewegten sich auf einem niedrigen Niveau. So notierte Körnermais in Wien zur Haupternte bei nur rund EUR 115/t (2013: EUR 160/t).

Saatgutenerkennung

Im Jahr 2014 wurde in Niederösterreich auf einer Gesamtfläche von ca. 18.875 ha Saatgut produziert. Dies bedeutet einen Flächenrückgang von ca. 10 % im Vergleich zum Vorjahr. Davon betroffen war insbesondere Sommergetreide, während besonders Kulturen mit höherer Wertschöpfung, wie Mais und Zuckerrübe, weiter zulegen konnten. Mais-, Soja- und Rübenvermehrungen werden neben der Versorgung des österreichischen Marktes überwiegend für Exportmärkte produziert. Aufgrund der gentechnikfreien Produktion konnten insbesondere Basissaatgutproduktionen bei Mais aufgestockt werden. Trotz guter Saatguterten und Lagerbestände in den letzten Jahren wurde die Produktion bei Hybridsaatgut weiter gesteigert, da die Qualität des Saatgutes sowie die Gentechnikfreiheit vielen Unternehmen wichtig sind. Bei den Eiweißpflanzen ist die Sojabohne in Bezug auf die Saatgutproduktion zur größten Kultur geworden.

Die Sonderkulturflächen werden von Ölkürbis dominiert, wo sowohl Populations- als auch Hybridsorten produziert werden. Die Gräser- und Klee vermehrungsflächen haben sich auf niedrigem Niveau eingependelt.

Bei Wintergetreide waren ca. 20 % der Vermehrungen auf biologisch bewirtschafteten Flächen. Maissaatgut wurde auf ca. 25 % der Flächen biologisch produziert, wobei der Großteil für den Export bestimmt war.

Vermehrungsflächen der einzelnen Kulturartengruppen

Artengruppe	Fläche in ha	Artengruppe	Fläche in ha
Getreide	12.030	Kreuzblütler	150
Mais	3.285	Sonderkulturen	695
Großsamige Leguminosen	2.210	Kleinsamige Leguminosen	85
Betarüben	360	Gräser	60

Quelle: NÖ LK

2.1.2 Pflanzliche Alternativen

Winterraps

Die Anbaufläche von Winterraps nahm von 32.830 ha (2013) auf 30.522 ha im Jahr 2014 ab. Der Flächenanteil Niederösterreichs an der gesamtösterreichischen Anbaufläche (52.729 ha) stieg aber auf 58 %. Die durchschnittlichen Erträge erreichten mit 36,8 dt/ha einen Rekordwert deutlich über dem langjährigen Durchschnitt, der in Niederösterreich bei 27,1 dt/ha liegt.

Ölsonnenblume

Ölsonnenblume wurde in Niederösterreich 2014 auf einer Fläche von 16.353 ha angebaut (2013: 17.751 ha). Österreichweit ging die Anbaufläche auf 20.540 ha (2013: 21.808 ha) zurück. Im Berichtsjahr wurden in Niederösterreich im Durchschnitt 28,7 dt/ha geerntet (2013: 25,0 dt/ha).

Sojabohne

Die Anbaufläche von Sojabohne nahm von 8.626 ha im Jahr 2013 auf 10.377 ha im Jahr 2014 weiter zu. Der Anteil an der österreichweit steigenden Anbaufläche (43.832 ha) lag damit bei 24 %. In Niederösterreich betrug der Durchschnittsertrag sehr gute 28,6 dt/ha (2013: 23,7 dt/ha).

Körnererbse und Ackerbohne

Der Rückgang der Anbaufläche bei Körnererbse setzte sich 2014 weiter fort. Wurden 2013 in Niederösterreich noch 5.331 ha (Österreich: 7.248 ha) angebaut, waren es 2014 nur mehr 4.968 ha (Österreich: 6.863 ha). Die Anbaufläche von Ackerbohne stieg wieder von 2.308 ha (Österreich: 6.194 ha) im Jahr 2013 auf 3.256 ha (Österreich: 7.661 ha) im Jahr 2014 an. Die Durchschnittserträge erreichten 2014 in Niederösterreich 25,3 dt/ha bei Körnererbse bzw. 26,3 dt/ha bei Ackerbohne.

Ölkürbis

Die Anbaufläche von Ölkürbis nahm von 6.100 ha (2013) auf 8.165 ha im Jahr 2014 zu. Der Flächenanteil Niederösterreichs an der gesamtösterreichischen Anbaufläche lag damit bei 36 %. Mit durchschnittlichen Erträgen von 6,2 dt/ha konnte ca. die Hälfte der österreichischen Ernte produziert werden.



© Müller-Reinwein

2.1.3 Kartoffel

Aufgrund des milden Winters wurde 2014 früh mit dem Erdäpfelpflanzen begonnen. Bei trockenen Böden waren die Legebedingungen optimal und konnten in den meisten Gebieten bereits vor Ostern abgeschlossen werden.

Im weiteren Vegetationsverlauf fehlten vielerorts die Niederschläge. Die Bestände litten unter hohen Temperaturen und der damit verbundenen Trockenheit. Die Ernte war mit witterungsbedingten Herausforderungen verbunden. Die Rodearbeiten wurden häufig durch Niederschläge unterbrochen. Die nassen Erntebedingungen und der darauffolgende warme Spätherbst verursachten starke Fäulnisprobleme am Lager. Dazu kamen auch noch massive Schäden durch den Fraßschädling Drahtwurm, der in der Saison 2014 stark aufgetreten war und viele Erdäpfelpartien unverkäuflich machte.

Die Anbaufläche der Stärkeindustriekartoffel ging weiter zurück. Dank guter Erträge kam man auf eine Liefererfüllung von 105 %. Darin enthalten sind auch Speisekartoffeln, die wegen der Drahtwurmschäden anderweitig verwendet werden mussten.

Die Verarbeitungsmengen der Speiseindustriekartoffeln (Pommes, Chips, etc.) lagen in etwa auf Vorjahresniveau.

Entwicklung der Kartoffelpreise

Erzeugerpreise in EUR/100 kg ohne USt.	Frühkartoffel		vorw. festk. Sorten		festk. Sorten	
	2013	2014	2013	2014	2013	2014
1. Rodewoche	39,-	39,-				
2. Rodewoche	35,-	35,-				
3. Rodewoche	30,-	26,50				
4. Rodewoche	25,-	20,75				
Ø August			25,-	10,-	25,-	10,-
Ø September			25,-	8,50	25,-	8,50
Ø Oktober			25,-	7,50	25,-	7,50
Ø November			25,50	7,50	25,50	7,50
Ø Dezember			26,-	7,50	26,-	7,50

Quelle: NÖ LK

Niederösterreich verfügt etwas über 80 % der Gesamterdäpfelfläche Österreichs. Die Gesamtfläche in Niederösterreich hat sich von 2013 auf 2014 kaum verändert und lag bei 17.274 ha. Die biologisch bewirtschaftete Erdäpfelfläche sank um knapp 3 % und liegt derzeit bei etwa 12,6 % der Gesamterdäpfelfläche Niederösterreichs. Die Biostärkekartoffelfläche bzw. die Menge musste aufgrund der zurückgegangenen Absatzmöglichkeiten weiter reduziert werden.

Verteilung der Kartoffelanbaufläche in Niederösterreich

	2012	2013	2014	2014 : 13 in %
Pflanzgut	1.405	1.389	1431	3,06%
Frühkartoffel	439	424	429	1,35%
Speiseerdäpfel	7.226	7.639	8049	5,36%
Speiseindustriekartoffel	2.987	2.914	2701	-7,30%
Stärkekartoffel	5.439	4.619	4495	-2,66%
Sonstige	161	157	167	6,58%
Summe NÖ	17.656	17.142	17.274	0,77%

Quelle: NÖ LK nach AMA-Daten

Pflanzkartoffelproduktion

Im Anbaujahr 2014 umfasste die Saatkartoffelvermehrung in Niederösterreich 1.431 ha (2013: 1.389 ha). Davon waren 196 ha biologisch bewirtschaftet (2013: 180 ha).

Die Roherträge sowie die Saatgutausbeuten waren trotz der extremen Witterung nur als leicht unterdurchschnittlich zu bezeichnen. Die Ergebnisse der Virusanalyse (Virustestung) sind gut ausgefallen.



© Müller-Reinwein

2.1.4 Gemüse- und Gartenbau

Der milde und kurze Winter brachte einen guten Saisonstart bei den Frühlukturen. Die Frühjahrsstrockenheit verursachte im Gemüsebau wenige Schäden. Kältephasen im Mai beeinträchtigten die wärmeliebenden Kulturen in ihrer Entwicklung. Einige Schlagregenernisse betrafen besonders den Salatanbau. Der feuchte und milde Herbst ermöglichte eine lange Erntephase am Feld, brachte zum Teil hohe Erträge aber nur durchschnittliche Qualitäten.

Feldgemüsebau

Die Zwiebel ist die wichtigste Feldgemüsekultur in NÖ. Der Anbau ist gleichbleibend. Das Jahr brachte sehr gute Erträge. Die Lagerqualität war allerdings nur im durchschnittlichen Bereich. Der Anschluss an die neue Ernte war gut möglich. Das Preisniveau war unterdurchschnittlich.

Entwicklung der Zwiebelerzeugerpreise

Erzeugerpreise in EUR/100 kg, sortiert in Kisten, ohne USt	2010	2011	2012	2013	2014
Juli	36,6	26,3	26,1	32,9	28,2
August	27,3	18,5	20,1	29,0	16,8
September	18,5	8,1	16,0	20,8	10,3
Oktober	18,9	5,1	15,5	17,5	10,0
November	19,0	7,0	16,0	18,5	10,0
Dezember	21,8	6,0	16,0	18,5	10,0

Quelle: NÖ LK



© Müller-Reinwein

Der Anbau von Knoblauch ist weiterhin steigend. In den letzten Jahren konnten die Flächen mehr als verdoppelt werden. Importe werden etwas zurückgedrängt. Die Hälfte der Fläche wird in Bioqualität angebaut. Das Ertragsniveau im Jahr 2014 war durchschnittlich. Mit einer Marktbeflieferung bis Mai schaffen einzelne Betriebe bereits den Anschluss zur neuen Ernte.

Entwicklung der Karottenerzeugerpreise

Erzeugerpreise in EUR/100 kg, gewaschen, 5 kg Sack, ohne USt	2010	2011	2012	2013	2014
August	38,2	30,5	42,1	37,2	20,0
September	35,5	28,2	36,3	30,5	16,5
Oktober	35,5	24,0	34,0	27,3	16,5
November	33,8	22,5	33,6	26,5	18,5
Dezember	30,8	24,0	32,0	26,5	22,0

Quelle: NÖ LK

Bei Karotten, der zweitwichtigsten Feldgemüsekultur in NÖ, war der Anschluss der frischen Ware mit Ende Mai an die Lagerware problemlos möglich. Die Ernte im Herbst verlief ohne Schwierigkeiten. Allgemein war nicht zu viel Ware am Markt. Die Importe von Bundkarotten beeinflussen den heimischen Markt im Winter negativ. Circa ein Viertel der österreichischen Karotten werden biologisch produziert.

Die Spargelsaison 2014 war um ca. 2 Wochen früher als im Durchschnitt der Jahre. Die Ertragsverläufe waren ausgeglichen und die Erntemengen im Durchschnitt. Der Anbau von Biospargel gewinnt weiter an Bedeutung.

Die Preisentwicklung im Ab-Hof Verkauf war zufriedenstellend. In der heimischen Saison ist ein hoher Versorgungsgrad des LEH's gewährleistet.

Auf Grund der guten Böden und ausgebauten Bewässerungsnetze für Feldgemüse, sowie des technischen Know-hows der Anbauer bietet das Marchfeld gute Voraussetzungen für die Produktion von Tiefkühlgemüse. Die Anbaufläche von Tiefkühlgemüse im Marchfeld konsolidiert sich derzeit. Grünerbse ist die wichtigste Kultur für den TK-Anbau. Weitere wichtige TK-Gemüsearten im NÖ Anbau sind Spinat, Bohnen, Karotten und Rotkraut, die im Anbauumfang annähernd gleich bleiben. Als neue Kulturen wurden Kürbis und Grünsoja verstärkt in den Anbau aufgenommen. Mit Ausnahme des Kürbis, konnten gute Erträge erzielt werden. Modernisierungsschritte im Anbau, bei der Ernte und im Verarbeitungswerk in Großenzersdorf konnten gemeinsam durch die ETG (Erzeugerorganisation Tiefkühlgemüse) und ARDO umgesetzt werden. Dies wie auch das Aufgreifen von Alternativkulturen sollen dazu beitragen den Standort langfristig zu sichern.

Anbauflächen und Erträge

Die Anbauflächen haben sich im Berichtszeitraum wieder auf über 9.000 ha ausgedehnt. Geringe Steigerungen in der Anbaufläche erfolgten bei Erbsen, Kürbis und Zwiebeln. Beeinflusst waren die Ertragsniveaus durch einen frühen Kulturstart, durch Kältephasen im Mai und durch extreme Gewitterregen und lange Regenphasen ab August. Vor allem bei wärmebedürftigen Kulturen wie Kürbis und Gurken kam es zu negativen Ertragseinflüssen. Bei allen Kulturen, die im Herbst zur Ernte kamen waren die Erträge sehr hoch. Besonders hohe Ausfälle waren bei Salaten im Sommeranbau zu verzeichnen. Gute Ernten gab es bei Kohlgemüse, Spargel, Rote Rüben, Zwiebeln und Karotten. Die Qualitäten des Erntegutes waren unterschiedlich.

Gemüseanbaufläche Niederösterreichs im Jahr 2014 in ha in Relation zu Österreich (mit Mehrfachnutzung)

	Österreich	NÖ	Anteil NÖ an Ö in %
Industriekraut incl. Rotkraut	413	190	46,0
Frisch- und Lagerkraut	463	160	34,2
Kraut insgesamt	876	350	40
Blattsalate	1.618	250	15,5
Chinakohl	445	25	5,6
Spinat	481	450	93,6
Karotten, Möhren	1724	1400	81,2
Rote Rüben	148	45	30,4
Salatgurken (Freiland u. Gewächsh.)	214	33	15,4
Industriegurken	183	20	10,9
Paradeiser (Freiland u. Gewächsh.)	189	27	14,3
Paprika, Pfefferoni	174	13	7,5
Zwiebeln	3.214	2.960	92,1
Grünerbsen	1.730	1.720	99,4
Pflückbohnen	419	320	76,4
Spargel	617	410	66,5
Sellerie	319	165	51,7
Speisekürbis	496	330	66,5
sonstige Gemüsearten	3.077	664	21,6
Feldgemüse gesamt	15.924	9.182	57,7

Quelle: NÖ LK

Die Leitkulturen des NÖ Bio-Anbaus sind Zwiebel, Knoblauch und Karotte. Aber auch im TK-Gemüseanbau gewinnt mit Erbsen und Fiole die biologische Produktion an Bedeutung. AMA-Gütesiegel ist mittlerweile Standard in den Gemüsebaubetrieben. Circa 90 % des NÖ Gemüses werden nach Grundsätzen der Integrierten Produktion angebaut. Überdies sind Gemüsebaubetriebe mit verschiedensten Nachhaltigkeitskonzepten des Lebensmittel Einzelhandels konfrontiert.

Indikationslücken im Pflanzenschutz bei Spezialkulturen stellen zunehmend ein wettbewerbsverzerrendes Produktionsrisiko dar. Zur Absicherung der heimischen Produktion sind geeignete Regelungen zur Sicherstellung der notwendigen Betriebsmittel unverzichtbar. Dies gilt gleichermaßen für den konventionellen- und Bio-Gemüseanbau.

Gärtnerischer Gemüsebau

Die Hauptkulturen in der Produktion im Unterglasbereich sind nach wie vor Paradeiser, Paprika und Gurke. Kulturbeginn ist Mitte Jänner und Kulturende Dezember. Bereits im März können heimische Gurken angeboten werden. Paprika und Paradeiser aus heimischer Produktion waren in größeren Mengen ab April im Handel zu finden. Das Produktionsjahr war sehr ausgeglichen. Produktionsüberhänge im Sommer mussten exportiert werden. Die Produktionsmengen im Jahr 2014 waren aufgrund des schönen Herbstes durchschnittlich. Im Fruchtgemüsesegment wird mittlerweile eine breite Vielfalt angeboten, die zu einer Marktbelebung geführt hat.

Ein Regionalbonus, den der Lebensmittelhandel in den letzten Jahren für heimisches Gemüse bereit war zu zahlen, wird zunehmend zurückgenommen. Es wird daher immer schwieriger, Paradeiser, Paprika und Gurken aus heimischer Produktion kostendeckend zu erzeugen.

Blumen- und Zierpflanzenbau

Die Saison 2014 verlief deutlich besser als im Vorjahr und vor allem zu Saisonbeginn konnten die Frühjahrs- und Sommerblumen gut abgesetzt werden. Der Absatz der späteren Produktion verlief etwas schlechter aber insgesamt war es ein durchschnittliches Jahr für den heimischen Gartenbau.

Baumschulen

Der Verkauf von Baumschulware war das ganze Jahr über gut. Die Verkaufssaison war witterungsbedingt sehr gut, da viele Gartengestaltungsfirmen fast das ganze Jahr durcharbeiten konnten. Die heimische Produktion von Gehölzen und Stauden konnte auch im Privatbereich gut abgesetzt werden. Der Warendruck aus dem Ausland nimmt aber stetig zu.

2.1.5 Obstbau

Marktlage

Das Jahr 2014 war durch einen reichen Fruchtansatz auf allen Obstarten gekennzeichnet. Bei den in NÖ wichtigen Obstkulturen Erdbeere, Marille, Zwetschke und Apfel kam es zu quantitativ und qualitativ hervorragenden Ernten. Die Erntemengen der Obstarten Erdbeere, Marille, Kirsche und Zwetschke konnten sowohl im Wege der Direktvermarktung als auch über die Handelsvermarktung insgesamt zu zufriedenstellenden Preisen vermarktet werden.

Ende August kam es aufgrund der politischen Rahmenbedingungen (Russlandembargo infolge der Ukraine-Krise) zu massiven Absatzschwierigkeiten bei Apfel und Birne, ausgelöst durch eine intensive mediale Berichterstattung – EU Entschädigung bei Nichternte – kam es in den Folgewochen zu Solidaritätsaktionen in größeren Betrieben (Apfel als gesunde Jause für alle Mitarbeiter) aber auch zu Werbekampagnen der großen Vermarkter. So präsentierten sich die Handelsbetriebe Spar, REWE und Hofer als Partner der Obstbauern, die durch spezielle Aktionen den Apfelkonsum ankurbeln wollen. Mit Ende des Jahres war die Vermarktungssituation beim Apfel sehr differenziert. In der Ab-Hof-Vermarktung und bei modernen Sorten waren durchaus passable Preise zu erzielen. Bei den Sorten Idared und Golden Delicious kam es aufgrund extrem günstig angebotener polnischer Ware zu einem kompletten Vermarktungsstopp.



© Müller-Reinwein

Verarbeitungsobstbau

Im Berichtsjahr war bei einer sehr guten Erntemenge eine durchschnittliche Saftqualität zu bemerken. Sortenweise waren totale Ernteaufschläge aufgrund der schwierigen Blütebedingungen gegeben. Diese konnten allerdings durch ein Überangebot bei anderen Sorten kompensiert werden.

Die Most- und Saftproduktion ist weiterhin aufstrebend. Vor allem der Qualitätsobstmost mit staatlicher Prüfnummer, der 2013 eingeführt wurde, wird weiter ausgebaut.

Im Berichtsjahr war kein Feuerbrandjahr. Die Möglichkeit zum Einsatz von Streptomycin wurde nicht ausgenutzt und daher kein streptomycinhaltiges Pflanzenschutzmittel appliziert.

2.1.6 Zucker

Im Verlauf der Kampagne 2014 haben 5.452 niederösterreichische Landwirte Rüben angebaut (Österreich: 7.156 Landwirte). Die Zuckerrübenanbaufläche betrug in Niederösterreich 39.498 ha (Österreich: 50.604 ha). Insgesamt wurden österreichweit 4.239.263 Tonnen Zuckerrüben der Verarbeitung zugeführt. Im Vergleich zum Vorjahr lag der durchschnittliche Hektarertrag in Niederösterreich mit 84,73 t (Ö: 83,77 t) um 15,30 t (Ö: 15,61 t) höher. Der Zuckergehalt der Ernte betrug im Durchschnitt 16,55 % (Vorjahr 18,05 %). Von der Gesamternte wurden 2.762.591 t zur Erfüllung der österreichischen Quote zum Quoten-Rübenpreis von EUR 23,59 je Tonne exkl. MwSt. verrechnet.

2.1.7 Grünland- und Futterbau

Das Jahr 2014 brachte wegen ausreichender Niederschlagsmengen gute Futterernteerträge. Der erste Schnitt erfolgte auf Grund des zeitigen Vegetationsbeginns vergleichsweise früh. Es stellte sich wiederum heraus, dass nur bei rechtzeitig frühem Futterschnitt die besten Futterqualitäten zu ernten sind. In der zweiten Jahreshälfte konnte wegen der überdurchschnittlichen Niederschläge nicht immer die optimalen Schnittzeitpunkte eingehalten werden, zudem ist bei nassem Erntewetter auch mit einer höheren Futterverschmutzung zu rechnen, wie die teilweise erhöhten Aschegehalte der Futtermittelanalysen zeigen.

Das Bewusstsein um einen hohen Anteil wertvoller Kulturgräser in Futterwiesen steigt bei den zukunftsorientierten Betrieben erkennbar. Dennoch haben noch viele Grünlandbestände nach wie vor unbefriedigende Zusammensetzungen und sowohl die Erntemenge als auch die Grundfutterzusammensetzung wäre noch weiter zu verbessern. Dafür wurden in den letzten Jahren von der LK NÖ spezielle ertragsbetonte Dauergrünland- und Feldfutertermischungen empfohlen.

2.1.8 Weinbau

Das Weinjahr 2014 war von schwierigen Witterungsverhältnissen vor allem zur Lese geprägt. Besonders der sonnenarme August und der nasse September führten dazu, dass nur mit vermehrter Anstrengung und sehr hohem Leseaufwand letztendlich trinkfreudige, fruchtbetonte, mittelgewichtige Weine gekeltert werden konnten, freilich um den Preis einer sehr geringen Erntemenge, die mit rund 2 Mio. hl weit unter der langjährigen Durchschnittsmenge liegt.

Für Niederösterreich wurde mit 1,3 Mio. hl um 13 % weniger Wein als 2013 gemeldet. Besonders hohe Verluste wurden bei Rotweinen verzeichnet (293.000 hl; -33 % gegenüber 2013), wobei das Weinviertel und das Weinbaugebiet Wagram die massivsten Rotweineinbußen hinnehmen mussten.

Die Minderernten der vergangenen Jahre haben dazu geführt, dass das Billigstpreissegment mit österreichischem Wein sowohl im Inland als auch im Export nicht mehr bedient werden konnte. Dennoch konnte mit einem Exporterlös von EUR 140 Mio. Exportumsatz mit einer Menge von 48 Mio. Litern ein neuer Rekordwert erreicht werden. Der durchschnittliche Exporterlös / Liter beträgt knapp EUR 3,-.



© Müller-Reinwein

Weinernte 2014

Bundesländer	Ertragsfähige Fläche in ha	Wein insgesamt		
		insgesamt	Weißwein	Rotwein
Niederösterreich	27.014	1.264.461	971.271	293.190
Thermenregion	1.993	68.684	36.449	32.235
Kremstal	2.429	122.961	100.322	22.640
Kamptal	3.562	166.135	134.371	31.764
Wagram	2.644	117.022	92.749	24.273
Traisental	724	35.277	29.016	6.262
Carnuntum	835	31.882	15.588	16.294
Wachau	1.268	51.535	45.936	5.599
Weinviertel	13.536	669.918	515.937	153.981
übrige	24	1.046	905	141
Burgenland	12.828	513.693	210.324	303.369
Steiermark	4.256	198.709	156.574	42.135
Wien	588	19.229	15.283	3.946
Übrige Bundesländer	100	2.592	1.425	1.167
Österreich 2014	44.786	1.998.685	1.354.878	643.807
Österreich 2013	43.995	2.391.948	1.482.086	909.863
Österreich 2009-2013	44.042	2.290.157	1.437.257	852.900



© Müller-Reinwein

Quelle: Statistik Austria

Schulung und Beratung

Die Mitarbeiter des Weinbaureferates haben so wie in den vergangenen Jahren gemeinsam mit den Weinbauschulen den NÖ Rebschutzdienst organisiert und durchgeführt. An rund 5.000 Weinbauern/bäuerinnen wurden direkte Pflanzenschutzinformationen per Mail oder als Rundschreiben versandt. Bei Weingartenbegehungen, Vorträgen und bei Einzel- und Gruppenberatungen wurden mit interessierten Landwirten/innen aktuelle weinbauliche und kellerwirtschaftliche Fragen behandelt.

Die NÖ-Weinprämierung wurde mit einer Rekordbeteiligung von mehr als 3.700 Weinen durchgeführt, die Sieger im Rahmen der Weingala in Grafenwörth geehrt und in Klagenfurt präsentiert.

In Kooperation mit Fachmagazinen wurden weiters der Grüne Veltliner Grand Prix, der Zweigelt-Cup und eine Präsentation der NÖ Sortenvielfalt im Casino in Baden durchgeführt.

2.2 Tierische Produktion

Das Jahr 2014 war geprägt von den schwierigen, in manchen Gebieten sehr feuchten, Witterungsbedingungen. Damit einhergehend war die Futterqualität in vielen Bereichen nur mäßig, was für viele Tierhalter große Herausforderungen für Management und Tiergesundheit darstellte. Vor allem auf den Märkten zu großen Irritationen führte das Auftreten von bisher in Europa unbekannten Tierkrankheiten, wie der Afrikanischen Schweinepest oder dem Schmallenberg Virus.

Erzeugerpreise für tierische Produkte

Produkt	Einheit	Jahresdurchschnitt				2014 : 13 in %
		1995	2010	2013	2014	
Schlachtstiere ¹⁾	kg SG	1,6	3,2	3,8	3,7	-2,6
Schlachtkalbinnen ¹⁾	kg SG	1,5	2,7	3,5	3,4	-2,9
Schlachtkühe ¹⁾	kg SG	1,2	2,1	2,8	2,5	-10,7
Schlachtkälber ¹⁾	kg SG	2,9	5,0	5,7	5,6	-1,8
Milch 4,2% Fett, frei Hof	100 kg	27,0	31,8	37,6	39,6	5,3
Mastschweine	kg	1,2	1,4	1,7	1,6	-5,9
Masthühner lebend	100 kg	83,3	91,6	107,7	107,7	0,0
Eier, Direktabsatz	100 Stk	13,3	17,9	18,7	18,6	-0,5

¹⁾ bis 1995 Lebendgewicht, ab 1999 Umstellung auf Schlachtgewicht

Quelle: LBG, Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel

2.2.1 Produktion und Vermarktung von Rindern

Marktlage

Die Zahl der geschlachteten Rinder lag 2014 in NÖ mit 144.516 Tieren etwa im Schnitt der letzten fünf Jahre. Der Rekord vom Vorjahr wurde aber um 4 % unterschritten. Mit über 7 % war der Rückgang bei den Kuhschlachtungen (40.000) nach zwei starken Jahren am höchsten. Die Stierschlachtungen nahmen um 3,7 % ab, lagen mit 76.100 Stück aber noch über dem 5-Jahresmittel. Mit 24.400 Stück wurden geringfügig mehr Kalbinnen als 2014 geschlachtet und damit so viele wie noch nie. Auch die österreichweite Auswertung der Schlachtungen nach der Herkunft der Tiere zeigt einen Rückgang in der Zahl der österreichischen Schlachtrinder. Gleichzeitig war aber auch die Zahl der geschlachteten Importtiere um 9 % rückläufig. Mit einem Anteil von über 50 % bleibt Tschechien die dominierende Herkunft für Lebendimporte.

Zum 1. Dezember 2014 wurden in NÖ 446.871 Rinder gezählt. Mit 788 Tieren mehr, war das zum Vorjahr erneut ein Plus von 0,2 %. Mehr geworden sind besonders weibliches Jungvieh bis unter ein Jahr (+1,7 %), Nutz- und Zuchtkalbinnen (+0,8 %) und Stiere über zwei Jahre (+8 %). Auch die Zahl der Milchkühe hat sich ein weiteres Jahr leicht gesteigert (+0,5 %) und betrug 2014 104.694 Stück. Der Bestand an Mutterkühen hat sich auf 42.500 Stück wieder um 2,7 % verkleinert.

Während 2014 die österreichischen Drittlandexporte nach einem schwachen Vorjahr sehr positiv verliefen, bremste am EU-Binnenmarkt der vergrößerte Preisabstand zur deutschen Ware die Ausfuhren. Die Marktentwicklung war daher sehr stark von der Angebotsentwicklung und den Absatzmöglichkeiten am österreichischen Markt abhängig.

Preislich startete das Jahr 2014 deutlich unter dem hohen Niveau des Vorjahres. Saisonüblich waren die ersten Monate des Jahres von einer Abwärtsbewegung gekennzeichnet. Ab Juni blieben die Schlachtzahlen in NÖ aber deutlich unter dem Vorjahr. Dieses kleinere Angebot und ein erfreulich guter Inlandsabsatz ermöglichte dann über den Sommer eine sehr stabile Preisentwicklung. Die durch den russischen Importstopp angespannte Lage am EU-Rindermarkt und die große Preisdifferenz zum deutschen Markt ließ die herbstliche Aufwärtsbewegung aber gedämpft ausfallen. Im November fiel das Angebot nur mehr knapp bedarfsdeckend aus. Daher konnte in den letzten Wochen des Jahres mit Durchschnittspreisen über EUR 3,90 das Preisniveau von 2013 wieder übertroffen werden. Im Jahresschnitt lag der Durchschnittspreis bei EUR 3,70 pro kg Schlachtgewicht. Das waren 12 Cent weniger als im Jahr 2013. Erneut abgeschwächt haben sich im Berichtsjahr auch die Preise für Kälber.



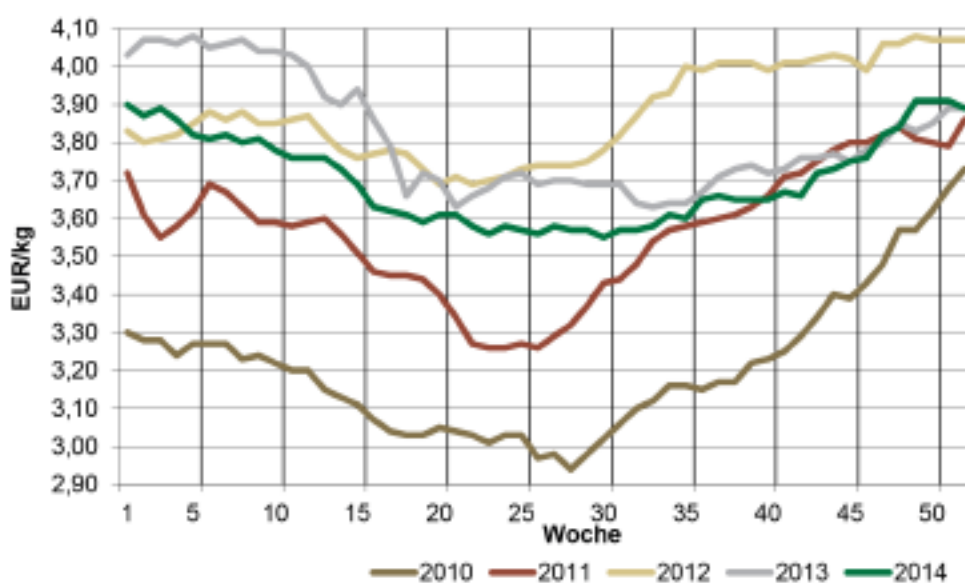
© Müller-Reinwein

Die Vermarktung von Zuchtrindern verlief im 1. Halbjahr besonders durch die Nachfrage aus Algerien und der Türkei sehr gut. Seuchenbedingt kamen Algerienexporte ab dem Sommer allerdings zum Erliegen und auch Russland fiel 2014 als Absatzmarkt aus. In Summe wurden 2014 in NÖ rund 7.500 Zuchtrinder vermarktet und davon ca. 5.500 Tiere exportiert. Zusätzlich zum Zuchtvieh wurden noch ca. 24.000 Nutzkälber vermittelt, die einem Durchschnittspreis von EUR 4,30 je kg (männlich) und EUR 3,22 je kg (weiblich) erzielten.

In den ersten Monaten 2014 wirkten am Schlachtkuhmarkt die Turbulenzen des Vorjahres mit umfangreichen Lagerbeständen noch nach. So blieb der Preisanstieg bis zum Sommer moderat und die Durchschnittspreise erreichten nur ein maximales Niveau von EUR 2,80 je kg. Während die zweite Jahreshälfte in Österreich weiter von geringen Schlachtzahlen geprägt war, legten die Schlachtziffern in anderen wichtigen Produktionsländern (Deutschland, Frankreich) zeitweise stark zu. Unter diesem Marktdruck gaben die Preise in den Folgemonaten um 40 Cent nach. Erst zum Jahresende war mit geringerem Angebotsdruck eine Trendwende möglich.

Der NÖ-Durchschnittspreis von Schlachtkühen lag im Jahresschnitt bei EUR 2,62 gegenüber EUR 2,89 im Jahr 2013 und EUR 2,30 im Schnitt der letzten fünf Jahre. Die Durchschnittspreise für Schlachtkalbinnen lagen mit EUR 3,55 je kg erneut auf sehr gutem Niveau. Der Schnitt der letzten fünf Jahre lag bei EUR 3,13 je kg.

Stierpreis der meldepflichtigen Betriebe in NÖ 2010 – 2014



Quelle: NÖ LK



© Müller-Reinwein

2.2.2 Produktion und Vermarktung von Milch

Im Kalenderjahr 2014 wurden laut Rinderdatenbank in NÖ 104.694 Milchkühe registriert. Davon standen 85.328 Milchkühe in 3.627 Kontrollbetrieben. Die durchschnittliche Milchleistung der NÖ-Kontrollkühe betrug 7.372 kg. Im Durchschnitt standen 23,5 Milchkühe in den Kontrollbetrieben. Im Kalenderjahr 2014 lieferten 5.555 Milchlieferanten 605.085 Tonnen Rohmilch an zugelassene Molkereien in NÖ und OÖ.

Aufgrund reichlicher Niederschläge, bevorstehendem Milchquotenende und angemessenem Rohmilchpreis wurde 2014 mit rund 675.000 t um 2,8 % mehr Kuhmilch erzeugt als im Vorjahr. Die Rohmilchqualität in NÖ erreichte 2014 mit 99,5 % in der I. Güteklasse einen Höchststand. Der Anlieferungsentwicklung standen eine gute Nachfrage, gute Exportgeschäfte bis zum Beginn der Russlandkrise im August 2014 (ca. 45 % Exportquote), sowie erfolgreiche Absatz- und Marketingmaßnahmen gegenüber. Der Erzeugermilchpreis für konventionelle Milch mit 4,2 % Fett und 3,4 % Eiweiß entwickelte sich von 40,8 Cent/kg (Netto) im Jänner auf 34 Cent/kg (Netto) im Dezember 2014. Die Milchkuhprämie 2013 wurde im Februar 2014 ausbezahlt. Die nationale Milchquote für Anlieferungen wurde mit 1. April 2014 nicht mehr erhöht, sodass 2.911.287 t an nationaler Quote für 2014/2015 zur Verfügung standen. Im Zwölf-Monatszeitraum 2013/2014 wurde die nationale Quote um 3,2 % oder 92.288 t überliefert und 25,8 Mio. Euro an Überschussabgabe von den Überlieferern bezahlt. Milchlieferanten und Molkereien bereiteten sich auf die Zeit ohne Milchquote nach dem 1. April 2015 vor, schafften Kapazitäten und bearbeiteten die Märkte. Das ausbezahlte Milchgeld an die 5.555 (1.1.2015) niederösterreichischen Milchlieferanten betrug 2014 rund 233 Mio. Euro (Netto).

Vermarktungs- und Qualitätsmaßnahmen

Am Programm zur „Erhaltung der Eutergesundheit und Qualitätssicherung im Milchbereich“ des NÖ Tiergesundheitsdienstes beteiligten sich rund 40 % der Milcherzeuger und diese ließen 2.100 Melkanlagen nach ÖNORM überprüfen. Weiters wurden die Kosten für die Untersuchung von rund 14.000 Milchproben und von Antibiotogrammen als qualitätssichernde Maßnahme vom NÖ TGD getragen. Mit dem Milchgütesiegel der NÖ Landwirtschaftskammer wurden 3.500 Milcherzeuger ausgezeichnet.

Im Mai 2014 wurde Silvia Pabisch zur NÖ Milchkönigin und Birgit Winkler zur NÖ Milchprinzessin gekrönt.

Karl Krammer übergab nach 14 Jahren die Funktion des Schulmilchsprechers an Alexander Lang aus Pillichsdorf. Die 25 Schulmilchbauern versorgten 1.300 Kindergärten und Schulen (60.000 Kinder) mit regionalen Schulmilchprodukten.

Im Jahr 2014 gab es im Arbeitskreis Milch 14 Arbeitskreise mit 170 Mitgliedern. Im Laufe des Jahres wurden 34 Veranstaltungen mit 463 Teilnehmern abgehalten.

Beim Qualitätswettbewerb für bäuerliche Milch- und Käseprodukte wurden 350 Produkte eingereicht und drei „Kasermädl“ in Gold sowie 42 Gold-, 27 Silber- und 9 Bronzeförderungen gingen an NÖ Milchdirektvermarkter.

2.2.3 Produktion und Vermarktung von Schweinen

Marktlage

2014 wurden in Niederösterreich rund 1,11 Mio. Schweine geschlachtet. Das war ein knappes halbes Prozent oder 4.700 Tiere mehr als im Jahr zuvor und nach 2013 der tiefste Wert seit mehr als 20 Jahren.

Die Schweinezählung mit Stichtag 1. Dezember 2014 ergab für Niederösterreich einen Schweinebestand von 788.876 Tieren, was nach dem starken Rückgang im Vorjahr ein leichtes Plus von etwas mehr als 1 % bedeutet. Während bei Mastschweinen über 50 kg (-1,1 %) und Zuchtschweinen (-2,2 %) weiter ein leichtes Minus zu verzeichnen war, nahm die Zahl der Ferkel unter 20 kg mit fast 6 % oder 12.000 Stück doch merklich zu. Im Bereich der Zuchtschweine waren mit -11 % besonders die erstmals gedeckten Jungsauen rückläufig.

Zum Stichtag wurden in Niederösterreich auf 5.746 Betrieben Schweine gehalten. Damit blieb die Zahl der Betriebe zum Vorjahr unverändert. Zuvor hat sich die Zahl der Schweinehalter innerhalb von fünf Jahren um 30 % verringert.

Nur wenig entspannter als das schwierige Vorjahr zeigte sich die Ertragssituation für die heimischen Schweinemäster 2014. Der Durchschnittspreis gab gegenüber den Vorjahren nach und lag im Jahresmittel bei EUR 1,63/kg. Somit verschlechterten sich die Erlöse je 93 kg-Schwein mit 61 % MFA im Jahresschnitt auf EUR 174,- (-13 EUR). Die Ferkelstückpreise blieben mit EUR 79,- auf hohem Niveau stabil. Entspannung zeigte sich jedoch bei



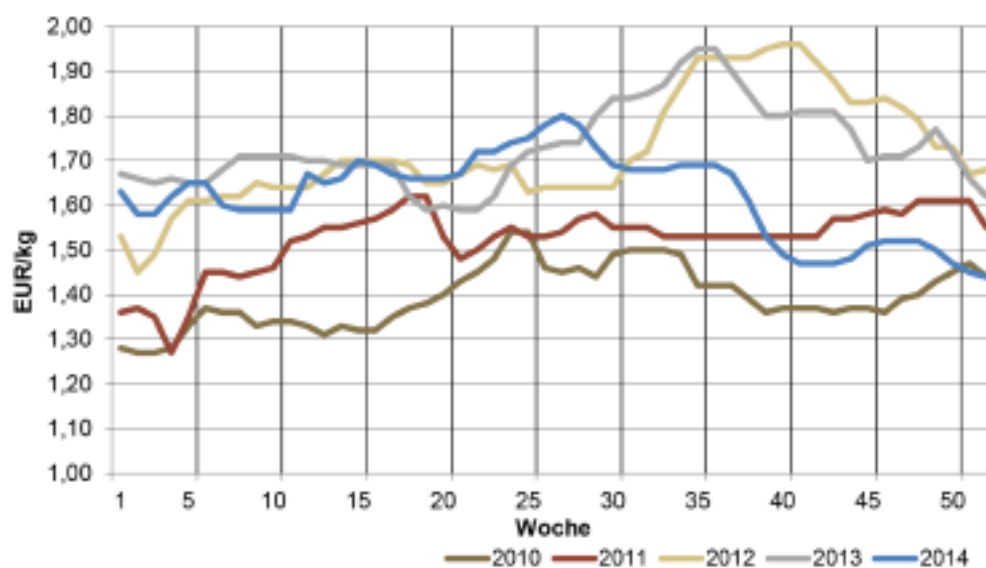
© Müller-Reinwein

den Futterkosten, die wieder fast auf das Niveau von 2012 zurückfielen (-18 % zu 2013). Insgesamt konnte die direktkostenfreie Leistung je Mastschwein auf EUR 13,- leicht zulegen (2013: ~ EUR 11,-, 2012: ~ EUR 30,-).

Der Marktverlauf 2014 war geprägt vom Wegfall des für den Export wichtigen russischen Marktes durch den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest im Februar und dem EU-Embargo ab August. Während sich der Markt im ersten Halbjahr durch europaweit geringere Schlachtzahlen und –gewichte relativ stabil entwickelte, führten die rückläufigen Drittlandexporte in der zweiten Jahreshälfte zu massivem Preisdruck. So fiel der Schweinepreis pro Stück im vierten Quartal auf unter EUR 160,-. Im Inland erhielt der Absatz im Juni Impulse aus der Fußballweltmeisterschaft und die Preise erreichten zu diesem Zeitpunkt auch ihren Jahreshöchststand. In Folge litt die Nachfrage aber unter dem nasskalten grillunfreundlichen Sommerwetter. Im Herbst führten schlechtere Futtermaisqualitäten in NÖ kurzfristig zu rückläufigen Stückzahlen, vor allem zu Jahresende stand der Markt aber stark unter dem Eindruck eines sehr großen Angebots aus Deutschland.

Das hohe Niveau der Vorjahre ließ sich bei den Ferkelpreisen 2014 nicht wiederholen. Vor allem in der zweiten Jahreshälfte brachte saisonal größeres Angebot bei durch schwachen Schweinemarkt und die neuen Pauschalierungsregelungen verhaltenem Inlandsabsatz den Ferkelmarkt stark unter Druck. Lange Zeit schwierig zeigten sich auch die Exportmärkte. Deutlich moderater fielen mit der Ernte 2014 allerdings die Futtergetreidepreise aus.

Schweinepreise der meldepflichtigen Betriebe in NÖ 2010-2014



Quelle: NÖ LK

2.2.4 Sonstige tierische Produktion

Schafe und Ziegen

Die Haltung von Schafen in NÖ erlebte nach zwei Jahren wieder einen Rückgang. 70.156 Schafe sind um fast 3.500 weniger als 2013. Rückläufig war dabei sowohl die Zahl der Mutterschafe und gedeckten Lämmer (-3,9 %) als auch die Zahl der anderen Schafe (-6,2 %). In NÖ werden im Bundesländervergleich noch vor Tirol die meisten Mutterschafe gehalten. Die Zahl der Halter von Schafen blieb mit 2.100 annähernd unverändert. Der Ziegenbestand hat sich auf 14.800 Tiere leicht verringert. 1.144 Ziegenhalter sind um 99 weniger als 2013.



© Müller-Reinwein

Die Zahl der Schafschlachtungen legte 2014 in NÖ erneut um 3,4 % zu und erreichte mit über 63.000 Stück einen neuen Rekord. Die Zahl der Schlachtungen von Ziegen war dagegen stark rückläufig. Mit nur 880 Schlachtungen war einer der tiefsten Werte in den letzten 15 Jahren zu verzeichnen.

Im Jahresschnitt wurden 2014 Fleischpreise frei Schlachthof von EUR 5,22/kg Schlachtgewicht für konventionelle Lämmer und EUR 5,69/kg für biologische Lämmer gemeldet. In NÖ ist die Schaf- und Ziegenbörse ein zentraler Faktor der Vermarktung. 2014 wurden von ihr 14.000 Lämmer, Kitze und Schafe an verschiedene Abnehmer vermarktet. Im Jahr 2014 wurden 206 männliche Zuchttiere bewertet, davon 145 bei drei zentralen Bewertungen und 60 Tiere am Hof. 537 weibliche Tiere wurden am Hof bewertet und ins Herdebuch aufgenommen. 2014 betrug die Anzahl der Herdebuchzüchter 174 Betriebe.

Geflügelwirtschaft

Eiermarkt

2014 hielten in NÖ 370 marktrelevante Legehennenbetriebe 1,86 Mio. Legehennen. Dies entspricht einem Plus gegenüber 2013 von 6 Betrieben mit insgesamt 24.900 Legehennen. Die Zuwächse lagen im Freilandbereich bei +8 % bzw. 13.200 Hennenplätzen und im Bodenhaltungsbereich bei +4 % bzw. 61.000 Hennenplätzen. Im Biobereich reduzierte sich der Tierbestand um 2 % oder 2.000 Hennenplätze. In NÖ werden 31 % des gesamtösterreichischen Legehennenbestandes gehalten.

Aufteilung der NÖ Legehennen nach Haltungsformen:

- 80.500 Biohennen (13,9 % der österr. Biohennen)
- 173.800 Freilandhennen (14,6 % der österr. Freilandhennen)
- 1,51 Mio. Bodenhaltungshennen (40 % der österr. Bodenhaltungshennen)
- 97.700 Hennen in ausgestalteten Käfigsystemen (75,2 % der österr. Hennen in ausgestalteten Käfigsystemen). Diese können in Abhängigkeit von der Erstinbetriebnahme maximal bis Ende 2019 genutzt werden. Im Berichtsjahr wurden aus vermarktungstechnischen Gründen in NÖ 58.000 und 2014 47.000 Legehennenplätze in ausgestalteten Käfigsystemen vorzeitig in Bodenhaltungen umgebaut.

Bis Ostern verlief das Jahr 2014 für die Eierproduzenten zufriedenstellend. Die heimische Eiverarbeitungsindustrie leistete im Sommer einen wichtigen Beitrag zur Marktentlastung. Anfängliche Qualitätsprobleme des Donausojas verbesserten sich mit der Ernte 2014. Die hohe heimische Labelproduktion für den Lebensmitteleinzelhandel schützt diesen Markt vor ausländischer Billigware.

Eine Überschneidung von einer erhöhten Produktion, Futterpreiserückgängen und Jahrespreisverhandlungen mit dem LEH führten im Herbst zu einem Rückgang der Erzeugerpreise.

Hohe Labelproduktionen sichern die LEH-Märkte, erschweren aber die Konkurrenzfähigkeit in den preissensiblen Marktsegmenten Gastronomie und Verarbeitung.

In der Verbesserung der Marktpositionierung heimischer Eier im Gastro- und Verarbeitungsbereich lag auch 2014 wieder das Hauptaugenmerk.

Geflügelmarkt

105 marktrelevante Hühnermast- und 46 Putenmastbetriebe in NÖ erzeugten 2014 mit 2,7 Mio. Masthühnerplätzen (27 % der österreichischen Masthühnerplätze) und 280.000 Truthühnerplätzen (27 % der österreichischen Truthühnerplätze) Mastgeflügel.

Die Umtriebszahlen der Hühnermastbetriebe waren auch 2014 wieder zufriedenstellend. 2014 erfolgte ebenfalls wieder eine Steigerung der Schlachtzahlen (2011: 72,6 Mio. Stück, 2012: 73,4 Mio. Stück, 2013: 74,3 Mio. Stück). Ging die Bruttoeigenerzeugung 2012 um 3.700 t zurück, betrug der Rückgang – trotz steigender Schlachtzahlen – 2013 wieder 380 t Schlachtgewicht.



© Müller-Reinwein



© Müller-Reinwein

Dem raschen Anstieg des Konsums von Hühnerfleisch steht ein geringer Anstieg der Produktion gegenüber, worauf sich der Rückgang der Bruttoeigenerzeugung begründet. Rechtliche Hürden bei Stallbaugenehmigungen verzögern bzw. verhindern die Ausweitung der Produktion durch investitionsbereite Landwirte.

Diskussionen im Tierschutzbereich und längere Leerstehphasen durch geringe Auszahlungspreise führten in der Truthühnerproduktion 2013 gegenüber 2012 zu einem Rückgang der Bruttoeigenerzeugung um 3.151 t oder 12 %.

Eine politische Einigung auf höhere Besatzdichten war auch 2014 nicht möglich.

Pferdezucht

Dem Verband NÖ Pferdezüchter gehören 963 Mitglieder an.

Pferdezucht in Niederösterreich (Anzahl der Mitglieder)

Rasse	absolut	relativ
Haflinger	339	35,2 %
Warmblut	403	41,9 %
Noriker	190	19,7 %
Araber	7	0,7 %
Spezialrassen	24	2,5 %
Gesamt	963	100 %

Quelle: NÖ LK

Insgesamt sind 1.763 Zuchtstuten eingetragen, davon allein 648 Haflingerstuten.

Der Verband NÖ Pferdezüchter organisierte im Mai seine 37. Zentrale Stutbucheintragung in St. Georgen-Hart. Insgesamt wurden 41 Haflingerstuten und 28 Warmblutstuten zur Bewertung vorgestellt und alle eingetragen. Von den 1.763 Zuchtstuten sind 360 Norikerstuten, 716 Warmblutstuten und 27 Spezialrassestuten im Zuchtbuch eingetragen.

Teichwirtschaft

Die Karpfenernte im Waldviertel fiel trotz der wechselnden Wetterbedingungen durchschnittlich aus. Es besteht nach wie vor eine anhaltend hohe Nachfrage nach heimischem Fisch in Österreich.

Die andauernde und nicht zufriedenstellend gelöste Fischereischädlingsthematik ist für niederösterreichs Aquakulturbetriebe eine der größten Sorgen. Für Teiche besteht im ÖPUL 2015 nun keine Teilnahmemöglichkeit mehr und die Branche ist darum bemüht, eine entsprechende Nachfolgeregelung zu finden. Der Europäische Meeres- und Fischereifonds bietet für heimische Aquakulturbetriebe in der Periode 2014-2020 wieder eine Fördermöglichkeit für Investitionen in der Aquakultur. Dazu wurde im Herbst 2014 die Möglichkeit der vorläufigen Antragstellung geschaffen.

Bienenhaltung

Das Bienenjahr 2014 wird als eines der schlechtesten Jahre für die niederösterreichischen Imker noch lange in Erinnerung bleiben. Eine für die Imkerei ungünstige Witterung führte zu sehr niedrigen Blütenhonigernten und zu einem praktischen Totalausfall bei Waldhonigen. Zusätzlich spitzte sich die Situation betreffend Varroabefall zunehmend im Verlaufe des Jahres zu, weshalb mit hohen Völkerverlusten über den Winter zu rechnen sein wird.

Wildtierhaltung

In Niederösterreich hielten 2014 an die 300 Wildbauern ca. 8.000 Stück Zuchtwild. Ca. 25 % der Zuchttiere sind Rotwild, der Rest überwiegend Damwild. Weiters werden noch in geringer Anzahl Muffel- und Sikawild gehalten.



© Müller-Reinwein



© Müller-Reinwein

Ein hohes internationales Preisniveau bei Farmwildfleisch ermöglichte auch in der Vermarktungssaison 2014 für gute Qualitäten einen zügigen Absatz zu akzeptablen Preisen. Mit einem Anteil von ca. 1,13 % (ca. 1,1 kg) am Gesamtfleisch-pro-Kopf-Verbrauch (von 97,7 kg) und den aktuellen Ernährungstrends haben der Wildfleischkonsum und damit die Wildfleischerzeugung ausreichend Potential nach oben.

2.2.5 Tiergesundheit

NÖ Tiergesundheitsdienst (TGD)

Der NÖ Tiergesundheitsdienst wurde 1996 als gemeinnütziger Verein mit Sitz in der Landeshauptstadt St. Pölten beim Amt der NÖ Landesregierung gegründet. Ordentliche Mitglieder sind das Land NÖ, die NÖ Tierärztekammer und die NÖ Landeslandwirtschaftskammer.

Zu seinen Zielen und Aufgaben gehört einerseits die Verbesserung der Tiergesundheit durch Prophylaxe was langfristig zu einer Reduktion des Arzneimiteleinsatzes führen soll. Die konsequente tierärztliche Betreuung der landwirtschaftlichen Tierbestände soll die Produktivität der landwirtschaftlichen Betriebe erhöhen sowie gleichzeitig die Produktqualität der Lebensmittel tierischer Herkunft für den Konsumenten sichern. Durch die genaue Erfassung und Aufzeichnung von Produktionsdaten sollen Verlustursachen und Leistungsreserven früher erkannt, miteinander verglichen und Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Auch der Gefahr, eine Reihe von Infektionskrankheiten, insbesondere aus anderen EU-Staaten, durch Zukauf einzuschleppen, setzt der NÖ Tiergesundheitsdienst geeignete Quarantäne- und Diagnosemaßnahmen zum Schutz der Tierbestände entgegen. Das Freisein von Infektionskrankheiten bedeutet einen Wettbewerbsvorteil im Hinblick auf den Export.

Durch das „**Programm zur Erhaltung der Eutergesundheit und Qualitätssicherung in der Milcherzeugung**“ werden niederösterreichische Milchviehbetriebe unterstützt, das hohe Niveau bei der Produktion des Lebensmittels Milch auch weiterhin halten und verbessern zu können. Vorgaben im Bereich Hygiene, Melkmanagement und Melktechnik werden umgesetzt sowie die Melkmaschinenüberprüfungen gemäß ÖNORM-Vorgaben gefördert. Dieses Programm wird nicht nur für Rinderbetriebe, sondern auch für Schaf- und Ziegenmilchproduzenten angeboten.

Beim „**Programm zur Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung in der Mutterkuhhaltung**“ steht die Qualitätssicherung des Lebensmittels Fleisch im Vordergrund. Die Förderung der Herdengesundheit durch konsequente Bekämpfung von Parasiten und durch gezielten Einsatz von fleischbetonten Herdebuchstieren sowie eine finanzielle Unterstützung beim Ankauf von Qualitätszuchttieren zur Verbesserung der Zuchtbasis kennzeichnet dieses Programm.

Im Rahmen eines **Parasitenbekämpfungsprogrammes** fördert der NÖ Tiergesundheitsdienst seit Jahren die parasitologische Kotprobenuntersuchung bei Nutztieren durch speziell geschulte Tierärzte. Dieses bewährte Modell wird weiterhin auch im Rahmen des „Programms zur Bekämpfung von Parasitosen und Trichophytie in der österreichischen Rinderhaltung“ zur Verbesserung des Gesundheitszustandes der Rinderbestände einschließlich der Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Produkte“ bzw. des „Programms zur Bekämpfung von Endo- und Ektoparasitosen in Schaf- und Ziegenbetrieben“ zur Optimierung der Herdengesundheit der kleinen Wiederkäuer sowie im Rahmen des Programms „Tiergesundheit und Management beim Schwein“ fortgeführt.

Das „**Programm zur Überwachung und Bekämpfung der Progressiven Rhinitis atrophicans bei Zuchtschweinen**“ trägt wesentlich zur Verbesserung des Gesundheitsstatus der österreichischen Schweinepopulation bei. Der Infektionsdruck auf Masttiere verringert sich durch gesunde Zuchttiere, gleichzeitig sinkt der Arzneimiteleinsatz und die Qualität des Lebensmittels wird gesteigert.

Weiters wird von dem Projekt ein Wettbewerbsvorteil beim Verkauf von Jungsauen erwartet. Der Status PAR-frei (zertifiziert) bietet einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Mitbewerbern und ist Voraussetzung für eine zukunftsfähige Schweinezucht.

Mit der Durchführung des „**Programmes zur Überwachung von PRRS in österreichischen Herdebuchzuchtbetrieben**“ und der fast vollständigen Tilgung der PRRS-Infektion in den niederösterreichischen Herdebuchzuchtbetrieben konnte ein wesentlicher Marktvorteil erreicht werden.

Folgende niederösterreich-spezifische, qualitätssichernde- und -verbessernde Programme wurden 2014 vom NÖ TGD angeboten:

- Programm zur Erhaltung der Eutergesundheit und Qualitätssicherung in der Milcherzeugung 2014 (Rind, Schaf und Ziege).
- Programm zur Qualitätssicherung in der Mutterkuhhaltung
- Qualitätssicherungs- und Qualitätsverbesserungsprogramm in der Rinder-, und kleinen Wiederkäuerhaltung (Parasitenbekämpfung)
- Programm zur Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung in der Schaf- und Ziegenhaltung (Ankauf von Zuchtböcken)
- Programm zur Überwachung von PRRS in österreichischen Herdebuchzuchtbetrieben und Ferkelerzeugerbetrieben
- Gesundheitsmonitoring Rind

Nähere Informationen zum Tiergesundheitsdienst sind auf der Homepage unter www.noetgd.at zu finden.

BVD-Überwachung und -Bekämpfung

Im Jahr 2014 wurden in Niederösterreich insgesamt 9.467 Bestände auf das Vorhandensein der Bovinen Virusdiarrhöe untersucht.

Auch im Jahr 2014 wurden keine positiven Bestände detektiert.

Die Bestände müssen im Jahr 2015 weiter intensiv überwacht werden, um eine Reinfektion der Betriebe durch das BVD-Virus zu verhindern. Ein Großteil aller der Verordnung unterliegenden Bestände (98 %) hat einen amtlich anerkannt BVD-freien Status erreicht.

Auch in diesem Jahr konnten, wie bereits in den Jahren davor, die notwendigen Untersuchungskosten durch Landesmittel finanziert werden. Für die Rinderhalterinnen und Rinderhalter wurden sämtliche Kosten, die bei der Probennahme und im Labor für die Untersuchung aller Blut- und Milchproben entstanden, übernommen.

Zusammenfassung

Der NÖ Tiergesundheitsdienst wird sich auch zukünftig als modernes Qualitätssicherungssystem für die Produktion tierischer Lebensmittel bewähren und das Vertrauen der Konsumenten in landwirtschaftliche Produkte fördern.

Im Hinblick auf das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz kann im Bereich der Tiergesundheitsdienste bereits wertvolle Vorarbeit geleistet werden. Dazu wird es notwendig sein, den NÖ Tiergesundheitsdienst auch zukünftig verstärkt als wichtiges Qualitätssicherungs- und Erfolgsinstrument in der tierischen Primärproduktion zu positionieren.

Durch Integration in das geplante „Tierseuchenrecht neu“ kann hinkünftig der Tiergesundheitsdienst als hilfreiches Instrumentarium in der Seuchenprävention genutzt werden.



© Müller-Reinwein

2.3 Biologische Produktion

Pflanzenbau



© Müller-Reinwein

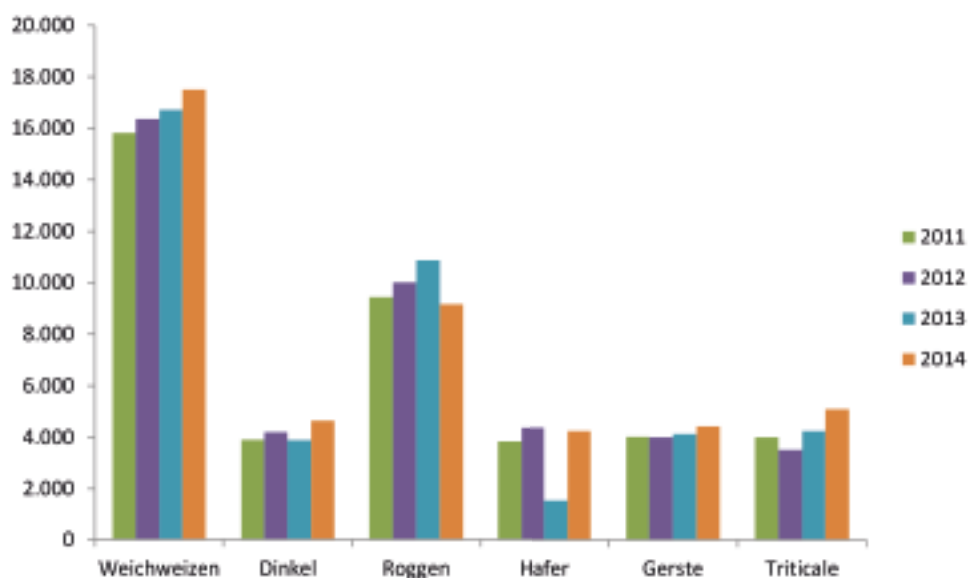
Mengenmäßig wurden 2014 im Biomarktfreuchtbau überdurchschnittliche Erträge erzielt. Aufgrund der sehr guten Erträge konnten bei Weizen nur zu einem untergeordneten Prozentsatz Qualitäten mit > 13 % Protein erzielt werden. Zu mehr als 50 % wurden Futterweizenqualitäten geerntet. Die starke Nachfrage nach Premiumweizenqualitäten konnte daher nicht gedeckt werden – die Nettoerzeugerpreise bewegen sich auf dem Niveau des Jahres 2013 (EUR 360,-/to excl.). Bei Winterroggen führten Auswuchsprobleme – vor allem im Waldviertel – zu einem hohen Anfall an Futterroggen, der nur schwierig zu vermarkten war bzw. ist.

Die hohe Nachfrage auf hohem Erzeugerpreisniveau nach Biospeisedinkel konnte trotz guter Erträge 2014 nicht gedeckt werden und wird sich voraussichtlich bis nach der Ernte 2015 fortsetzen.

Aufgrund der dargestellten Ertragssituation hat sich 2014 der Futtergetreidemarkt gedreht – der akute Futtergetreidemangel, mit dem der Biosektor in den letzten Jahren zu kämpfen hatte, besteht in der Form aktuell nicht mehr.

Nach wie vor kämpft der Sektor aber mit einem strukturellen Defizit an biokonformen Eiweißträgern für die Fütterung. Der „Vormarsch“ der Ackerbohne als Eiweißkultur im Trokengebiet zulasten der Körnererbse setzte sich auch 2014 fort. Ackerbohne wird bei Erzeugerpreisen von EUR 390,-/to (excl.) stark nachgefragt. Nach wie vor wird zusätzlich versucht die Eiweißlücke mit im Biolandbau pflanzenbaulich wertvollen Kulturen wie Wicken oder Wickroggen zu mildern.

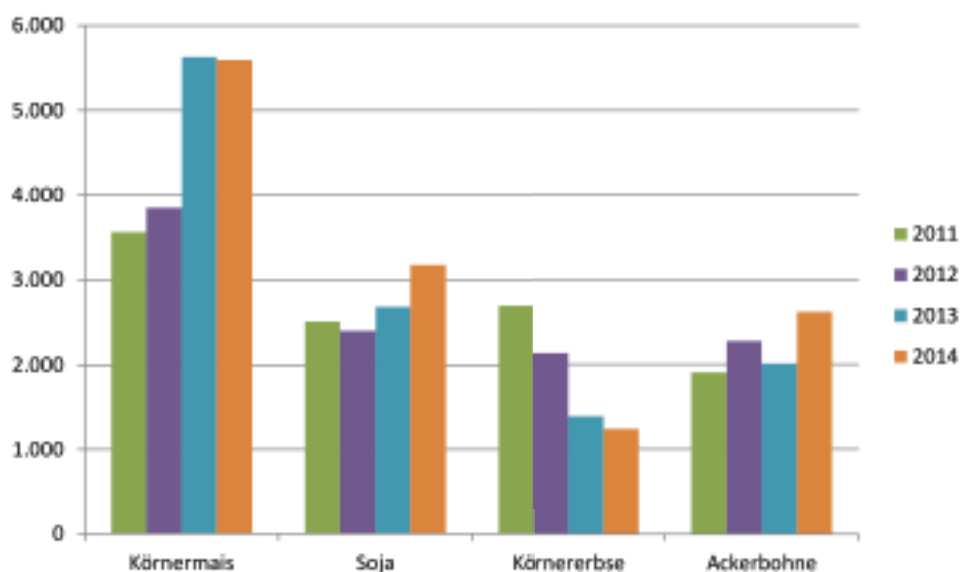
Entwicklung der Biogetreideflächen in Niederösterreich 2011 bis 2014 in ha



Quelle: NÖ LK nach AMA-Daten

Überdurchschnittliche Mais- und Sojaerträge trafen 2014 speziell bei Speisesoja auf ein überdurchschnittliches Erzeugerpreisniveau von EUR 850 – 900,-/to (excl.). Trotz der hohen Erzeugerpreise ist aufgrund des aktuellen Trends zu veganer Ernährung die Nachfrage nach Biospeisesoja ungebrochen hoch. Entsprechend nahm der Anbauumfang von Soja von 2013 auf 2014 um knapp 500 ha zu.

Entwicklung der Anbauflächen von Mais und Körnerleguminosen in Niederösterreich 2011 - 2014



Quelle: NÖ LK nach AMA-Daten

Nach wie vor besteht seitens der Abnehmer großes Interesse am Vertragsanbau von Öllein, Druschgewürzen (Kümmel, Koriander, Anis, ...) und diversen Sonderkulturen.

Tierhaltung

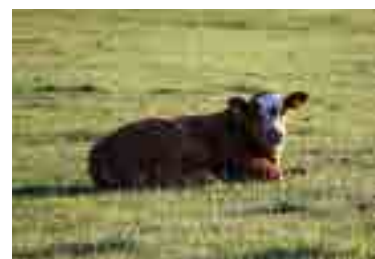
Mit Ende 2013 liefen die Übergangsmaßnahmen der EU-Bio-Verordnung in der Bio-Tierhaltung aus. Betroffen vom Ende der Ausnahmegenehmigungen waren vor allem tierhaltende Betriebe ohne oder mit zu kleinen Auslaufflächen und Rinderbetriebe über 35 RGVE und Anbindehaltung. Für das Jahr 2014 als Übergangsjahr in der Förderperiode bedeutete dies für die Betriebe, dass bei Nichteinhaltung der Haltungsanforderungen eine biologische Vermarktung der Produkte nicht mehr zulässig war. Für die Bio-Förderung konnte im Übergangsjahr 2014 jedoch eine Sonderregelung in Anspruch genommen werden.

Rindfleisch

In der Rindfleischvermarktung werden Programme für Bio-Milchmastkalb-, Bio-Jungrind- und -Rindfleisch (Kalbinnen, Ochsen) angeboten. Für Altkühe werden Bio-Zuschläge ausbezahlt. In allen Rindfleischprogrammen konnte eine gute Nachfrage im Jahr 2014 verzeichnet werden. Die Vermarktung von Bio-Rindern erfolgt über die Bio-Vermarktung Handels GesmbH in Zusammenarbeit mit der Rinderbörse und der Biobäuerliche Vermarktung e. Genossenschaft, welche im Jahr 2013 neu gegründet wurde. Gesucht wurden im Jahr 2014 auch verstärkt Bio-Einsteller für die Mast auf Bio-Ochsen- und Bio-Kalbinnenbetrieben.

Ein großer Teil der Bio-Rinder aus Mutterkuhhaltung floss in die Vermarktung als Weide-Jungrind für Ja! Natürlich. Ja! Natürlich ist als wichtigster Handelspartner für Bio-Rindfleisch hervorzuheben. Seit 2013 kommen im Jungrindfleischsektor neue Handelskettenstandards von REWE zur Anwendung. Diese wurden 2013 das erste Mal erhoben. Für einen Teil der Landwirte stellen die erweiterten Handelskettenvorgaben neue Herausforderungen dar. Die Lieferung als Ja! Natürlich Jungrind ist auf die Einhaltung der Zusatzaufgaben ausgerichtet. Auswirkungen auf die Vermarktung der Jungrinder und die Produktion sind ab 2015 zu erwarten. Auch nicht Ja! Natürlich Jungrinder können mit einem Bio-Zuschlag vermarktet werden, dieser ist jedoch deutlich geringer als bei Lieferung in das Programm des REWE-Konzerns.

Die positive Preisentwicklung der letzten Jahre im Rindfleischsektor konnte sich stabilisieren beziehungsweise fortsetzen. Die Rindfleischpreise stiegen vor allem in der zweiten Jahreshälfte in allen Kategorien an. (Quelle: Bio-Vermarktung Handels GesmbH).



© Müller-Reinwein

Milch

Im Jahr 2014 wurden in Niederösterreich 60.000 Tonnen Bio-Milch angeliefert. Der Anteil der Bio-Milch an der gesamten gelieferten Milchmenge in Niederösterreich lag, wie auch in den Vorjahren bei etwa 10 %. Der Großteil der Biomilchlieferungen in Niederösterreich geht an die MGN (51 %) gefolgt von der Berglandmilch eGen (36 %) und der Molkerei Waldviertler Oberland (12 %) (Quelle: Milchreferat LK NÖ).

Im März 2014 begann der Bio-Milchpreis nach einer langen Anstiegsphase, zu sinken, lag jedoch bis zum Herbst 2014 über jenem der letzten Jahre. Mit September sank der Milchpreis noch stärker und somit war der Auszahlungspreis im Herbst 2014 unter jenem vom Jahr 2013. Der Netto-Biomilchpreis der NÖM lag 2014 im Schnitt bei 43,47 Cent/kg (bei 4,2 % Fett und 3,4 % Eiweiß). (Quelle: Bio Austria und AMA).

Der Bio-Milchzuschlag in Österreich stieg im Laufe des Jahres 2014 leicht an. So lag der durchschnittliche Zuschlag der Molkereien im Jänner 2014 bei 6,7 Cent, im Dezember 2014 bei 7,9 Cent.

Schweine

Etwa 15 % der schweinehaltenden Betriebe in Österreich wirtschaften biologisch. Bio-Schweinebetriebe sind im Durchschnitt kleiner strukturiert als konventionelle, auch bedingt durch einen höheren Anteil an Betrieben mit Schweinen für den Eigenbedarf. Etwa 3 % der Schweine stehen auf Bio-Betrieben.



© Müller-Reinwein

Die Vermarktung von Bio-Schweinen erfolgt über zwei Vermarkter, die EZG Bio Schwein Austria Vertriebs GmbH und die Pannonia BIOS GmbH. Nach dem schwierigen Vorjahr entspannte sich im Jahr 2014 der Bio-Mastschweinemarkt: Das Angebot ging auf hohem Niveau zurück, während die Nachfrage wieder ansprang. Daher konnte die „Bioschwein Austria VertriebsgmbH“ das im Jahr 2013 angelegte Tiefkühlager abbauen und das Zahlungsziel wieder verkürzen.

Die Preise für Bio-Ferkel und Bio-Mastschweine konnten allerdings nicht angehoben werden, sondern lagen stabil das ganze Jahr über etwa auf dem Niveau von 2011 (Quelle: Bio Austria).

Geflügel und Eier

2014 waren in Niederösterreich 49 Bio-Geflügelbetriebe beim Geflügelgesundheitsdienst anerkannt, das sind zwei Betriebe mehr als im Vorjahr und rund 13 % aller Legehennenbetriebe in Niederösterreich. Auf diesen Betrieben befinden sich etwa 80.500 Hennen oder 4,3 % des niederösterreichischen Gesamtbestandes. (Quelle: QGV).

Die Anzahl der Bio-Mastgeflügelbetriebe in Niederösterreich lag 2014 bei sieben Betrieben, davon vier Bio-Putenbetriebe und drei Bio-Masthühnerbetriebe mit insgesamt 23.000 Mastplätzen. Im Vergleich dazu sind österreichweit 17 Bio-Putenbetriebe und 70 Bio-Masthühnerbetriebe registriert.

2.4 Forstliche Produktion

2.4.1 Holzmarkt 2014 – Stabiles Jahr für Wald und Holz

Wirtschaftlich war das Jahr 2014 durch eine gute Nachfrage nach Sägerundholz geprägt. Die Preise waren stabil. Für das Leitsortiment Fichtensägerundholz wurden netto EUR 96,- pro FMO erzielt. Auch alle Industrie- und Energieholzsortimente waren gut nachgefragt und konnten ebenfalls gute Preise erzielen. Laubholz, hier vor allem die Buche, blieb jedoch weit hinter den Möglichkeiten zurück. Nur dunkle Baumarten wie Eiche oder Nuss waren gut nachgefragt.

Aus Sicht des Forstschatzes war es ein wechselhaftes Jahr. Das Eschentriebsterben ging unvermindert weiter. Der Borkenkäferbestand ging weiter zurück und war nur lokal von Bedeutung. Im Dezember richtete ein Eisbruch große Schäden in Niederösterreichs Wäldern an. Hauptschadensgebiete waren dabei die Bezirke Zwettl, Krems und Horn im Waldviertel und die Bezirke Neunkirchen, Wr. Neustadt und Baden im südlichen Niederösterreich. Die Schadensmenge beläuft sich auf ca. 400.000 Festmeter. Weiters prägte die Hauptfeststellung der forstlichen Einheitswerte das Jahr 2014. 7.200 Waldbesitzer besuchten die 138 angebotenen Informationsveranstaltungen.

Holzpreise

Blochholzpreise 2014 in EUR / fm, Fi/Ta, Media 2b, ab Straße, gewogenes Mittel aus Groß- und Kleinwald:

	2013	2014	Differenz
1. Quartal	96,00	102,00	6,00
2. Quartal	96,00	96,00	0,00
3. Quartal	97,33	96,00	-1,33
4. Quartal	99,33	98,00	-1,33
Jahresmittel	97,17	98,00	+0,83

Quelle: NÖ LK



© Müller-Reinwein

2.4.2 Forstliche Produktion – Holzeinschlag

Im Jahr 2014 betrug die Holznutzung im österreichischen Wald 17,09 Millionen Erntefestmeter ohne Rinde (Mio. Efm o. R.). Sie liegt damit um 1,73% unter dem Vorjahreswert (17,39 Mio. Efm), um 4,02% unter dem fünfjährigen Durchschnitt (5-Ø; 2010-2014; 17,81 Mio. Efm) und um 7,36% unter dem zehnjährigen Durchschnitt (10-Ø; 2005-2014; 18,45 Mio. Efm).

Besitzkategorie	Einschlag 2014 (Erntefestmeter ohne Rinde)	Veränderung zu 2013	Veränderung zum 10-Ø
Kleinwald	9,89 Mio.	-4,03%	- 6,61%
Großwald	5,57 Mio.	+2,74%	- 6,00%
ÖBf AG	1,63 Mio.	-2,05%	-15,67%
Summe	17,09 Mio.	-1,73 %	-7,36%

Quelle: Österreichische Bundesforste

Die **Kleinwaldbesitzer** (Waldfläche unter 200 ha) schlugen mit 9,89 Mio. Efm um rd. 4 % weniger als im Jahr 2013 ein. Der Anteil des Kleinwaldes am Gesamteinschlag betrug 57,87 %.

Im **Großwald** (Waldfläche ab 200 ha, ohne Österreichische Bundesforste AG) erhöhte sich der Gesamteinschlag gegenüber dem Erhebungsjahr 2013 um 2,74% auf 5,57 Mio. Efm. Der Anteil am Gesamteinschlag lag bei 32,59%.

Die **Österreichische Bundesforste AG** verringerte den Einschlag um 2,05% auf 1,63 Mio. Efm. Der Anteil der Bundesforste am Gesamteinschlag betrug 9,54%.

Holzeinschlagsmeldung 2014 - Niederösterreich

Niederösterreich Insgesamt	PROZENT ANTEILE	2014	2013	VERÄNDERUNG	
				ABSOLUT	PROZENT
GESAMTEINSCHLAG	100,00	3.637.385	3.518.231	119.153	3,39
NADELHOLZ	67,19	2.444.023	2.476.383	-32.359	-1,31
LAUBHOLZ	32,81	1.193.361	1.041.849	151.513	14,54
ROHHOLZ - stoffliche Nutzung	60,83	2.212.567	2.202.596	9.971	0,45
Nadelrohholz	49,66	1.806.387	1.842.229	-35.842	-1,95
Laubrohholz	11,17	406.180	360.366	45.814	12,71
SÄGERUNDHOLZ	41,15	1.496.824	1.511.097	-14.273	-0,94
Sägerundholz > 20cm MDM.	35,22	1.281.176	1.255.247	25.929	2,07
Nadelholz	32,28	1.174.124	1.166.170	7.953	0,68
davon Fichte/Tanne	24,60	894.810	903.948	-9.139	-1,01
davon Kiefer	5,52	200.623	195.390	5.233	2,68
davon Lärche	1,22	44.397	36.591	7.805	21,33
Laubholz	2,94	107.052	89.077	17.976	20,18
davon Buche	1,26	45.970	32.189	13.781	42,81
davon Eiche	0,67	24.480	19.458	5.022	25,81
Sägeschwachholz	5,93	215.648	255.850	-40.202	-15,71
Nadelholz	5,82	211.549	241.301	-29.752	-12,33
Laubholz	0,11	4.099	14.549	-10.450	-71,82
INDUSTRIERUNDHOLZ	19,68	715.743	691.499	24.244	3,51
Nadelholz	11,57	420.715	434.758	-14.043	-3,23
Laubholz	8,11	295.028	256.741	38.288	14,91
ROHHOLZ - energetische Nutzung	39,17	1.424.817	1.315.636	109.182	8,30
Nadelholz	17,53	637.636	634.153	3.483	0,55
Brennholz	5,90	214.605	213.438	1.167	0,55
Waldhackgut	11,63	423.031	420.715	2.316	0,55
Laubholz	21,64	787.181	681.482	105.699	15,51
Brennholz	11,40	414.644	377.498	37.146	9,84
Waldhackgut	10,24	372.537	303.985	68.552	22,55
VORNUTZUNG	38,09	1.385.455	1.318.366	67.089	5,09
Nadelholz	25,39	923.410	937.290	-13.880	-1,48
Laubholz	12,70	462.045	381.076	80.969	21,25
SCHADHOLZ	14,22	517.122	612.415	-95.293	-15,56
Nadelholz	10,77	391.816	524.234	-132.418	-25,26
Laubholz	3,44	125.306	88.181	37.125	42,10

Quelle: Österreichische Bundesforste

Der Gesamteinschlag für Niederösterreich betrug im Jahre 2014 rund 3,64 Millionen Erntefestmeter (Efm). Das entspricht einer Steigerung um 119.000 Efm bzw. 3,4 % im Vergleich zum Vorjahr.

Bei der stofflichen Nutzung des Laubrohholzes konnte ein Plus von 12,7 % sowie bei der energetischen Nutzung ein Plus von 15,5 % verzeichnet werden.

Das Verhältnis der Vornutzung zum Gesamteinschlag hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig auf 38% verringert. Insgesamt wurden 1,39 Mio. Efm Holz über die Vornutzung entnommen.



© Müller-Reinwein

Die Schadholzmenge beträgt 2014 517.100 Efm bzw. 14,22 % des Einschlags. Das entspricht einer Verringerung zum Vorjahr um 15,6 % bzw. einer Abnahme um 54,72 % in Bezug auf das 10-Jahres-Mittel von 1,14 Mio. Efm.

Vom niederösterreichischen Gesamteinschlag 2014 entfallen 1,95 Mio. Efm auf den **Kleinwald** (Betriebe unter 200 ha). Im Vergleich zum 10-Jahres-Mittel bedeutet dies einen Anstieg der Einschlagsmenge um 21,16 %.

Der **Großwald** (Betriebe ab 200 Hektar ohne ÖBf AG) schlug 2014 1,40 Mio. Efm ein. Im Vergleich zum 10-Jahres-Mittel bedeutet dies einen Rückgang der Einschlagsmenge um 3,05 %.

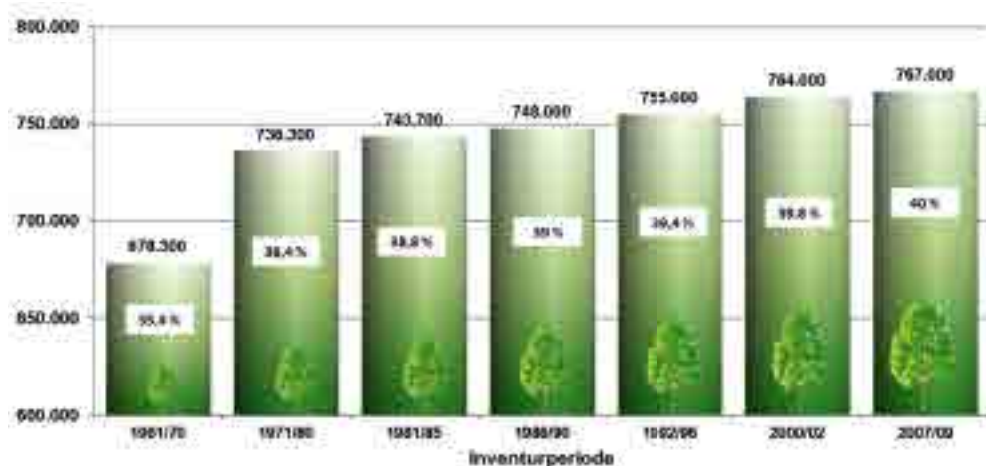
Die **Österreichischen Bundesforste** (ÖBf AG) beteiligten sich in Niederösterreich mit 290.547 Efm am Gesamteinschlag. Die ÖBf AG verringerte damit ihren Einschlag gegenüber dem 10-Jahres-Mittel um 3,37 %.

2.4.3 Ergebnisse österreichische Waldinventur 2007/09

Waldfläche

Die Waldfläche hat seit der ersten Inventurperiode der Österreichischen Waldinventur (ÖWI) 1961/70 von 678.300 Hektar bzw. 35,4 % der Landesfläche bis zur letzten Inventurperiode 2007/09 stetig zugenommen und beträgt nunmehr 767.000 Hektar bzw. 40 % der Landesfläche.

Waldflächendynamik NÖ (Fläche in Hektar bzw. Prozent der Landesfläche)



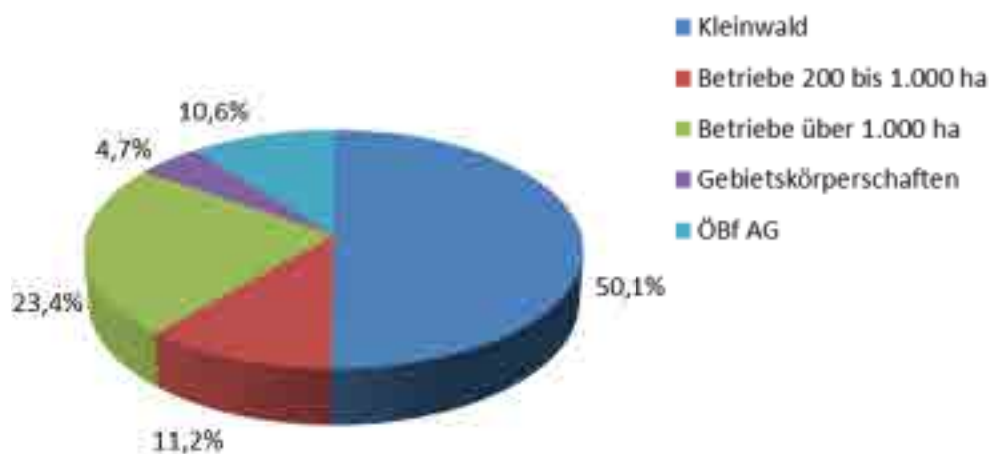
Quelle: ÖWI/BFW

Eigentumsverhältnisse

Kleinwald (Betriebe unter 200 Hektar) macht ungefähr die Hälfte des niederösterreichischen Waldes aus. Das entspricht einer Fläche von 384.000 Hektar bzw. 50,1 %. Daneben besteht die Gruppe der Betriebe ab 200 Hektar, wovon bestellungspflichtige Betriebe, das sind jene ab 1.000 Hektar Waldfläche, mit 180.000 Hektar bzw. 23,4 % den größten Anteil einnehmen. Die verbleibenden 26,5 % befinden sich im Eigentum von Betrieben zwischen 200 und 1.000 Hektar (86.000 Hektar bzw. 11,2 %), Gebietskörperschaften (36.000 Hektar bzw. 4,7 %) sowie der ÖBf AG (81.000 Hektar bzw. 10,6 %).

Die Veränderungen zur vergangenen Inventurperiode sind ausgesprochen gering. Eine Waldflächenabnahme bei den Betrieben zwischen 200 und 1.000 Hektar einschließlich Gebietskörperschaften wurde von den Betrieben mit über 1.000 Hektar durch eine entsprechende Zunahme abgefangen.

Eigentum nach Betriebskategorie



Quelle: ÖWI 2007/09

Bewirtschaftungsformen

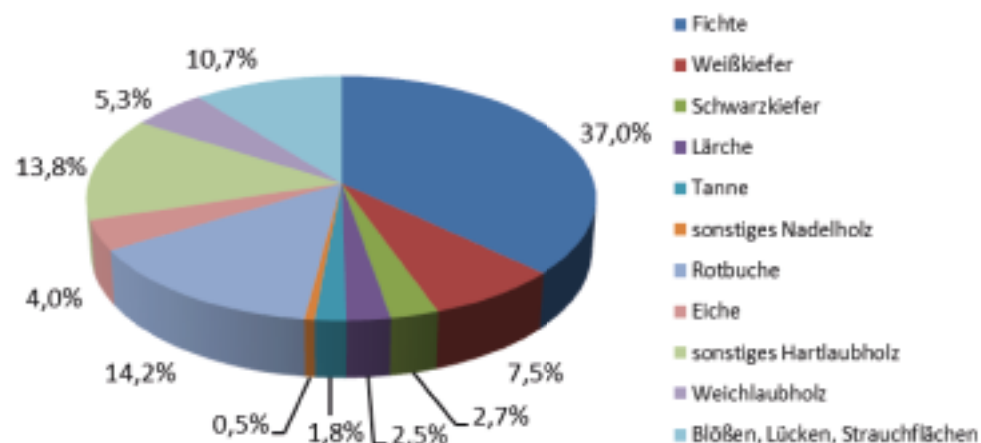
Der niederösterreichische Wald steht zu 95,6 % seiner Fläche in Ertrag. Die übrigen 4,4 % werden von Schutzwald und Holzboden außer Ertrag gebildet. Insgesamt stocken rund 220,5 Mio. Vorratsfestmeter (Vfm) Holz in den Wäldern, was einem durchschnittlichen Hektarvorrat von 301 Vfm entspricht. Die Vorratsmenge erhöht sich kontinuierlich, da im Landesdurchschnitt einem Zuwachs von 8,2 Vfm / ha eine Nutzungsmenge von 7,6 Vfm / ha gegenübersteht. Somit werden rund 93 % des jährlichen Holzzuwachses genutzt.

Baumartenverteilung

Das flächenmäßige Verhältnis zwischen Nadelholz und Laubholz hat sich im Laufe der vergangenen drei Inventurperioden stetig zu Gunsten des Laubholzes verändert. Dennoch dominieren Nadelhölzer, hier im Besonderen die Fichte, nach wie vor mit rund 381.000 Hektar bzw. 52 % das niederösterreichische Waldbild. Nach der Fichte (37 %) ist die Rotbuche (14,2 %) die bedeutendste Baumart, gefolgt von sonstigen Hartlaubhölzern (13,8 %) und der Weißkiefer (7,5 %).

Der Flächenanteil von Blößen, Lücken und Strauchflächen hat sich von 55.000 Hektar bzw. 7,6 % (ÖWI 1992/96) auf nunmehr 78.000 Hektar bzw. 10,7 % (ÖWI 2007/09) erhöht. Dies ist aller Wahrscheinlichkeit nach auf die katastrophalen, sich häufenden, Sturmereignisse der vergangenen Jahre zurückzuführen.

Baumartenverteilung im Ertragswald



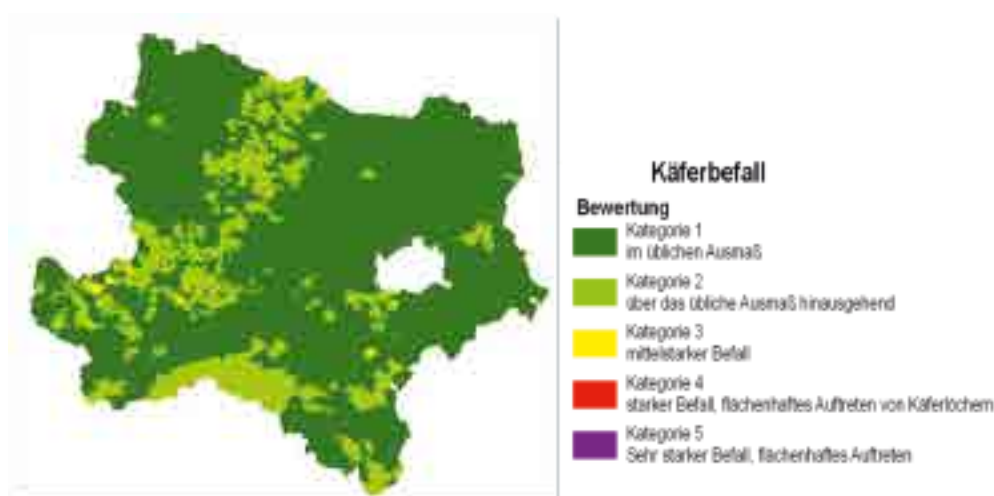
Quelle: ÖWI 2007/09

2.4.4 Allgemeiner Waldzustand, Forstschutz

Borkenkäfer

Der niederösterreichische Landesforstdienst hat gemeinsam mit dem Waldschutzinstitut des Bundesamtes und Forschungszentrums für Wald (BFW) das 2004 begonnene Borkenkäfer-Monitoring weitergeführt. Auf 15 Standorten wurde über das gesamte Bundesland verteilt die Borkenkäferentwicklung auf Fichte und Kiefer im Jahresverlauf beobachtet, gemeinsam mit den Klimawerten dokumentiert und vom BFW im Internet präsentiert. Damit wurde ein für Waldbesitzer und Forstinstitutionen sowie für die breite Öffentlichkeit wichtiges Informations-, Warn- und Dokumentationsinstrument geschaffen.

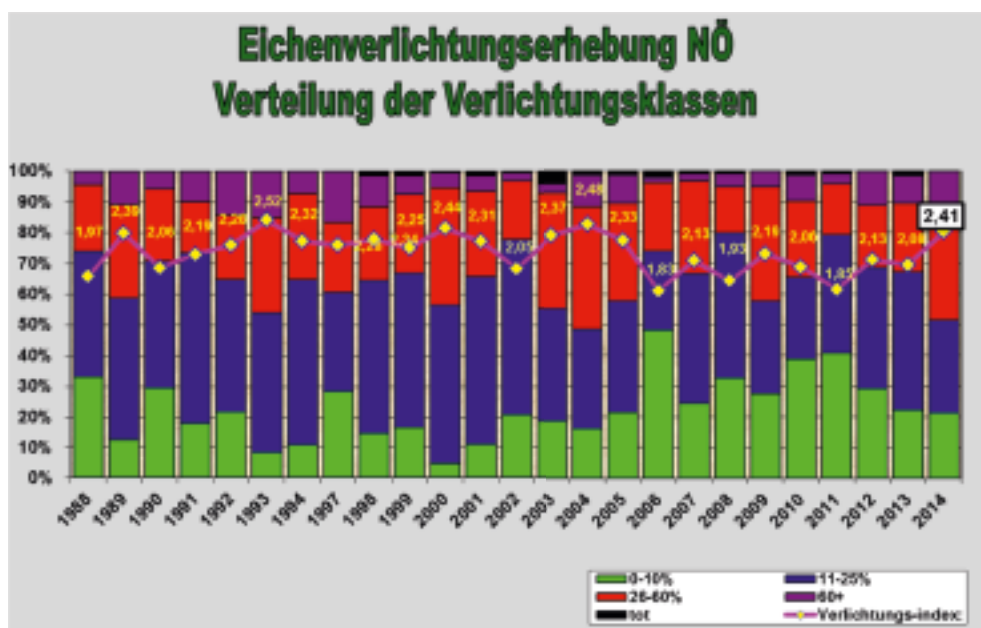
Borkenkäferintensität 2014



Quelle: LF4

Eichenzustandsinventur 2014

Im Jahre 2014 wurden insgesamt 103 Eichen angesprochen. Der durchschnittliche Verlichtungsindex von 2,41 ist im Vergleich zum Vorjahr wieder stärker angestiegen und liegt somit über den langfristigen Mittelwert. Rund 50 % der Eichen sind mittel bis stark verlichtet (starker Blattverlust).



Quelle: LF4 (1995 und 1996 wurden keine Erhebungen durchgeführt)

Kieferntriebsterben

Die Schadenssituation in den Schwarzkiefernbeständen des Weinviertels (Marchfeld) sowie ganz besonders im Raum Wiener Neustadt und Neunkirchen ist weiterhin ernst zu nehmen. Ursache sind die Pilze *Sphaeropsis sapinea* bei Schwarzkiefer bzw. *Cennangium ferruginosum* bei Weißkiefer. Nach der extrem heißen und trockenen Sommerperiode 2013 im Steinfeld sowie in den Fischavorbergen bleibt die Situation auch 2014 weiterhin angespannt. Auch die Gefährdung durch Kiefernborckenkäfer bleibt weiter vakant. Großflächige Schutzwaldsanierungsmaßnahmen sind erforderlich.



Quelle: LF4

Eschentriebsterben

Das Eschentriebsterben hat sich auch im Jahre 2014 im gesamten Landesgebiet analog zu den Vorjahren weiterentwickelt. Im Rahmen mehrerer forstlicher Forschungsprojekte wird hierzu gemeinsam mit der Universität für Bodenkultur (BOKU) sowie dem Bundesamt und Forschungszentrum für Wald (BFW) in Wien versucht, praktische Lösungsansätze sowie Empfehlungen für die künftige Bewirtschaftung zu formulieren. Als wichtige Maßnahme soll versucht werden, resistente Eschen zu finden und daraus wiederum resistente Jungpflanzen zu züchten.

2.4.5 Forstaufschließung

Im Berichtsjahr wurden ca. 270 Projekte in der Natur fixiert, vermessen und der Behörde angezeigt. In dieser Zahl sind neben Förderungsprojekten auch jene Bauvorhaben enthalten, bei denen als „Bürgerservice“ die gesetzlich vorgeschriebene Projektierung und die Bauaufsicht durch den Landesforstdienst durchgeführt wurde.

Überprüfung der technischen Durchführung und Abrechnung von geförderten Forststraßen

Im Berichtsjahr wurden 140 Projekte mit ca. 205 km Länge abgerechnet. Das entspricht einem Bruttobauvolumen von EUR 7,4 Mio. und einem durchschnittlichen Laufmeterpreis von EUR 36,-.

2.5 Holz und Energie

Im Jahr 2014 wurden rund 9.000 automatische Biomasseheizungen und über 3.800 moderne Stückholzkessel errichtet.

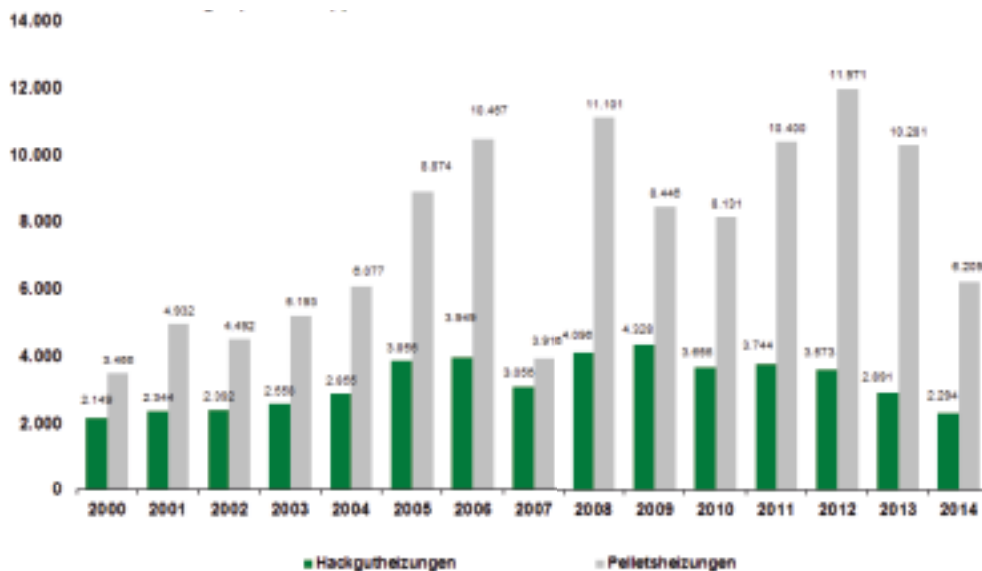
Anzahl der Hackschnitzel- und Pelletsheizungen, österreichweit, drei Leistungskategorien, 2000 – 2014

	2000-2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Summe Anzahl	Leistung MW
Kleinanlagen (bis 100 kW)	70.575	15.197	12.774	11.787	14.144	15.544	13.172	8.503	161.696	4.594
davon Pellets-ZH	47.416	11.101	8.446	8.131	10.400	11.971	10.281	6.209	113.955	2.336
Mittlere Anlagen-größen(über 100 bis 1.000 kW)	3.400	639	652	609	665	749	559	403	7.676	2.163
Großanlagen (über 1 MW)	434	57	52	32	56	47	27	18	723	2.124
Gesamtanzahl	74.215	15.893	13.478	12.428	14.865	16.340	13.758	8.924	170.095	8.882

Quelle: NÖ LK

Die Entwicklung der jährlich neu errichteten Hackgut- und Pelletskessel (bis 100 kW) seit 2000 stellt sich wie folgt dar:

Neu errichtete Heizanlagen (bis 100 kW) pro Jahr



© Müller-Reinwein

Quelle: NÖ LK

In Niederösterreich gibt es 104 anerkannte Biogasanlagen (39,61 MW el.), wovon 90 Anlagen (33,48 MW el.) ein Vertragsverhältnis mit der Ökostromabwicklungsstelle OEMAG haben. Im Jahr 2012 betrug die eingespeiste Energie 231,73 GWh (Ökostrombericht 2013, Datenquelle Ende 2012).

Von den 104 anerkannten Biogasanlagen sind 93 als NAWARO-Anlagen und 11 als Abfallbehandlungsanlagen genehmigt. Diese Abfallbehandlungsanlagen übernehmen etwa 100.000 Tonnen biogene Abfälle (Küchen- und Kantinenabfälle, Lebensmittelabfälle,...) aus der gewerblichen und industriellen Erzeugung.

Die 93 NAWARO-Anlagen verarbeiten durchschnittlich 121.144 Tonnen Gülle und Mist sowie 378.033 Tonnen Silage und weitere landwirtschaftliche Stoffe aus der Urproduktion. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Bindung von ca. 17.567 ha an landwirtschaftlicher Nutzfläche für die Energieumwandlung aus diesen Rohstoffen.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Anlagen bestehen weiterhin. Verursacher sind einerseits die hohen Rohstoffkosten bzw. die Steigerungen der Instandhaltungskosten und andererseits die über 13 Jahre hindurch konstanten, nicht an einen Index angepassten Einspeisetarife. Bezüglich eines Nachfolgetarifes gibt es noch keine Regelung.

Einige Anlagen investierten aus wirtschaftlichen Überlegungen zur Absicherung des Standortes in die Abwärmenutzung mittels Trocknungen, Glashaushheizung, Nah- und Fernwärme, usw. Diese Investitionen konnten im Rahmen der LEADER Förderung kofinanziert werden. Bezüglich der Genehmigung von neuen Anlagen besteht weiterhin ein Stillstand.

2.6 Zusammenfassung

Der Witterungsverlauf erlaubte für die flächenstarken Kulturen mengenmäßig zufriedenstellende Ernteergebnisse. Das Preisniveau war dagegen in den meisten Sektoren rückläufig, primär durch internationale Markteinflüsse. Die medialen Diskussionen über die Notwendigkeit und Risiken diverser Betriebsmittel standen im Zentrum des Interesses, nicht zuletzt weil Schädlinge und Pilze infolge extremer Wetterverhältnisse teils enorme Probleme verursachten, gleichzeitig aber Umwelt- und Ernährungsfragen zunehmend mediales Interesse erlangen.

Das Jahr 2014 war geprägt von den schwierigen, in manchen Gebieten sehr feuchten, Witterungsbedingungen. Damit einhergehend war die Futterqualität in vielen Bereichen nur mäßig, was für viele Tierhalter große Herausforderungen für Management und Tiergesundheit darstellte. Vor allem auf den Märkten zu großen Irritationen führte das Auftreten von bisher in Europa unbekannten Tierkrankheiten, wie der Afrikanischen Schweinepest oder dem Schmallenberg Virus.

Der Schweinemarkt war 2014 von enttäuschten Erwartungen geprägt. Ab Februar fehlte mit Russland ein wichtiger Exportmarkt für europäisches Schweinefleisch, zunächst aufgrund der ersten Fälle von Afrikanischer Schweinepest an der Ostgrenze der EU, später aufgrund der Reaktion Russlands auf das EU-Handelsembargo. Nach einer Stabilisierung des Marktes im zweiten Quartal stürzten sowohl die Mastschweine- als auch die Ferkelpreise im dritten und vierten Quartal weiter in den Keller. Nach einem nassen Herbst und teilweise schlechten Erntebedingungen war die Sicherstellung der Futterqualität für viele Schweinebetriebe ein wichtiges Thema.

Die Preise bei den Zuchtrinderversteigerungen entwickelten sich nach anfänglichen Schwierigkeiten gegen Ende des Jahres wieder positiv. Die Anzahl der Zuchttiere innerhalb der Fleischrinderzucht stieg im Jahr 2014 auf 5.160 Tiere.

Die Milchlieferung erreichte 605.085 Tonnen und davon waren 99,5 % erste Güteklasse. Der durchschnittliche Milchauszahlungspreis 2014 betrug 38,55 Cent pro Kilo bei 4,2 % Fett und 3,4 % Eiweiß. Das erste Quartal 2014 verlief für die Eierproduzenten zufriedenstellend. Im Sommer sorgte die heimische Eiverarbeitungsindustrie für eine Marktstabilisierung. Anfängliche Qualitätsprobleme bei Donausoja in der Legehennenfütterung verbesserten sich maßgeblich mit der Ernte 2014. Einer Verbesserung der Marktpositionierung heimischer Eier im Gastro- und Verarbeitungsbereich war auch 2014 das Hauptaugenmerk gewidmet. Dem bestehenden Marktpotential für heimisches Hühnerfleisch konnte nicht im vollen Ausmaß nachgekommen werden. Die Zukunft der heimischen Putenproduktion hängt maßgeblich von der Positionierung des heimischen Putenfleisches im Lebensmittelhandel ab.

Im Forstbereich war das Jahr 2014 geprägt von guter Nachfrage nach Nadelsägerund-, Industrie- und Energieholz, das auf stabil hohem Preisniveau vermarktet werden konnte. Beim Einschlag von Waldhackgut nimmt NÖ eine führende Rolle ein.



3 Wirtschaftliche Lage



© Müller-Reinwein

3.1 Wirtschaftsentwicklung in NÖ im Jahr 2014

In Österreich stieg die Wirtschaftsleistung 2014 um nur 0,3 %. Damit war bereits das dritte Jahr in Folge eine sehr träge Entwicklung zu verzeichnen (2013: +0,2 %, 2012: +0,9 %). Zuletzt war die Wirtschaft im Jahr 2011 kräftig gewachsen (+3,1 %). Bestimmend war für diese Entwicklung die Schwäche der Nachfrage nach heimischen Waren und Dienstleistungen sowohl aus dem Inland als auch aus dem Ausland. Die mäßige Zunahme der Realeinkommen der privaten Haushalte und die Investitionszurückhaltung der Unternehmen aufgrund der Unsicherheit über die weitere Entwicklung der in- und ausländischen Absatzmärkte belasteten die Inlandsnachfrage stark. Auch die Exportwirtschaft erlitt aufgrund der anhaltenden Konjunkturschwäche im Euro-Raum und der damit verbundenen Vertrauensverluste Nachfrageeinbußen.

In Niederösterreich stagnierte die Bruttowertschöpfung 2014 (-0,1 %). Ausschlaggebend für die unerfreuliche Entwicklung war einerseits der Rückgang der Sachgütererzeugung (-3,4 %). Zum anderen dämpfte der Produktionsrückgang in der Bauwirtschaft (-2,3 %) das NÖ Wirtschaftswachstum, wobei die stärksten Rückgänge im Tiefbau mit 6,9 % zu verzeichnen waren. Die abgesetzte Produktion der NÖ Energie- und Wasserwirtschaft sank aufgrund der allgemein schwächeren Nachfrage sowie der derzeit geringen Rentabilität der Gaskraftwerke um 11 %. Auch im Einzelhandel setzte sich die schwache Entwicklung der letzten Jahre fort. Bei leichten nominellen Zuwächsen (+0,3 %) blieben die Umsätze 2014 real um 0,6 % unter dem Vorjahresniveau. Positiv war dagegen die Entwicklung in der NÖ Tourismuswirtschaft. Die Zahl der Nächtigungen stieg aufgrund der besseren Nachfrage von inländischen als auch von ausländischen Gästen um knapp 3 %.

Der NÖ Arbeitsmarkt wurde auch im Jahr 2014 durch die Konjunkturschwäche beeinträchtigt. Die Zahl der aktiven Beschäftigungsverhältnisse erhöhte sich zwar neuerlich mäßig (+0,7 %), das starke Wachstum des Arbeitskräfteangebotes (+1,4 %) konnte jedoch durch die Nachfrage der Unternehmen nicht ausreichend absorbiert werden, so dass die Zahl der Arbeitssuchenden um weitere 9,5 % zunahm. Tendenziell waren Frauen von der steigenden Arbeitslosigkeit stärker betroffen als Männer. Deutlich erhöhte sich die Zahl der älteren Arbeitslosen (55 Jahre oder älter: +18,2 %) und der Langzeitarbeitslosen (+72,8 %). Die Arbeitslosenquote in Niederösterreich gemäß österreichischer Berechnungsmethode stieg um 0,8 Prozentpunkte auf 8,4 %.

3.2 Einkommenssituation in der niederösterreichischen Land- und Forstwirtschaft

Die Einkommenssituation der Land- und Forstwirtschaft kann grundsätzlich aus zwei verschiedenen Ansätzen heraus beschrieben werden:

Die **Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR)** ist ein Satellitenkonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) und stellt die Grundlage für die Beurteilung und Analyse der Entwicklung des Einkommens im Agrarsektor dar (makroökonomische Analyse). Für die mikroökonomische Betrachtung hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage der bäuerlichen Familien eignen sich die **Buchführungsergebnisse** als Primärstatistik mit exakten Ertrags- und Aufwandszahlen sowie Arbeitskräften, die direkt auf dem Betrieb erfasst werden.

3.2.1 Landwirtschaftliche Gesamtrechnung

Die LGR stellt eine Grundlage für die Beurteilung und Analyse der landwirtschaftlichen Einkommen dar. Um konsistente und international vergleichbare Zeitreihen zu schaffen wurde im Jahr 2000 die Berechnungsmethodik EU-weit vereinheitlicht. Seither umfasst die LGR neben der Produktion des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft und den landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten nun auch bestimmte („nicht trennbare“) nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten der Betriebe wie Urlaub am Bauernhof oder Direktvermarktung.

Entwicklung des landwirtschaftlichen Einkommens im Jahr 2014

Nach Rückgängen in den vergangenen beiden Jahren war in der heimischen Landwirtschaft 2014 wieder eine Zunahme des Produktionsvolumens zu verzeichnen. Die Einkommen im landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich waren trotzdem rückläufig: Gemäß den vorläufigen Daten der LGR für 2014 verringerte sich das reale Faktoreinkommen je Arbeitskraft im Vorjahresvergleich um 3 %, nach einer Abnahme um 11,3 % im Jahr zuvor. Hauptgründe dafür waren der Rückgang der Agrarpreise sowie niedrigere Agrarförderungen. Abgemildert wurden die Einkommenseinbußen durch gesunkene Aufwendungen für Betriebsmittel.



© Müller-Reinwein

Die wichtigsten Bestimmungsgrößen für die Einkommensentwicklung änderten sich 2014 wie folgt:

- Der Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs zu Herstellungspreisen fiel etwas niedriger als im Vorjahr aus (-0,7 %). Dazu trugen vor allem die Einbußen im Weinbau sowie die gesunkenen Produktionswerte von Schweinen, Rindern, Hackfrüchten und Obst bei. Wertmäßige Zuwächse waren hingegen in der Milchproduktion zu verzeichnen. Auch der Wert der Getreideproduktion erhöhte sich trotz Preiseinbußen infolge der gestiegenen Erntemengen.
- Die Aufwendungen der Landwirtschaft für Vorleistungen verringerten sich den ersten Schätzungen zufolge vor allem infolge gesunkener Preise für Futtermittel, Düngemittel und Treibstoffe um 2 %. Demgegenüber stiegen die Abschreibungen für das Anlagevermögen um 2,4 %.
- Die im Rahmen der LGR bei der Ermittlung des landwirtschaftlichen Einkommens berücksichtigten (d.h. als Gütersubventionen bzw. sonstige Subventionen zu klassifizierenden) öffentlichen Zahlungen für 2014 sanken um 5,4 %.
- Das im landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich insgesamt erwirtschaftete Faktoreinkommen nahm nominell um 3 % ab.
- Der Rückgang des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes infolge des weiteren Strukturwandels wurde auf 1,8 % geschätzt.

Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft

in Mio. EUR, netto	2000	2010	2013	2014	2014:2013 in %
Pflanzliche Erzeugung ¹⁾	2.356	2.761	2.894	2.865	-1,0
Tierische Erzeugung ¹⁾	2.591	2.921	3.480	3.440	-1,1
Landw. Dienstleistungen & nichttrennbare nicht-landw. Nebentätigkeiten	555	621	679	698	+2,8
Produktionswert Landwirtschaft ¹⁾	5.502	6.304	7.052	7.003	-0,7
- Vorleistungen	3.007	3.737	4.277	4.193	-2,0
= Bruttowertschöpfung ¹⁾	2.495	2.566	2.775	2.810	+1,3
- Abschreibungen	1.337	1.622	1.786	1.829	+2,4
= Nettowertschöpfung ¹⁾	1.158	944	989	981	-0,8
- Sonst. Produktionsabgaben	145	162	189	172	-9,0
+ Sonstige Subventionen	925	1.554	1.512	1.434	-5,2
= Faktoreinkommen Landwirtschaft	1.938	2.337	2.312	2.243	-3,0

¹⁾ zu Herstellungspreisen

Quelle: Statistik Austria, vorläufige Werte (Stand: Jänner 2015)

Pflanzliche Produktion: Größere Erntemengen bei deutlichem Preisrückgang

Das Jahr 2014 war geprägt von Frühjahrstrockenheit, gefolgt von einer feuchtkühlen Witterung mit wenig Sonnenstunden im Sommer sowie hohen Niederschlagsmengen im Herbst. Die Folge waren zwar überdurchschnittliche Produktionsmengen, allerdings kam es vor allem bei den Herbstkulturen zu Qualitätsbeeinträchtigungen des Ernteguts infolge des teils starken Schädlings- und Krankheitsdruckes. Trotz der widrigen Witterungsbedingungen des Jahres 2014 erhöhte sich das Erzeugungsvolumen des heimischen Pflanzenbaus gegenüber dem Vorjahr um 9,5 %. Gleichzeitig gaben jedoch die Erzeugerpreise für pflanzliche Produkte deutlich nach (-9,6 %).

Wertmäßig fiel die pflanzliche Erzeugung wegen der Preisrückgänge etwas niedriger aus als 2013 (-1 %). Mit rund EUR 2,9 Mrd. trug sie 41 % zum Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs bei.

Auf den Getreidebau entfielen 2014 rund 10 % des landwirtschaftlichen Gesamtproduktionswerts. Trotz hoher Erntemengen blieb der Produktionswert von Getreide 2014 deutlich hinter den Ergebnissen für die Jahre 2011 und 2012 zurück. Gegenüber dem schwachen Vorjahresergebnis war nach den Berechnungen der Statistik Austria ein wertmäßiges Plus von 6,7 % zu verzeichnen. Insbesondere beim Körnermais (inkl. CCM) war nach den trockenheitsbedingten Ausfällen im Jahr zuvor ein beachtlicher Anstieg des Erzeugungsvolumens (+42,8 %) festzustellen. Höher als 2013 waren aber auch die Produktionsvolumina von Weizen (+13,7 %), Gerste (+15,2 %), Hafer (+21,4 %) und Triticale (+35,8 %). Gleichzeitig waren die Erzeugerpreise für Getreide das zweite Jahr in Folge rückläufig. Laut vorläufigen Berechnungen sanken diese im Mittel um 14,7 %, wobei vor allem die Körnermaispreise deutlich nachgaben.



© Müller-Reinwein

Der Produktionswert der Ölsaaten und Ölfrüchte erhöhte sich, nach einer deutlichen Abnahme im Jahr zuvor (-17,3 %), nur geringfügig (+1,7 %). Beim Raps lag das Produktionsvolumen trotz starker Flächeneinschränkung dank hoher Hektarerträge leicht über dem Vorjahresniveau (+0,7 %). Niedrigere Preise hatten allerdings einen neuerlichen Rückgang des Produktionswerts dieser Kultur zur Folge (-15,4 %). Gute Hektarerträge wurden auch bei den Sonnenblumen erzielt, weshalb das Erzeugungsvolumen trotz Flächeneinschränkung um 12,8 % zunahm. Wertmäßig ergab sich infolge von Preisrückgängen nur ein sehr geringes Plus (+0,3 %). Stark gestiegen ist das Erzeugungsvolumen von Sojabohnen (+42,9 %), was bei niedrigeren Preisen einen Anstieg des Produktionswerts um rund ein Fünftel zur Folge hatte. Ertragsrückgänge waren hingegen beim Ölkürbis zu verzeichnen. Diesen standen jedoch starke Flächenausweitungen gegenüber, sodass sowohl Erzeugungsvolumen (+7,7 %) als auch Produktionswert (+8,5 %) höher ausfielen als 2013.

Nachdem der Anbau von Eiweißpflanzen in den letzten Jahren zunehmend eingeschränkt wurde, war 2014 erstmals wieder eine Ausweitung der Anbaufläche (+12 %) feststellbar. Bei gleichzeitig höheren Hektarerträgen als im Vorjahr führte dies zu einem Anstieg des Produktionsvolumens um 28,4 %. Wertmäßig wurde der Zuwachs durch Preiseinbußen stark abgeschwächt (+7,8 %).

Hohe Erntemengen, allerdings unter erschwerten Erntebedingungen, hatten die großen Niederschlagsmengen des Jahres 2014 im Hackfruchtbau zur Folge. Im Vorfeld des Auslaufens der derzeitigen Zuckermarktordnung mit Quotenregelung und Mindestpreisen für Quotenrüben per 2017 konnte im heimischen Zuckerrübenbau 2014 eine Rekordernte (allerdings mit niedrigerem Zuckergehalt) eingebracht werden. Nach vorläufigen Daten fiel das Erzeugungsvolumen um rund 24 % höher aus als 2013. Infolge des Marktpreisverfalls von Zucker wurden die Rübenpreise jedoch deutlich gesenkt. Die hohen Erntemengen konnten den Preisrückgang nur teilweise kompensieren, sodass der Wert der Zuckerrübenproduktion sank (-13,5 %).

Überdurchschnittliche Hektarerträge wurden auch im Kartoffelbau erzielt. Die Qualität und Lagerfähigkeit der Kartoffeln wurde aber gebietsweise durch Drahtwurmschäden und Fäulnis erheblich beeinträchtigt, was zu höheren Aussortierungsverlusten und teilweiser Verwendung von Speiseware für anderweitige Zwecke (etwa für die Stärkeproduktion) führte. Dem höheren Produktionsvolumen (+14,1 %) stand ein Einbruch der Preise (-37,1 %) gegenüber, was einen markanten Rückgang des Produktionswerts (-28,3 %) zur Folge hatte.

Zu einer unterdurchschnittlichen Ernte führten die zahlreichen Niederschläge und wenigen Sonnenstunden des Jahres 2014 im Weinbau, wo Traubenfäule und Reifungsdefizite einen erhöhten Selektionsaufwand und Ertragsausfälle zur Folge hatten. Der Produktionswert von Wein lag den ersten Schätzungen zufolge um 15,2 % unter dem Vorjahresergebnis.



© Müller-Reinwein

Niedriger als 2013 war auch der Wert der Obstproduktion (-6,4 %), wobei der Rückgang im Extensivobstbau (-12,8 %) deutlich stärker ausgeprägt war als in der Erwerbsobstproduktion (-4,3 %). Im Kernobstbau konnte nach dem schwachen Vorjahresergebnis eine gute Ernte eingebracht werden. Die EU-weit großen Erntemengen sowie das russische Importverbot für Obst setzten jedoch die europäischen und damit auch die heimischen Apfelpreise erheblich unter Druck. Beim Beerenobst beeinträchtigten die hohen Niederschlagsmengen teilweise die Qualität der Früchte. Bei den Erdbeeren waren infolge von geringeren Produktionsmengen und Preisrückgängen Erlöseinbußen zu verzeichnen, während die Erzeugung von Ribiseln, schwarzen Johannisbeeren und Himbeeren sowohl dem Volumen als auch dem Wert nach stieg. Im Steinobstbau waren Produktionsmengen und Produktionswerte fast durchwegs rückläufig, insbesondere bei den Marillen (wo im Jahr zuvor eine Rekordernte eingebracht worden war) sowie bei den Zwetschken. Zur Abfederung von Marktstörungen infolge des Russland-Embargos wurden seitens der EU-Kommission im Rahmen befristeter Sonderstützungsmaßnahmen Mittel für den Obst- und Gemüsesektor zur Verfügung gestellt.

Die Gemüseernte fiel 2014 auf einer leicht ausgeweiteten Anbaufläche überdurchschnittlich hoch aus. Maßgeblich dafür war vor allem das hohe Ertragsniveau von Zwiebeln, Wurzelgemüse und Hülsenfrüchten. Der Wert der heimischen Gemüseproduktion war, nach Anstiegen in den vorangegangenen beiden Jahren, leicht rückläufig (-1,9 %), da das höhere Erzeugungsvolumen (+8,1 %) den Rückgang der Preise (-9,2 %) nur teilweise kompensieren konnte. Preisbedingte Einbußen gab es trotz gestiegener Produktionsmengen u.a. bei Paradeiser, Gurken und Karotten. Bei den Salaten hatten die ungünstigen Witterungsverhältnisse deutlich niedrigere Produktionsmengen und -werte zur Folge.

Der Futterbau trug rund 8 % zum Gesamtproduktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs bei. Nach trockenheitsbedingten Mindererträgen im Jahr zuvor erhöhte sich das Produktionsvolumen von Futterpflanzen 2014 um 12,8 %. Die Erzeugerpreise sanken im Mittel um 3,3 %. Der Produktionswert stieg damit gegenüber 2013 um 9,1 %.

Wert der tierischen Produktion leicht gesunken

Der Anteil der tierischen Erzeugung am Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs blieb mit rund 49 % im Vorjahresvergleich stabil. Den größten Beitrag lieferte die Milchproduktion (mit einem Anteil am landwirtschaftlichen Gesamtproduktionswert von 18 %), gefolgt von Rindern (13 %) und Schweinen (11 %).

In der tierischen Produktion konnte bei den tierischen Erzeugnisse ein neuerliches wertmäßiges Plus (+4,7 %) verzeichnet werden, während der Produktionswert von Nutz- und Schlachtvieh sank (-5,3 %). Der Wert der tierischen Erzeugung verringerte sich 2014 um 1,1 % auf rund 3,4 Mrd. EUR. Das Produktionsvolumen blieb dabei im Vorjahresvergleich stabil (+0,2 %). Auch die Erzeugerpreise veränderten sich im Mittel nur geringfügig (-0,4 %), da Preisrückgänge bei Schweinen und Rindern höheren Milchpreisen gegenüberstanden.

In der Schweinehaltung wurde die Entwicklung maßgeblich von der Einfuhrsperre des russischen Marktes für europäisches Schweinefleisch ab Februar 2014 geprägt. Infolge der daraus resultierenden Absatzprobleme und Verwerfungen am europäischen Schweinemarkt gaben die Erzeugerpreise für Schweine vor allem in der zweiten Jahreshälfte stark nach. Der heimische Produktionswert von Schweinen fiel in der Folge deutlich niedriger aus als im Vorjahr (-8 %), wobei den vorläufigen Berechnungen zufolge neben den Preisen (-6,7 %) auch das Erzeugungsvolumen (-1,5 %) sank.

Unter dem Vorjahresergebnis lag auch der Wert der Rinderproduktion (-4,9 %), welcher sich gemessen zu Herstellungspreisen auf rund EUR 0,9 Mrd. belief. Zu dieser Entwicklung trug einerseits das geringere Produktionsvolumen (-2,1 %) und andererseits der Rückgang der Erzeugerpreise bei. Nach kräftigen Anstiegen in den Jahren 2011 und 2012 war 2014 das zweite Jahr in Folge rückläufig (gegenüber 2013: -3 %).

Die Milchproduktion wurde im letzten Jahr vor Auslaufen der Quotenregelung weiter gesteigert. Das im Rahmen der LGR ermittelte Erzeugungsvolumen erhöhte sich um 3,9 %. Die Milchpreise fielen in der ersten Jahreshälfte noch hoch aus, gaben aber ab Herbst stark nach. Im Jahresmittel lagen die Preise um 4,9 % über dem Niveau des Jahres 2013. Wertmäßig wurde das Vorjahresergebnis von rund EUR 1,3 Mrd. um rund 6,6 % übertroffen. Abgeschwächt wurde der wertmäßige Anstieg durch die im Zuge der höheren Anlieferung ebenfalls deutlich gestiegenen Strafzahlungen für die Überschreitung der Milchquote.

Höher als 2013 fiel laut den Berechnungen der Statistik Austria auch der Produktionswert von Geflügel aus (+2,6 %). Während etwas mehr Masthühner eingestallt wurden, waren die Einstellungen von Truthühnern rückläufig. Die Erzeugerpreise für Masthühner verblieben im Jahresmittel auf Vorjahresniveau, jene für Truthühner sanken. In der Eiproduktion führten leicht rückläufige Preise zu einem Rückgang des Produktionswerts (-2,2 %).

Produktionswertvergleich NÖ mit Österreich (in Mio. EUR) ¹⁾

in Mio. EUR ¹⁾	Niederösterreich			Österreich		
	2013	2014	2014:13 in %	2013	2014	2014:13 in %
Pflanzliche Erzeugung	1.266	1.186	-6,3	2.880	2.827	-1,8
davon Getreide	336	348	3,6	676	726	7,4
Ölsaaten	71	74	4,2	146	151	3,4
Eiweißpflanzen	4	4	0,0	7	8	14,3
Zuckerrüben	97	78	-19,6	122	100	-18,0
Futterpflanzen	124	127	2,4	509	555	9,0
Gemüse	104	101	-2,9	271	267	-1,5
Pflanzen und Blumen	83	90	8,4	307	326	6,2
Kartoffeln	76	56	-26,3	95	68	-28,4
Obst	68	55	-19,1	216	203	-6,0
Wein	300	250	-16,7	521	414	-20,5
Tierische Erzeugung	844	832	-1,4	3.480	3.445	-1,0
davon Rinder	238	224	-5,9	946	899	-5,0
Schweine	228	216	-5,3	857	796	-7,1
Sonstige Tiere ²⁾	10	10	0,0	50	50	0,0
Geflügel	58	59	1,7	184	189	2,7
Milch	234	248	6,0	1.171	1.250	6,7
Eier	71	70	-1,4	232	227	-2,2
Erzeugung landw. Güter	2.110	2.018	-4,4	6.360	6.273	-1,4



© Müller-Reinwein

¹⁾ zu Herstellungspreisen, ²⁾ Schafe, Ziegen, Einhufer u. Jagd

Quelle: Statistik Austria (Stand: April 2015)

In der Gegenüberstellung des Produktionswertes für Niederösterreich mit den Österreicherergebnissen zeigten sich für das Jahr 2014 deutliche Unterschiede. Bei einer Reihe von Kulturen konnten zwar 2014 gute Erträge eingefahren werden, die Erzeugerpreise gaben unter anderem bei Zuckerrüben, Kartoffeln, Ölsaaten sowie für eine Reihe von Erzeugnissen des Obst- und Gemüsebaus aber deutlich nach. Der Weinbau litt ertrags- und qualitätsmäßig unter dem feuchtkühlen Sommer bzw. niederschlagsreichen Herbst. Der NÖ Produktionswert für die pflanzliche Erzeugung fiel entsprechend um über 6 %, während im Bundesmittel in der pflanzlichen Produktion ein Minus von 1,8 % zu verzeichnen war. Im tierischen Sektor fiel der Produktionswert sowohl in NÖ als auch österreichweit aufgrund preisbedingter Einbußen bei den Schweinen und Rindern um 1,4 % bzw. 1 % gegenüber dem Vorjahr. In Summe verlor der Produktionswert der landwirtschaftlichen Güterproduktion in NÖ um 4,4 % gegenüber 2013 deutlich, während im Bundesmittel lediglich ein Rückgang von 1,4 % zu verzeichnen war.

3.2.2 Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Betriebe



© Müller-Reinwein

Die Buchführungsergebnisse vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Um eine möglichst aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Betriebsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von freiwillig buchführenden Betrieben unterhalten. Die Betreuung dieser freiwillig buchführenden Betriebe sowie die statistische Aufarbeitung ihrer Daten, ist der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H. übertragen, die EDV-mäßige Verarbeitung erfolgt im Land- und Forstwirtschaftlichen Rechenzentrum.

Insgesamt wurden bundesweit für das Jahr 2014 die Buchführungsdaten von 2.183 Betrieben, die im Rahmen des „Grünen Berichtes“ des Bundes freiwillig Aufzeichnungen führen, ausgewertet. Für Niederösterreich wurden die Buchhaltungsergebnisse von 714 Betrieben herangezogen.

Die Auswertungen der Niederösterreichischen Buchführungsbetriebe beziehen sich auf eine Grundgesamtheit der Agrarstrukturerhebung 2013 von Niederösterreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit einem Gesamtstandardoutput von EUR 8.000,- bis EUR 350.000,-. Im Auswahlrahmen sind alle Betriebe mit den Rechtsformen „natürliche Personen“, „Personengemeinschaften“ und „Ges. m. b. H.“, Betriebe mit kleiner gleich 500 ha Wald und Betriebe mit einem Anteil des Standardoutputs Gartenbau von kleiner gleich 1/3 des Standardoutputs Landwirtschaft und Gartenbau enthalten.

Als Forstbetriebe sind nun alle Betriebe definiert deren forstlicher Standardoutput mehr als ein Drittel des Gesamtoutputs ausmacht. Für eine Zuordnung als Marktf Frucht-, Dauerkultur-, Futterbau- oder Veredelungsbetrieb beträgt der Standardoutput dieses Betriebszweigs mehr als 2/3 des Standardoutputs für Landwirtschaft und Gartenbau. Die restlichen Betriebe sind den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben zugeordnet. Unter Futterbaubetrieben sind alle rinderhaltenden Betriebe und die Betriebe mit Schaf- und Ziegenhaltung erfasst, während Schweine- und Geflügelbetriebe als Veredelungsbetriebe zusammengefasst werden.

Anzahl der ausgewerteten Buchführungsbetriebe in NÖ

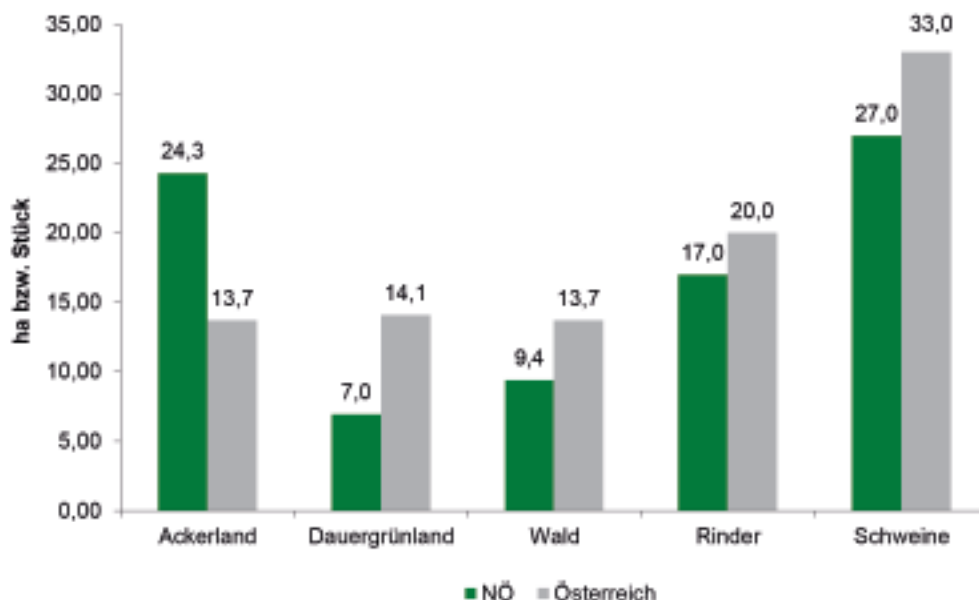
Betriebsgruppen Betriebsformen	2012	2013	2014	2014:13 in %
Marktfrochtbetriebe	177	209	201	-3,8
Dauerkulturbetriebe	106	74	71	-4,1
Futterbaubetriebe	263	242	235	-2,9
Veredelungsbetriebe	58	37	38	+2,7
Landw. Gemischtbetriebe	135	152	137	-9,9
Forstbetriebe	30	33	32	-3,0
Kleine Betriebe	140	113	105	-7,1
Mittlere Betriebe	406	415	394	-5,1
Große Betriebe	223	219	215	-1,8
NÖ Betriebe insgesamt	769	747	714	-4,4

1) kleine Betriebe EUR 8.000 bis EUR 30.000 Gesamtstandardoutput (GSO), mittlere Betriebe EUR 30.000 bis EUR 100.000 GSO, große Betriebe EUR 100.000 bis EUR 350.000 GSO

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Nach den Auswertungen der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft bewirtschafteten die freiwillig buchführenden Betriebe Niederösterreichs 2014 im Schnitt 24,3 ha Ackerland, 6,9 ha Dauergrünland und 9,4 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche. Österreichweit liegt die Betriebsgröße bei 13,7 ha Acker, 14,1 ha Grünland und 13,7 ha Forst. In Niederösterreich liegt sowohl der durchschnittliche Rinderbestand mit rund 17 Stück als auch der durchschnittliche Schweinebestand mit rund 27 Stück etwas unter dem Bundesdurchschnitt.

Betriebsdatenvergleich Niederösterreich mit Bundesdurchschnitt 2014



Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft



© Müller-Reinwein

Ertrag

Der Ertrag eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- dem Ertrag aus der Bodennutzung
- dem Ertrag aus der Tierhaltung
- dem Ertrag aus der Forstwirtschaft
- dem mit der Bewirtschaftung im Zusammenhang stehenden Geldtransfer der öffentlichen Hand (ohne Investitionszuschüsse)
- den Erträgen des landw. Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit (z.B. Gästebewerbergung)
- der erhaltenen Umsatzsteuer
- abzüglich des internen Ertrags (z. B. im eigenen Betrieb erzeugtes und verbrauchtes Futtermittel)

Im gewichteten Bundesmittel der buchführenden Testbetriebe lag der Ertrag mit EUR 94.374,- auf dem Niveau des Vorjahres.

Ertrag je Betrieb (in EUR)

Betriebsgruppen Betriebsformen	2012	2013	2014	2014:13 in %
Marktfrochttbetriebe	114.624	115.620	109.553	-5,2
Dauerkulturbetriebe	89.769	113.128	92.719	-18,0
Futterbaubetriebe	89.367	87.707	89.437	2,0
Veredelungsbetriebe	249.363	242.436	230.527	-4,9
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	130.092	141.366	141.660	0,2
Forstbetriebe	66.381	62.350	73.219	17,4
Betriebsgröße ¹⁾				
Kleine Betriebe	44.085	39.640	39.320	-0,8
Mittlere Betriebe	111.200	107.091	108.560	1,4
Große Betriebe	248.814	253.920	246.512	-2,9
Viertelgruppierung ²⁾				
Erstes Viertel	43.323	46.616	52.154	11,9
Viertes Viertel	174.290	182.709	178.884	-2,1
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete				
Bergbauernbetriebe	83.433	81.039	83.285	2,8
Nichtbergbauernbetriebe	124.809	130.547	123.804	-5,2
Bewirtschaftungsform				
Biologische Betriebe	85.916	87.434	89.769	2,7
Konventionelle Betriebe	114.555	116.393	112.215	-3,6
Produktionsgebiete				
Voralpengebiet	86.797	85.193	91.721	7,7
Alpenostrand	62.160	60.018	65.337	8,9
Waldviertel	100.053	94.588	97.571	3,2
Alpenvorland	114.703	106.878	106.782	-0,1
Nordöstliches Flach- und Hügelland	123.066	138.141	124.238	-10,1
Niederösterreich	107.131	108.801	106.281	-2,3
Österreich	95.605	94.749	94.374	-0,4

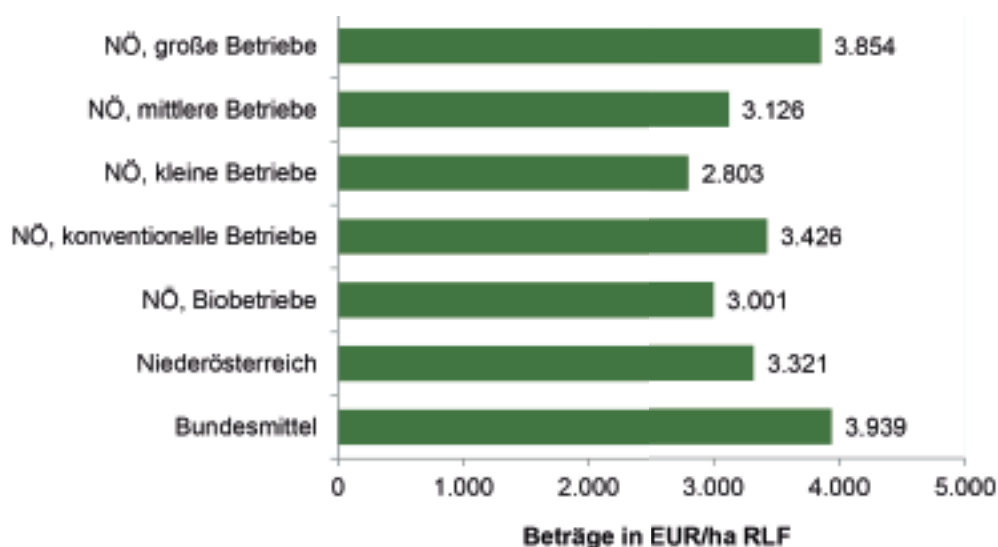
¹⁾ kleine Betriebe EUR 8.000 bis EUR 30.000 Gesamtstandardoutput (GSO), mittlere Betriebe EUR 30.000 bis EUR 100.000 GSO, große Betriebe EUR 100.000 bis EUR 350.000 GSO

²⁾ nach Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je Arbeitskraft

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Der durchschnittliche Ertrag 2014 lag in Niederösterreich bei EUR 106.281,- je Betrieb. Bei den Forstbetrieben konnte sich der Ertrag um 17,4 % auf EUR 73.219,- steigern. Ebenso weisen Futterbaubetriebe sowie landw. Gemischtbetriebe höhere Erträge als im Vorjahr aus. Trotz eines Ertragsrückgangs von 4,9 % erwirtschafteten die Veredelungsbetriebe mit EUR 230.527,- je Betrieb die höchsten Erträge aller Betriebsformen. Bei den Marktfrochttbetrieben fiel der durchschnittliche Ertrag um 5,2 % auf EUR 109.553,- zurück. Einen deutlichen Rückgang von 18 % auf EUR 92.719,- mussten die Dauerkulturbetriebe hinnehmen. Um weitere 2,7 % auf EUR 89.769,- steigerte sich der Ertrag der Biobetriebe, während der Ertrag der konventionell wirtschaftenden Betriebe mit EUR 112.215,- gegenüber 2013 um 3,6 % schwächer ausfiel.

Ertrag je Hektar reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (in Euro) nach Produktionsgebieten



Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Je Hektar reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF) erzielten die NÖ Betriebe einen Ertrag von EUR 3.321,-. Große Betriebe liegen mit einem Ertrag je ha von EUR 3.854,- deutlich darüber, kleine Betriebe mit EUR 2.803,- deutlich darunter. Je Hektar RLN beträgt die Ertragsdifferenz zwischen konventionellen und Biobetrieben EUR 425,-.

Aufwand

Der Unternehmensaufwand ist der zur Erzielung des Unternehmensertrages aufgewendete Wert an Arbeit und Sachgütern. Er setzt sich zusammen aus:

- den Ausgaben für den sachlichen Betriebsaufwand
- den Kosten für familienfremde Arbeitskräfte
- der wertmäßigen Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
- den Fremdkapitalzinsen
- dem Pacht- und Mietaufwand
- dem Aufwand für den landw. Nebenbetrieb bzw. der Nebentätigkeit
- der geleisteten Umsatzsteuer
- abzüglich des internen Aufwands (Interner Aufwand ist gleich interner Ertrag)

Der durchschnittliche Aufwand 2014 lag in Niederösterreich bei EUR 79.053,- je Betrieb. Damit ist der Aufwand in NÖ gegenüber 2013 leicht gesunken. Der entsprechende österreichische Durchschnitt betrug EUR 71.005,- je Betrieb und stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 1 % an.



© Müller-Reinwein

Aufwand je Betrieb (in Euro)

Betriebsgruppen Betriebsformen	2012	2013	2014	2014:13 in %
Marktfrochtbetriebe	74.008	78.632	76.868	-2,2
Dauerkulturbetriebe	65.223	85.184	78.852	-7,4
Futterbaubetriebe	65.061	65.219	66.507	2,0
Veredelungsbetriebe	183.103	192.424	184.772	-4,0
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	92.966	106.643	107.709	1,0
Forstbetriebe	42.580	45.781	46.139	0,8
Betriebsgröße ¹⁾				
Kleine Betriebe	32.250	32.753	34.476	5,3
Mittlere Betriebe	76.526	76.337	78.032	2,2
Große Betriebe	176.479	182.548	179.207	-1,8
Viertelgruppierung ²⁾				
Erstes Viertel	43.780	49.732	57.155	14,9
Viertes Viertel	107.788	114.927	112.645	-2,0
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete				
Bergbauernbetriebe	59.730	60.326	60.816	0,8
Nichtbergbauernbetriebe	87.014	94.370	92.949	-1,5
Bewirtschaftungsform				
Biologische Betriebe	60.307	62.718	62.392	-0,5
Konventionelle Betriebe	80.623	85.349	85.040	-0,4
Produktionsgebiete				
Voralpengebiet	63.707	63.117	67.038	6,2
Alpenostrand	45.920	45.300	49.304	8,8
Waldviertel	68.184	68.379	67.903	-0,7
Alpenvorland	84.106	84.925	83.697	-1,4
Nordöstliches Flach- und Hügelland	84.803	96.775	93.273	-3,6
Niederösterreich	75.357	79.417	79.053	-0,5
Österreich	68.257	70.208	71.005	1,1

¹⁾ kleine Betriebe EUR 8.000 bis EUR 30.000 Gesamtstandardoutput (GSO), mittlere Betriebe EUR 30.000 bis EUR 100.000 GSO, große Betriebe EUR 100.000 bis EUR 350.000 GSO

²⁾ nach Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je Arbeitskraft

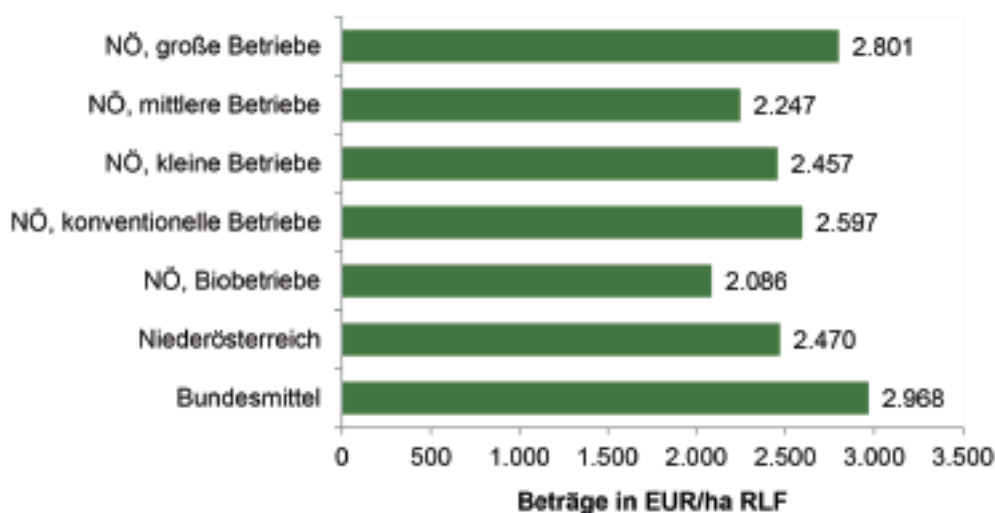
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Im Jahr 2014 war zwischen den einzelnen Betriebsformen eine uneinheitliche Aufwandsentwicklung feststellbar. Höhere Aufwände als 2013 waren bei den Futterbaubetrieben (+2 %), den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (+1 %) sowie den Forstbetrieben (+0,8 %) zu verzeichnen. Nach einem kräftigen Anstieg im Vorjahr konnte 2014 der Aufwand bei den Dauerkulturbetrieben um 7,4 % auf 78.852,- reduziert werden. Auch bei den Veredelungsbetrieben (-4 %) und den Marktfrochtbetrieben (-2,2 %) sank der Aufwand stärker als im Landesdurchschnitt.



© Müller-Reinwein

Aufwand je Hektar reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (in Euro) nach Produktionsgebieten



Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Der durchschnittliche Aufwand je ha RLF lag in Niederösterreich im Jahr 2014 bei EUR 2.480,-. Auch beim Aufwand entfallen die höchsten Werte je Hektar RLN auf die großen Betriebe, während der Aufwand je Fläche bei den kleinen Betrieben am geringsten ist. Beim Aufwand je Hektar RLN fällt die Differenz zwischen konventionellen und Biobetrieben mit EUR 511,- stärker als beim Ertrag aus.

Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft

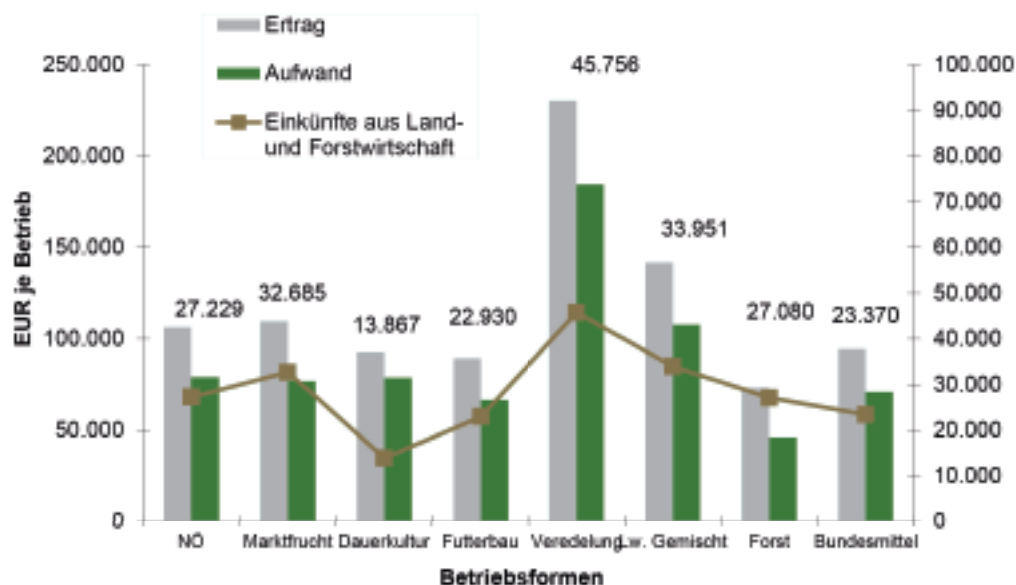
Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft ergeben sich aus der Differenz zwischen Ertrag und Aufwand. Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohten Arbeitskräfte, für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommenssteuer abzudecken.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen im Mittel der buchführenden Testbetriebe EUR 23.370,-, das war um knapp 5 % weniger als im Jahr 2013. In Niederösterreich lagen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit durchschnittlich EUR 27.229,- um 16,5 % über dem Bundesmittel.



© Müller-Reinwein

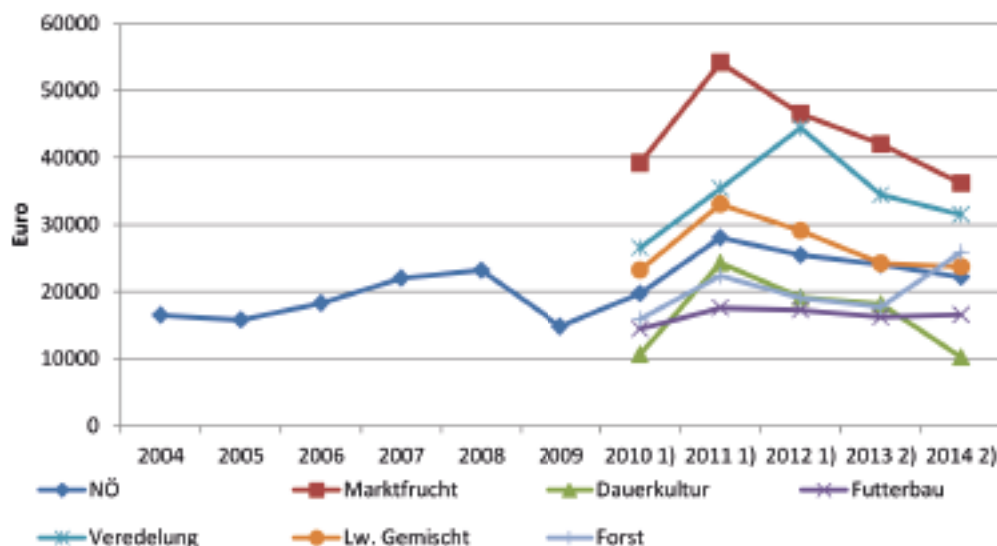
Ertrag, Aufwand und Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft 2014 (in Euro) je Betrieb nach Betriebsformen



Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Im Jahr 2014 gab es bei den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft zwischen den einzelnen Betriebsformen deutliche Unterschiede. Der deutlichste Rückgang war bei den Dauerkulturbetrieben mit minus 50,4 % zu verzeichnen, die mit EUR 13.867,- nun auch absolut am niedrigsten sind. Die Veredelungsbetriebe können trotz eines Rückganges von 8,5 % mit EUR 45.756,- weiterhin die höchsten Einkünfte erwirtschaften. Mit -11,6 % auf EUR 32.685,- gingen die Einkünfte bei den Marktfrüchten ebenfalls überdurchschnittlich stark zurück. Einen moderaten Rückgang von 2,2 % auf EUR 33.951,- mussten die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe hinnehmen. Positiv fiel die Entwicklung bei den Futterbaubetrieben (+2,2 %) auf EUR 22.930,- aus. Besonders deutlich fiel die Steigerung bei den Forstbetrieben auf EUR 27.080,- aus.

Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nicht entlohnter Arbeitskrafteinheit (nAK) in NÖ und nach Betriebsformen (in Euro)



¹⁾ Gewichtungsbasis Agrarstrukturhebung 2010.

²⁾ Gewichtungsbasis Agrarstrukturhebung 2013. Aufgrund geänderter Systematik ist bei den Betriebsformen ein Vergleich der Daten nicht möglich.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

In der Abbildung wird die Entwicklung des land- und forstwirtschaftlichen Einkommens je Arbeitskraft (nAK) in NÖ von 2004 bis 2014 grafisch dargestellt. Ein Vergleich zwischen den Betriebsformen ist aufgrund einer Systemumstellungen (2010 sowie 2013) nur für die letzten beiden Jahre möglich. Die höchsten Einkünfte je nAK konnten 2014 die Marktfreuchtbetriebe mit durchschnittlich EUR 36.162,- erwirtschaften. Die zweithöchsten Einkünfte erzielten die Veredlungsbetriebe mit durchschnittlichen EUR 31.520,- je nAK. Gegenüber dem Vorjahr mussten diese beiden Betriebsformen jedoch Rückgänge von knapp 14 % bzw. 8 % hinnehmen. Über dem NÖ Schnitt von EUR 22.170,- liegen auch noch die Forstbetriebe und die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe mit EUR 25.892,- bzw. EUR 23.696,-. Durch den Rückgang von über 43 % erwirtschafteten die Dauerkulturbetriebe mit durchschnittlich EUR 10.208,- die mit Abstand die geringsten Einkünfte je Arbeitskraft. Die Futterbaubetriebe konnten das Einkommen bezogen auf eine nicht entlohnte Arbeitskraft mit EUR 16.540,- zum Vorjahr weitgehend halten (+2 %), liegen aber generell auf niedrigem Niveau.

Der Einkommensrückstand je nAK der biologisch wirtschaftenden Betriebe zu den konventionell wirtschaftenden Betrieben wurde 2014 völlig aufgehoben. Während bei den Biobetrieben die Einkünfte mit EUR 23.879,- je nAK gegenüber dem Vorjahr um 11 % gesteigert werden konnten, büßten die konventionellen Betriebe durchschnittlich 13 % ein und erzielten EUR 21.610,- je nAK. Unterteilt man die Betriebe nach ihren Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK in vier gleichgroße Gruppen, so erzielte das obere Quartil Einkünfte von EUR 54.802,- (-8 %). Das untere Quartil verzeichnete dagegen negative Einkünfte von EUR -5.003,-, wobei die Verluste hier zum Vorjahr um über 1.700,- ausgeweitet wurden.

Betriebs- und Einkommensdaten 2014 spezialisierter Betriebe in NÖ

	je Betrieb			je Arbeitskraft	
	Ertrag	Aufwand	Einkünfte aus Land- und Forstw.	Einkünfte aus LFW je nAK	Erwerbseinkommen je AK-U
Spez. Ackerbaubetriebe	138.057	98.225	39.832	39.233	39.935
Spez. Weinbaubetriebe	84.101	73.873	10.228	7.758	14.724
Spez. Obstbaubetriebe	193.643	143.352	50.291	29.918	32.231
Spez. Milchviehbetriebe	109.225	74.934	34.291	21.216	24.451
Spez. Rindermastbetriebe	61.573	54.917	6.656	6.258	20.426
Komb. Milch-Rindermast-Betriebe	65.831	51.030	14.801	12.494	20.124
Spez. Schweinebetriebe	218.407	175.806	42.601	29.779	30.261
Mutterkuhbetriebe	57.932	47.102	10.830	9.257	19.512

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Erwerbs- und Gesamteinkommen

Zur Bedeckung der finanziellen Erfordernisse stehen der bäuerlichen Familie außer den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft auch außerbetriebliche Erwerbseinkommen, allfällige Renten, Familienbeihilfen und sonstige Sozialtransferzahlungen zur Verfügung.

Das Erwerbseinkommen umfasst neben den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gehälter und Löhne aus unselbständiger Tätigkeit sowie Einkünfte aus selbstständiger Arbeit und Gewerbebetrieb. Nicht enthalten sind Pensionen und Arbeitsrenten. Es ist somit jenes Einkommen, dass der bäuerlichen Familie auf Grund ihrer Tätigkeit, sei es nun innerhalb oder außerhalb der Land- und Forstwirtschaft, zur Verfügung steht.

Das durchschnittliche Erwerbseinkommen je Arbeitskrafteinheit (AK-U) lag 2014 in Niederösterreich bei EUR 26.530,-. Nach Betriebsgröße war das Erwerbseinkommen bei den großen Betrieben im Jahr 2014 mit EUR 37.811,- je Arbeitskrafteinheit am höchsten. EUR 26.223,- erzielten die mittleren Betriebe, gefolgt von den kleinen Betrieben mit EUR 19.635,-.

Gesamteinkommen je Betrieb (in Euro)

Betriebsgruppen	2012	2013	2014	2014:13 in %
Betriebsformen				
Marktfruchtbetriebe	62.694	58.192	54.819	-5,8
Dauerkulturbetriebe	42.855	45.248	33.091	-26,9
Futterbaubetriebe	45.423	46.002	47.760	3,8
Veredelungsbetriebe	80.939	70.673	63.046	-10,8
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	56.571	53.445	51.572	-3,5
Forstbetriebe	45.436	40.740	50.839	24,8
Betriebsgröße ¹⁾				
Kleine Betriebe	39.196	36.579	35.094	-4,1
Mittlere Betriebe	52.111	49.628	49.996	0,7
Große Betriebe	83.577	83.646	78.746	-5,9
Viertelgruppierung ²⁾				
Erstes Viertel	27.133	27.702	25.432	-8,2
Viertes Viertel	85.562	86.043	84.762	-1,5
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete				
Bergbauernbetriebe	44.740	43.771	46.281	5,7
Nichtbergbauernbetriebe	57.680	56.549	51.680	-8,6
Bewirtschaftungsform				
Biologische Betriebe	47.021	48.694	52.604	8,0
Konventionelle Betriebe	53.947	51.733	48.174	-6,9
Produktionsgebiete				
Voralpengebiet	42.085	42.954	46.612	8,5
Alpenostrand	39.609	44.811	47.921	6,9
Waldviertel	50.393	46.817	49.487	5,7
Alpenvorland	56.419	46.955	48.733	3,8
Nordöstliches Flach- und Hügelland	56.955	60.072	50.819	-15,4
Niederösterreich	52.152	50.937	49.345	-3,1
Österreich	49.120	48.003	47.220	-1,6

¹⁾ kleine Betriebe EUR 8.000 bis EUR 30.000 Gesamtstandardoutput (GSO), mittlere Betriebe EUR 30.000 bis EUR 100.000 GSO, große Betriebe EUR 100.000 bis EUR 350.000 GSO

²⁾ nach Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je Arbeitskraft

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Das Gesamteinkommen entspricht der Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und nicht landwirtschaftlichen Erwerbseinkommen (Gehälter, Löhne bzw. Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit) sowie Renten, Familienbeihilfen und sonstigen Sozialtransfers.

Das Gesamteinkommen betrug im Jahr 2014 im Bundesmittel EUR 47.220,- je Betrieb. Gegenüber 2013 bedeutet dies einen Einkommensrückgang von 1,6 %.

Das höchste durchschnittliche Gesamteinkommen erwirtschafteten im Jahr 2014 trotz eines deutlichen Rückgangs von über 10 % die Veredelungsbetriebe mit knapp über EUR 63.000,-, gefolgt von den Marktfruchtbetrieben mit EUR 54.819,- je Betrieb. Das niedrigste Gesamteinkommen verzeichneten nach einem deutlichen Verlust von fast 27 % zum Vorjahr die Dauerkulturbetriebe mit EUR 33.091,-.

Weitere wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 2014 nach NÖ Betriebsformen

	Markt- frucht	Dauer- kultur	Futter- bau	Verede- lung	LW Gemischt	Forst	NÖ	Bundes- mittel
Einkünfte aus LW u. FW	32.685	13.867	22.930	45.756	33.951	27.080	27.229	23.370
Außerbetriebl. Einkommen	14.949	14.901	17.483	11.617	10.790	17.865	15.398	16.601
Erwerbseinkommen	47.634	28.768	40.413	57.373	44.741	44.945	42.627	39.971
Sozialtransfer ¹⁾	7.122	4.219	6.959	5.457	6.692	5.789	6.516	6.767
Gesamteinkommen	54.819	33.091	47.759	63.046	51.572	50.839	49.345	47.220
Verbrauch ²⁾	50.008	41.794	40.734	48.173	46.853	43.146	44.764	41.300
Eigenkapitalveränderung	4.811	-8.702	7.025	14.873	4.719	7.693	4.581	5.920
Erwerbseinkommen je AK-U	36.763	16.291	22.736	31.462	28.326	30.599	26.530	24.465

¹⁾ Kindergeld, Familien- und Schulbeihilfe, Renten und Arbeitslosengeld

²⁾ Privatverbrauch und Sozialversicherungsbeiträge

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

In Niederösterreich ist der Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft am Gesamteinkommen mit 56 % im Vergleich zum Vorjahr um zwei Prozentpunkte zurückgegangen, aus dem unselbständigen und selbständigen Erwerb kamen 31 %, aus Rentenzahlungen, Familienbeihilfe und sonstigen Sozialtransfer rund 13 %.

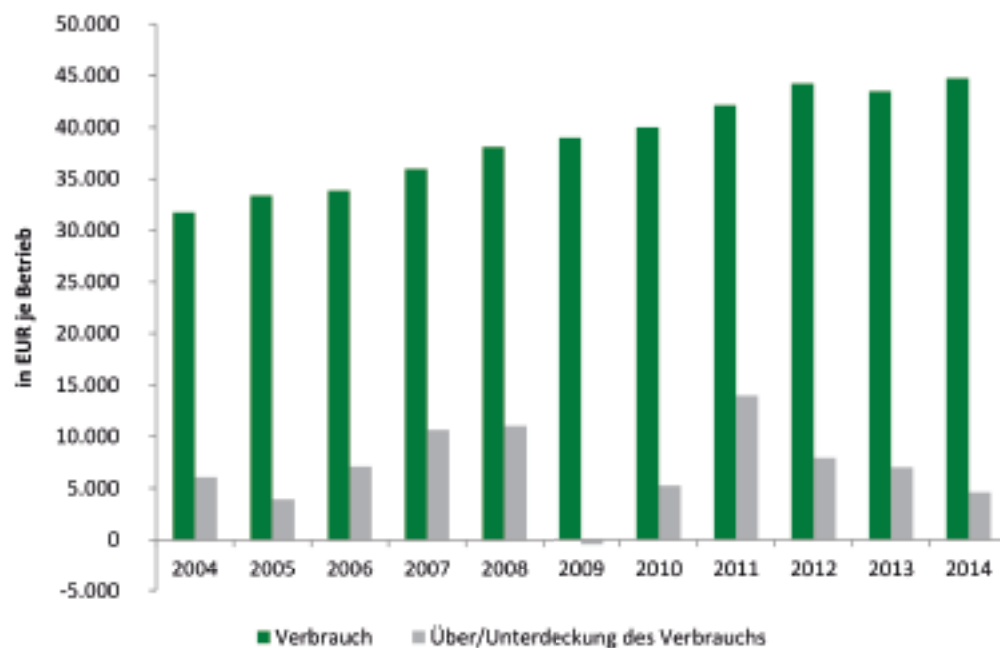
Aus der Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch (Sozialversicherungsbeiträge und Privatverbrauch) ergibt sich die Eigenkapitalveränderung. Seine Bedeutung kommt in der wirtschaftlichen Weiterentwicklung des Betriebes, insbesondere zur Finanzierung von betriebsnotwendigen Investitionen, zum Ausdruck. Ohne ein Mindestmaß an Eigenkapitalzuwachs ist kaum ein zukunftsorientierter bzw. gesicherter Betriebsbestand zu erwarten.

Beim durchschnittlichen niederösterreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb lag im Jahr 2014 die Eigenkapitalbildung (Überdeckung des Verbrauches) bei EUR 4.581,- oder 9 % des Gesamteinkommens, während sie 2013 noch EUR 7.005,- oder 14 % des Gesamteinkommens ausmachte. Im Bundesdurchschnitt lag der Eigenkapitalzuwachs je Betrieb mit EUR 5.920,- um rund 30 % höher.

Innerhalb der Betriebsformen lag die Eigenkapitalbildung der Veredelungsbetriebe mit durchschnittlich EUR 14.873,- oder rund 23,6 % des Gesamteinkommens am höchsten. Schlusslicht bei der Eigenkapitalbildung waren die Dauerkulturbetriebe. Diese hatten 2014 eine durchschnittliche Unterdeckung des Verbrauches von EUR 8.720,- je Betrieb. Mit EUR 3.563,- oder 7 % des Gesamteinkommens fiel die Eigenkapitalbildung bei den konventionellen Betrieben relativ gering aus. Deutlich günstiger die Situation bei den Biobetrieben mit EUR 7.693,- bzw. 14 %. Besonders deutlich wird die unterschiedlich starke Wirtschaftsentwicklung beim Vergleich der Viertelgruppierung nach Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK. Während das beste Viertel der Betriebe Eigenkapital in Höhe von EUR 27.782,- oder 33 % des Gesamteinkommens bilden konnte, beträgt beim schlechtesten Viertel die Unterdeckung des Verbrauchs über EUR 13.258,-.



Entwicklung des Verbrauchs und der Eigenkapitalbildung (in Euro) der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in NÖ



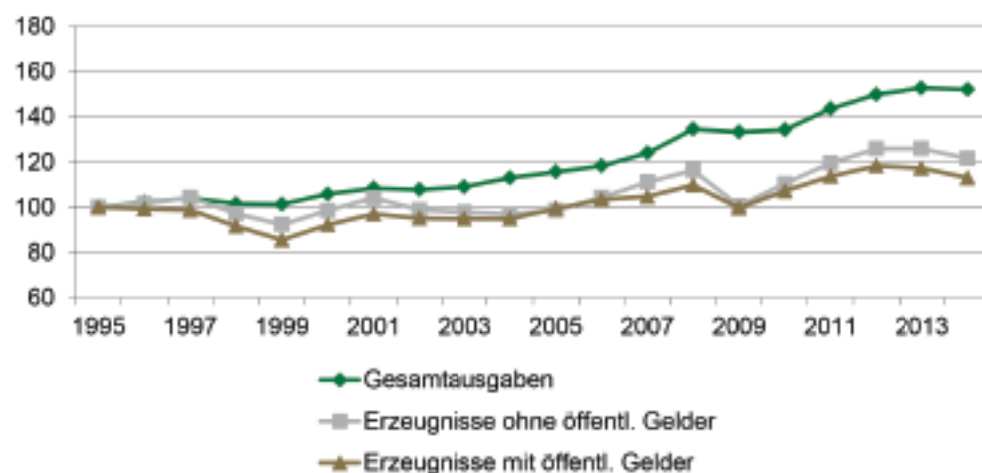
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

3.3 Preisindizes

Die Kostenentwicklung bei Betriebsmitteln und Investitionsgütern bildet für die Landwirtschaft nach wie vor ein entscheidendes Problem. Bedingt durch die starke Verflechtung mit den nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichen, wirken sich Verteuerungen in diesen Bereichen für die Landwirtschaft in der Regel einkommensmindernd aus. Zwar lassen Preisindizes, da weder Produktions- noch Aufwandsmengen dabei erfasst werden, allein keinen schlüssigen Beweis auf die Einkommensentwicklung zu, doch lässt sich aus diesen Werten durchaus die aktuelle Situation der Landwirtschaft ablesen.

Während die Gesamtausgaben seit 1995 von 100 (= Basis) auf 152 im Jahr 2014 kontinuierlich anstiegen, blieb der Anstieg der Erzeugerpreise agrarischer Güter und öffentlicher Gelder mit 113 deutlich zurück.

Entwicklung der Agrar-Indizes (1995 = 100)



Quelle: LBG Paritätsspiegel

Beim Vergleich des Agrarpreis-Index der Einnahmen vom Jahr 2013 mit dem Jahr 2014 war ein Minus von 3,7 % festzustellen. Dieser Indexrückgang bei den Agrarprodukten war vor allem in der Preisentwicklung für Kartoffeln, Obst, Getreide und Handelsgewächsen begründet. Der Index der land- und forstwirtschaftlichen Produkte ohne öffentliche Gelder sank um 3,9 %. Bei den öffentlichen Geldern war ein Minus von 2,8 % zu beobachten. Der Ausgabenindex ist im Jahresdurchschnitt 2014 gegenüber 2013 minimal um 0,4 % gesunken. Niedrigere Preise für Futter- und Düngemittel sowie für Energie prägten diese Entwicklung.

Die Preisschere im Jahresvergleich öffnete sich auf über minus 34 %. Die Preisschere errechnet sich als Preisindexdifferenz der Gesamtausgaben und der Betriebseinnahmen, ausgedrückt in Prozent der Betriebseinnahmen.

Betriebseinnahmen

Im Jahresdurchschnitt 2014 war der Index bei den pflanzlichen Produkten in Summe um 9,5 % niedriger als im Jahr 2013. Ausschlaggebend dafür waren die starken Indexrückgänge bei Kartoffeln, Obst, Getreide und Handelsgewächse. Zu berücksichtigen ist, dass im Getreidebereich noch mit Nachzahlungen zu rechnen ist.

Bei Getreide gab es ein deutliches Minus von 19,4 %. Innerhalb der Getreidearten verzeichneten Futterhafer und Körnermais mit -30,7 % bzw. -27 % das größte Minus. Futtergerste (-23,4 %), -weizen (-23,3 %) und -roggen (-22,2 %) mussten auch deutliche Preisminderungen hinnehmen. Als einziges Getreideprodukt konnte Hartweizen mit einem Plus von 3 % leicht im Preis zulegen. Bei den Handelsgewächsen fiel der Index um 14,3 % auf 91,1 Punkte ab. Dabei waren Preisminderungen bei allen Produkten außer Ölkürbis (+0,7 %) und Mohn (+6,2 %) festzustellen. Am stärksten fielen die Preise für Sonnenblumenkerne (-28,3 %), Körnererbsen (-23,2 %), Zuckerrüben (-17,6 %), und Ölraps (-17,1 %) ab. Bei den Futterpflanzen war ein leichtes Minus von 1,8 % zu verzeichnen, wobei Stroh und Heu aufgrund höherer Erntemengen um 17,3 % bzw. 2,6 % im Preis abnahmen, Silage um 10,8 % zulegte. Beim Gemüse- und Gartenbau war ein Indexrückgang von 3,6 % zu verzeichnen, wobei beim Frischgemüse ein Minus von 8,2 % und bei Pflanzen und Blumen ein Plus von 0,2 % festgestellt wurde. Nach dem Plus von 27,5 % im letzten Jahr sank im Jahr 2014 der Preis bei den Kartoffeln drastisch um 32,8 %. Damit liegt der Index mit 91,3 wieder unter dem Basiswert von 2010=100. Aufgrund der deutlichen Rückgänge bei Tafeläpfeln (-25,7 %), Pflaumen (-15,4 %) und Erdbeeren (-7,8 %) war im Obstbau ein Minus von 11,4 % zu verzeichnen. Indexanstiege verzeichneten Tafelbirnen (+28,9 %), Marillen (+11,9 %) und Kirschen (+10,7 %). Beim Weinbau wurde ein Minus von 2 % festgestellt. Dies war vor allem auf den Preiserückgang für weißen (-35,3 %) und roten (-29,6 %) Fasswein zurückzuführen. Bei Qualitätswein aus der Flasche gab es ein leichtes Plus von 1 % zu beobachten.

Im Tierischen Bereich war im Vergleich zum Vorjahr eine negative Gesamtentwicklung zu beobachten. Der Gesamtindex ist um 1,2 % gesunken. In der Rinderhaltung fielen die Erzeugerpreise um 4 % niedriger aus als im Jahr 2013. Zu Preiserückgängen kam es in allen Kategorien. Bei Kühen (-9 %), Kälbern (-4,9 %) und Ochsen (-4,6 %) fielen die Preise etwas stärker als bei Stieren (-2,9 %) und Kalbinnen (-0,9 %). In der Schweinehaltung kam es zu einem Minus von 7 %. Diese negative Entwicklung wurde durch die niedrigeren Preise für Mastschweine geprägt. Mit einem Index von 115,9 für Schweine insgesamt notierten die Erzeugerpreise aber immer noch über dem Ausgangswert (2010=100). Bei Geflügel lag der Preisindex mit einem minimalen Minus von 0,4 % leicht unter dem Niveau des Jahres 2013. Bei Truthühnern fielen die Preise um 1,2 %, bei Hähnchen stagnierten diese. Bei Mastlammern wurde im Jahresvergleich ein Plus von 2,5 % festgestellt. Nach dem deutlichen Plus im Jahr 2013 verzeichnete der Milchpreis auch im Jahresdurchschnitt 2014 ein Plus von 5,1 %.

Der Index kam somit bei 123,9 (2010=100) zu liegen. Bei Eiern aus Boden- und Freilandhaltung waren Preiserückgänge von 3,9 % bzw. 3,5 % zu beobachten.

Bei den Preisen der forstwirtschaftlichen Erzeugnisse war im Vergleich zu 2013 ein Minus von 1 % zu beobachten. Die höchsten Rückgänge waren bei Faser-/Schleifholz (-2,6 %), Blochholz Kiefer (+1,3 %) und Blochholz Fichte/Tanne (-1,1 %) festzustellen. Blochholz Buche (+7 %), Faserholz Buche (+0,9 %), Brennholz hart (+0,9 %) und Brennholz weich (+0,2 %) konnten hingegen im Preis zulegen. Insgesamt lag im Jahresdurchschnitt 2014 der Preisindex bei den forstwirtschaftlichen Produkten mit 114,8 deutlich über dem Ausgangsniveau von 2010=100.

Preisindex für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse und öffentliche Gelder

2010 = 100	2010	2012	2013	2014	2014:13 in %
Getreide	100,0	120,4	86,9	70,1	- 19,4
Gemüsebau	100,0	100,0	106,8	102,9	-3,6
Obstbau	100,0	124,7	134,7	119,4	-11,4
Weinbau	100,0	106,5	107,1	104,9	-2,0
Zuckerrüben	100,0	141,0	122,2	100,8	- 17,6
Erdäpfel	100,0	107,0	135,9	91,3	-32,8
Stiere	100,0	121,5	119,6	116,1	- 2,9
Schweine	100,0	123,9	124,6	115,9	-7,0
Masthühner	100,0	100,8	117,5	117,5	0,0
Eier	100,0	108,4	111,9	108,7	-2,9
Milch ¹⁾	100,0	106,8	118,2	124,4	5,2
Holz	100,0	113,7	115,9	114,8	-1,0
Öffentliche Gelder	100,0	98,1	95,7	89,3	-6,7
Erzeugnisse und öffentliche Gelder	100,0	110,4	110,3	105,4	- 4,5

¹⁾ 4,2 % Fett; 3,4 % Eiweiß

Quelle: LBG Paritätsspiegel

Betriebsausgaben

Auf der Ausgabe Seite war beim Vergleich der Jahresdurchschnitte 2014 und 2013 ein geringer Indexrückgang von 0,4 % festzustellen. Zum Tragen kamen vor allem die niedrigeren Preise für Düngemittel (-8,3 %), Futtermittel (-7,2 %), Tierzukaufe (-5,7 %) sowie Energie (-3,3 %). Dagegen stiegen die Ausgaben für Geräte- und Gebäudeerhaltung, Versicherungen, Veterinärleistungen und Verwaltung leicht an. Maschinen und Geräte verteuerten sich im letzten Jahr um 2,9 %. Im Jahresdurchschnitt höher fielen auch die Baukosten mit einem Plus von 2,4 % aus.

Preisindex der Gesamtausgaben (2010 = 100)

2010 = 100	2010	2012	2013	2014	2014:13 in %
Handelsdünger	100,0	139,8	130,6	119,8	-8,3
Tierzukauf	100,0	118,7	117,3	110,6	-5,7
Saat- und Pflanzgut	100,0	111,5	113,7	115,2	+1,3
Geräteerhaltung	100,0	108,8	110,6	112,8	+2,1
Gebäudeerhaltung	100,0	97,3	100,6	102,9	+2,3
Verwaltungsaufwand	100,0	105,2	107,1	109,5	+2,3
Versicherungsentgelt	100,0	108,9	110,5	111,2	+0,6
Baukosten	100,0	105,5	107,9	110,5	+2,4
Futtermittel	100,0	126,7	135,1	125,4	-7,2
Maschinen und Geräte	100,0	105,8	107,8	110,7	+2,7
Energieausgaben	100,0	106,7	117,8	113,9	-3,3
Pflanzenschutzmittel	100,0	110,6	115,2	114,9	-0,3
Gesamtausgaben	100,0	111,7	113,8	113,3	-0,4

Quelle: LBG Paritätsspiegel

3.4 Paritätsvergleich

Eine wesentliche Grundlage der europäischen Agrarpolitik stellt der Einkommensvergleich zwischen Landwirtschaft und den übrigen Wirtschaftsbereichen (Paritätsvergleich) dar. Der Paritätsvergleich dient in der Regel als wichtiger Anhaltspunkt in der Preis- und Einkommenspolitik.

Das Hauptproblem bei allen Einkommensvergleichen ist die Wahl der Bezugsgrößen. Im gegenständlichen Bericht wird im nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich der Brutto-Monatsverdienst der in der Industrie Beschäftigten herangezogen, wobei das Sozialeinkommen unberücksichtigt bleibt. Festzuhalten ist hier, dass mit dem EU-Beitritt der Industriebeschäftigtenlohn in seiner bisherigen Form nicht mehr erhoben wird. Die Daten der neuen EU-konformen „Konjunkturstatistik im produzierenden Bereich“ umfassen neben den Industriebetrieben auch die Gewerbebetriebe.

Für die Landwirtschaft wurde das landwirtschaftliche Einkommen um das zusätzlich erzielte Nebenerwerbseinkommen sowie um die öffentlichen Zuschüsse aufgestockt. Das Sozialeinkommen blieb ebenfalls unberücksichtigt. Somit werden die reinen, aus der wirtschaftlichen Tätigkeit resultierenden Einkommen als Vergleichsbasis verwendet.

In der nachstehenden Tabelle ist die Einkommensentwicklung in den Jahren 2000 bis 2013 ersichtlich. Im Jahr 2013 betrug das durchschnittliche monatliche Erwerbseinkommen je bäuerlicher Arbeitskraft EUR 1.788,- das sind rund 57 % des durchschnittlichen Bruttomonatsverdienstes eines Industriebeschäftigten.

Entwicklung des Erwerbseinkommens in der Land- und Forstwirtschaft

Einkommensvergleich in EUR pro Monat	2000	2010	2012	2013	in % des Monatsverdienstes der Industriebeschäftigten			
					2000	2010	2012	2013
Land- und forstw. Betriebe ¹⁾ Bundesmittel	1.082	1.589	1.844	1.788	40	53	59	57
Bergbauernbetriebe Bundesmittel	962	1.442	1.522	1.584	35	48	49	50
Industriebeschäftigte ²⁾ Bundesmittel	2.718	2.950	3.105	3.165	100	100	100	100
Arbeitnehmer ³⁾ Bundesmittel	1.922	2.109	2.194	2.245	71	71	71	71
Arbeitnehmer NÖ-Mittel	1.848	2.095	2.176	2.224	68	71	70	70

¹⁾ Erwerbseinkommen (inkl. öffentl. Zuschüsse) je Gesamt-Familienarbeitskraft auf 14 Monate aufgeteilt

²⁾ Bruttoverdienste der unselbständigen Erwerbstätigen nach Wirtschaftszweigen, ÖNACE-EU-Systematik

³⁾ Alle Arbeiter und Angestellte ohne Lehrlinge und Beamte (arithmetisches Mittel)

Quelle: Statistik Austria, LBG Wirtschaftstreuhand



3.5 Zusammenfassung

Im Jahr 2014 stieg die heimische Wirtschaftsleistung um nur 0,3 %. Damit war bereits das dritte Jahr in Folge eine sehr träge Entwicklung zu verzeichnen. Maßgebend war dafür neben der anhaltenden Investitionszurückhaltung der Unternehmen und der gedämpften Ausgabenbereitschaft der privaten Haushalte auch ein Fehlen kräftiger außenwirtschaftlicher Impulse. Stimmung und Erwartungen der Unternehmen und Haushalte waren geprägt von vermehrtem Pessimismus. Der Anstieg der unselbstständig Beschäftigten fiel aufgrund des schwachen Wirtschaftswachstums nur moderat aus und konnte das steigende Arbeitskräfteangebot nicht vollständig aufnehmen. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich daher um weitere 0,8 Prozentpunkte auf 8,4 %.

Nach den Rückgängen in den vergangenen beiden Jahren war in der österreichischen Landwirtschaft 2014 wieder eine Zunahme des Produktionsvolumens zu verzeichnen. Die Einkommen im landwirtschaftlichen Bereich waren dennoch rückläufig. Hauptgründe dafür waren vor allem die Einbußen im Weinbau sowie die gesunkenen Produktionswerte von Schweinen, Rindern, Hackfrüchten und Obst sowie niedrigere Agrarförderungen. Das landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft sank gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt real um 3 %, nach einer Abnahme um 11,3 % im Jahr 2013.

Das Gesamteinkommen je Betrieb lag 2014 im Durchschnitt aller NÖ land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit EUR 49.345,- um mehr als 3 % unter dem Vorjahr. Noch stärker war mit über 7 % der Rückgang bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft. Hier standen einer stagnierenden Aufwandsseite, deutlich gesunkene Erträge gegenüber. Die Überdeckung des Verbrauchs lag bei den NÖ Betrieben 2014 bei EUR 4.581,-, gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von fast EUR 2.500,-.

Beim Vergleich des Agrarpreis-Index der Einnahmen vom Jahr 2014 mit dem Jahr 2013 war ein Minus von 3,7 % festzustellen. Dieser Rückgang basiert vor allem auf die negative Preisentwicklung bei Getreide, Erdäpfeln, Handelsgewächsen sowie bei den Schweinen. Der Ausgabenindex ist im Jahresdurchschnitt 2014 gegenüber 2013 um 0,4 % gesunken. Niedrigere Preise für Düngemittel, Futtermittel und Tierzukaufe brachten eine Entlastung. Die Preisschere (Basis 1995) zwischen Betriebseinnahmen und Gesamtausgaben öffnete sich dennoch auf über -34 %.

Das durchschnittliche monatliche Erwerbseinkommen einer bäuerlichen Arbeitskraft betrug im Jahr 2013 EUR 1.788,- (2012: EUR 1.844,-), das sind rund 57 % des durchschnittlichen Bruttomonatsverdienstes eines Industriebeschäftigten (EUR 3.165,-).



© Müller-Reinwein



4 Die Soziale Lage



© NÖ Landespressediens / Johann Pfeiffer

4.1. Einleitung

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern nimmt die Aufgaben der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung für die bäuerlich Versicherten wahr. Somit haben Bäuerinnen und Bauern in allen beitrags- und leistungsrechtlichen Angelegenheiten einen Ansprechpartner. Ein wesentlicher Vorteil für die Versicherten sind vor allem die bauernspezifischen Leistungs- und Serviceangebote der SVB.

Ein wichtiges Angebot stellt die **Sprechtagsberatung** in den Bezirksbauernkammern vor Ort dar, die eine umfassende, individuelle Betreuung in allen Fragen, die die bäuerliche Sozialversicherung betreffen, ermöglicht. So wurden 2014 bei 879 Sprechtagen in allen Bezirken Niederösterreichs 32.952 Beratungen durchgeführt. Die Zahlen verdeutlichen den hohen Zuspruch der Angebote seitens der Bäuerinnen und Bauern.

Auch die **Auseinandersetzung mit allen sicherheitstechnischen Belangen** durch die **SicherheitsberaterInnen** der SVB ist ein wichtiger Bestandteil der Serviceausrichtung der bäuerlichen Sozialversicherung. Neben der Vermittlung des Wissens über Arbeitssicherheit in Haus und Hof durch Vorträge und Tagungen ist die direkte Beratung auf den Bauernhöfen ein wichtiges Element. So werden den bäuerlichen Versicherten am eigenen Betrieb die unterschiedlichsten Gefahrenquellen aufgezeigt und wichtige Sicherheitshinweise gegeben. Im Jahr 2014 erfolgten in Niederösterreich 981 Betriebsbesuche.

Nach einer schweren Krankheit oder einem Unfall sind oft Rehabilitationsmaßnahmen notwendig, auch um einer Bäuerin oder einem Bauern den Wiedereinstieg in den Beruf zu ermöglichen und die Betroffenen dabei bestmöglich zu unterstützen. Die Betreuung durch **SVB-RehabilitationsberaterInnen** beginnt bereits am Krankenbett und wird – falls notwendig – auch am Bauernhof fortgesetzt. Im Jahr 2014 fanden allein in Niederösterreich 394 Spitalsbesuche und 559 Haus- bzw. Betriebsbesuche statt. Zusätzlich gehören auch Vorsprachen bei Ämtern, Sozialstellen und ÄrztInnen sowie die entsprechende schriftliche Aufarbeitung zum Aufgabengebiet der RehabilitationsberaterInnen.

Zur umfassenden Betreuung der Versicherten nehmen **CasemanagerInnen** bereichsübergreifende Beratungs- und Koordinierungstätigkeiten wahr.

Alle bäuerlich Versicherten – vom Kind bis hin zum Pensionisten – erhalten von der SVB auch eine optimale Betreuung in Sachen Gesundheit. Neben Heilverfahren und Genesungsaufenthalten gibt es eine Reihe von speziellen **Gesundheitsaktionen**.

Kinder und Jugendliche mit gesundheitlichen Problemen können eigens dafür ausgerichtete Gesundheitsmaßnahmen in Anspruch nehmen. So gibt es in den Sommermonaten Aufenthalte mit legasthenischer oder logopädischer Behandlung und mit orthopädischem Schwerpunkt. Des Weiteren werden auch meeresklimatische Aufenthalte für Kinder und Jugendliche mit Haut- oder Atemproblemen und „Fit ins Leben“-Aufenthalte für übergewichtige Bauernkinder angeboten.

Im Jahr 2014 haben insgesamt 110 niederösterreichische Kinder und Jugendliche an den speziell ausgerichteten Gesundheitsaktionen teilgenommen.

Zu den Gesundheitsangeboten gehören auch die **Gesundheitsaktionen „Pflegende Angehörige“** und **„Frauen bzw. Männer in besonderen Situationen“**. Da der SVB das Wohlergehen ihrer Versicherten am Herzen liegt, wird darauf geachtet, die umfangreiche Palette der Gesundheitsaktionen laufend zu verbessern bzw. zu erweitern. So werden mittlerweile auch spezielle Aufenthalte für **„Junge Familien“**, **„Senioren“** sowie **„Rund um die Hofübergabe“** angeboten, wo auf spezifische Probleme und Anliegen dieser Personengruppen eingegangen wird. Neu konzipiert wurden die **Gesundheitsaktion „Nach der Pflege“** für pflegende Angehörige nach dem Tod des Pflegeflings und die Gesundheitsaktion **„Pflegende und ihr Kind mit Beeinträchtigung“**.



© NÖ Landespressedienst / Johann Pfeiffer

Insgesamt 211 Personen aus Niederösterreich (exkl. Kinder und Jugendliche) haben im Jahr 2014 an den verschiedenen Gesundheitsaktionen der SVB teilgenommen.

Zudem werden die **Gesundheits-Aktiv-Wochen** und **Arbeitsmedizinischen Wochen** von den Bäuerinnen und Bauern sehr geschätzt.

4.2. Zweige der bäuerlichen Sozialversicherung

4.2.1 Krankenversicherung

In der Krankenversicherung gemäß Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) sind Betriebsführer eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes pflichtversichert, wenn der Einheitswert des bewirtschafteten Betriebes EUR 1.500,- erreicht bzw. übersteigt oder wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Ertrag des Betriebes bestritten wird. Versichert sind auch der Ehegatte, der eingetragene Partner, Kinder, Enkel-, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder bzw. eingetragene Partner der Kinder, sofern sie hauptberuflich im Betrieb beschäftigt sind. Hofübergeber können sich ebenfalls mit der halben Beitragsgrundlage in der Kranken- und Pensionsversicherung als hauptberuflich beschäftigte Angehörige versichern lassen. Darüber hinaus sind auch die Bauern-Pensionisten nach dem BSVG krankenversichert.

Versichertenstand in der Krankenversicherung NÖ im Vergleich zu Österreich
(Jahresdurchschnitt: 2013, 2014)

	2013		2014	
	Ö	NÖ	Ö	NÖ
Pflichtversicherte Selbstständige	123.148	33.314	121.896	32.867
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten	6.983	1.195	6.933	1.112
Hauptberuflich beschäftigte Übergeber	323	89	315	73
Pflichtversicherte Kinder	5.399	1.822	5.320	1.794
Freiwillig Versicherte	168	31	178	32
Kinderbetreuungsgeld-Bezieher	1.729	435	1.729	421
Pflichtversicherte Pensionisten	147.967	42.793	147.631	42.667
Gesamt	285.717	79.679	284.002	78.966

Quelle: SVB

Im Jahresdurchschnitt 2014 waren in Niederösterreich um 713 oder rund 0,89 % weniger Personen in der Krankenversicherung versichert als im Jahr 2013. Österreichweit gingen die Versichertenzahlen um 1.715 Personen oder rund 0,6 % zurück.

Der Rückgang bei den BetriebsführerInnen beläuft sich österreichweit auf 1.252 Personen oder 1,02 %. In Niederösterreich waren 2014 um 447 Personen oder 1,34 % weniger BetriebsführerInnen in der Krankenversicherung versichert. Der Negativtrend der letzten Jahre setzt sich in deutlich abgeschwächter Form fort.

Versichertenstand Krankenversicherung
im Jahresdurchschnitt 2014 nach Bundesländern

	ÖSTERR.	Wien	NÖ	Bgld.	OÖ	Sbg.	Tirol	Vbg.	Stmk.	Ktn.
Pflichtversicherte Selbstständige	121.896	1.292	32.867	5.372	27.905	7.512	8.125	2.354	25.743	10.726
Hauptber. besch. Ehegatten	6.933	21	1.112	47	878	656	1.559	351	1.308	1.001
Hauptber. besch. Übergeber	315	2	73	7	37	26	83	15	50	22
Pflichtversicherte Kinder	5.320	42	1.794	229	958	320	436	104	1.082	355
Freiwillig Versicherte	178	14	32	8	19	15	14	6	44	26
Kinderbetreuungsgeld-Bezieher	1.729	15	421	25	478	174	150	40	292	134
Pflichtversicherte Pensionisten	147.631	963	42.667	9.478	35.552	7.057	7.878	2.369	31.099	10.568
Gesamtanzahl Versicherte	284.002	2.349	78.966	15.166	65.827	15.760	18.245	5.239	59.618	22.832

Quelle: SVB

4.2.2 Unfallversicherung

Pflichtversicherung in der Unfallversicherung nach dem BSVG besteht, wenn der Einheitswert des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes EUR 1.500,- erreicht bzw. übersteigt oder wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Betriebseinkommen bestritten wird. Bei der bäuerlichen Unfallversicherung handelt es sich um eine Betriebsversicherung, d.h. der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich neben dem Betriebsführer und den hauptberuflich im Betrieb beschäftigten Angehörigen auch auf nur fallweise im Betrieb mittätige Angehörige, wie z.B. mittätige Geschwister des Betriebsführers.

Anzahl der Betriebe in der Unfallversicherung NÖ im Vergleich zu Österreich (Jahresdurchschnitt)

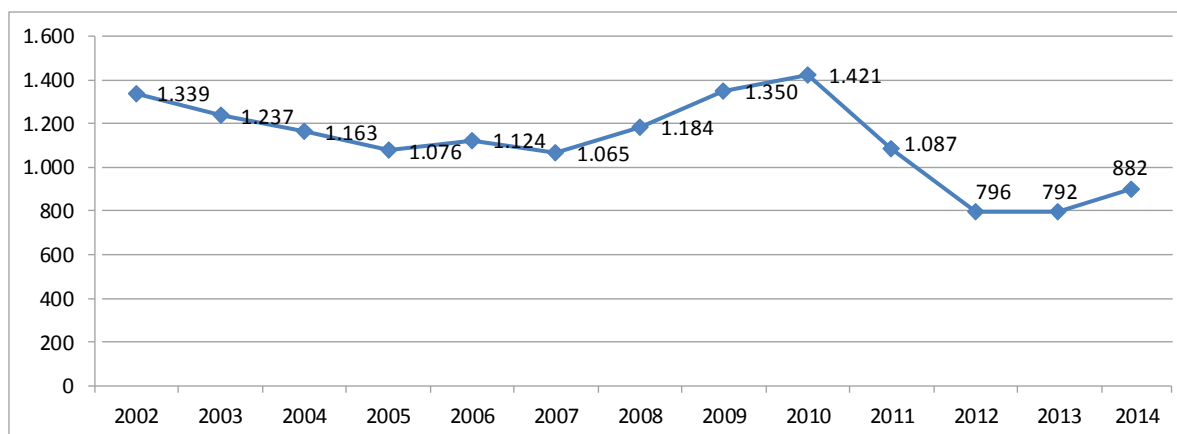
	2013		2014	
	Österreich	Niederösterreich	Österreich	Niederösterreich
Gesamt	269.470	58.024	266.164	57.040

Quelle: SVB

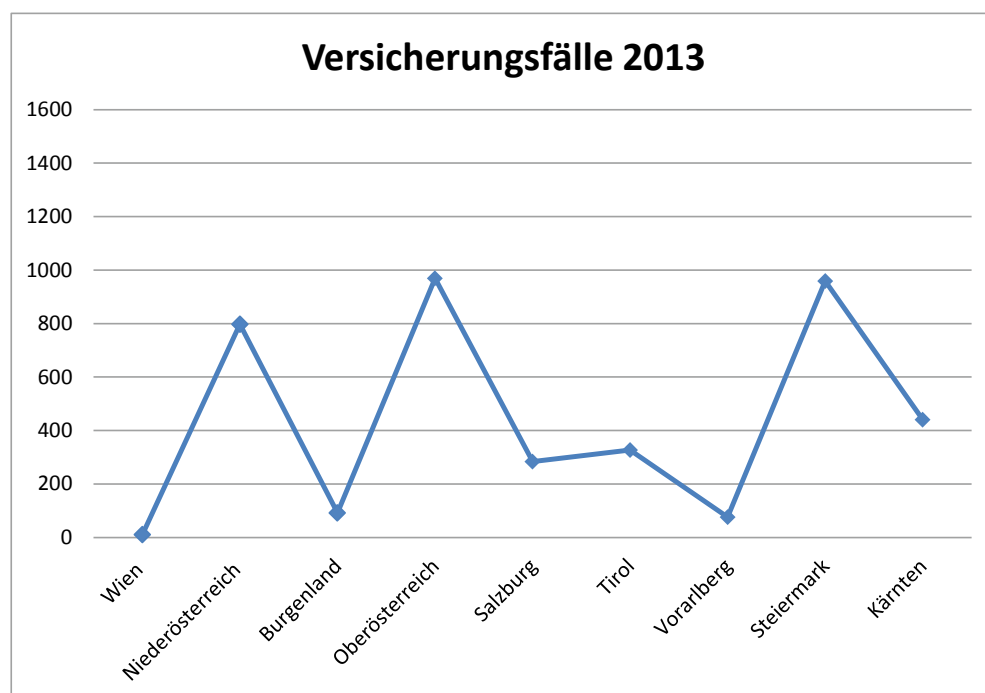
Im Jahr 2013 waren 58.024 niederösterreichische Betriebe unfallversichert, im Jahr 2014 waren es 57.040 Betriebe. Dies entspricht einem Rückgang von 1,7 %. Österreichweit gibt es um rund 1,23 % weniger Betriebe als im Jahr 2013. Es lässt sich somit ein kontinuierlicher Trend eines Rückgangs bei den land(forst)wirtschaftlichen Betrieben feststellen.

Im Jahr 2014 gab es in Niederösterreich 882 Arbeitsunfälle. Davon nahmen 22 einen tödlichen Verlauf.

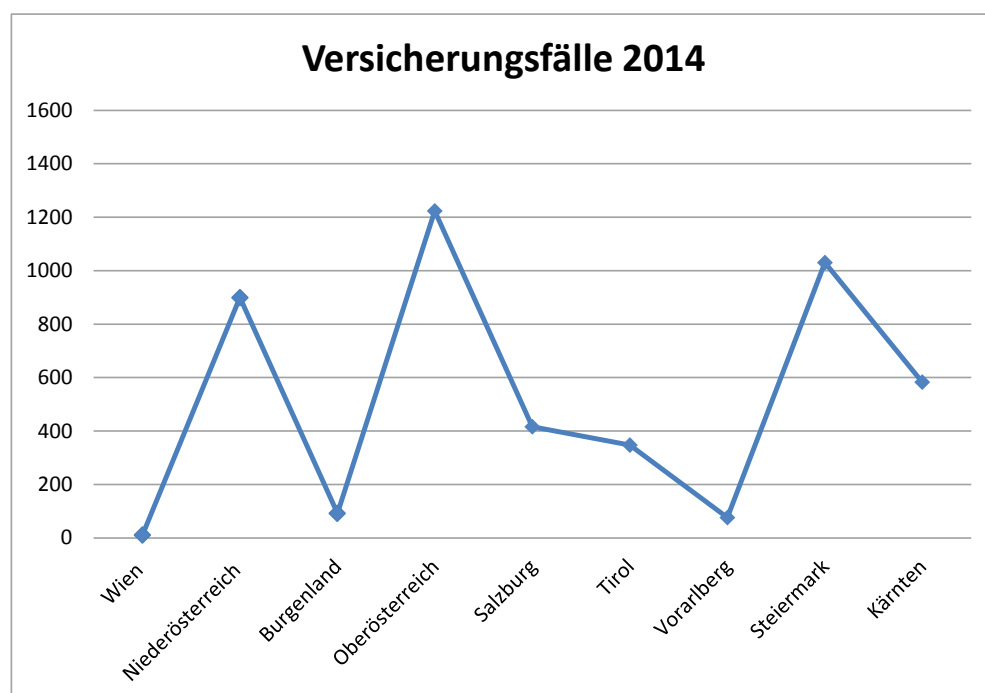
Entwicklung anerkannter Versicherungsfälle (Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten) in NÖ



Anerkannte Versicherungsfälle 2013 gegliedert nach Bundesländern



Anerkannte Versicherungsfälle 2014 gegliedert nach Bundesländern



4.2.3 Pensionsversicherung

In der Bauern-Pensionsversicherung sind alle Personen, die einen land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb führen oder im Betrieb des Ehepartners, des eingetragenen Partners, der Eltern, Groß-, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern hauptberuflich beschäftigt sind, versichert. Ebenso kann sich der Übergeber als hauptberuflich beschäftigter (Groß)Elternteil in der Kranken- und Pensionsversicherung versichern lassen und somit weitere Versicherungszeiten erwerben. Pflichtversicherung besteht, wenn der Einheitswert des Betriebes den Betrag von EUR 1.500,- erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Ertrag des Betriebes bestritten wird.

Versichertenstand in der Pensionsversicherung in NÖ im Vergleich zu Österreich (Jahresdurchschnitt)

	2013		2014	
	Ö	NÖ	Ö	NÖ
Pflichtversicherte Selbstständige	133.076	35.682	130.910	35.025
Hauptberuflich beschäftigt. Ehegatten	7.317	1.207	7.227	1.122
Hauptberuflich beschäftigt. Übergeber	380	97	375	81
Pflichtversicherte Kinder	5.316	1.779	5.240	1.754
Freiwillig Versicherte	256	75	253	75
Gesamt	146.345	38.840	144.005	38.057

Quelle: SVB

Die Zahl der BetriebsführerInnen (pflichtversicherte Selbstständige) in Niederösterreich ist im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 657 oder 1,84 % gesunken.

Österreichweit ergibt sich 2014 ein Minus von 2.166 an pensionsversicherten BetriebsführerInnen im Vergleich zum Vorjahr, was 1,63 % entspricht. Ein kontinuierlicher Rückgang setzt sich fort, jedoch in geringerem Ausmaß.

Zahl der Pensionsempfänger in NÖ (Dezember 2013 bzw. 2014)

	2013	2014
Erwerbsunfähigkeitspension	3.070	2.874
Alle Alterspensionen	34.785	34.677
davon vorz. Alterspension bei langer Versicherungsdauer	50	25
davon Korridorpension	10	12
davon Langzeitversicherte	1180	958
davon Schwerarbeitspension (APG)	519	683
Witwen-/Witwerpension	10.895	10.785
Waisenpension	1.052	1.029
Gesamt	49.802	49.365

Quelle: SVB

Insgesamt gab es im Dezember 2014 in Niederösterreich 49.365 Pensionsempfänger. Im Vergleich zum Jahr 2013 zeigt sich ein Rückgang von 0,88 %. Die Gesamtzahl der Pensionsempfänger in Niederösterreich ist somit leicht rückläufig.

Durchschnittliche SVB- Alterspensionen im Dezember 2014 nach Bundesländern, in Euro

	Alle Alters-Pensionen	AP §121 ¹⁾	VAP/LVD §122 ²⁾	Korridor-Pension	Langzeit-versicherte	Schwer-Arbeits-Pension APG
ÖSTERREICH	796	784	975	1.047	1.052	1.272
zwischenstaatlich	555	550	533	504	689	1.111
WIEN	1.051	1.027	499		1.549	1.639
NÖ	945	928	1.082	1.288	1.215	1.355
BGLD	822	804	1.283	1.863	1.243	1.687
OÖ	792	782	1.725	1.243	1.050	1.228
SBG	717	705	721	1.136	869	1.117
TIR	674	665	643	940	895	933
VBG	702	687	629	299	953	968
STMK	684	678	940	1.568	875	1.052
KTN	763	759			993	1.050

¹⁾ Alterspension

²⁾ Vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer

Quelle: SVB

Vergleicht man die durchschnittliche Alterspensionsleistung der Bauern (EUR 796,-) mit anderen Berufsgruppen, kann man deutliche Unterschiede feststellen. Die höchsten Pensionen werden in der Versicherungsanstalt (VA) des österreichischen Notariats (EUR 5.751,- ausbezahlt. Es folgen mit viel Abstand die VA der Eisenbahnen und Bergbau/Sparte Bergbau (EUR 1.871,-) sowie an dritter Stelle die Pensionen der Angestellten mit einem durchschnittlichen Betrag von EUR 1.524,-. Die Pensionen der SVA der gewerblichen Wirtschaft liegen mit einem Betrag von EUR 1.434,- und die Pensionen der VA der Eisenbahnen und Bergbau/Sparte Eisenbahnen in der Höhe von EUR 1.382,- knapp dahinter. Die niedrigsten Durchschnittspensionen erhalten Arbeiter (EUR 924,-) und Bauern (EUR 796,-).

Interessant ist auch ein Vergleich der **Pensionsbelastungsquote** – also wie viele Pensionen auf je 1.000 pensionsversicherte Aktive entfallen. Sie zeigt deutlich den hohen Anteil an Pensionisten im Vergleich zu den Aktiven im bäuerlichen Bereich. Der gesamtösterreichische Schnitt liegt bei 614 Pensionsbeziehern pro 1.000 Pensionsversicherten, im bäuerlichen Bereich stehen 1.246 Pensionsbezieher 1.000 Pensionsversicherten gegenüber, womit hier die höchste Belastungsquote erreicht wird.

Pensionsbelastungsquote 2014

Pensionsversicherungsanstalt (Arbeiter)	835
Pensionsversicherungsanstalt (Angestellte)	450
Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau	811
Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	432
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	1.246

Quelle: SVB

Pflegegeld

Das Pflegegeld gibt pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit, sich die erforderliche Betreuung und Hilfe zu sichern. Es wird abhängig vom Ausmaß des notwendigen, ständigen Pflegebedarfs in 7 Stufen gewährt und soll pflegebedürftige Menschen in die Lage versetzen, ein selbstbestimmtes und nach den persönlichen Bedürfnissen orientiertes Leben zu führen.

Im Jahr 2014 haben in Österreich 39.551 Menschen Pflegegeld von der SVB bezogen. Gegenüber dem Jahr 2013 (38.872 PflegegeldbezieherInnen) entspricht das einer Zunahme um 1,75 %. Werte aufgegliedert auf die Bundesländer liegen nicht vor.

Zu den PflegegeldbezieherInnen aus der Pensionsversicherung kommen noch jene aus der Unfallversicherung, deren Pflegebedürftigkeit aus der Unfallversicherung resultiert, also durch einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit verursacht wurde. 2014 haben 156 Personen Pflegegeld aus der Unfallversicherung bezogen, im Jahr 2013 waren es 159. Auch hier liegt eine Aufschlüsselung auf die Bundesländer nicht vor.

Ausgleichszulage

Erreicht die Summe aus Bruttopension, sonstigem Nettoeinkommen des Pensionisten (und dessen Gattin/Gatte, eingetragenen Partner) sowie etwaiger Unterhaltsansprüche nicht den in Frage kommenden Richtsatz, gebührt der Differenzbetrag als Ausgleichszulage. Dadurch soll für Pensionisten mit sehr geringen Pensionen ein Mindesteinkommen sichergestellt werden. Die Ausgleichszulage hat daher besonders für den bäuerlichen Bereich eine große Bedeutung.

SVB-Ausgleichszulagenfälle auf 100 bäuerliche Pensionen pro Bundesland - Durchschnitt im Dezember 2014

	Österreich	ZW ³⁾	Wien	NÖ	Bgld	OÖ	Sbg	Tirol	Vbg	Stmk	Ktn
Pensionen 178.866	6.680	1.016	49.365	12.124	41.639	8.434	8.654	2.434	36.980	11.540	
AZ-Fälle 40.503	1.005	141	9.503	2.056	6.206	1.808	3.803	933	11.397	3.651	
AZ/100Pens. 22,9	15,0	13,9	19,3	17,0	14,9	21,4	43,9	38,3	30,8	31,6	

³⁾ zwischenstaatlich

Quelle: SVB

Niederösterreich liegt in diesem Vergleich mit 19,3 % unter dem österreichweiten Durchschnitt von 22,9 %. Einen fast doppelt so hohen Anteil an Ausgleichszulagenbeziehern im Verhältnis zur Gesamtzahl der Pensionen weist Tirol mit 43,9 % auf. Auch Vorarlberg mit 38,3 %, Kärnten mit 31,6 % und die Steiermark mit 30,8 % weisen hohe Ausgleichszulagen-Quoten auf. Nur in Wien (13,9 %) und Oberösterreich (14,9 %) ist der Anteil an Ausgleichszulagenbeziehern geringer. Die Unterschiede resultieren überwiegend aus der gegebenen Agrarstruktur in jedem Bundesland.



© SVB

Vergleicht man die SVB-Zahlen mit den gesamtösterreichischen Werten, erkennt man die Bedeutung der Ausgleichszulagen für den bäuerlichen Bereich. In der bäuerlichen Pensionsversicherung liegt der Wert österreichweit bei 22,9 % - also bei 100 bäuerlichen Pensionen werden in 22,9 Fällen Ausgleichszulagen ausbezahlt, der österreichische Gesamtdurchschnitt liegt hingegen bei 9,7 %.

Ausgleichszulage in Prozenten des Pensionsstandes im Dezember 2014 lt. HVB

	Summe	PVA	davon		VA f. Eisenb.	davon		SVA	SVB	VA
			Arb	Ang	u. Bergbau	Eisenb.	Bergbau	gew.W.		Notariat
alle Pensionen	9,7	8,7	12,9	3,4	6,5	6,6	6,4	8,0	22,6	-

Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger

Die günstigsten Werte der Ausgleichszulagenquote haben im Vergleich aller Pensionsversicherungsträger die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau mit 6,5 %. Die Pensionsversicherungsanstalt mit 8,7 Ausgleichszulagen je 100 Pensionen (wobei Angestellte nur einen Wert von 3,4 % aufweisen) und die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft mit 8 % liegen knapp dahinter. Den höchsten Anteil an Ausgleichszulagenbeziehern von 22,6 pro 100 Pensionen weist die bäuerliche Berufsgruppe (SVB) auf.

4.3. Gesetzliche Änderungen 2014

Im Jänner 2014 sind eine Reihe von Neuerungen in den Leistungsbereichen der Kranken- und Pensionsversicherung in Kraft getreten.

Leistungsverbesserungen in der Krankenversicherung

Absenkung des Kostenanteils für Zahnspangen

Mit 1. Jänner 2014 wurde der Kostenanteil für abnehmbare Zahnspangen bei Versorgung durch Zahnbehandler mit bestehenden vertraglichen Regelungen von 50 % auf 20 % des jährlichen Pauschaltarifes in der Höhe von EUR 834,- abgesenkt.

Wird vom Versicherten kein Vertragszahnarzt, sondern ein Wahlarzt in Anspruch genommen, oder erfolgt die Behandlung mit festsitzenden Zahnspangen, dann wird der Zuschuss der SVB von 50 % auf 80 % des Pauschaltarifs angehoben und beträgt EUR 667,20 für die notwendige kieferorthopädische Behandlung.

Einführung eines Zuschusses für Mundhygiene

Für die Durchführung einer professionellen Mundhygiene zur Verhinderung von Parodontose (Zahnausfall durch Zahnfleischschwund) gewährt die SVB ab 1. Jänner 2014 allen Versicherten und deren anspruchsberechtigten Angehörigen ab Vollendung des 12. Lebensjahres einen Zuschuss für diese Prophylaxemaßnahme im Ausmaß von EUR 35,- pro Jahr.

Anhebung des Kostenzuschusses für Psychotherapie bei freiberuflich tätigen PsychotherapeutInnen

Mit 1. Jänner 2014 wurde der Kostenzuschuss seitens der SVB bei Inanspruchnahme von niedergelassenen Psychotherapeuten um 20 % angehoben.

Anhebung der Kassenzuschüsse für Heilgymnastik und Lymphdrainage bei PhysiotherapeutInnen

Auch die Kassenzuschüsse für Heilgymnastik und Lymphdrainage, die von freiberuflich tätigen PhysiotherapeutInnen erbracht werden, wurden mit Jänner 2014 deutlich angehoben.

Neuerungen in der Sozialen Betriebshilfe

Die soziale Betriebshilfe wurde mit 1. Jänner 2014 aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben hinsichtlich der Anwendung des Umsatzsteuerrechtes auf neue Beine gestellt. Die vom Maschinenring vermittelten Betriebshilfeinsätze werden nicht mehr von diesem selbst, sondern von der SVB abgerechnet. Die SVB übernimmt damit die Abwicklung und Vorfinanzierung sowohl von über den Maschinenring vermittelten als auch vom Betrieb selbst organisierten Betriebshilfeinsätzen.

Start des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms

Ab dem Jahr 2014 werden alle Frauen zwischen 45 und 69 Jahren alle zwei Jahre zur Mammographie eingeladen bzw. können sie mit der e-card ohne ärztliche Zuweisung zu dieser Untersuchung gehen. Frauen ab 40 bis 45 sowie ab 70 Jahre haben die Möglichkeit, eine Einladung zum Screening anzufordern. Durch dieses standardisierte und umfassend qualitätsgesicherte Programm sollen Erkrankungen frühzeitig, bevor noch Beschwerden auftreten, erkannt, dadurch die Heilungschancen verbessert und die Brustkrebssterblichkeit gesenkt werden.

Erhöhung der Zuverdienstgrenze beim Kinderbetreuungsgeld

Für Bezugszeiträume ab 1. Jänner 2014 wurde die Zuverdienstgrenze beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld, welches für die Dauer von zwölf Monaten (plus zwei Monate bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile) gebührt, von EUR 6.100,- auf EUR 6.400,- pro Kalenderjahr erhöht. Damit soll erwerbstätigen Eltern ermöglicht werden, neben dem Bezug von Kinderbetreuungsgeld einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen zu können. In gleicher Weise wurde auch die Zuverdienstgrenze für den Anspruch auf eine Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld für den beziehenden Elternteil aufgestockt. Die Zuverdienstgrenze für den Bezug von pauschalem Kinderbetreuungsgeld bleibt unverändert bei EUR 16.200,-.

Rentenanpassung in der Unfallversicherung

Im Jahr 2014 betrug die Anpassung der Betriebsrenten 2,4 %.

Neuerungen im Bereich Pensionsversicherung

Pensionsanpassung

Pensionen mit Stichtagen vor dem 1. Jänner 2013 wurden per 1. Jänner 2014 einheitlich um 1,6 % erhöht.

Witwen-, Witwer- und Waisenpensionen, die 2013 angefallen sind, wurden angepasst, wenn die/der Verstorbene im Jahr 2012 bereits eine Pension bezogen hat.

Höhere Ausgleichszulage durch weitere Absenkung des fiktiven Ausgedinges

Mit Jänner 2014 erfolgte eine weitere Absenkung des Anrechnungsbetrages des fiktiven Ausgedinges auf 15 % des jeweils zur Anwendung gelangenden Ausgleichszulagenrichtsatzes. Die Ausgleichszulagenrichtsätze selbst (Einzel- und Familienrichtsatz) wurden per 1. Jänner 2014 um 2,4 % erhöht.

Verschärfte Zugangsbestimmungen zu Frühpensionen

Für die Inanspruchnahme der Korridor pension waren im Berichtsjahr 462 Versicherungsmonate (38,5 Jahre) nachzuweisen.

Für die bis zum Jahr 2017 auslaufende vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer waren 2014 ebenfalls 462 Versicherungsmonate oder 432 Beitragsmonate der Pflichtversicherung erforderlich.

Pensions-Kontoerstgutschrift im Jahr 2014 für ab 1955 Geborene

Für Geburtsjahrgänge ab 1955 erfolgt die Pensionsberechnung ab 2014 ausnahmslos über das Pensionskonto, welches nach dem Allgemeinen Pensionsgesetz (APG) seit 2005 eingerichtet ist.

Für all jene Versicherten, die bereits vor 2005 Pensionsversicherungszeiten erworben haben, wurde im Jahr 2014 der Wert aller bis Ende 2013 erworbenen Anwartschaften in der Pensionsversicherung in einer Kontoerstgutschrift zum 1. Jänner 2014 am Pensionskonto zusammengefasst. Zeiten, die ab dem Jahr 2014 erworben werden, werden am Pensionskonto in Form einer Teilgutschrift erfasst. Die Summe aus aufgewerteter Kontoerstgutschrift und aller Teilgutschriften ergibt geteilt durch 14 die monatliche Bruttopension zum Regelpensionsalter.

Pensionsberechnung nach dem „Altrecht“ für bis 1954 Geborene Verlängerung Durchrechnungszeitraum

Für Pensionsberechnungen mit Stichtag im Jahr 2014 wurden für die Bildung der Pensions-Bemessungsgrundlage jene 312 Versicherungsmonate mit den höchsten Beitragsgrundlagen herangezogen, somit die „besten“ 26 Jahre.

Schutzdeckelregelung

Die Schutzdeckelregelung soll Pensionsverluste durch die Pensionsreform 2003 prozentuell begrenzen. So wird bei Pensionen, die ab dem Jahr 2004 zuerkannt werden, eine Vergleichsberechnung durchgeführt. Dabei wird die Pensionshöhe nach Rechtslage 31. Dezember 2003 der Pensionshöhe nach Rechtslage 1. Jänner 2004 gegenübergestellt. Im Jahr 2014 betrug der Prozentsatz 7,5. Das bedeutet, die Pension nach Rechtslage 2004 muss zumindest 92,5 % der Pensionshöhe vor der Pensionsreform 2003 betragen.

4.5. Zusammenfassung

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen durch die Auswirkungen des Budgetbegleitgesetzes 2011 und des 2. Stabilitätsgesetzes 2012, deren Bestimmungen ab dem Jahr 2015 weitere Einschnitte im Beitrags- und Leistungsrecht des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes nach sich ziehen werden, wurden im Jahr 2014 in einigen Bereichen zeitgemäße Leistungsverbesserungen für bäuerliche Versicherte realisiert. Besserstellungen konnten einerseits in der zahnmedizinischen Versorgung durch die Absenkung des Kostenanteils von 50 % auf 20 % und die Einführung eines Kostenzuschusses für Mundhygiene in der Höhe von EUR 35,-, und andererseits die Anhebung des Kostenzuschusses für Psychotherapie bei freiberuflich tätigen PsychotherapeutInnen und für Heilgymnastik und Lymphdrainagen bei PhysiotherapeutInnen erreicht werden. Mit den Neuerungen in der Sozialen Betriebshilfe wurde der Zugang zu dieser Leistung erleichtert und erfolgt die Zahlungsabwicklung über die SVB, welche nach Leistungsfeststellung die Restkosten gemeinsam mit der Beitrags- und Kostenanteilvorschreibung vom Einsatzbetrieb einfordert.

Im Bereich der bäuerlichen Pensionsversicherung erfolgte eine Pensionsanpassung um 1,6 % und eine weitere Absenkung des fiktiven Ausgedinges auf 15 % des zur Anwendung gelangenden Richtsatzes. Davon profitierten insbesondere Kleinstpensionisten, die zusätzlich zur jährlichen Pensionserhöhung durch eine höhere Ausgleichszulage einen größeren Pensionsauszahlungsbetrag erlangen.

Ein großes Thema 2014 war die Umstellung des Pensionsberechnungssystems auf das Pensionskonto für Geburtsjahrgänge ab 1955. All jene, die ab 1955 geboren sind und vor dem Jahr 2005 mindestens einen Versicherungsmonat erworben hatten, erhielten im Laufe des Jahres 2014 eine Mitteilung über ihre Kontoerstgutschrift, die alle Pensionsanswartschaften bis Ende 2013 erfasst. Ab 2014 läuft somit die Pensionsfeststellung ausschließlich über das Pensionskonto. Dieses ist jederzeit online einsehbar, wodurch nunmehr auch Transparenz gegeben ist.



© Müller-Reinwein



5 Förderung der NÖ Land- und Forstwirtschaft



© Meissinger

Förderungen und Ausgleichszahlungen haben eine große Bedeutung für die Einkommensentwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Besonders Unterstützungen im Rahmen der EU-Marktordnungen, die Prämien des österreichischen Umweltprogramms, sowie die Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete bilden einen wichtigen Bestandteil des bäuerlichen Einkommens und tragen zur Erhaltung einer flächendeckenden landwirtschaftlichen Bewirtschaftung bei.

Im folgenden Kapitel wird ein Überblick über den Umfang der im Jahr 2014 abgewickelten Förderungsprogramme und Maßnahmen gegeben.

Folgende Förderungsmaßnahmen stehen der Landwirtschaft in Niederösterreich zur Verfügung:

- **Marktordnungsprämien**

Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik gemäß den Beschlüssen vom Herbst 2013 werden die Beihilfesätze der Mitgliedsstaaten harmonisiert. Die neue GAP wird auf Grund erforderlicher Vorarbeiten mit 1.1.2015 in Kraft treten. Österreich erhält in der Periode 2014 bis 2020 jährlich rd. EUR 692 Mio. für die Direktzahlungen der 1. Säule der GAP.

Das Modell der Einheitlichen Betriebsprämie wird schrittweise ersetzt durch eine Flächenprämie. Es wird je Hektar beihilfefähiger Fläche eine sogenannte Basisprämie gewährt. Die Erbringung von besonderen Umweltleistungen bei Einhaltung der „Greening-Anforderungen“ wird mit einer Ökologisierungsprämie abgegolten. Zusätzlich erhalten Junglandwirte eine finanzielle Unterstützung.

Kleinlandwirte profitieren künftig in der ersten Säule von vereinfachten Umsetzungsbedingungen. Weiterhin können für spezielle Sektoren unter speziellen Bedingungen gekoppelte Zahlungen gewährt werden.

Der Erhalt der Direktzahlungen ist wie bisher an die Einhaltung bestimmter Anforderungen aus den Bereichen Umwelt, Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze sowie Tierschutz gebunden. Man nennt die Erfüllung dieser Verpflichtungen auch „Cross Compliance“. Die Anforderungen sind in verschiedenen bereits geltenden Verordnungen und Richtlinien der EU bzw. in nationalen Gesetzen und Verordnungen geregelt.

Für die Kontrolle der Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen in NÖ sind die Agrarmarkt Austria und das Amt der NÖ Landesregierung verantwortlich. Eine Missachtung der Vorgaben kann zu einer Kürzung bzw. zum Verlust der Direktzahlungen führen.

- **Maßnahmen des Programms Ländliche Entwicklung**

Das Programm Ländliche Entwicklung wird auch „2. Säule“ der gemeinsamen Agrarpolitik genannt. Als wichtigste Maßnahmen sind das österreichische Umweltprogramm (ÖPUL), die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, die Investitionsförderung, Berufsbildungsmaßnahmen, forstliche Förderungsmaßnahmen, sowie Förderungen zur Anpassung ländlicher Gebiete anzuführen.

Das österreichische Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes wurde am 12. Dezember 2014 von der EU-Kommission genehmigt. Es verfolgt die Ziele der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, der Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz und der Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen. Eine wesentliche Rolle spielt wieder die LEADER-Methode mit ihrem regionalen Zugang.

Die Programmumsetzung des Programms LE 14 bis 20 beginnt erst im Jahr 2015. Das Jahr 2014 stand noch im Zeichen der Umsetzung des Programms LE 07 bis 13. Für dieses Programm können die letzten Auszahlungen bis spätestens Mitte Oktober 2015 erfolgen.

- **Sonstige kofinanzierte Maßnahmen**

Diese Maßnahmen beruhen auf Vorgaben der EU, sind aber nicht Bestandteil des Programms ländliche Entwicklung. An der Finanzierung beteiligt sich auch die EU.

Folgende Programme sind zu nennen: Programm des Europäischen Fischereifonds (EFF) und Beihilfen für die Bienenzucht. Anstelle des Programms des Europäischen Fischereifonds (EFF) wird in der neuen Programmperiode das Programm des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) treten.

- **Nationale Förderprogramme**

Als nationale Förderprogramme sind jene Maßnahmen zu verstehen, die gemeinsam durch Bund und Ländern finanziert werden. Das nationale Förderprogramm betrifft u.a. die Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung, Markterschließung und Ausstellungswesen.

- **Landesmaßnahmen**

Neben den mit der EU bzw. dem Bund kofinanzierten Maßnahmen gewährt auch das Land Niederösterreich rein aus Landesmitteln Förderungen.

5.1 Marktordnungsprämien

Die Marktordnungsausgaben der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bilden eine wichtige Basis für das landwirtschaftliche Einkommen. Ein wesentliches Kennzeichen dabei ist, dass die Finanzierung zu 100 % aus EU-Mitteln erfolgt.

Der Agrarmarkt der EU ist in den wichtigsten Bereichen durch Marktordnungen geregelt. Die Prämien bzw. Förderungen werden zur Umsetzung der Ziele dieser Marktordnungen gewährt. Die meisten dieser Prämien sind nun von der Produktion entkoppelt und in die einheitlichen Betriebsprämien integriert. Ab 2015 werden sie schrittweise bis 2019 in eine Flächenprämie übergeführt. Das auf Österreich entfallene Prämienvolumen belief sich im Jahr 2014 auf EUR 681,39 Mio., wobei die Zahlung an Niederösterreich EUR 269,42 Mio. betrug.

Marktordnungsprämien für 2014, Beträge in Mio. EUR

Maßnahme	Gesamt-betrag Österreich	Betrag NÖ	Anteil NÖ in %
Einheitliche Betriebsprämie	597,41	252,92	42,34
Mutterkuh/Kalbinnenprämie	62,09	12,22	19,68
Milchkuh-/Kalbinnenprämie Zusatz	9,42	1,85	19,64
Milchkuh	12,47	2,43	19,49
Weinmarktordnung insgesamt	7,17		
Gesamtsumme	681,39	269,42	39,54

Quelle: AMA

Für die Bereiche Mutterkuh/Kalbinnenprämie und Milchkuhprämie gab es die Möglichkeit der Gewährung einer nationalen Zusatzprämie. Rechtliche Basis bildet die Mutterkuh- und Milchkuhzusatzprämien-Verordnung 2013. Zuständig für die Vollziehung ist die AMA.

5.2 Programm Ländliche Entwicklung

Das Programm Ländliche Entwicklung stellt die zweite Säule der gemeinsamen Agrarpolitik dar. Die Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Europäischen Rates regelt die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes in der Periode 2007 - 2013. Für die Periode 2014 bis 2020 wird die Entwicklung des ländlichen Raumes durch die Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 geregelt. Auf Basis dieser Verordnungen wurden die Österreichischen Programme für die Ländliche Entwicklung 2007 - 2013 bzw. 2014 bis 2020 erarbeitet. Das Programm Ländliche Entwicklung 2007 bis 2013 befindet sich in der Endphase der Umsetzung. Die geförderten Projekte daraus müssen Mitte 2015 abgeschlossen werden, damit

die letzten Auszahlungen bis 15. Oktober 2015 erfolgen können. Das Programm für die Periode 2014 bis 2020 wurde durch die Europäischen Kommission am 12. Dezember 2014 genehmigt. Die konkrete Umsetzung beginnt erst im Laufe des Jahres 2015.

Im Jahr 2014 kann daher nur von der Umsetzung des Programms Ländliche Entwicklung 2007 bis 2013 berichtet werden. Die weiteren Ausführungen beziehen sich ebenfalls nur auf dieses Programm.

Das Programm gliedert sich in 4 Schwerpunkte:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt und der Landschaft,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft,
- sowie das LEADER - Konzept.

Folgende Maßnahmen sind im Rahmen des Programms vorgesehen:

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

- Berufsbildung und Informationsmaßnahmen
- Niederlassung von Junglandwirten
- Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe
- Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder
- Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen
- Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie in der Forstwirtschaft
- Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft
- Förderung der Teilnahme von landwirtschaftlichen Betrieben an Lebensmittelqualitätsregelungen und Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

- Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen
- Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile (zB. Berggebiet)
- Zahlungen im Rahmen von Natura 2000
- Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen
- Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen

Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen
- Förderung des Fremdenverkehrs (kleine touristische Infrastrukturen, Vermarktung von Tourismusdienstleistungen)
- Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung der ländlichen Wirtschaft und Bevölkerung (Biomasseförderung, Wegebauförderung)
- Dorferneuerung und -entwicklung
- Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Naturschutz, Nationalparks, landwirtschaftlicher Wasserbau, Kulturlandschaft - Landschaftsgestaltung, Forst, Sensibilisierung für den Umweltschutz, Alpenkonvention etc.)
- Berufsbildung und Informationsmaßnahmen im Zusammenhang mit Schwerpunkt 3 (Veranstalter- und Teilnehmerförderung)
- Kompetenzentwicklung – Lernende Regionen und Lokale Agenda 21

Die Abwicklung konkreter Projekte erfolgt durch wettbewerbsrechtlich genehmigte Richtlinien. Der Großteil wird durch bundeseinheitliche Sonderrichtlinien, die vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erlassen wurden, umgesetzt. Ergänzend dazu stehen Landesrichtlinien für Teilbereiche zur Verfügung.



© Fuchs

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Auszahlungen für das Programm LE 07-13 im Jahr 2014.

Auszahlungen für das Programm LE 07 bis 13 im Jahr 2014 in Mio. EUR

Maßnahme	Gesamtbetrag Ö	EU - Mittel	Bundesmittel	Ländermittel	Gesamtanteil NÖ
Ländliche Entwicklung – sonstige Maßnahmen	256,65	115,76	57,64	83,25	8,00
Ausgleichszulage – AZ	257,37	127,25	77,45	52,67	48,52
ÖPUL	502,91	253,74	149,50	99,67	182,69
Summe	1.016,93	496,75	284,59	235,59	289,21

Quelle: AMA

Alle Maßnahmen des Programms LE 07 bis 13 - ausgenommen die Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL) und Ausgleichszahlungen für naturbedingte Benachteiligungen (Ausgleichszulage – AZ) - werden unter dem Begriff „Ländliche Entwicklung - sonstige Maßnahmen“ zusammengefasst. Im Jahr 2014 wurden das ÖPUL und die AZ noch nach den alten Vorgaben abgewickelt, die Finanzierung erfolgte aber bereits aus Mitteln des Programms LE 14 bis 20. Der finanzielle Beitrag der EU beträgt 48,69 % bei den sonstigen Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung bzw. 49,26 % beim ÖPUL und bei der AZ. Der Restbetrag wird national finanziert.

Auszahlungen Ländliche Entwicklung – sonstige Maßnahmen im Jahr 2014 in NÖ

Unter-Code	Code	Maßnahme	Summe Auszahlungen
111a	111a	Berufsbildung und Informationsmaßnahmen -Teilnehmer	13.841,00
111b	111b	Berufsbildung und Informationsmaßnahmen - Veranstalter	1.272.299,00
112	112	Niederlassung von Junglandwirten	3.186.000,00
121	121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	6.961.050,00
	411	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für Wettbewerbsfähigkeit	539.143,00
121a	121a	Konjunkturprogramm - Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	964.325,00
123a	123a	Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Bewilligung ERP-Fonds)	1.593.789,00
	411	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für Wettbewerbsfähigkeit	358.367,00
	411	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für Wettbewerbsfähigkeit	
124b	124b	Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien - forstwirtschaftliche Produkte	
125a	125a	Infrastruktur- Bereich Forstwirtschaft	314.632,00
	411	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für Wettbewerbsfähigkeit	153.788,00
125b	125b	Infrastruktur- Bereich ökologisch orientierte wasserbauliche und kulturtechnische Maßnahmen	274.064,00
	411	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für Wettbewerbsfähigkeit	100.642,00
132	132	Teilnahme von Landwirten an Qualitätsprogrammen	1.170.502,00
133	133	Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen	755.929,00
213	213	Natura 2000	49.534,00
221	221	Erstaufforstung von landwirtschaftlichen Flächen	3.351,00
226	226	Wiederherstellung von Forstpotential und Präventionsmaßnahmen	245.499,00
	412	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für Umweltschutz und Landbewirtschaftung	61.718,00
311a	311a	Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch Energie aus nachwachsenden Rohstoffen sowie Energiedienstleistungen	49.198,00
	413	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für die Lebensqualität und Diversifizierung	779.874,00
311b	311b	Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe - sonstige Maßnahmen	19.969,00

	413	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für die Lebensqualität und Diversifizierung	1.285.075,00
312b	312b	Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen (EU/Landes-Mittel inkludiert)	290.471,00
	413	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für die Lebensqualität und Diversifizierung	19.440,00
313a	313a	Förderung des Fremdenverkehrs (BMLFUW-Mittel inkludiert)	5.939,00
313b	413	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für die Lebensqualität und Diversifizierung	8.011.407,00
	413	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für die Lebensqualität und Diversifizierung	97.079,00
313d	313d	Förderung des Fremdenverkehrs - Forst	1.541,00
	413	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für die Lebensqualität und Diversifizierung	8.347,00
321a	321a	Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	1.425.267,00
	413	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für die Lebensqualität und Diversifizierung	778.007,00
321c	321c	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung: Erneuerbare Energie	3.390.180,00
	413	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für die Lebensqualität und Diversifizierung	1.574.379,00
321e	321e	Konjunkturprogramm - Lebensqualität - Dienstleistung zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	1.493.644,00
322a	322a	Dorfentwicklung - Dienstleistung zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	61.718,00
	413	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für die Lebensqualität und Diversifizierung	695.704,00
323a	323a	Naturschutz	2.779.309,00
	413	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für die Lebensqualität und Diversifizierung	312.366,00
323b	323b	Nationalparks	123.438,00
	413	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für die Lebensqualität und Diversifizierung	144.162,00
323c	323c	Kulturlandschaft, Landschaftsgestaltung und -entwicklung	21.679,00
	413	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für die Lebensqualität und Diversifizierung	50.302,00
323d	323d	Forst	128.376,00
323g	323g	Forst - Wasser	871.513,00
	413	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für die Lebensqualität und Diversifizierung	238.285,00
331a	331a	Ausbildung und Information - Teilnehmer - Landwirtschaft	1.015,00
331b	331b	Ausbildung und Information - Veranstalter - Landwirtschaft	675.715,00
	413	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für die Lebensqualität und Diversifizierung	39.081,00
	413	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für die Lebensqualität und Diversifizierung	217.843,00
341b	341b	Kommunale Standortentwicklung	46.000,00
411	411	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für Wettbewerbsfähigkeit	280.476,00
413	413	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für die Lebensqualität und Diversifizierung	1.571.394,00
421	421	Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit	269.061,00
431	431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppen, Sensibilisierung	1.466.013,00
511	511	Technische Hilfe	102.043,18
Summe ausbezahlte öffentliche Mittel			47.441.894,18
davon ausbezahlte öffentliche Mittel Leader			18.930.453,00

Quelle: AMA, LF3

Für die „Ländliche Entwicklung“ - sonstigen Maßnahmen wurde im Jahr 2014 eine Summe von EUR 47.441.894,18 ausbezahlt. Davon wurde ein Betrag von EUR 18.930.453,00 unter Anwendung der LEADER-Methode umgesetzt. Die Tabelle zeigt sehr deutlich, dass besonders die Maßnahme „Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen“ und die meisten Maßnahmen des Schwerpunktes 3 über LEADER umgesetzt wurden.

5.2.1 LEADER

LEADER ist seit 2007 ein bedeutsamer Teil des EU-kofinanzierten Programms zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Bei LEADER handelt es sich um eine Unterstützungsmaßnahme für die Entwicklung ländlicher Regionen unter Einbindung der lokalen Bevölkerung. LEADER steht als Abkürzung für franz. „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ = dt. „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. Laut EU-Vorgaben sollen mindestens 5 % der Gesamtmittel des Programms ländliche Entwicklung mittels LEADER-Methode verwendet werden. Die LEADER-Förderperiode 2007 – 2013 wird bis zum Jahr 2015 ausfinanziert. Im Jahr 2014 wurden in den 18 NÖ LEADER-Regionen noch zahlreiche Projekte umgesetzt und zur Abrechnung eingereicht.

Parallel dazu wurden im Jahr 2014 bereits die Weichen für die neue LEADER-Periode 2014 – 2020 gestellt: Eine bundesweite Ausschreibung wurde veröffentlicht, bei der sich 18 NÖ Regionen mit ihrer lokalen Entwicklungsstrategien wieder als LEADER-Gebiet beworben haben. Die endgültige Auswahl der LEADER-Gebiete für die Periode 2014 – 2020 erfolgt im Mai 2015.

Die LEADER-Methode

Die zentralen Charakteristika von LEADER sind:

- Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) als Trägerin von LEADER in der Region ist eine lokale öffentlich-private Partnerschaft.
- Basis jeder LEADER-Arbeit ist eine gebietsbezogene, lokale Entwicklungsstrategie, die von der Lokalen Aktionsgruppe erarbeitet wird.
- Der Bottom-up-Ansatz ist von zentraler Bedeutung, dh., die Menschen vor Ort entwickeln ihre Region weiter. Die LAG hat Entscheidungsbefugnis bei der Ausarbeitung und Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie.
- Umsetzung innovativer Konzepte
- Die Durchführung von Kooperationsprojekten zur Bearbeitung gemeinsamer Themen und die Vernetzung lokaler Partnerschaften sollen den Austausch zwischen den LEADER Regionen fördern.

Die lokale Entwicklungsstrategie

Die lokale Entwicklungsstrategie basiert auf einer Stärken-Schwächen-Analyse der betroffenen Region und stellt ein multisektorales Konzept für die nachhaltige Entwicklung des Gebiets dar.

Die Lokale Aktionsgruppe

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) setzt sich als Trägerorganisation der lokalen Entwicklungsstrategie aus Partnern der unterschiedlichen sozioökonomischen Bereiche (öffentlich und privat) der jeweiligen Region zusammen. Ihre Aufgabe ist die Ausarbeitung und Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie.

Auf Ebene der Entscheidungsfindung müssen die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere VertreterInnen der Zivilgesellschaft mindestens 50 % der lokalen Partnerschaft stellen. Die LAG wählt jene Projekte aus, die zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie beitragen und zur Förderung eingereicht werden.

Das LEADER-Gebiet

Die LEADER-Region stellt ein zusammenhängendes Gebiet dar, das über ausreichend kritische Masse in personeller, finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht verfügt, um eine nachhaltige Entwicklungsstrategie umzusetzen. Die Regionsgröße hat 150.000 EinwohnerInnen nicht zu überschreiten. Städte mit einer Bevölkerungszahl von über 30.000 können nicht Mitglied einer LAG sein. In NÖ reichen die Einwohnerzahlen von ca. 30.000 in der kleinsten LEADER-Region bis zu etwa 112.000 in der größten Leader-Region. Im Jahr 2014 gab es in Niederösterreich 18 LEADER-Regionen. Das bedeutet, dass ca. 90 % der NÖ Landesfläche LEADER-Gebiet ist und über 70 % der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher in LEADER-Gebieten leben.

Die 18 NÖ Leader-Regionen sind:

- Bucklige Welt-Wechseland
- Donauland-Traisental-Tullnerfeld
- Elsbeere Wienerwald
- Kamptal-Wagram
- Kulturpark Eisenstraße-Ötscherland
- Marchfeld
- Moststraße
- Mostviertel Mitte
- Niederösterreich Süd
- Römerland-Carnuntum
- Südliches Waldviertel-Nibelungengau
- Triestingtal
- Wachau-Dunkelsteinerwald
- Waldviertler Grenzland
- Waldviertler Wohlviertel
- Weinviertel Ost
- Weinviertel-Donauraum
- Weinviertel-Manhartsberg



5.2.2 Umweltprogramm (ÖPUL)

Das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL 2007) ist Bestandteil des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013.

Gegenstand der Förderung ist die Abgeltung von Umweltleistungen, die über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehen, und zwar in folgenden Bereichen: Schutz des Bodens, Schutz von Oberflächen- und Grundwasser, Luftreinhaltung und Klimaschutz, Erhaltung und Förderung der Biodiversität und Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft.

Im Programm ÖPUL 2007 wurden die Erfahrungen und Ergebnisse der ausgelaufenen Programme eingearbeitet. Es umfasst zahlreiche Maßnahmen und verfolgt folgende Ziele:

- Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums;
- Beitrag zur Befriedigung der steigenden gesellschaftlichen Nachfrage nach Umweltdienstleistungen;
- Ermutigung der Landwirte, im Dienste der gesamten Gesellschaft Produktionsverfahren einzuführen oder beizubehalten, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, des Landschaftsbildes und des ländlichen Lebensraums, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar sind.
- Förderung einer umweltgerechten Landwirtschaft (und Weidewirtschaft geringer Intensität);
- Erhaltung traditioneller und besonders wertvoller landwirtschaftlich genutzter Kulturlandschaften;
- Erhaltung der Landschaft (und historischer Merkmale auf landwirtschaftlichen Flächen);
- Förderung der Einbeziehung der Umweltplanung in die landwirtschaftliche Praxis;
- Beitrag zur Verwirklichung der nationalen und gemeinschaftlichen Agrar- und Umweltpolitik durch Förderung von Vertragsnaturschutz, Gewässerschutz-, Bodenschutz- und Grundwasserschutzmaßnahmen sowie die Förderung der Biologischen Wirtschaftsweise;
- Sicherung einer angemessenen Abgeltung für die angebotenen Umweltdienstleistungen einschließlich Natura 2000.

Für die Förderperiode LE 14 bis 20 wurde ein neues Umweltprogramm genehmigt, welches aber erst 2015 gültig ist. Im Jahr 2014 wurde das ÖPUL noch nach den alten Vorgaben abgewickelt, die Finanzierung erfolgte aber bereits aus Mitteln des Programms LE 14 bis 20.

In Niederösterreich nahmen im Berichtsjahr 26.817 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Fläche von 842.823 ha am ÖPUL teil. Dafür wurde eine Förderungssumme von EUR 182,69 Mio. (EU, Bund, Land) ausbezahlt.

Das Ökopunkteprogramm Niederösterreich ist ein Bestandteil des ÖPUL. Zum Unterschied der meisten Maßnahmen des ÖPUL verfolgt die Maßnahme „Ökopunkte“ einen betriebsbezogenen Ansatz.

Im Jahr 2014 nahmen 5.975 Betriebe mit einer Fläche von 125.289 ha an der Maßnahme „Ökopunkte“ teil. Insgesamt wurden dafür Prämien in der Höhe von EUR 35,42 Mio. ausbezahlt.



© Müller-Reinwein

Teilnahme an ausgewählten ÖPUL-Maßnahmen im Jahr 2014 in Niederösterreich

Maßnahmenbezeichnung	Anzahl teilnehmende Betriebe 2014	auszahlungsrelevante Fläche in ha 2014
Biologische Wirtschaftsweise	4.221	127.596
Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)	12.569	484.426
Verzicht Betriebsmittel auf Ackerflächen und Verzicht Betriebsmittel auf Grünlandflächen (zusammengefasst)	2.169	21.842
Verzicht Fungizide auf Getreideflächen	4.618	74.171
Erhaltung von Streuobstbeständen	1.023	569
Mahd von Steifflächen	2.204	11.510
Ökopunkte Niederösterreich	5.975	125.289
Begrünung von Ackerflächen	15.871	211.005
Mulch- und Direktsaat	6.823	81.567
Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz	972	48.405
Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	1.159	5.286
Naturschutzmaßnahmen	5.558	24.080

Quelle: BMLFUW

5.2.3 Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete

Die Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete ist Bestandteil des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013. Diese Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten aufgrund von Seehöhe und Hangneigung und in sonstigen benachteiligten Gebieten aufgrund von Bodenertragskraft und Bevölkerungsdichte, liefern einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung einer flächendeckenden Bewirtschaftung in diesen Gebieten. Die Ausgleichszulage trägt damit zur Aufrechterhaltung der Besiedelung und somit zur Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft und Funktionsvielfalt im ländlichen Raum bei. Die Bewirtschaftung und Pflege der Kulturlandschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung der negativen Folgen einer Betriebsaufgabe (z.B. Erosion, Verwaldung, Verlust der Artenvielfalt). Sie trägt auch zur Erhaltung der Infrastruktur und zum Schutz vor Naturgefahren bei. Außerdem werden auch Grundlagen für Erholung und Tourismus und zur Erhaltung des ländlichen Kulturerbes geschaffen.

Im Jahr 2014 wurden an 17.182 Bergbauernbetriebe und Betriebe in sonstigen benachteiligten Gebieten in NÖ insgesamt EUR 48,52 Mio. (EU, Bund, Land) ausbezahlt, der NÖ-Landesanteil daran betrug EUR 9,5 Mio.

5.2.4 Ländliche Entwicklung – sonstige Maßnahmen

5.2.4.1 Förderung der Berufsbildung in der Land- und Forstwirtschaft

Im Rahmen dieser Maßnahme wird die Teilnahme an berufsbezogenen Bildungsmaßnahmen und die Durchführung von berufsbezogenen Bildungs- und Informationsmaßnahmen gefördert. Ziel ist, dass die Teilnehmer ihre fachliche Qualifikation erhöhen, damit eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erreicht werden kann.

Im Jahr 2014 wurde über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums ein Förder-volumen von rund EUR 2.219 Mio. umgesetzt.

5.2.4.2 Niederlassung von Junglandwirten

Ziel ist es, die erste Niederlassung von jungen Landwirtinnen und Landwirten unter besonderer Berücksichtigung der Qualifikation zu erleichtern. Die Niederlassungsprämie ist an die Ablegung einer für die Bewirtschaftung des Betriebes geeigneten Facharbeiterprüfung oder einer einschlägigen höheren Ausbildung gekoppelt. Daneben muss ein Betriebskonzept vorgelegt werden. Das Betriebskonzept ist eine intensive gedankliche Auseinandersetzung mit der Situation des Betriebes und seiner Entwicklungsmöglichkeiten.

Im Jahr 2014 wurden für diese Maßnahmen öffentliche Mittel in der Höhe von rund EUR 3,19 Mio. ausbezahlt.

5.2.4.3 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Die Förderung von Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe ist darauf ausgerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu steigern und langfristig abzusichern. Neben der Hauptzielrichtung Wettbewerbsfähigkeit wird bei den Fördergegenständen auch anderen wichtigen Zielen der Maßnahme wie z.B. der Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation, der Verbesserung der Umweltbedingungen und des Tierschutzes sowie der Lebensmittelsicherheit und der Verbesserung der Hygienebedingungen und der Lebensmittelqualität Rechnung getragen.

Bei der Umsetzung bildet die Förderung von Investitionen für Ställe, Wirtschaftsgebäude, Maschinen und Geräte und Obstanlagen einen Schwerpunkt.

Es ist erforderlich, für eine beantragte Investitionsförderung ein Betriebskonzept (ab einer Investitionssumme von EUR 100.000,-) und einen Betriebsplan zu erstellen. Das Betriebskonzept soll die strategische Ausrichtung des Betriebes und mögliche Entwicklungsoptionen aufzeigen. Der Betriebsplan soll die Wirtschaftlichkeit des Gesamtbetriebes und die durch das Investitionsprojekt angestrebte Einkommensentwicklung bzw. -stabilisierung darstellen.

Im Jahr 2014 wurden für diese Maßnahmen öffentliche Mittel in der Höhe von rund EUR 8,464 Mio. ausbezahlt.

5.2.4.4 Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2007-2013 ist die Förderung materieller und immaterieller Investitionen im Bereich der Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse vorgesehen. Förderbar sind Investitionen für die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen, die unter Anhang I des EG-Vertrages fallen, ausgenommen Fischereierzeugnisse. Allgemein gilt für materielle Investitionen durch Verarbeitungsbetriebe ein Mindestinvestitionsvolumen von EUR 250.000,- außer für die Sektoren Ölkürbis, Kräuter und sonstige Kleinalternativen. Für sie ist bereits ab einem Betrag von mindestens EUR 85.000,- eine Förderung möglich. Verarbeitungsunternehmen, die mehr als 750 Beschäftigte haben oder einen Jahresumsatz von mehr als EUR 200 Mio. erzielen, sind generell von der Förderung ausgeschlossen.

Daneben können Vorhaben im Bereich der Zusammenarbeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe bei der Verarbeitung und Vermarktung gefördert werden. Solche Vorhaben müssen mindestens EUR 10.000,- Kosten haben und dürfen die Mindestinvestitionsvolumina für die Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe nicht überschreiten (d.h. max. EUR 250.000,-)

Im Bereich der Förderung immaterieller Kosten (Investitionen) wird die Entwicklung und Einführung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse unterstützt. Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt EUR 40.000,- je Vorhaben.

Die Förderungsmaßnahme verfolgt die Ziele:

- Innovation (Entwicklung und Anwendung neuer Verfahren und Produkte)
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Verbesserung der Umweltwirkungen
- Verbesserung Lebensmittelsicherheit, Hygiene, und Qualität
- Sicherung oder Schaffung von Arbeitsplätzen
- Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz oder der Arbeitsbedingungen
- Verbesserung des Tierschutzes/Wohlergehens der Tiere

Förderbare Sektoren

- Ackerkulturen (Getreide inkl. Mais, Ölsaaten und Eiweißpflanzen), Saat- und Pflanzgut, Ölkürbis, sonstige Öl- und Faserpflanzen sowie Heil- und Gewürzpflanzen
- Obst, Gemüse, Kartoffeln und Zierpflanzen
- Wein
- Milch und Milchprodukte
- Lebewild
- Fleisch
- Geflügel und Eier

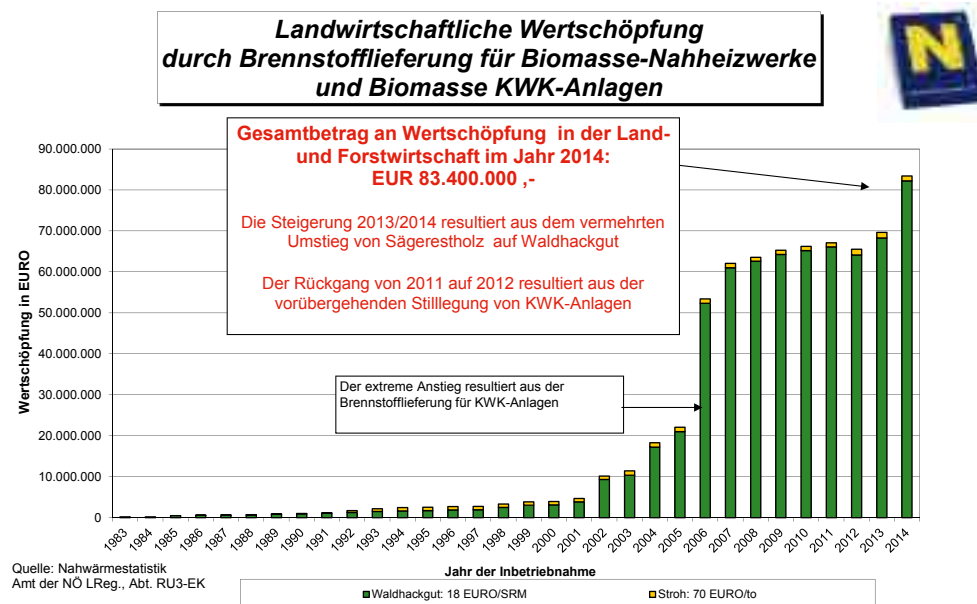
Im Jahr 2014 wurde in Niederösterreich ein Fördervolumen von EUR 2.048 Mio. bereitgestellt.

5.2.4.5 Erneuerbare Energie aus der Land- und Forstwirtschaft

Landwirtschaftliche Biomasse-Nahwärmanlagen, Biogasanlagen sowie Anlagen zur Erzeugung von Energieträgern aus nachwachsenden Rohstoffen können im Rahmen des Programms Ländliche Entwicklung gefördert werden. Im Berichtsjahr wurden 44 Biomasse-Nahwärme-Anlagen in Betrieb genommen sowie Erweiterungen von bestehenden Nahwärmanlagen im Ländlichen Raum mit einem Investitionsvolumen von ca. EUR 29 Mio. errichtet und ein Förderbetrag von ca. EUR 6,8 Mio. ausbezahlt. Somit sind mit Ende 2014 insgesamt 664 Biomasse-Fernwärme- sowie 25 Biomasse Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen in Betrieb. Aufgrund der gestiegenen Rohstoffpreise konnten keine neuen Biogasanlagen errichtet werden. Somit sind 84 Biogasanlagen in Betrieb. Im Bereich der Nahwärme und Kraft-Wärme-Kopplung beträgt die landwirtschaftliche Wertschöpfung durch die Lieferung von ca. 4,6 Mio. SRM Waldhackgut und 16.900 t Stroh ca. EUR 83,4 Mio. pro Jahr. Dieser Betrag bleibt in der ländlichen Region und fließt nicht ins Ausland ab. Im Bereich Biogas beträgt die Wertschöpfung durch den Stromverkauf ca. EUR 32 Mio. pro Jahr. Im Bereich Biomasse-Nahwärme sind für 2015 in etwa 15 Anlagen geplant. Die Förderbedingungen und Voraussetzungen sind zu finden unter: www.noel.gv.at/energie



© Müller-Reinwein



EUR 83,4 Mio. kommen durch die Brennstofflieferung direkt der Land- und Forstwirtschaft pro Jahr zu Gute



Biomasse-Nahwärmanlage Maria Laach/Jauerling; Copyright: Josef Petschko

5.2.4.6 Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Ziel der Maßnahme ist die Stärkung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch außerlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen. Es soll außerlandwirtschaftliches Einkommen durch die Entfaltung wirtschaftlicher Tätigkeiten unter Heranziehung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren erwirtschaftet werden.

Es sind in dieser Maßnahme vor allem Investitionen in den landwirtschaftlichen Tourismus, z.B. Urlaub am Bauernhof und Buschenschank- bzw. Heurigenbetriebe förderfähig. Investitionen in traditionelles Handwerk und Dienstleistungen in kommunale, soziale Bereiche sind weitere Inhalte dieser Fördermaßnahme.

Im Jahr 2014 wurden über diese Maßnahmen öffentliche Mittel in der Höhe von EUR 1,305 Mio. ausbezahlt.

5.3 Sonstige kofinanzierte Maßnahmen

5.3.1 Europäischer Fischereifonds (EFF)

Der Europäische Fischereifonds zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit dieses Bereiches zu stärken. Auf der einen Seite sollen Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der Erzeugnisse im Fischereibereich erzielt werden und damit die Vermarktung gesteigert werden, andererseits soll ein Beitrag zur Verbesserung der Haltungsbedingungen geschaffen werden.

In Niederösterreich wurden im Berichtsjahr 6 Projekte mit förderbaren Gesamtkosten in der Höhe von EUR 134.849,78 abgerechnet. Diese betreffen die Maßnahmen Aquakultur, Fischverarbeitung und –vermarktung. Dafür wurde eine Förderungssumme von EUR 48.189,74 (EU, Bund, Land) ausbezahlt, der NÖ-Landesanteil betrug EUR 9.637,95.

5.3.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig

Die VO (EG) Nr. 1234/2007 sieht Unterstützungsmaßnahmen für die Imkereiwirtschaft vor. Es wird damit die Erzeugung von Honig und anderen Imkereierzeugnissen unterstützt und ein Beitrag zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts geleistet. Primäres Ziel des österreichischen Programms ist daher die Erhaltung einer flächendeckenden Bienenhaltung und Imkereiwirtschaft, um die unverzichtbare Bestäubungsfunktion der Bienen für die landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und darüber hinaus für das gesamte Ökosystem sicherzustellen. Die Bekämpfung von Bienenkrankheiten ist neben der Qualität und Rückstandsfreiheit der Imkereiprodukte vorrangiges Ziel.

Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt in Österreich durch die Organisation „Biene Österreich“, die alle Imker- und Zuchtverbände repräsentiert. Die praktische Umsetzung vor Ort wird von den Bundes- und Landesverbänden sowie den örtlichen Bienenzuchtvereinen durchgeführt.

In Summe wurden in Niederösterreich im Berichtsjahr EUR 39.349,68 für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig ausbezahlt.



© Müller-Reinwein

5.4 Nationale Maßnahmen

Bei dieser Förderungssparte werden sowohl Investitionen als auch Sach- und Personalaufwendungen in der Landwirtschaft aus Bundes- und Landesmitteln gefördert. In erster Linie handelt es sich dabei um die Unterstützung von Organisationen, die für die Landwirtschaft tätig sind.

Maßnahme Beratung und Bildung

Diese Maßnahme betrifft drei Teilbereiche:

- Investition: Das Ziel ist es, Bildungsstätten zur Aus- und Weiterbildung von Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind mit den nötigen räumlichen und technischen Ausstattungen zu fördern.

- Personal: Ziel ist u. a. die Verbesserung der Qualifikation im fachlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Bereich und damit verbundenen persönlichen, sozialen und kommunikativen Kompetenzen der bäuerlichen Familien und Unternehmen. Weiters soll eine zukunftsorientierte Entwicklung der bäuerlichen Familien unter besonderer Berücksichtigung der Stellung und Möglichkeiten der Frauen in der Familie und Betrieb unterstützt werden.
- Umsetzung: Diese Fördermaßnahme dient allen in der Landwirtschaft und in landwirtschaftsnahen Bereichen tätigen Personen zur Verbesserung der Beratungstätigkeit, Durchführung von Beratungs- und Bildungsvorhaben, wie z. B. Unterstützung von Jugendorganisationen im ländlichen Raum.

2014 wurden für insgesamt 2 Projekte Zuschüsse in Höhe von EUR 19.000,- aufgewendet.

Biologische Landwirtschaft

Mit der Förderung von Bioverbänden werden folgende Ziele unterstützt:

- Beratung und Information von Landwirten hinsichtlich der biologischen Landwirtschaft und Vermarktung von biologischen Erzeugnissen
- Information der Öffentlichkeit über die Leistungen der Biologischen Landwirtschaft

Der Verband BIO AUSTRIA ist mit ca. 13.000 Mitgliedern der größte Bioverband in Österreich. Die Aufwendungen für Leistungen zur o. a. Zielerreichung werden im Rahmen der bundesländerübergreifenden Maßnahmen gemeinsam vom BMLFUW und von den Ländern unterstützt.

Im Jahr 2014 wurden für Niederösterreich nationale Mittel in der Höhe von EUR 319.800,- aufgewendet.

Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung

Ziele dieser Maßnahme sind die Ausrichtung des Angebotes von landwirtschaftlichen Produkten und Nahrungsmitteln auf die Anforderungen des Marktes, die Stimulierung der Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft und die Stärkung der Direktvermarktung.

Folgende Förderungsgegenstände sind im Rahmen der Sonderrichtlinie vorgesehen:
Erbringung von folgenden Dienstleistungen:

- Entwicklung und Vermarktung von Qualitäts- und Markenprodukten;
- Ausstellungen und Messen sowie ähnliche PR-Maßnahmen einschließlich Umfragen und Marktforschung in der Land- und Ernährungswirtschaft;
- Produktprämierungen und sonstige Marktpflegemaßnahmen für Erzeugnisse der Land- und Ernährungswirtschaft;
- Erzeugerpreisberichterstattung;
- Maßnahmen zur Qualitätskontrolle in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung.
- Investitionen
- Bauliche und technische Investitionen in die Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, insbesondere im Bereich der Direktvermarktung;
- Investitionen zur Präsentation von Produkten der Land- und Ernährungswirtschaft.

Derartige Projekte tragen zur Verbesserung der Qualität und zu einer Erhöhung der Nachfrage von landw. Produkten bei, insbesondere im Bereich der Direktvermarktung.

Im Jahr 2014 wurden für 25 Projekte Zuschüsse aus nationalen Mitteln in der Höhe von EUR 659.780,- aufgewendet.

Maßnahme Innovationen

Diese Maßnahme dient der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft sowie Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und Leistungen unter besonderer Berücksichtigung einer umweltschonenden Produktion.

Folgende Förderungsgegenstände sind im Rahmen der Sonderrichtlinie vorgesehen:

- Bereitstellung technischer Hilfe für die Entwicklung neuer Produkte, Technologien, Verfahren, Systeme oder Dienstleistungen, welche die Effizienz und Professionalität der Landwirtschaft verbessern.

- Verbreitung neuer Techniken durch klein angelegte Pilotprojekte und Demonstrationsvorhaben, die einen hohen Nutzen beziehungsweise hohe Rückwirkungseffekte auf die Landwirtschaft aufweisen oder erwarten lassen.

Im Jahr 2014 wurde in Niederösterreich für ein Projekt ein Zuschuss aus nationalen Mitteln von EUR 23.250,- gewährt.

Landtechnische Maßnahmen

Die NÖ Maschinenringe sind selbständige Vereine, deren Zweck die Förderung und Organisation der landw. Nachbarschaftshilfe ist. Die Mitglieder sind land- und forstwirtschaftliche Betriebe. In NÖ gibt es 19 Maschinenringe und einen NÖ Landesverband, darüber hinaus gibt es den österreichischen Bundesverband der Maschinenringe.

Im Jahr 2014 erfolgt eine Förderung mit EUR 421.616,- für die Maschinenring-Geschäftsführung. Weiters wurde dem Maschinenring Österreich im Rahmen der „Landtechnischen Maßnahme“ (bundesländerübergreifend) anteilig vom Bund und Land NÖ eine Förderung in der Höhe von EUR 60.025,- gewährt.

Maßnahmen im pflanzlichen Bereich

Diese Maßnahmen umfassen die Bereiche Pflanzenbau und Saatgutwirtschaft

- Integrierter Pflanzenschutz sowie
- Garten-, Gemüse-, Obst- und Weinbau

Ziele sind u. a. die Schaffung eines Anreizes zur Verbesserung pflanzlicher Produkte und Energierohstoffe auf pflanzlicher Basis bzw. die Erarbeitung von Qualitätssicherungsmaßnahmen im Pflanzenbau und im Bereich der Lebensmittel. Diese Maßnahmen erhöhen sowohl die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft als auch die Lebensmittelsicherheit. Auf den Märkten im In- und Ausland ergeben sich dadurch bessere Absatzchancen.

Weiters sollen Maßnahmen zur Verbesserung und Erhaltung von Saatgut bzw. zur Erhaltung von wertvollem Genmaterial zur Nutzung von Marktchancen und zur Erhaltung der Biodiversität beitragen.

Im Bereich des Integrierten Pflanzenschutzes ist das Hauptaugenmerk auf die umweltschonende Produktion gelegt. Beim Integrierten Pflanzenschutz werden unter Berücksichtigung biologischer, biotechnischer, pflanzenzüchterischer bzw. anbau- und kulturtechnischer Maßnahmen die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auf das notwendigste Maß reduziert. Gefördert werden u. a. der Betrieb von Warndienst- oder Schädlingsbekämpfungsstationen.

Im Bereich Garten-, Gemüse-, Obst- und Weinbau werden Maßnahmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Verbesserung von Qualität der Erzeugnisse und des Absatzes unter Berücksichtigung ökologischer Faktoren unterstützt,

Im Jahr 2014 wurden dafür nationale Mittel in der Höhe von EUR 60.746,83 aufgewendet.

Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung

Ziel dieser Maßnahme ist die Verbesserung und Überwachung der Qualität tierischer Produkte, das Erreichen von Zuchtfortschritten bei wichtigen Leistungsmerkmalen von Nutztieren unter Erhaltung der Rassenvielfalt und genetischen Variabilität und die standortgerechte und absatzorientierte Erzeugung von tierischen Qualitätsprodukten zur Schaffung und Nutzung von Marktchancen.

Unterstützt werden die zentralen Zuchtorganisationen in Österreich in den Bereichen Zucht, Ausstellungen und Präsentationen, überregionale Zusammenarbeit, Durchführung von Generhaltungsprogrammen und Bekämpfung von Tierkrankheiten. Die Aufwendungen werden im Rahmen der bundesländerübergreifenden Maßnahmen vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und den Bundesländern



© Müller-Reinwein

gemeinsam im Rahmen der Sonderrichtlinie zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln gefördert.

Im Jahr 2014 wurden für 17 Projekte Zuschüsse aus nationalen Mitteln in der Höhe von EUR 1.108.250,- aufgewendet.

Der Landeskontrollverband Niederösterreich sichert durch seine Datenerhebung die Grundlagen für die Qualitätssicherung der tierischen Produkte und für eine professionelle züchterische Arbeit. Erhoben werden z.B. die Inhaltsstoffe und der Zellgehalt der Milch, die Stressfreiheit und Merkmale der Fleischqualität beim Schwein, die Merkmale des Geburtsverlaufes, Anzahl der geborenen Nachkommen oder die Nutzungsdauer. Die Förderungsmittel werden für die Finanzierung des Sach- und Personalaufwandes für die Milch- und Fleischleistungsprüfung und die Management- und Qualitätsberatung auf den Mitgliedsbetrieben eingesetzt.

Im Jahr 2014 wurden für Niederösterreich Zuschüsse aus nationalen Mitteln in der Höhe von EUR 1.019.400,- aufgewendet.

Der NÖ Tiergesundheitsdienst hat die Aufgabe, die gesundheitlichen, die hygienischen und die wirtschaftlichen Bedingungen in der Nutztierhaltung zu verbessern. Durch gezielte Betreuung der landwirtschaftlichen Haustierbestände soll die Produktivität der Betriebe erhöht, für die Konsumenten die Qualität der tierischen Lebensmittel verbessert und ein Qualitätssicherungssystem aufgebaut werden. Ein wesentliches Prinzip im Tiergesundheitsdienst ist die Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und TierärztInnen, um durch eine Bestandsbetreuung im Sinne einer Vorsorgemedizin Krankheiten schon vor ihrem Auftreten wirksam bekämpfen zu können.

Im Jahr 2014 wurden für Niederösterreich Zuschüsse aus nationalen Mitteln in der Höhe von EUR 71.667,- aufgewendet.

Besitzstrukturverbesserung, Bauliche u. technische Investitionen

Neben der Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe in Form eines Investitionszuschusses in Rahmen des Programms Ländliche Entwicklung besteht die Möglichkeit auch einen Agrarinvestitionskredit (AIK) in Anspruch zu nehmen. Dieser Kredit kann eine Laufzeit bis zu 20 Jahre haben. Aus öffentlichen Mitteln werden während der Laufzeit die Zinskosten zu 36 % bzw. 50 % gefördert. Im Jahr 2014 wurde für bauliche und technische Investitionsprojekte ein AIK-Volumen von EUR 29,12 Mio.- bewilligt, deren Zinsen dann gefördert werden.

5.5 Landesmaßnahmen

Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen für hauptberuflich in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigte Angehörige

Als Förderungswerber berechtigt sind BetriebsführerInnen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in Niederösterreich, die im Jahr 2014 eine/n Angehörige/n mindestens 6 Monate vollbeschäftigt hatten. Als Förderung wird eine Beihilfe in der Höhe von EUR 366,- für max. eine/n Angehörige/n gewährt. War der/die Angehörige mehr als 6 Monate aber nicht ganzjährig beschäftigt, so erfolgte eine Aliquotierung.

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Bei den beschäftigten Angehörigen muss es sich um leibliche Kinder, Enkel, Wahl- od. Stiefkinder, Schwiegerkinder der Betriebsführerin bzw. des Betriebsführers handeln.
- In den für die Förderungsberechtigung maßgeblichen Beschäftigungszeiten musste für den Angehörigen eine Pflichtversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung nach dem BSVG bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern bestanden haben.
- Für Zeiten der Beschäftigung außerhalb des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes sowie für die Zeiten des Besuches einer mittleren oder höheren Schule bzw. einer Universität besteht keine Fördermöglichkeit.

- Ohne Qualifizierungsnachweis wird die Förderung für hauptberuflich beschäftigte Angehörige bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres gewährt.
- Über dem 20. Lebensjahr bis zum 24. Lebensjahr ist die Förderung nur dann möglich, wenn eine geeignete Facharbeiterausbildung nachgewiesen werden kann.
- Über dem 24. Lebensjahr bis zum 27. Lebensjahr muss die Ablegung einer für die Bewirtschaftung geeigneten Meisterprüfung oder der Abschluss einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Bundesanstalt bzw. einer agrarischen Fachhochschule oder einer entsprechenden Studienrichtung an der Universität für Bodenkultur beigebracht werden, damit eine Förderung möglich ist.

Im Berichtsjahr wurden 219 Online-Anträge gestellt und ein Betrag in der Höhe von EUR 68.289,50 ausbezahlt.

Kalbinnenankaufsaktion

Ziel der Förderung ist die Erhaltung und Qualitätsverbesserung der NÖ -Rinderzucht und damit verbunden die Sicherung der traditionellen, bäuerlichen Landbewirtschaftung in Niederösterreich.

Bezuschusst werden maximal zwei weibliche Zuchttiere pro Betrieb und Jahr. Die Höhe der Förderung beträgt EUR 220,- pro Tier.

Der Ankauf muss über eine NÖ Absatzveranstaltung bzw. über von den NÖ-Zuchtverbänden organisierte Ab-Hof-Verkäufe erfolgen.

Im Rahmen dieser Aktion wurden im Jahr 2014 für 1.124 Kalbinnen Ankaufsprämien in der Höhe von EUR 247.280,- ausbezahlt.

Programme des TGD

Der gemeinnützige Verein NÖ Tiergesundheitsdienst hat die Aufgabe, die gesundheitlichen, die hygienischen und die wirtschaftlichen Bedingungen in der Nutztierhaltung zu verbessern. Durch gezielte Betreuung der landwirtschaftlichen Haustierbestände soll die Produktivität der Betriebe erhöht, für die Konsumenten die Qualität der tierischen Lebensmittel verbessert und ein Qualitätssicherungssystem aufgebaut werden.

Derzeit sind bereits ca. 8.300 LandwirtInnen dem NÖ Tiergesundheitsdienst beigetreten. Weiters sind bereits rund 268 TierärztInnen Mitglieder, wodurch eine flächendeckende Versorgung der LandwirtInnen mit TierärztInnen des Tiergesundheitsdienstes gegeben ist. Ein wesentliches Prinzip im Tiergesundheitsdienst ist die Zusammenarbeit zwischen LandwirtInnen und TierärztInnen, um durch eine Bestandsbetreuung im Sinne einer Vorsorgemedizin Krankheiten schon vor ihrem Auftreten wirksam bekämpfen zu können.



© Müller-Reinwein

Folgende Maßnahmen wurden vom NÖ Tiergesundheitsdienst im Jahr 2014 durchgeführt:

- Eutergesundheit
- Parasitenbekämpfungsprogramm Wiederkäuer
- Rhinitis Atrophicans-Überwachungsprogramm bei Zuchtschweinen
- Programm zur Überwachung von PRRS in österreichischen Herdebuchbetrieben
- Programm zur Bekämpfung und Kontrolle bedeutender Krankheiten beim kleinen Wiederkäuer
- Bekämpfungsprogramm im Rahmen des Fischgesundheitsdienstes
- Programm zur Überwachung des Räudestatus in österreichischen Ferkelerzeugerbetrieben
- Tiergesundheit und Management beim Schwein
- Tiergesundheit und Fruchtbarkeit beim Rind
- Programm zur Bekämpfung und Kontrolle von Dermatitis digitalis (DD) des Rindes

Im Jahr 2014 wurden nationale Mittel in der Höhe von EUR 1.785.146,97 aufgewendet.

5.5.1 NÖ Landschaftsfonds

Der NÖ Landschaftsfonds erhält seine Fördermittel aus der Landschaftsabgabe des Landes Niederösterreich.

Im Jahr 2014 wurden für 59 Projekte Förderungen in der Höhe von insgesamt ca. EUR 3,16 Mio. aus dem NÖ Landschaftsfonds vergeben.

Die Gesamtkosten der bewilligten Projekte beliefen sich auf ca. EUR 10,28 Mio.

Die im Jahr 2014 genehmigten Projekte sind folgenden Förderschwerpunkten zuzuordnen:

Artenschutz und Landschaftspflege

EUR 1.937.987,39 für 20 Projekte: Artenschutzprojekte (Raubwürger, Beutegreifer, Triel, Wiesenbrüter, Biber, Wiesenweihen, Bienenfresser), Kids für nature Naturschutzgebiet Pielach-Ofenloch-Neubacher Au, Wachau Volunteer 2015, Produktion von Wildgehölzsaatgut, Artenschutz und Umweltbildung im Nationalpark Thayatal, LIFE+ Auenwildnis Wachau und für Landschaftspflegeprojekte wie Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten 2014-2016.

Landschaftsgestaltung

EUR 107.975,- für 5 Projekte: Obstbaumpflanzungen (NÖ West, NÖ Ökopunkteverein), Wildökolandaktion 2014, Biotopverbund Obstgarten, Ponleitner, Außengestaltung des Naturpark Campus „Ötscherbasis“ Wienerbruck.

Gewässer

EUR 255.660,- für 15 Projekte: Neuanlage und Verbesserung von Feuchtbiotopen; Projekt zur Ausarbeitung – LIFE Nachfolgeprojekt „NÖ Alpenvorlandflüsse“, Pflegemaßnahmen Alte Perschling-Perschling Unterlauf Wasserverband.

Umweltschonende Wirtschaftsweisen

EUR 573.287,45 für 9 Projekte: Almerlebnis NÖ, die Alpenkonvention und die Region der NÖ Randalpen, Biodiversität in Christbaumkulturen, Weideland in NÖ, Alm- und Weideprojekte 2014-2015, Naturraum-Gemeinde – Angebotsentwicklung und Anwendung in Pilotgemeinden, Projektumsetzung „Maßnahmenpaket Ökopunkte“ Extensive Dauergrünlandflächen/Naturschutzmaßnahme WF.

Wald

EUR 130.250,- für 3 Projekte: Wildtierbestände und Verkehr – Reduktion von verkehrsbedingtem Fallwild, Birkhuhn – Habitatsbewertung als Grundlage für Habitatverbesserung/-erhaltung sowie Bestandesstützung/Wiedereinbürgerung des Birkwildes im Waldviertel, Forstamt Ottenstein – Bestandesstützung Birkwild - Weiterführung.

Touristische Einrichtungen

EUR 147.835,- für 6 Projekte: Wanderwege (z. B. Obermarkersdorf, Scheibbs, Schwarzenbach, Bucklige Welt-Thermengemeinden), Mostviertel Tourismus GmbH, Qualitätsoffensive Wandergütesiegel und Wanderoffensive entlang der Mariazellerbahn.

Geschäftsstelle des NÖ Landschaftsfonds

EUR 10.000,- für 1 Projekt

5.5.2 Unterstützung von Prämienkosten für Versicherungen

Eine Maßnahme zur Kostenentlastung für bäuerliche Betriebe sind die Zuschüsse zur Hagel- und Frostversicherungsprämie. Das Bundesland Niederösterreich leistete im Jahr 2014 gemäß Hagelversicherungs-Förderungsgesetz einen Zuschuss von 25 % zur Verbilligung der Hagel- und Frostversicherungsprämie in Höhe von EUR 7,261 Mio.

Weiters leistete das Land Niederösterreich zur Verbilligung der Rinderversicherungsprämie einen Zuschuss von EUR 526.314,46 und für die Sturmversicherungsprämie im Gartenbau EUR 137.183,85



© Müller-Reinwein

5.5.3 Förderung der Unselbständigen in der Land- und Forstwirtschaft

Der Landarbeitereigenheimbau wird im Wege der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in NÖ gefördert (siehe auch Kapitel 9.2).

Im Berichtszeitraum wurden dafür aus Kammermitteln Darlehen in der Höhe von EUR 561.600,00 zur Auszahlung gebracht.

Für die Aus- und Weiterbildung der in der Land- und Forstwirtschaft unselbständig Erwerbstätigen wurden EUR 157.282,27 eingesetzt. Weiters wurden aus Mitteln der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in NÖ für Studien- und Ausbildungsbeihilfen EUR 181.855,- aufgewendet.

Im Rahmen der Treueprämienaktion für längerdienende Land- und Forstarbeiter wurden 471 Prämien ausbezahlt und dafür EUR 134.348,10 aufgewendet.

5.5.4 Dorfhelferinnendienst

Dorfhelferinnen unterstützen Bauernfamilien bei einem Ausfall der betriebsführenden Bäuerin, wo schulpflichtige Kinder oder pflegebedürftige Personen zu betreuen sind. Folgende Aufgaben werden grundsätzlich erledigt:

- Führung des Haushaltes
- Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Personen
- Arbeiten der Außenwirtschaft und Landwirtschaft

Es handelt sich um eine Einrichtung in NÖ, bei der Heim- und Betriebshilfe durch eine Person abgedeckt wird. Die Dorfhelferin kann beim Amt der NÖ Landesregierung angefordert werden.



© NÖ Landespressedienst / Johann Pfeiffer

Die Kosten des Einsatzes betragen für den landwirtschaftlichen Betrieb pro 10 Stunden Arbeitstag bei

- einem Geburtseinsatz EUR 25,-
- Krankheit, Unfall, Krankenhausaufenthalt, Kuraufenthalt, Tod der Bäuerin laut der Berechnungsgrundlage:
 1. Einheitswert (EHW) bei einem Vollerwerbsbetrieb,
 2. Gesamteinkommen (EHW plus Lohnbestätigung oder Pensionsabschnitt) bei einem Neben- oder Zuerwerbsbetrieb zwischen EUR 21,- und EUR 91,-

24 NÖ DorfhelferInnen leisteten im Berichtsjahr 405 Einsätze mit 4307 Arbeitstagen.

Es wurden 641 Kinder und 145 pflegebedürftige Personen betreut. Im Jahr 2014 dafür Landesmittel in der Höhe von EUR 1.178.326,56 aufgewendet.

Die landwirtschaftlichen Betriebe beteiligten sich mit Kostenbeiträgen in der Höhe von EUR 173.510,36.

Der Beruf steht grundsätzlich auch Männern offen, 2011 schloss ein männlicher Schüler die Ausbildung erfolgreich ab.

5.5.5 Landwirtschaftlicher Zivildienst

Der Zivildienst kann auch auf landwirtschaftlichen Betrieben abgeleistet werden. Es werden dafür jene land und forstwirtschaftlichen Betriebe ausgewählt, die durch einen oftmals langfristigeren Ausfall des(der) Betriebsführer(innen) durch Todesfall, schweren Arbeitsunfall oder lang andauernder Krankheit betroffen sind. Im Land NÖ sind der NÖ Bauernbund und die Abteilung Landwirtschaftsförderung Rechtsträger für den Zivildienst im landwirtschaftlichen Bereich.

Im Jahr 2014 waren in NÖ insgesamt 15 Zivildienstler aufgeteilt auf 2 Einrücktermine im Einsatz. Jeder Zivildienstler war auf mindestens 2 Betrieben eingesetzt. Dadurch konnten ungefähr 35 landwirtschaftliche Betriebe bedient werden.

5.5.6 Notstandunterstützung

An BetriebsführerInnen, die sich in einer unverschuldeten Notlage befinden, gewährt das Land Niederösterreich niederverzinsliche Darlehen (Zinssatz 2 %, Laufzeit bis 15 Jahre) bzw. in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen auch Beihilfen. Die Unterstützungen müssen zur Abdeckung dringender Zahlungsverpflichtungen oder zur Schuldenumwandlung verwendet werden.

Im Berichtsjahr wurden dafür vom Land Niederösterreich in 17 Fällen Darlehen in der Höhe von EUR 432.000,- und Beihilfen von EUR 5.000,- vergeben.

5.5.7 Katastrophenschäden

Aus Landes- und Bundesmitteln kann die Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden, die durch Hochwasser, Erdbeben, Vermurung, Lawinen, Erdbeben, Schneedruck, Orkan, Bergsturz und Hagel im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften entstanden sind, gefördert werden. Hagelschäden an landwirtschaftlichen Kulturen sind nicht anzuerkennen, soweit sie versicherungsfähig gewesen sind.

Grundlage für die Beihilfengewährung sind das Katastrophenfondsgesetz, die von der NÖ Landesregierung beschlossenen Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden und die Bestimmungen des jeweiligen Finanzausgleichsgesetzes.

Auch 2014 hat es wieder zahlreiche Schäden durch regionale Katastrophenereignisse gegeben. Mitte Mai verursachte eine Unwetterfront im Most- und Industrieviertel Überschwemmungen, Murenabgänge und Hangrutschungen wodurch es zu Schäden an mehreren hundert Gebäuden kam. Ende November/Anfang Dezember entstanden durch gefrierenden Regen massive Schäden durch Eisbruch bei Gebäuden und forstwirtschaftlichen Kulturen.

Im Jahr 2014 wurden Beihilfen in Höhe von EUR 6.137.425,73 (Landesanteil 40 % = EUR 2.454.970,29) ausbezahlt.

Zusammenfassung

Die Förderungen im agrarischen Bereich werden sehr stark von den Vorgaben der EU Agrarpolitik beeinflusst. Die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) hat durch die Verabschiedung von der entsprechenden Verordnungen des Rates, des Parlamentes und der EU-Kommission im Jahr 2013 neue Vorgaben für den Zeitraum von 2014 bis 2020 erhalten. Das Modell der Einheitlichen Betriebsprämie wird schrittweise in eine Flächenprämie übergeführt. Es wird je Hektar beihilfefähiger Fläche eine sogenannte Basisprämie gewährt. Ergänzend werden Umweltleistungen (Greening-Anforderungen) abgegolten. JunglandwirtInnen erhalten zusätzlich eine finanzielle Unterstützung. Für KleinlandwirtInnen sollen künftig vereinfachte Umsetzungsbedingungen gelten. Durch die einheitliche Flächenprämie, sowie durch die Anknüpfung dieser an die Einhaltung des guten landschaftlichen und ökologischen Zustandes und der Einhaltung einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen ist in der landwirtschaftlichen Produktion eine marktorientierte Entwicklung geschaffen.



© Müller-Reinwein

Die Zweite Säule der gemeinsamen Agrarpolitik, das Programm Ländliche Entwicklung, ist für NÖ von ähnlich hoher Bedeutung wie die Marktordnungsmaßnahmen.

Das Programm Ländliche Entwicklung ist ein wichtiges Instrument im Bemühen um mehr Wachstum und Beschäftigung bei gleichzeitiger Stärkung der nachhaltigen Entwicklung. Durch konkrete Projekte soll die Wettbewerbsfähigkeit erhalten werden, die Diversifizierung gefördert und auch Umweltbelange berücksichtigt werden.

Die Entwicklung des ländlichen Raumes beschränkt sich auf einige Kernziele. Diese Ziele sind:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft (z.B. Bildung, Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe, Niederlassung von Junglandwirten, Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder, Erhöhung der Wertschöpfung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse etc.),
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft (z.B. Agrarumweltprogramm ÖPUL, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete),
- Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (z.B. Diversifizierung, Förderung von Kleinstunternehmen und Fremdenverkehr, Biomasse, Dorferneuerung, landwirtschaftlicher Wegebau, Naturschutz, Kulturlandschaft, etc.) sowie
- LEADER als methodischer Ansatz für die Umsetzung.

Die national finanzierten Fördermaßnahmen und neue Landesmaßnahmen ergänzen den kofinanzierten Bereich.



© Schager

6 Strukturmaßnahmen



© Müller-Reinwein

6.1 Verbesserung der Agrarstruktur

6.1.1. Maßnahmen der Bodenreform

Sämtliche Maßnahmen der Bodenreform zielen darauf ab, die Agrarstruktur, also im Wesentlichen die Struktur der land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke im ländlichen Raum, zu verbessern. Damit soll einerseits eine ökonomisch sinnvolle Nutzung von land- oder forstwirtschaftlichem Boden gewährleistet werden; andererseits sollen damit die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe verbessert oder neu gestaltet werden.

Die Maßnahmen der Bodenreform werden in NÖ durch die NÖ Agrarbezirksbehörde vollzogen. So werden

- durch technisch bearbeitete Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren („Kommassierungen“) die rechtlichen Verhältnisse an Grundstücken neu geordnet, indem Mängel in der Agrarstruktur gemildert oder beseitigt werden (Flurverfassungsgesetz 1975 (FLG), LGBl. 6650)
- die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Agrargemeinschaften durch Teilungs- oder Regelungsverfahren geordnet (Flurverfassungsgesetz – FLG, LGBl. 6650, II. Hauptstück)
- Rechte zur verkehrsmäßigen Erschließung land- oder forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke („Bringungsrechte“) begründet (Güter- und Seilwege-Landesgesetz 1973, LGBl. 6620)
- zur Erzielung optimaler Betriebsgrößen und Sicherung bäuerlicher Familienbetriebe Eigentumsübertragungen an land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken durchgeführt („Flurbereinigungsübereinkommen und landwirtschaftliche Siedlungsverfahren“) – NÖ Landwirtschaftliches Förderungsfonds- und Siedlungsgesetz, LGBl. 6645
- die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Almen und Weiden geordnet und verbessert („Weidewirtschaftspläne“) – Gesetz zur Erhaltung der Weidewirtschaft in NÖ, LGBl. 6630.

Darüber hinaus wird durch die Errichtung und Pflege von Bodenschutzanlagen sowie durch verschiedene Projekte im Bereich der Landschaftsgestaltung und des Bodenschutzes auf eine geordnete und nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes in ökologischer Hinsicht Bedacht genommen.

Die NÖ Agrarbezirksbehörde gliedert sich in sechs Fachabteilungen und diese haben 2014 folgende Leistungen erbracht:

Der Fachabteilung für **Rechts-, Grundbuchs- und innere Organisationsangelegenheiten** obliegt die rechtliche Abwicklung sämtlicher Bodenreformverfahren einschließlich Veranlassung der erforderlichen Anmerkungen bzw. Durchführung der Verfahren im Grundbuch. Außerdem ist sie für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Verhandlungen	2.546
Eigentumsübertragungen	2.466
davon Siedlungsverfahren	931
davon Flurbereinigungsübereinkommen	1.535
durch solche Verfahren übertragene Flächen (in ha)	2.980
Genehmigungen nach §§ 47 und 48 FLG	122
Feststellungsbescheide für Verträge in Siedlungsverfahren	217
Feststellungsbescheide für Verträge in Flurbereinigungsverfahren	584
Sonstige Bescheide	304
Verordnungen	19

Quelle: NÖ ABB

Die **zwei Zusammenlegungsfachabteilungen** wickeln den technischen Bereich der Bodenreformverfahren mit Maßnahmen zur Schaffung und Erhaltung einer leistungsfähigen und umweltverträglichen Landwirtschaft ab. Es werden dadurch nach zeitgemäßen betriebswirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten günstig geformte und zweckmäßig bewirtschaftbare Grundstücke geschaffen. Weiters erfolgt die Anlage einer dem ländlichen Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum angepassten Infrastruktur wie z.B. Wegenetz, wasserbauliche Anlagen, ökologische Ausstattung.

37 Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren	4.558 ha, 1.188 Parteien
161 Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren technisch in Bearbeitung	23.927 ha, ca. 6.605 Parteien

Quelle: NÖ ABB

Der **Fachabteilung für Agrargemeinschaften, Forstwirtschaft sowie Alm- und Weideangelegenheiten** obliegt die Betreuung der Agrargemeinschaften mit technischen Maßnahmen zur Teilung, Regelung, Aufsicht und Ordnung der inneren Verhältnisse. Weiters ist sie für die hoheitsrechtlichen Aufgaben in Alm- und Weideangelegenheiten (Weidewirtschaftspläne etc.) zuständig.

Forstliche Bodenreformverfahren in Bearbeitung (abgeschlossen)	22 (10)
Bearbeitete Flächen (abgeschlossene Flächen) (in ha)	521 (344)
Forstliche Wirtschafts- und Nutzungspläne	39
Bearbeitete Fläche (in ha)	4.628
Forstliche Gutachten	114
Fachveranstaltungen im Forstbereich	14
Weidewirtschaftspläne in Bearbeitung (abgeschlossen)	9 (2)
Bearbeitete Fläche (abgeschlossene Fläche) (in ha)	981 (97)
Inspektionen und Verhandlungen im Alm- und Weidebereich	18
Fachvorträge im Weidebereich	5

Quelle: NÖ ABB

Die **Fachabteilung für Landentwicklung** gliedert sich in die Fachbereiche Landwirtschaft, Bodenschutz und Ökologie.

Der **Fachbereich Landwirtschaft und Umweltschonende Wirtschaftsweisen** hat die Aufgaben, die Einteilungsgrundlagen für Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren (Bewertung, Nachbewertung) zu schaffen, in Verfahren der Bodenreform landwirtschaftliche Gutachten zu erstellen und Projekte zur Erhaltung und Wiederherstellung einer ökologisch intakten Kulturlandschaft durch umweltschonende Wirtschaftsweisen durchzuführen.

Bodenbewertung in 6 Verfahren (in ha)	1.254
Gutachten in Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren	45
Gutachten in Siedlungs- und Flurbereinigungsverfahren	229
Gutachten bei Bringungsfragen	7
Gutachten bei Entschädigungsfragen	6
Gutachten in Kostenbefreiungsfragen	7
Gutachten für Rodungen	3
Landschaftsgestaltende Maßnahmen – Kontrollen	2
Projekte zu umweltschonenden Wirtschaftsweisen	10
Alm- und Weiderevitalisierungsprojekte	41

Quelle: NÖ ABB

Der **Fachbereich Bodenschutz und Landschaftsgestaltung** hat die Aufgaben, die Errichtung und Pflege von Bodenschutzanlagen zum Schutz und zur Sicherung von landwirtschaftlichen Produktionsflächen sowie Obstbaumpflanzungen im Rahmen von landschaftsgestaltenden Maßnahmen bei Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren durchzuführen und das Land NÖ in Bodenschutzangelegenheiten auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene zu vertreten. Dies umfasst u.a. die Vollziehung der §§4 und 5 laut NÖ Bodenschutzgesetz (Grundlagenforschung), die Mitarbeit in der ARGE Donauländer, in der Priorität 6 „Boden“ der EU Donauraumstrategie, im Europäischen Bodenbündnis ELSA und im Fachbeirat für Bodenschutz und Bodenfruchtbarkeit im Lebensministerium. Weiter werden Projekte zur Landschaftsgestaltung über den NÖ Landschaftsfonds abgewickelt und Beratungen von Bauprojekten zum zeitgemäßen Arbeiten und Wohnen im ländlichen Raum angeboten.

Neuerrichtung von Bodenschutzanlagen	
Anzahl der Anlagen	189
Auspflanzungsflächen (in ha)	32
Anlagelänge (in m)	53.000
Versetzte Pflanzen	103.000
Pflege von Bodenschutzanlagen	
Anzahl der Anlagen	1.000
Pflegeflächen (in ha)	180
Landschaftsgestaltende Maßnahmen	
Anzahl der Anlagen	72
Bepflanzte Flächen (in ha)	10
Anlagenlänge (in m)	12.000
Versetzte Edelholzbäume	304
Versetzte Landschaftsware	107
Projekte der Landschaftsgestaltung	
Anzahl der Projekte	55
Versetzte Pflanzen	
Hochstammbstbäume	5.000
Wildsträucher und Landschaftsbäume	60.000

Quelle: NÖ ABB

Schnittkurse für Hochstammbstbäume: 8 Kurse mit 120 TeilnehmerInnen

Architektur im ländlichen Raum	
Beratungen bei Vor-Ort-Begehungen	120
Leben in dörflichen Strukturen	50
Leben im Grünland	10
Kulturgut Kellergasse	74

Quelle: NÖ ABB

Der **Fachbereich Ökologie und Landschaft** ist für die Durchführung der Landschaftsplanung und die Koordinierung der Naturschutzbelange in Bodenreformverfahren sowie für die Durchführung von Projekten laut Richtlinien des NÖ Landschaftsfonds zuständig.

Einleitungsgutachten	33
Landschaftsplanungen in laufenden Bodenreformverfahren	24
Flächensumme der Verfahren (in ha)	7.199

Quelle: NÖ ABB

Förderung ökologischer Maßnahmen	
Interne Kontrollen	2
Betroffene Verfahren	39
Ausbezahlte Landesmittel	EUR 48.779
Ausbezahlte Mittel Ländliche Entwicklung: (51,31% Landesmittel – EU kofinanziert)	EUR 330.441
Fördersumme 2013	EUR 379.220

Quelle: NÖ ABB

6.1.2 Landwirtschaftlicher Wasserbau

Der landwirtschaftliche Wasserbau in NÖ hat als Zielvorgabe die Sicherung und Verbesserung eines ausgeglichenen Wasserhaushalts im ländlichen Raum zur Erhaltung einer leistungsfähigen, bäuerlich strukturierten Landwirtschaft.

Die sich daraus ergebenden Aufgaben umfassen eine fachliche Beratung und technische Hilfestellung für Landwirte, bäuerliche Gemeinschaften und Wasser- genossenschaften bei wasserbaulichen Problemstellungen sowie die Projekts- und Förderungsabwicklung von diesbezüglichen Investitionsvorhaben. Zu den Aufgaben im Detail zählen:

Bewässerung

(Weingartentropf-, Feldbewässerung, Frostschutzberegnung)

Das Förderungsziel ist ein Ausgleich natürlicher Niederschlagsdefizite zur Ertrags- sicherung, Qualitätssteigerung, Erweiterung der Produktpalette und Erhaltung der Kulturland- schaft. Weitere positive Auswirkungen sind eine Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und des Erosionsschutzes durch dauerhaft mögliche Begrünung in Steillagen.

Im Berichtsjahr wurde die Projekterstellung von zwei Vorhaben zur Tropfbewässerung im Weinbau bzw. Feldbewässerung im Marchfeld aus Mitteln des Landes NÖ bzw. der ländli- chen Entwicklung gefördert.

Entwässerung

Bei landwirtschaftlichen Entwässerungsanlagen erfolgt eine Beratung und Technische Hil- festellung für erforderliche Instandhaltungen und Reparaturen durch die betroffenen Was- sergenossenschaften. Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche Wassergenossenschaften bei notwendigen Anpassungen ihrer genossenschaftlichen Strukturen an den Neustand durch Erstellung aktueller Liegenschaftsverzeichnisse und digitaler Planunterlagen fach- lich unterstützt.

Erosionsschutz und Wasserrückhalt

Durch die Errichtung und Instandsetzung von Rückhaltebecken, Abflussmulden und Vorflutgräben wird eine Erhöhung des punktuellen und linearen Wasserrückhalts zur Verminderung der Bodenerosion und Erhöhung des Wasserrückhalts in der Landschaft angestrebt. Im Berichtszeitraum wurde eine Vielzahl von Projekten, vorwiegend im Wald-, Wein- und Mostviertel als infrastrukturelle Maßnahmen überwiegend von bäuerlichen Gemeinschaften umgesetzt und im Rahmen der ländlichen Entwicklung aus öffentlichen Mitteln gefördert. Diese Maßnahmen stehen sehr oft im Zusammenhang mit aktuellen Flurzusammenlegungsverfahren.

Vorflutbeschaffung

Diese Maßnahmen zur Instandhaltung und notwendigen Erweiterung des kleinen Gewässernetzes im ländlichen Raum sind unter anderem eine wichtige Voraussetzung für die weitere rationelle landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Bau- und Siedlungstätigkeit im ländlichen Raum. Im Jahr 2014 wurden einige Vorhaben zur Räumung und Instandhaltung von Vorflutgerinnen im landwirtschaftlichen Einzugsgebiet umgesetzt und aus öffentlichen Mitteln des Bundes und Landes NÖ gefördert.

Feuchtbiotope

Die Neuanlage und Revitalisierung von Stillgewässern als ökologisch wertvolle Landschaftselemente sowie die naturnahe Umgestaltung bestehender Kleingewässer wird im Rahmen des NÖ Landschaftsfonds aus Mitteln des Landes NÖ gefördert und von der Fachabteilung technisch unterstützt. Im Berichtsjahr wurde die Projektierung und bauliche Umsetzung einiger Landschaftsteiche sowie naturnahe Umgestaltungen bestehender Kleingewässer durchgeführt.

Gewässerrenaturierungen

Es wurden die Umsetzungsmaßnahmen für zwei Projekte über Gewässerrenaturierungen zur Verbesserung des morphologischen Zustandes an mehreren Gerinneabschnitten im Weinviertel fertig gestellt und aus Mitteln des Umweltförderungsgesetzes finanziell unterstützt.

Zusammenfassung

Im Berichtszeitraum wurden im Aufgabenbereich des landwirtschaftlichen Wasserbaus in NÖ zahlreiche Maßnahmen in den Sektoren Bewässerung, Wasserrückhalt und Erosionsschutz, Vorflutbeschaffung, Gewässerrenaturierungen und Feuchtbiotopen baulich umgesetzt und mit Unterstützung der öffentlichen Hand aus Mitteln der EU, des Bundes und des Landes NÖ gefördert.



© WA3

Finanzmittel 2014	Summe EUR (gerundet)
Landesmittel	503.156,-
Bundesmittel	128.083,-
EU-Mittel	388.654,-
Interessentenmittel	703.138,-
Investitionskosten	1.723.031,-

Quelle: WA3

6.2 Verbesserung der Infrastruktur

6.2.1 Landwirtschaftlicher Wegebau

Die ländlichen Straßen und Wege dienen der flächenhaften Erschließung der ländlichen Siedlungsbereiche, sowie der Wirtschafts- und Kulturflächen, ausgehend vom höherrangigen Straßennetz. Dazu zählen:

- Güterwege, die Weiler, Einzelgehöfte und Liegenschaften an das übergeordnete Straßennetz anschließen.
- Wirtschaftswege, die der Verkehrserschließung land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke sowie von Almen dienen.

Das ländliche Wegenetz umfasst derzeit in Niederösterreich rd. 22.000 km und ist eine der Voraussetzungen für eine zeitgemäße Bewirtschaftung der bäuerlichen Betriebe. Diese gewährleisten in weiterer Folge die Pflege der Kulturlandschaft, eine der Grundlagen unseres Erholungs- und Fremdenverkehrs.

Die Weganlagen werden nach zeitgemäßen wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten geplant und naturnah in das Landschaftsbild eingebunden.

Der Ausbau und die Erhaltung der ländlichen Straßen und Wege erfolgen auf Antrag von Interessenten. Bauherren sind Gemeinschaften oder Einzelpersonen. Die Unterstützung der Projekte erfolgt mit EU-, Bundes-, Landes- und Gemeindemitteln und stellt eine der bedeutendsten Regionalförderungen dar.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt rund 45 km Wegstrecke neu errichtet bzw. umgebaut.

Die Interessenten einer ländlichen Weganlage haben vielfach neben der Beitragsleistung für die Errichtung des Güterweges auch Beiträge zur Wegeerhaltung zu tragen.

Der **NÖ Agrarbezirksbehörde - Fachabteilung für Güterwege** obliegen die technischen Angelegenheiten und Förderung der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete, der landwirtschaftlichen Anlagen sowie von Alm- und Weideverbesserungen.

Das ländliche Wegenetz ist eine der Voraussetzungen für die Verbindung des landwirtschaftlichen Siedlungsraumes mit dem Straßennetz des Bundes, des Landes und der Gemeinden.

Die Verkehrserschließung ist eine der wichtigsten Maßnahmen zur Schaffung angemessener Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung. Sie trägt zur Sicherung des Arbeitsplatzes „Bauernhof“ bei, unterbindet damit die Abwanderung aus der Region und ist Voraussetzung für eine zukunftsorientierte Wirtschaftsentwicklung.



© ABB



7 Schulwesen, Weiterbildung und Beratung



© BMLFUW

7.1 Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen

Landwirtschaftliche Berufsschulen

Die landwirtschaftlichen Berufsschulen sind berufsbildende Pflichtschulen und haben die Aufgabe, den Schülern die schulische Grundausbildung für eine Berufstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft zu vermitteln und sie in die Lage zu versetzen, die Aufgaben einer multifunktionalen und diversifizierten Land- und Forstwirtschaft im ländlichen Raum unter Berücksichtigung der Prinzipien der Nachhaltigkeit und Chancengleichheit zu erfüllen und Erwerbsmöglichkeiten im ländlichen Raum wahrnehmen zu können.

Berufsschulpflicht besteht für alle land- und forstwirtschaftlichen Lehrlinge während der dreijährigen Lehrzeit. Die Berufsschule dauert im Regelfall in jedem Lehrjahr zehn Wochen. Nach Beendigung der Lehrzeit und erfolgreichem Besuch der Berufsschule ist der Lehrling zur Facharbeiterprüfung zuzulassen. Nach erfolgreicher Ablegung der Facharbeiterprüfung erwirbt der Prüfungskandidat die Berufsbezeichnung Facharbeiter (z. B. Facharbeiter Landwirtschaft oder Facharbeiter Weinbau- und Kellerwirtschaft).

Zum Erwerb einer zweiten Facharbeiter-Qualifikation besteht auch die Möglichkeit einer Anschlusslehre in der Dauer von zumeist einem Jahr samt achtwöchigem Berufsschulbesuch.

Seit 2006 besteht auch im landwirtschaftlichen Bereich zur Verbesserung der Eingliederung von benachteiligten Personen mit persönlichen Vermittlungshindernissen ins Berufsleben die Möglichkeit, entweder die dreijährige Lehrzeit um höchstens zwei Jahre zu verlängern oder Teilqualifikationen durch Einschränkung des Berufsbildes festzulegen.

Derzeit bestehen in Niederösterreich zwei landwirtschaftliche Berufsschulen mit folgenden Fachrichtungen bzw. Schülerzahlen:

Standort	Fachrichtung(en)	Schüler
Langenlois	Gartenbau	135
Edelhof	Landwirtschaft mit Waldwirtschaft, Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement, Landwirtschaft mit Weinbau einschließlich Kellerwirtschaft, Pferdewirtschaft, Biomasseproduktion und land- und forstwirtschaftliche Bioenergiegewinnung	150
Gesamt		285

Quelle: Abteilung Landwirtschaftliche Bildung

Landwirtschaftliche Fachschulen

Die land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen sind berufsbildende mittlere Schulen und dienen der Vermittlung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten zur selbständigen Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes oder Haushaltes oder zur Ausübung einer sonstigen verantwortlichen Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft. Die Schüler sollen in die Lage versetzt werden, die Aufgaben einer multifunktionalen und diversifizierten Land- und Forstwirtschaft im ländlichen Raum unter Berücksichtigung der Prinzipien der Nachhaltigkeit und Chancengleichheit zu erfüllen und Erwerbsmöglichkeiten im ländlichen Raum wahrnehmen zu können.

Die schulpflichtersetzende Fachschule beginnt mit der 9. Schulstufe und dauert wahlweise drei bis vier Jahre. Nach der 2. Klasse (10. Schulstufe) ist eine facheinschlägige Praxis in der Dauer von entweder vier Monaten oder zwölf Monaten zu absolvieren (davon verpflichtend vier Monate Fremdpraxis, also nicht am elterlichen Betrieb).

Neben den klassischen Fachrichtungen Landwirtschaft und Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement werden auch die Fachrichtungen Gartenbau, Pferdewirtschaft und Weinbau geführt. Im agrarischen Bereich gibt es verschiedene Schulschwerpunkte, die von Schweinhaltung über Bergbauernwirtschaft bis Rinderzucht und Biolandbau reichen. Im Bereich der Fachrichtung Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement werden die Schwerpunkte Eco-Design, Tourismus und Soziale Dienste mit den Ausbildungen zum/r Heimhelfer/in, KinderbetreuerIn, Tagesvater/mutter, Bürofachkraft für den medizinischen Bereich sowie CateringleiterIn angeboten. Anschließend bestehen für die AbsolventenInnen der Fachrichtung Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement Ausbildungsmöglichkeiten zur Betriebs- und Dorfhelferin (LFS Gießhübl) sowie im Bereich der Altdienste und Pflegehilfe (LFS Gaming und LFS Zwettl). Auch der Lehrabschluss Betriebsdienstleistung, der den Lehrberuf Bürokaufmann inkludiert, kann erworben werden. An neun Schulstandorten wurden Fahrschulen für die Klasse F (Zugmaschinen) eingerichtet, um den FachschülerInnen die für die Pflichtpraxis notwendige Lenkberechtigung kostengünstig zu ermöglichen.

An der LFS Krems wird seit über 20 Jahren der einjährige Schulversuch Weinmanagement angeboten, der zur selbständigen Führung eines selbstvermarktenden Weinbaubetriebes oder zu einer verantwortlichen Tätigkeit im Rahmen der Weinwirtschaft heranbildet. Weiters besteht an den landwirtschaftlichen Fachschulen Krems und Mistelbach der Schulversuch einer Schulkoooperation mit Handelsakademien (so genannte Vino-HAK bzw. Agrar-HAK), der sowohl zur Diplom- und Reifeprüfung als auch zum landwirtschaftlichen Facharbeiter führt.

Die im Anschluss als 12. Schulstufe angebotene „Mehrberufliche Ausbildung“, die für alle Absolventen einer dreijährigen Fachschule offen steht, führt innerhalb eines Jahres zur Lehrabschlussprüfung in einem der folgenden Berufe: Informationstechnologie-Technik, Metallbearbeitung, Zimmerei, Tischlerei, Maurer/Maurerin und Maschinenfertigungstechnik.

Die Schülerzahlen an den Fachschulen sind seit dem Schuljahr 2000/2001 bis zum Schuljahr 2009/2010 um rund 46 % gestiegen und seither fast gleichbleibend.

Derzeit bestehen in Niederösterreich 18 landwirtschaftliche Fachschulen mit folgenden Fachrichtungen bzw. Schülerzahlen:

Fachrichtung	Schüler
Landwirtschaft, Weinbau, Pferdewirtschaft	2.013
Gartenbau	197
Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement	873
Gesamt	3.083

Quelle: Abteilung Landwirtschaftliche Bildung

Entscheidende Gründe für den Schulbesuch sind die vielfältigen Berufsabschlüsse und die hohe Sozialkompetenz der Fachschulen. Auch neue Lehr- und Lernformen kommen zum Einsatz. Mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 wurde das Schulentwicklungsprogramm 2017 gestartet: Zentrales Ziel dieses pädagogischen Programms ist die Einführung kompetenzorientierter Lehrpläne bis zum Schuljahr 2017/2018. Darüber hinaus wird mit diesem Projekt die Einführung von Coaching-Stunden festgeschrieben.

Die Abschlussprüfung zur Mittleren Reife ersetzt ein Jahr Lehrzeit in allen gewerblichen Lehrberufen. Aufbaulehrgänge an verschiedenen Höheren Landwirtschaftlichen Bundeslehranstalten (z. B. in Wieselburg und in Klosterneuburg) und Berufsreifeprüfungslehrgänge, abgehalten an den landwirtschaftlichen Fachschulen Gießhübl und Hollabrunn, ermöglichen eine Studienberechtigung für Fachhochschulen und Universitäten. Diese besonders qualifizierten Fachkräfte verbinden handwerkliches Geschick mit geistigem „Knowhow“ und sind qualifizierte Fach- und Führungskräfte der Zukunft im ländlichen Raum. Nach dem Abschluss mit dem landwirtschaftlichen Facharbeiter bzw. der landwirtschaftlichen Facharbeiterin kann eine landwirtschaftliche Meisterausbildung angeschlossen werden.

Alle 18 Fachschulen werden als Internatsschulen geführt (mit Befreiungsmöglichkeit bei zumutbarem Schulweg oder aus gesundheitlichen Gründen) und sind mit Schulwirtschaften verbunden (ausgenommen bei der Fachrichtung Ländliches Betriebs- und Hauswirtschaftsmanagement), die als Demonstrationsbetriebe für die Schule und die Landwirte des jeweiligen Einzugsgebietes, aber auch als Übungs- und Experimentierbetriebe verwendet werden. Die landwirtschaftlichen Fachschulen bewirtschaften insgesamt 682 Hektar, davon 274 Hektar Ackerland, 180 Hektar Wald und 35 Hektar Weingärten.

Die Demonstration moderner Produktionstechniken ist Aufgabe und Ziel der landeseigenen Lehr- und Versuchsbetriebe, wobei die Erkenntnisse in Lehre und Beratung weitergegeben werden. Auf Grund massiver Schäden ersuchten mehrere Gemeinden, bei der Verhinderung von Erosionsschäden behilflich zu sein und die erarbeiteten Erkenntnisse mit den betroffenen Landwirtinnen und Landwirten in die Praxis umzusetzen. Dazu wurden Fachtagungen und Felddemonstrationen abgehalten.

An der landwirtschaftlichen Fachschule Hohenlehen konnte am 21. November 2014 das sanierte Schloss samt Küchenzubau eröffnet werden.

Im Schuljahr 2013/2014 wurden im Rahmen der Vollziehung des Schülerbeihilfengesetzes 1.342 Anträge bearbeitet (davon 1.001 Anträge positiv) und Schul- und Heimbeihilfen in Höhe von EUR 1.558.052,- ausbezahlt.

Neben der Ausbildung der jugendlichen SchülerInnen besteht an den landwirtschaftlichen Fachschulen auch für Erwachsene ein umfangreiches Schulungs- und Kursangebot (z. B. Bauern- und Bäuerinnenschule als Vorbereitung auf die Facharbeiterprüfung mit rund 585 Teilnehmern mit steigender Tendenz). Große Bedeutung im Weiterbildungsbereich haben auch die Absolventenverbände der Schulen.

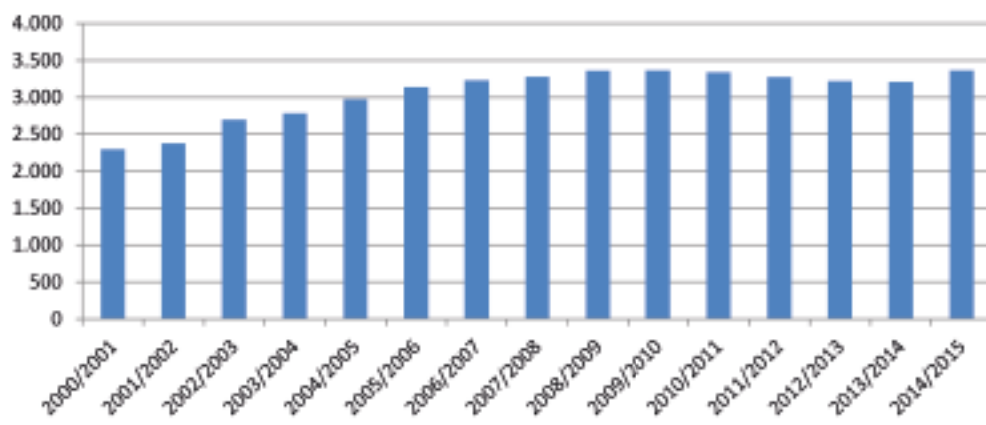
An den Landwirtschaftsschulen unterrichten rund 320 Lehrerinnen und Lehrer. Im Rahmen des Förderungsdienstes wurde Beratungsarbeit in einem Ausmaß von rund 9 Dienstposten für die Bäuerinnen und Bauern erbracht. Die zentrale Rolle spielten hierbei die Betreuung der Jugend mit einem Aufwand von 2,3 Dienstposten, die Weiterbildung der Bäuerinnen mit 2 Dienstposten und die Weinbauberatung mit 1,9 Dienstposten.

Zusammenfassung

Praxisnähe, Regionalität, Nachhaltigkeit, Umweltschutz und das Begreifen der Lebensgrundlagen haben an den 2 landwirtschaftlichen Berufsschulen und 18 landwirtschaftlichen Fachschulen hohe Priorität. Die überschaubaren Größen der Schulen bieten optimale Möglichkeiten zum sozialen Lernen.

Schülerentwicklung 2000/2001 bis 2013/2014 der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen

Schülerentwicklung				
Schuljahr	Fachschulen	Berufsschulen	Gesamt	Prozent
2000/2001	1.928	374	2.302	100,0
2001/2002	2.047	334	2.381	103,4
2002/2003	2.397	301	2.698	117,2
2003/2004	2.490	301	2.791	121,2
2004/2005	2.668	310	2.978	129,4
2005/2006	2.839	300	3.139	136,4
2006/2007	2.905	324	3.229	140,3
2007/2008	2.948	330	3.278	142,4
2008/2009	3.021	343	3.364	146,1
2009/2010	3.027	340	3.367	146,3
2010/2011	3.021	322	3.343	145,2
2011/2012	2.957	314	3.271	142,1
2012/2013	2.912	306	3.218	139,8
2013/2014	2.928	282	3.210	139,4
2014/2015	3.083	285	3.368	146,3



Quelle: Abteilung Landwirtschaftliche Bildung

7.2 Berufsausbildung

Der land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer obliegt die Durchführung der Berufsausbildungsmaßnahmen im Rahmen der NÖ land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung. Dazu zählen insbesondere das Lehrlingswesen mit der Genehmigung der Lehrverträge und der Anerkennung der Lehrbetriebe und Lehrberechtigten in den 15 land- und forstwirtschaftlichen Berufen sowie die Organisation der Facharbeiter- und Meisterprüfungen und der dazu erforderlichen Kurse.

Im weiteren Rückgang der Lehrlingszahlen von 242 auf 239 im Jahre 2014 spiegelt sich die Tatsache, dass der Besuch einer landw. Fachschule einer Lehre vorgezogen wird und immer weniger landw. Lehrbetriebe ganzjährige Ausbildungsplätze anbieten.

Im Jahr 2014 hat die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle 185 Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen (Kurse, Tagungen, Exkursionen, Prüfungen) organisiert und in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftlichen Schulwesen durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 3.394 TeilnehmerInnen gezählt. Die Facharbeiterausbildung im zweiten Bildungsweg wird teilweise in Form der so genannten Bauern- und Bäuerinnenschule, teilweise als Kurse der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle durchgeführt.

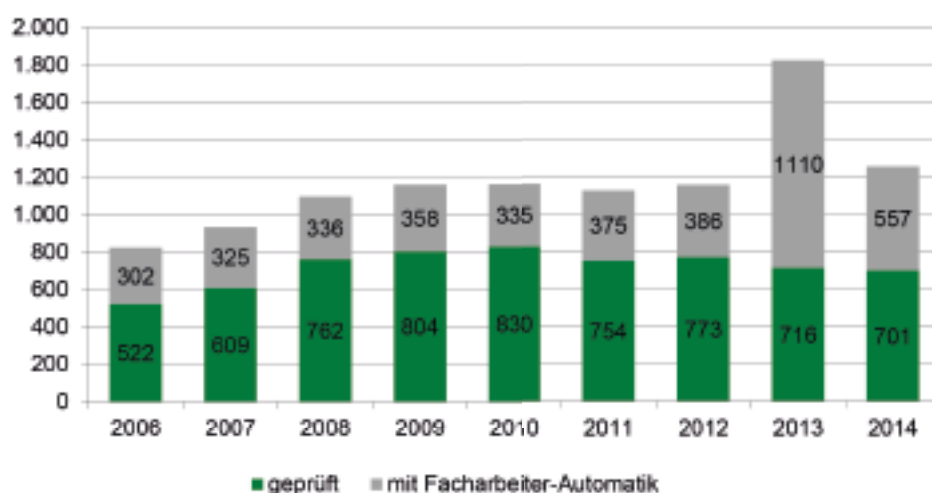
Bemerkenswert ist das weiterhin hohe Interesse an Facharbeiter- und Meisterabschlüssen.

Insgesamt traten bei 77 Berufsprüfungen 864 TeilnehmerInnen an, 701 Personen aus NÖ legten die Facharbeiterprüfung und 116 Personen aus NÖ die Meisterprüfung erfolgreich ab.

Zusätzlich erhielten 557 AbsolventInnen einer vierstufigen Fachschule die Facharbeiterprüfung in der Hauptfachrichtung der Fachschule ersetzt (Facharbeiter-Automatik) und 29 Kandidaten erhielten den Meisterbrief auf Anrechnung. Von den 1.465 erworbenen Facharbeiterqualifikationen stammen 620 Abschlüsse von Interessenten im zweiten Bildungsweg.

Entwicklung der Facharbeiter in Niederösterreich

Geprüfte und mit Facharbeiter-Automatik – alle Lehrberufe



Quelle: NÖ LK

Seit Einführung der gesetzlichen Berufsausbildung in der Landwirtschaft erreichten 64.175 Personen aus NÖ die Facharbeiterqualifikation (davon 7.535 als Abgänger einer Landwirtschaftlichen Fachschule im Wege des Ersatzes der Facharbeiterprüfung) und 8.784 die Meisterqualifikation.

Seit 2009 wird auch die Abwicklung der Lehrbetriebsförderung für landwirtschaftliche Lehrverhältnisse in NÖ durchgeführt. 2014 wurden 256 Antragsfälle abgewickelt, insgesamt wurden EUR 239.370,14 ausbezahlt.

Arbeitsgemeinschaft der Meisterinnen und Meister in der Land- und Forstwirtschaft in NÖ

Das Arbeitsprogramm wird vom Meisterbeirat, von den Meisterrunden und den Fachgruppen erstellt. Bei 26 Veranstaltungen nahmen 1.113 MeisterInnen teil. Traditionell werden Fachexkursionen mit landwirtschaftlichen Schwerpunkten in Österreich und in anderen Ländern organisiert. Für die Forstwirtschafts- und die WeinbaumeisterInnen gibt es ein eigenes Weiterbildungsangebot. Die Mitgliederzeitung „Der Meisterkurier“ wurde viermal herausgegeben. Der Erlös einer Benefizveranstaltung von EUR 1.500,- wurde an in Not geratene bäuerliche Betriebe übergeben.

7.3 Landwirtschaftliches Beratungs- und Bildungswesen

Das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) und Land-Impulse spielen mit ihren gefächerten Angeboten an Kursen, Seminaren, Lehrgängen und Veranstaltungen eine wesentliche Rolle für die Weiterbildung der Bäuerinnen und Bauern.

Zertifikatslehrgänge und Bildungsprojekte

Schwerpunkte in der Bildungstätigkeit des Ländlichen Fortbildungsinstitutes (LFI), der Erwachsenenbildungseinrichtung der Landwirtschaftskammer, bildeten auch 2014 die Zertifikatslehrgänge. 17 Lehrgänge aus 13 verschiedenen Themenbereichen wurden von insgesamt 304 Personen absolviert.

Besonders nachgefragt waren die Themen, Bodenpraktiker, Schule am Bauernhof und Kräuterpädagogik.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Umsetzung des Projektes „Mein Betrieb, meine Zukunft“ im Rahmen der Initiative „Unternehmen Landwirtschaft 2020“ des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, in dem zahlreiche unternehmerische Beratungs- und Bildungsangebote gebündelt sind.

Ganzjährig wurde das Seminar „Mein Betriebskonzept“ zur Vorbereitung auf geplante Investitionen erfolgreich angeboten. Insgesamt wurden 20 Seminare mit 339 Teilnehmern durchgeführt, wobei mit 72 Frauen der Prozentanteil bei rund 21 % lag.

Die Arbeitskreisarbeit zur Betriebszweigauswertung und Unternehmensführung wurde intensiv fortgesetzt. Die 67 Arbeitskreise zu 9 verschiedenen Themenbereichen werden von LK- bzw. LFI-Mitarbeitern betreut und lieferten auch 2014 viele wichtige Erkenntnisse in der Produktionstechnik und Betriebswirtschaft. 917 Betriebe nahmen die Gelegenheit wahr, ihren Betrieb gemeinsam mit Berufskollegen ökonomisch zu durchleuchten und innerbetriebliche Schwachstellen aber auch Potenziale aufzudecken. Dies geschieht durch eine Analyse und Interpretation der betriebsindividuellen Aufzeichnungen sowie durch intensive Diskussionen zum einzelbetrieblichen Geschehen.

Während des gesamten Jahres 2014 wurden über 400 Veranstaltungen abgehalten, welche für die TGD-Fortbildung anerkannt wurden. Schwerpunkt im Tierhaltungsbereich bildeten Themen zur Fütterung und Krankheitsprävention von Nutztieren. In der Teilnehmer-Datenverwaltung erfolgt eine enge Kooperation mit dem TGD.

Einen Schwerpunkt bildeten im Frühjahr und Herbst 2014 die 3-tägigen Pflanzenschutz-Sachkundekurse, die zum Nachweis der Sachkundigkeit und damit für die Ausstellung der Sachkundenausweise für Pflanzenschutz notwendig sind. In 8 Kursen erlangten 339 Personen die notwendigen Sachkenntnisse. Die Kurse werden auch 2015 intensiv fortgesetzt.

Das LFI hat als anerkannter Bildungsträger einen Großteil der eigenen Kurse aber auch jene von Partnerorganisationen zur Förderung aus Mitteln der „ländlichen Entwicklung“ eingereicht. Damit können die Kurse den Bäuerinnen und Bauern durch Unterstützung aus EU-, Bundes- und Landesmitteln in Höhe von 66 – 83 % sehr kostengünstig angeboten werden.

Bildungsinformation

Die Herausgabe des „Bildungsprogramms 2014/2015“ mit einer Auflage von rund 45.000 Stück, sowie der laufenden Bewerbung in verschiedenen Medien, ist eine wesentliche Aufgabe der LFI - Bildungskoordination innerhalb der Kammer sowie mit Partnerorganisationen, vor allem mit Land-Impulse. Ein wichtiges Medium zur Bewerbung ist die LFI-Homepage.

2014 wurden insgesamt zehn Ausgaben des LFI – Newsletters mit aktuellen Informationen und Hinweisen auf Kurse herausgegeben.

Bildungs- und Beratungsstatistik 2014

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 3.787 Veranstaltungen mit 137.545 TeilnehmerInnen abgehalten. Weiters wurden von den Beraterinnen und Beratern der Landwirtschaftskammer 144.860 Beratungskontakte (Einzelberatung Telefon, schriftlich, Büro, vor Ort, usw.) verzeichnet. Der Katalog an standardisierten Beratungsleistungen der Landwirtschaftskammer NÖ wurde 2014 mit rund 150 Beratungsangeboten erfolgreich weiterentwickelt. Damit wurde dem steigenden Bedarf an Spezialberatung Rechnung getragen.

Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen

LK, BBK, LFI, LFA, Meister, Landjugend, Die Bäuerinnen	3.787 Veranstaltungen mit 137.545 TeilnehmerInnen
Konsumentenbildung	1.309 Veranstaltungen mit 75.621 TeilnehmerInnen
Vorträge bei anderen Organisationen	113 Vorträge mit 5.374 TeilnehmerInnen
Exkursionen	380 Exkursionen mit 16.651 TeilnehmerInnen
Beratungskontakte	144.860 Beratungskontakte davon: 80.006 Einzelberatungen am Telefon 53.894 Einzelberatungen Büro 3.006 Einzelberatungen vor Ort 6.002 Einzelberatung schriftlich od. per E-Mail 1.390 Gruppenberatungen 562 Planfertigungen
Summe Kursteilnehmer und Beratungskontakte:	380.051

Quelle: NÖ LK

Fortbildung der Beratungskräfte

Laufende Änderungen bei Förderprogrammen sowie die Notwendigkeit eines fachlichen und methodischen Wissenstransfers erfordern eine kontinuierliche Fortbildung der Beratungskräfte. Gemeinsam mit dem BMLFUW und der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik wurde die Qualifizierung der Beratungskräfte durchgeführt. Bei rund 100 Schulungen auf Landes- und Bundesebene sowie dem Besuch weiterer Spezialseminare haben sich die Beratungskräfte im Jahr 2014 durchschnittlich 11,2 Tage weitergebildet.

Bildungsmaßnahmen der NÖ Landarbeiterkammer

Zur Sicherung von Arbeitsplätzen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen werden deren Mitarbeiter auch laufend von der NÖ Landarbeiterkammer geschult. Die Veranstaltungen finden in der kammereigenen Bildungsstätte Schloss Drosendorf, im Service Center St. Pölten oder direkt im Betrieb statt.

- Fachliche Weiterbildung: 74 Kurse, 473 Teilnehmer
- Führungs- und Coachingseminare & Teamtraining: 2 Kurse, 29 Teilnehmer
- Persönlichkeitsbildende Kurse & Motivationsseminare: 8 Kurse, 91 Teilnehmer
- Seminare für Büro und Verkauf: 12 Kurse, 180 Teilnehmer
- Kulturelles und Veranstaltungen: 10 Kurse, 1745 Teilnehmer
- Events: 6 Kurse, 1773 Teilnehmer
- EDV-Kurse: 2 Kurse, 22 Teilnehmer

Weiters gewährte die NÖ Landarbeiterkammer 2014 an 166 Mitglieder Kursbeihilfen bis zu EUR 700,-, wenn sie Weiterbildungskurse besuchen, die nicht von der NÖ Landarbeiterkammer veranstaltet werden.

7.4 Landjugendbetreuung

Schwerpunkte und Projekte der Landjugend

Die Landjugend Niederösterreich blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück.

Über 500 Veranstaltungen mit mehr als 16.000 TeilnehmerInnen wurden organisiert und durchgeführt. Acht neugegründete Ortsgruppen zeigen von der Attraktivität der Organisation. Im Bereich Bildung wurden 2014 mehr als 200 Seminare abgehalten. Die Angebote reichten von Seminaren für die Ausübung verschiedenster Funktionen, wie Leitung, Kassier oder Schriftführer, über viele persönlichkeitsbildende Schulungen bis zu Fachseminaren wie Teamentwicklung oder digitale Fotografie.

Die fachliche Weiterbildung in den Agrarkreisen wurde weiter forciert. Gemeinsam mit den Bezirksbauernkammern werden die Schwerpunkte festgesetzt und die Veranstaltungen beworben. Auch 2014 konnte sich Niederösterreich wieder über Bundessieger in den agrarischen Wettbewerben freuen.

Über 250 Jugendliche aus ganz Österreich absolvierten über die Landjugend ein landwirtschaftliches Praktikum im Ausland und nutzten so die Chance, einen Blick über den Tellerrand zu werfen. Im Zuge eines Erasmus+ Projekts der Landjugend konnten rund EUR 400.000.- an Stipendien ausbezahlt werden.

Der Projektmarathon als Leitprojekt für gemeinnütziges Engagement in der Landjugend konnte weiter ausgebaut werden.

Mit 57 teilnehmenden Gruppen wurde wieder ein neuer Teilnehmerrekord aufgestellt.



Quelle: Landjugend NÖ

7.5 Bäuerinnen, Konsumenteninformation

Einerseits richtet sich die Bildungs- und Beratungsarbeit der Bäuerinnen und Konsumenteninformation an die Bäuerinnen, um sie in allen ihren relevanten Arbeits- und Lebensbereichen zu unterstützen, andererseits an KonsumentInnen, um über die landwirtschaftlichen Produkte und Leistungen zu informieren.

In der NÖ LK waren für diese Aufgaben zwei Beraterinnen tätig. Wichtige Partnerinnen im Bereich der Bäuerinnenbildung und -beratung sind die landwirtschaftlichen Lehrkräfte der Landwirtschaftlichen Fachschulen, die Leistungen von 1.973 Stunden (2013: 1.673 Stunden) erbrachten, sowie 165 SeminarbäuerInnen/KursleiterInnen und zahlreiche GastreferentInnen, die in den Bezirken und auf Landesebene eingesetzt wurden.

Die Beraterinnen der Landwirtschaftskammer NÖ waren in erster Linie für die Vorbereitung und Konzepterstellung der Kochseminare sowie für die Multiplikatorenweiterbildungen eingesetzt. Weiters wurden 838 Rezeptbestellungen (2013: 686 Rezeptbestellungen) im Referat bearbeitet.

Insgesamt wurde das Beratungs- und Bildungsangebot des Referates Bäuerinnen, Konsumenteninformation zufrieden stellend in Anspruch genommen. 2014 wurden durch das Referat und die Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen 2.396 Veranstaltungen mit 76.811 TeilnehmerInnen umgesetzt (2013: 1.914 Veranstaltungen mit 62.622 TeilnehmerInnen).

Konsumentenbildung – Dialog zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft

Immer weniger Menschen wissen, woher die Lebensmittel kommen. Damit sie ihre Wertigkeit kennen und schätzen lernen, setzt die Landwirtschaftskammer gemeinsam mit dem LFI, den Bäuerinnen und weiteren Partnern zahlreiche Aktionen um. Zentrale Projekte dabei sind Schule am Bauernhof (siehe 7.6 Direktvermarktung), Landwirtschaft in der Schule, Kochseminare und einige mehr. 2014 konnten wieder neue Seminarbäuerinnen ausgebildet und die Kochseminare „UrGut! Kochen“ ausgebaut werden. Ebenso waren die Aktionstage der Bäuerinnen im Oktober „Nachhaltiges Genießen“ sowie die Infostände zur Lebensmittelkennzeichnung auf der Wieselburger Messe und der Gartenbaumesse Tulln ein wichtiger Beitrag zum aktiven Dialog zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft.



© Quelle: NÖ LK

Bildungsangebote	Einsätze/Veranstaltungen	TeilnehmerInnen
Landwirtschaft in der Schule*	173	2.919
Milchlehrpfad*	145	2.423
Rund ums Schwein (für Kinder)*	23	372
Feinschmeckertraining (für Kinder)*	45	773
Kinderkochkurs*	40	479
Schule am Bauernhof	719	15.300
AMA Lebensmittelberatung*	164	53.355
UrGut! Kochkurse *	50	770
Summe	1.359	76.391

*Umsetzung erfolgt durch Seminarbäuerinnen

Quelle: NÖ LK

ARGE Bäuerinnen – Bildungspartner der Bäuerinnen

Die allermeisten Bildungs- und Beratungsangebote für Bäuerinnen werden über die ARGE Bäuerinnen abgewickelt. Dementsprechend große Bedeutung hat die Betreuung der Landesebene der Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen (ARGE Bäuerinnen) und die Entwicklung des Bildungsprogramms.

Bildungsveranstaltungen der Bäuerinnen 2014

Was	Anzahl	Teilnehmer
Schwerpunktkurse	26	473
Gastreferentenkurse	327	5.308
Nähkurse	23	245
Exkursionen	245	11.657
Kochseminare	322	4.970
Tag der Bäuerinnen	58	6.365
Summe	1.001	29.018

Quelle: NÖ LK

7.6 Direktvermarktung

Aufgaben des Referates Direktvermarktung der NÖ LK sind die Weiterbildung und Beratung sowie die Umsetzung von Projekten im Bereich der Direktvermarktung und bäuerlichen Einkommenskombination. Besonderes Augenmerk liegt dabei darauf, qualitätsorientierte Direktvermarktung zu forcieren und abzusichern. Die Leistungen und Angebote der Direktvermarkter bei den KonsumentInnen zu bewerben, zählt ebenfalls zu den Tätigkeitsbereichen. Weiters wird vom Referat die Geschäftsführung des Landesverbandes für bäuerliche Direktvermarkter in Niederösterreich wahrgenommen. In der Landwirtschaftskammer Niederösterreich waren für diese Aufgaben 3,4 Beraterinnen tätig.

Weiterbildungsangebot

Als besondere Serviceleistung wurde ein Spezial-Kursprogramm mit vielfältigen Kursangeboten in den Bereichen Direktvermarktung, Buschenschank, Urlaub am Bauernhof und Schule am Bauernhof zusammengestellt. Die 48 abgehaltenen Weiterbildungsveranstaltungen wurden von insgesamt 1.096 Personen besucht.

Beratungsangebot

Die Anforderungen im Bereich der bäuerlichen Direktvermarktung und Einkommenskombination steigen. Als Unterstützung für die BäuerInnen bot das Referat Direktvermarktung in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen im Jahr 2014 folgende einzelbetriebliche Spezial-Beratungsangebote an:

Grundberatung Direktvermarktung, Buschenschank und Urlaub am Bauernhof; Preiskalkulation in der Direktvermarktung; Beratung zur Lebensmittelkennzeichnung; Betriebs-Check



© Quelle: NÖ LK/Posch

Direktvermarktung und Buschenschank; Betriebskonzept Direktvermarktung, Buschenschank und Urlaub am Bauernhof.

Einzelberatungen Direktvermarktung der NÖ LK 2014

Was	Anzahl
Am Hof	47
Im Büro	100
Schriftlich	62
Telefon	896
Messen	50
Summe	1.155

Quelle: NÖ LK

Qualitätsprogramme

„Gutes vom Bauernhof“ ist die österreichweite Auszeichnung für besonders qualitätsvolle, bäuerliche Direktvermarktungsbetriebe.

Die Zahl der „Gutes vom Bauernhof“ - Direktvermarkter in NÖ lag Ende 2014 bei 166 Betrieben. 11 neue Direktvermarkter konnten sich über die Auszeichnung freuen. Neben der Bewerbung des Qualitätsprogrammes bei den KonsumentInnen (Einkaufsführer, Inserate, Artikel,...) wurden die Mitglieder mit regelmäßigen Informationen und Werbematerialien unterstützt.

Im Rahmen der Aktion „Top-Heuriger“ werden besonders qualitätsvolle Heurigenbetriebe in NÖ als „Top-Heurige“ ausgezeichnet. Die Betriebe müssen dazu bestimmte Qualitätskriterien erfüllen, die regelmäßig überprüft werden.

Für die Mitgliedsbetriebe wurden 2014 zahlreiche Marketingmaßnahmen durchgeführt. Weiters wurden den Betrieben einschlägige Weiterbildungsmaßnahmen angeboten.

Mit Jahresende 2014 gibt es 129 Top-Heurigenbetriebe in Niederösterreich. 5 neue Bushenschänker konnten sich über die Auszeichnung freuen.

Innovationsprojekt „Direktvermarktung im Supermarkt“

Mit der Initiative „Direktvermarktung im Supermarkt“ werden Produkte bäuerlicher Direktvermarkter, die nach den Richtlinien von „Gutes vom Bauernhof“ arbeiten, nach einem einheitlichen System ins Sortiment von ausgewählten ADEG Märkten aufgenommen. Das Innovationsprojekt wurde vom Agrar.Projekt.Verein in Zusammenarbeit mit der ADEG und der Landwirtschaftskammer NÖ umgesetzt. Am Ende der Projektlaufzeit im Februar 2014 belieferten rund 45 „Gutes vom Bauernhof“ Direktvermarkter 19 ADEG Standorte in Niederösterreich.

Initiative „Schule am Bauernhof“

Die Fördermöglichkeit für Führungen von Schulklassen am Bauernhof wurde neuerlich umgesetzt und die Mitgliedsbetriebe darüber entsprechend informiert. 18 weitere BetriebsführerInnen wurden für den Empfang von Schulklassen eingeschult.

Die Angebote der Betriebe werden auf der bundesweiten Website www.schuleambauernhof.at präsentiert und beworben.

Insgesamt wurden 2014 rund 15.300 Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Aktion „Schule am Bauernhof in NÖ“ betreut. Schule am Bauernhof soll zukünftig auch in der Lehrerbildung verankert werden. Dafür wurde ein Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Hochschulen in Krems und Baden initiiert. Im Studienjahr 2013/14 wurden insgesamt 173 Studierende der Studiengänge Volksschule und Sonderschule über das Thema „Landwirtschaft“ sowie die Angebote der Landwirtschaftskammer in diesem Bereich informiert.

Urlaub am Bauernhof

Das Referat Direktvermarktung der NÖ LK führte einschlägige Bildungs- und Beratungsangebote für bäuerliche Vermieter durch und unterstützte damit auch den Landesverband für Urlaub am Bauernhof bei der Qualitätssicherung auf den Höfen.

Landesverband für bäuerliche Direktvermarkter

Der Landesverband für bäuerliche Direktvermarkter NÖ hat seine 770 Mitglieder bestmöglich unterstützt. Interessenvertretung, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederinformation (4mal jährlich Mitgliederzeitung, Newsletter, Fachexkursion) und Aktionen (Kursermäßigung, Werbe- und Verpackungsmaterial,...) waren die Schwerpunkte.

7.7 Beratungen im Bereich Land-, Energie- und Umwelttechnik

Schwerpunkte in der Beratung waren die Arbeitsbereiche Land-, Umwelt- und Alternativ-Energietechnik, mit insgesamt 138 Einzel- und Gruppenberatungen und 38 Vorträgen.

Eine Zunahme der Beratung fand im Bereich der Wärmeversorgung mittels Biomasse in öffentlichen Einrichtungen, wie Schulen, Kindergärten, Gemeindezentren oder in großvolumigen Wohnbauten statt.



© Müller-Reinwein



8 Bäuerinnen



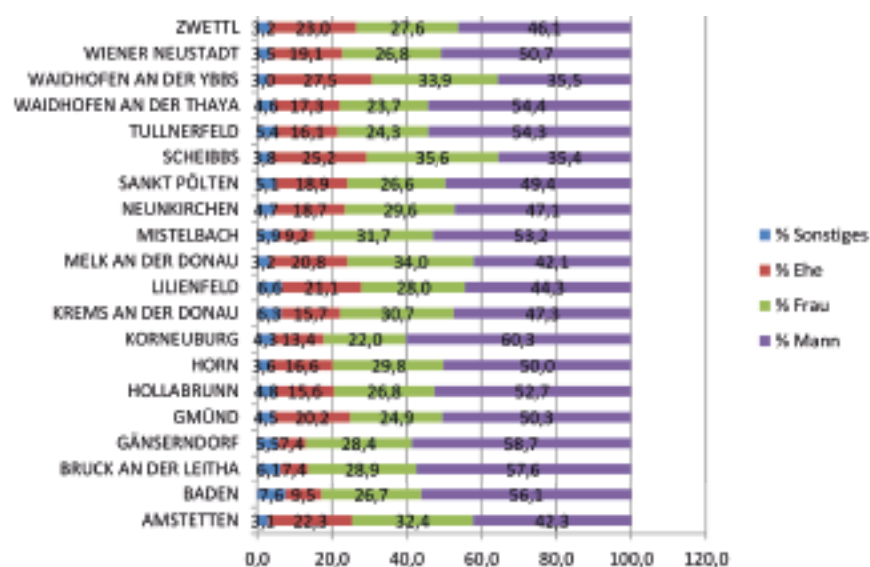
© NÖ Landespressedienst / Johann Pfeiffer

Im Jahr 2014 wurden in Niederösterreich 29,1 % der Höfe von Frauen geführt, 48,6 % von Männern, 17,7 % in Ehegemeinschaft und 4,6 % in sonstigen Rechtsformen und Eigentumsverhältnissen. Die Bezirke Amstetten, Melk, Waidhofen/Ybbs und Scheibbs weisen einen deutlich höheren Anteil an alleinigen weiblichen Betriebsführerinnen auf, während die Bezirke Waidhofen/Thaya und Gmünd einen wesentlich niedrigeren Anteil aufweisen.

Insgesamt bewirtschaften die Frauen als alleinige Betriebsführerinnen 21,1 % der Flächen, die Männer 51,4 %, die Ehegemeinschaften 20,4 % und die Sonstigen 7 % der Flächen.

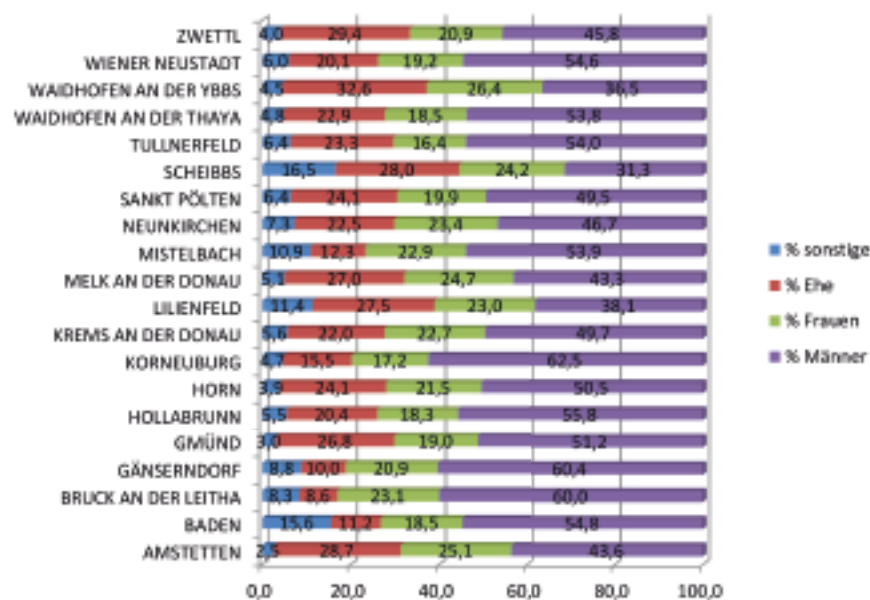
Stellt man den Betriebszahlen die Größe der bewirtschafteten Flächen gegenüber, so zeigt sich, dass die von den Frauen geführten Höfe durchschnittlich 21,8 ha, die Männerbetriebe 31,7 ha, die in Ehegemeinschaft geführten Betriebe 34,5 ha und die Sonstigen 46,1 ha groß sind.

Verteilung der Betriebe in den niederösterreichischen Bezirken nach Bewirtschaftertyp in %



Quelle: Berechnungen der LK NÖ

Verteilung der Flächen in den niederösterreichischen Bezirken nach Bewirtschaftertyp in %

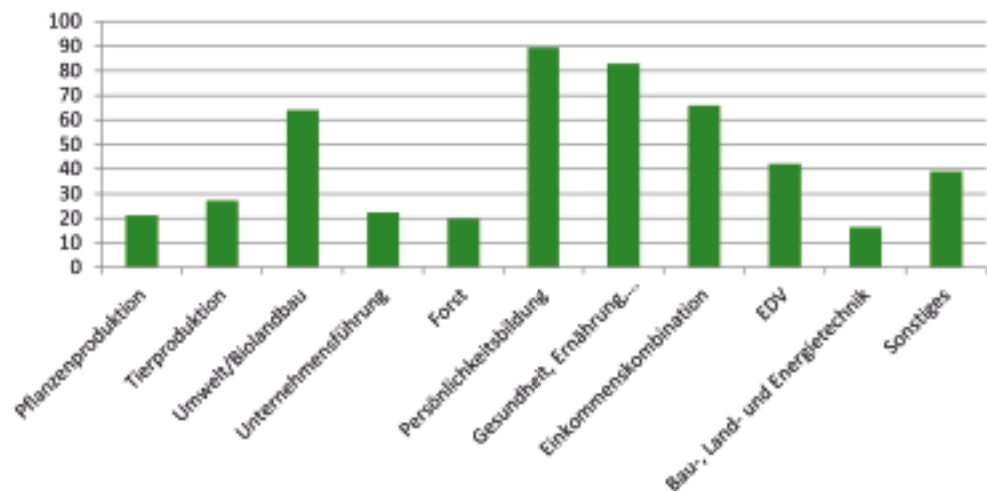


Quelle: Berechnungen der LK NÖ

Weiterbildung der Bäuerinnen in der Landwirtschaftskammer

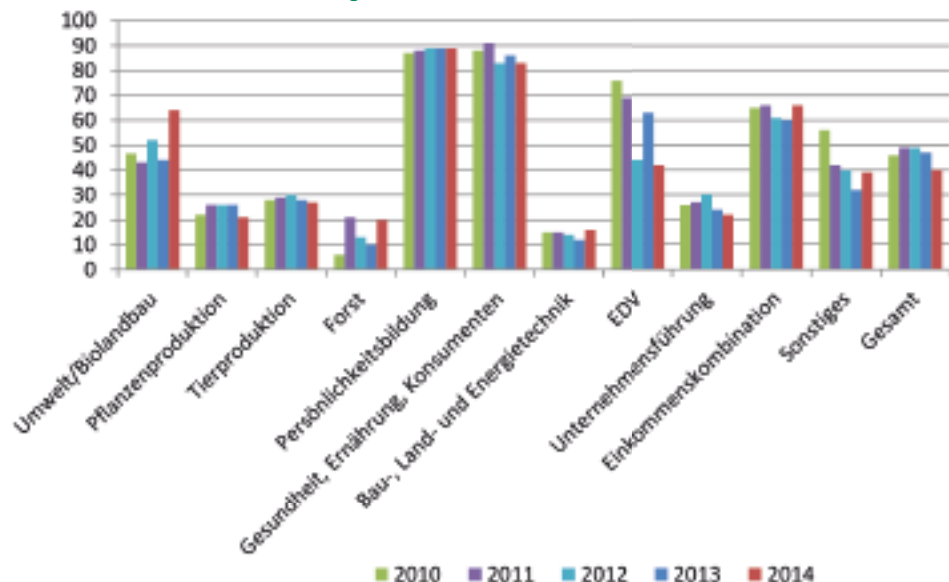
Die Bildungsstatistik der LK NÖ zeigt auf, in welchen Themenbereichen Frauen die Angebote intensiv annehmen. 2014 sind insgesamt 40 % aller Bildungsteilnehmer weiblich, wobei sie vor allem im Themengebiet Persönlichkeitsbildung sowie Gesundheit, Ernährung, Konsumenten überdurchschnittlich oft teilnehmen. Weniger beliebt sind die produktionstechnischen Angebote wie Forst und Bau-, Land- und Energietechnik.

Anteil der weiblichen Bildungsteilnehmer 2014 in %



Quelle: Bildungsstatistik LK NÖ 2014

Anteile der weiblichen Bildungsteilnehmer 2010 bis 2014 in %



Quelle: Bildungsstatistik LK NÖ der Jahre 2010, 2011, 2012, 2013, 2014

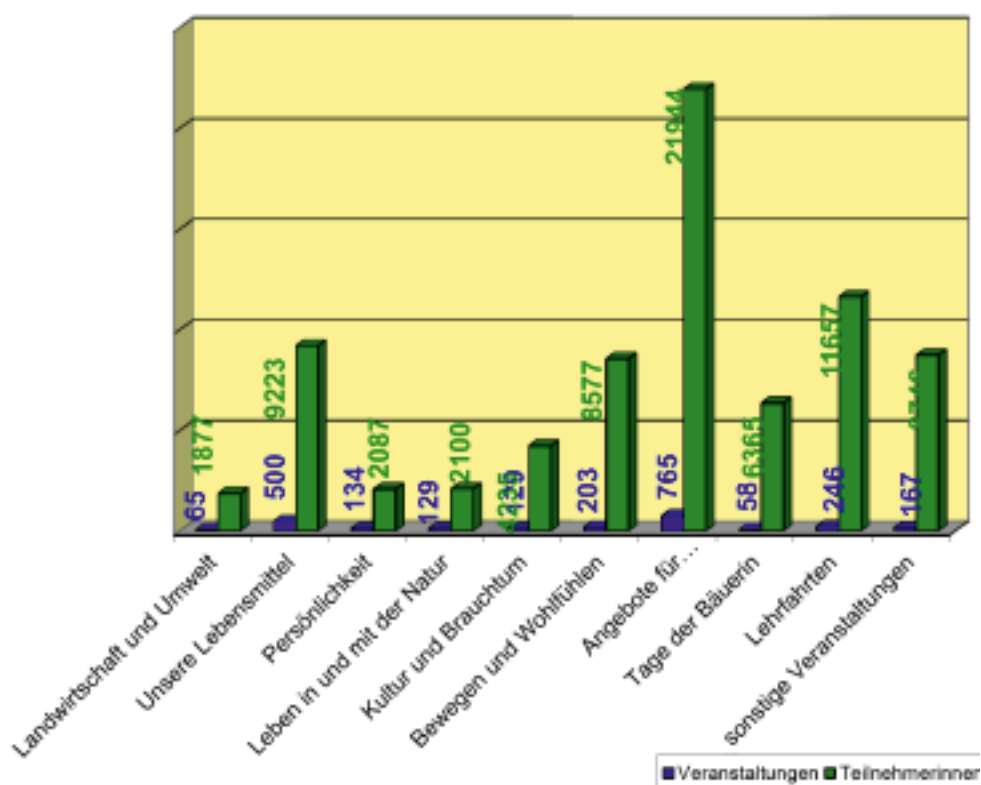
Die Bäuerinnen Niederösterreich

Anlässlich der Bäuerinnen-Wahlen 2014/15 entstand aus der niederösterreichischen Bäuerinnenorganisation eine Vereinsstruktur mit insgesamt 390 Vereinen in allen Regionen Niederösterreichs unter dem Dachverein „Die Bäuerinnen Niederösterreich“. Damit wurde das personelle und strukturelle Fundament für die erfolgreiche zeitgemäße Weiterentwicklung der Bäuerinnenarbeit in Niederösterreich gelegt. Die Bäuerinnen-Vereine mit ihren insgesamt 40.000 Mitgliedern werden sich auch zukünftig für den inneragrarischen Interessensausgleich, den Dialog zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft und die Beteiligung von Frauen in den Gremien der Land- und Forstwirtschaft einsetzen.

Im Jahr 2014 setzte „Die ARGE Bäuerinnen“ 2.396 Veranstaltungen (2013: 1.914) mit 76.811 TeilnehmerInnen (2013: 62.622) um. Dabei spielt die Weiterbildung eine große Rolle, die in folgenden Themenschwerpunkten angeboten wird:

- Landwirtschaft und Umwelt
- Unsere Lebensmittel – Essen und Trinken
- Persönlichkeit und Partnerschaft
- Leben in und mit der Natur
- Kultur und Brauchtum
- Bewegen und Wohlfühlen

Veranstaltungsstatistik der ARGE Bäuerinnen 2014



Quelle: Statistik der ARGE Bäuerinnen 2014

Aktiver Dialog mit den Konsumenten

Aktionstage der Bäuerinnen

Anlässlich des Weltlandfrauen- bzw. Welternährungstages am 15. und 16. Oktober 2014 fand wieder die Schwerpunktaktion „Nachhaltiges genießen mit den Bäuerinnen“ unter dem Motto „Bewusst einkaufen - Qualität hat einen Namen“ statt. In Niederösterreich wurden dazu 16 Veranstaltungen organisiert.

Die Bandbreite der 16 Aktionen war wieder sehr vielfältig und reichte vom Schmankerlfest, Informationsstand, Erntedankfest bis hin zu einer Wanderung. Über 8.600 Konsumentinnen und Konsumenten konnten dadurch zum Thema Lebensmittelkennzeichnung informiert werden und hatten die Möglichkeit, die vielfältigen und regionalen Produkte ihres Heimatbezirkes kennen zu lernen. Dies war durch den Einsatz von rund 350 Bäuerinnen möglich, welche insgesamt über 2.200 Stunden ehrenamtlich für die Aktion tätig waren.

Am 1. Oktober 2014 fand im Schulzentrum Ybbs der Auftakt zu den Aktionstagen statt. Zum ersten Mal wurde diese Veranstaltung als Reife- und Diplomprüfungsprojekt der HAK Ybbs organisiert. Neben der Vorstellung der Aktionstage wurden die Schüler über die heimische Landwirtschaft und der wertschätzende Umgang mit Lebensmittel informiert.



© BZ/Sandra Schardinger

Stand der Bäuerinnen auf der Wieselburger Messe und der Internationalen Gartenbaumesse in Tulln

Die Bäuerinnen präsentierten sich auch 2014 wieder auf zwei Messen den KonsumentInnen. Sowohl bei der INTER AGRAR, der Wieselburger Messe vom 26. - 29. Juni 2014 als auch bei der Internationalen Gartenbaumesse vom 28. August bis 1. September 2014 in Tulln standen die Lebensmittel aus Österreich im Mittelpunkt. Es drehte sich dabei alles rund um das Thema „Obst und Gemüse für den Müll?“. Besonders großes Interesse fanden auch die Gewinnspiele der Bäuerinnen bei den Messebesuchern. Neben zahlreichen Sachpreisen wurde auf der Gartenbaumesse Tulln auch ein Einkaufsgutschein für „Gutes vom Bauernhof“-Produkte verlost.



© BZ/Sandra Schardinger

Politische Bildung der Bäuerinnen

Ein wesentliches Ziel der Bäuerinnenorganisation ist es, die gleichberechtigte Mitsprache und Mitgestaltung von Frauen in agrarischen und politischen Gremien zu forcieren. Dafür veranstalteten sie im Mai gemeinsam mit Forum Land eine Diskussionsveranstaltung mit Eli Köstinger zum Thema „Europa im Fokus der Bäuerinnen“, woran 120 interessierte Bäuerinnen und Frauen aus dem ländlichen Raum teilnahmen. Weiters starteten sie gemeinsam mit dem LFI wieder einen ZAM-Lehrgang „Österreichische Bäuerinnen zeigen Profil“ mit dem Bildungsziel, die Teilnehmerinnen für die professionelle Mitarbeit in agrarischen Gremien, Verbänden und Vereinen zu befähigen. Außerdem besuchten elf niederösterreichische Bäuerinnen die EU-Institutionen in Brüssel und Eli Köstinger im EU-Parlament. Dabei konnten sie sich ein eigenes Bild von der EU-Politik und ihren Arbeitsweisen machen.



© BZ/Sandra Schardinger



© Müller-Reinwein

9 Interessenvertretung und Genossenschaftswesen



© Müller-Reinwein

9.1 Die NÖ Landwirtschaftskammer

Bilden, beraten, fördern, vertreten

Als gesetzliche Interessenvertretung und starker Partner von rund 45.000 aktiven Bäuerinnen und Bauern arbeitet die Landwirtschaftskammer für einen lebendigen ländlichen Raum, für eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft und für vitale bäuerliche Betriebe. Den Auftrag dazu gibt das Landwirtschaftskammergesetz aus 1922. Rund 300 MitarbeiterInnen beraten in allen landwirtschaftlichen Produktionszweigen, bilden weiter, unterstützen bei der Förderungsabwicklung und vertreten die Interessen aller Kammerzugehörigen. Mit mehr als 40 nahestehenden Verbänden und Organisationen wird auf branchenspezifische Bedürfnisse eingegangen und werden passenden Lösungen gesucht.

Die Beratung der Landwirte ist eine der wichtigsten Säulen der Landwirtschaftskammer. Das diesbezügliche Angebot reicht von der Pflanzenproduktion über die Waldwirtschaft bis hin zur Tierhaltung und zu sämtlichen rechtlichen oder steuerlichen Belangen. Rund 120.000 Beratungskontakte über Einzel- und Gruppenberatungen verzeichnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer jedes Jahr.

21 Bezirksbauernkammern

Neben der Landwirtschaftskammer in St. Pölten gibt es 21 Bezirksbauernkammern. Effiziente und arbeitsteilige Teams mit spezialisierten Beratern stehen damit in allen Bezirken zur Verfügung. Zusätzliche Experten decken Spezialkulturen wie den Obst-, den Gemüse- und den Weinbau ab. Erfahrene Bauberater helfen bei der Planung von Um- oder Neubauten von Stallungen und Wirtschaftsgebäuden. Hauptaufgabe in den Bezirksbauernkammern ist die Abwicklung sämtlicher Ausgleichszahlungen für die Landwirte. Dazu werden jährlich rund 60.000 Anträge der Landwirte entgegengenommen, bearbeitet und an die Agrarmarkt Austria als auszahlende Stelle weitergeleitet. Zudem sind die Bezirksbauernkammern erste Anlaufstelle für Maßnahmen rund um die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe. Hinsichtlich der neuen Investitionsförderung und Existenzgründungsbeihilfe im Rahmen der GAP 2020 wurden 2014 knapp 2.000 Anträge von den Bezirksbauernkammern entgegengenommen.

Interessenvertretung auf allen Ebenen

Auf Bundes- und EU-Ebene werden die Interessen der Bauern durch die Landwirtschaftskammer Österreich wahrgenommen, wobei die Experten der LK Niederösterreich wertvolle Unterstützung leisten.

Funktionäre sind das Fundament der Bauernvertretung

Alle fünf Jahre wählen die Kammerzugehörigen (ca.160.000) ihre Vertreter in die Vollversammlung auf Landes- und Bezirksebene. Die gewählten Funktionäre sind das Fundament der Bauernvertretung. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer besteht aus dem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten und 37 Landeskammerräten. Das niederösterreichische Bauernparlament ist das höchste Gremium der LK. Darin fallen strategische Entscheidungen über die Ausrichtung der niederösterreichischen Land- und Forstwirtschaft. Die Meinungen der Regionen und Bereiche werden zu einer starken Stimme für die Bäuerinnen und Bauern in NÖ gebündelt.

Die Bezirkskammerräte – zwischen 15 und 46 je nach Größe des Bezirkes – wählen aus ihrer Mitte den Obmann der Bezirksbauernkammer und zwei Stellvertreter. Diese wiederum vertreten die Interessen der Bäuerinnen und Bauern auf Bezirksebene.

9.2 NÖ Landarbeiterkammer

Die Vertretung der Interessen der in Niederösterreich in der Land- und Forstwirtschaft unselbstständig tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird von der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich wahrgenommen. Die NÖ Landarbeiterkammer ist auf Basis des NÖ Landarbeiterkammergesetzes errichtet. (siehe auch Kapitel 5.5.3)

Die Aufgaben der NÖ Landarbeiterkammer umfassen insbesondere

- die Mitwirkung an der Regelung der Dienstverhältnisse der Kammerzugehörigen
- die unentgeltliche Beratung und Vertretung der Kammerzugehörigen in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten
- die Unterstützung aller Körperschaften des Öffentlichen Rechts und Behörden in allen Angelegenheiten, die die Interessen der Kammerzugehörigen berühren
- die Förderung der Kammerzugehörigen in wirtschaftlichen und sozialen Belangen
- die Förderung der fachlichen und kulturellen Aus- und Weiterbildung der Kammerzugehörigen
- die Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes

Zum 31. Dezember 2014 umfasste der Personalstand der NÖ Landarbeiterkammer 25 Bedienstete. Die NÖ Landarbeiterkammer verfügt über sechs Geschäftsstellen in Mistelbach, Hollabrunn, Horn, Zwettl, Amstetten und Wr. Neustadt sowie ein zentrales Servicecenter in St. Pölten.

Mit Stand September 2014 waren 16.651 Personen der NÖ Landarbeiterkammer zugehörig. Der geringe Rückgang ist durch die Verunsicherung der Ukraine-Krise verursacht.

Diese Dienstnehmer gliedern sich

nach dem Geschlecht:

Frauen	6.079
Männer	10.572

nach der Art des Dienstverhältnisses:

Arbeiter	11.091
Angestellte	5.560

nach dem Lebensalter der Dienstnehmer:

bis 20 Jahre	897 Dienstnehmer
bis 30 Jahre	3.407 Dienstnehmer
bis 40	3.428 Dienstnehmer
bis 50	4.425 Dienstnehmer
bis 60	3.790 Dienstnehmer
über 60	704 Dienstnehmer

nach dem Sitz des Dienstgebers:

	Dienstnehmer:	Dienstgeber:
Amstetten	613	127
Baden	916	160
Bruck/Leitha	851	87
Gänserndorf	1.749	322
Gmünd	320	45
Hollabrunn	964	201
Horn	818	81
Korneuburg	701	113
Krems (Stadt)	185	31
Krems (Land)	1.151	277
Lilienfeld	114	54
Melk	587	109
Mistelbach	1.028	221
Mödling	388	95
Neunkirchen	311	70
Scheibbs	179	67
St. Pölten (Stadt)	2.128	51
St. Pölten (Land)	690	186
Tulln	770	165
Waidhofen/Ybbs	18	11
Waidhofen/Thaya	343	59
Wien Umgebung	807	90
Wr. Neustadt (Stadt)	82	12
Wr. Neustadt (Land)	140	71
Zwettl	798	71

Quelle: NÖ LAK

Anzumerken ist, dass die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer ihren Sitz in St. Pölten hat und deren Mitarbeiter daher in dieser Aufstellung St. Pölten (Stadt) zugezählt wurden. Dasselbe gilt auch für alle arbeitslos gemeldeten Dienstnehmer sowie für Personen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen.

Da nicht sämtliche Daten eine regionale Zuordnung ermöglichen und weil verschiedene Dienstgeber ihren Sitz nicht in Niederösterreich haben (sondern insbesondere auch in Wien), sind in dieser Tabelle nicht alle Kammermitglieder erfasst.

Betriebsgrößen**Die Dienstnehmer waren beschäftigt in Betrieben mit**

1 Dienstnehmer	1.435 Dienstgeber
2-10 Dienstnehmer	1.218 Dienstgeber
11-20 Dienstnehmer	117 Dienstgeber
21-50 Dienstnehmer	65 Dienstgeber
51-100 Dienstnehmer	17 Dienstgeber
> 100 Dienstnehmer	27 Dienstgeber

Quelle: NÖ LAK

Die größten Dienstgeber von Unselbständigen in der Land- und Forstwirtschaft sind:

Maschinenring Service NÖ-Wien	529 Dienstnehmer
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer	500 Dienstnehmer
Raiffeisen-Lagerhaus GmbH	463 Dienstnehmer
Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl	449 Dienstnehmer
Raiffeisen-Lagerhaus Hollabrunn	359 Dienstnehmer

Quelle: NÖ LAK

In 70 Betrieben der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich sind Betriebsräte errichtet.

9.3 Genossenschaftswesen

Stand der NÖ Genossenschaften nach dem System Raiffeisen
(Stichtag 31.12.2014)

Sparte	Anzahl
Raiffeisenbanken und -kassen	65
Raiffeisen-Lagerhausgenossenschaften	17
Zentralinstitute und Nö.LLWK	4
Fernwärmegenossenschaften	86
Maschinengenossenschaften	13
Milchgenossenschaften	1
Molkereigenossenschaften	1
Obstgenossenschaften	3
Pacht- Förderungs- und sonstige Genossenschaften	5
Viehverwertungsgenossenschaften und Verbände	5
Waldgenossenschaften	5
Weidegenossenschaften	33
Winzergenossenschaften	13
Sonstige Gen. und Vereine	23
Summe	274

Quelle: Raiffeisen Revisionsverband NÖ/Wien

9.3.1 Entwicklung einzelner Sparten

Raiffeisenbanken und -kassen

Die Betriebserträge der Raiffeisenbanken werden naturgemäß wesentlich vom Zinsergebnis beeinflusst. Die Zinslandschaft war im Jahr 2014 weiterhin durch ein Niedrigzinsumfeld und damit durch einen anhaltenden Druck auf das Zinsergebnis geprägt. Aufgrund der - im Vergleich zu den Zinserträgen - stärker gesunkenen Zinsaufwendungen, konnte im Jahr 2014 ein höherer Nettozinsertrag erwirtschaftet werden.

Raiffeisen-Lagerhausgenossenschaften

Auch die Lagerhausgenossenschaften kennen eine Regulierungsflut – zwar eine anders geartete - aber diese schon seit vielen Jahren. Auch sie befinden sich in einem intensiven Wettbewerb und sind ständig gefordert, zu planen, zu optimieren und sich flexibel an die geänderten Bedingungen anzupassen. Die deutlich eingebrochene Konjunktur im letzten Jahr sowie die Preisentwicklungen auf den Rohstoffmärkten haben auch die RLH zu spüren bekommen. Im Jahr 2014 wird (nach den vorläufigen Zahlen) - zufolge von Rückgängen in den Bereichen Erzeugnisse, Betriebsmittel, Technik und Energie - ein annähernd gleiches operatives Ergebnis wie im Vorjahr erwartet.

Sonstige landwirtschaftliche Genossenschaften

Spartenbezogen und innerhalb einzelner Sparten ist die Entwicklung sehr unterschiedlich, insgesamt jedoch durchaus zufriedenstellend. Erhebliche, bis existenzgefährdende wirtschaftliche Schwierigkeiten zeigten sich nach wie vor bei Genossenschaften, welche eine Biogasanlage betreiben.



10 Anhang



© Müller-Reinwein

Begriffsbestimmungen

Hier wird ein Auszug aus der Begriffesammlung des BMLFUW publiziert. Eine umfangreichere Begriffsauswahl (auch in Englisch) findet sich auf der Homepage des BMLFUW unter www.lebensministerium.at bzw. unter www.gruenerbericht.at.

Im Zuge einer generellen Überarbeitung und Verbesserung der Einkommensdaten für den Grünen Bericht wurden auch die Kennzahlen überarbeitet. Es sind sowohl neue Begriffe geschaffen als auch bestehende Begriffe definiert worden. Alle neuen Kennzahlen sind in den Begriffsbestimmungen enthalten (alphabetische Reihung). Eine komplette Gegenüberstellung der alten und neuen Begriffe einschließlich umfangreicher Erläuterungen können unter www.gruenerbericht.at heruntergeladen werden.

Abschreibung (AfA) *siehe auch unter Begriff Aufwand*

Die betriebswirtschaftliche Abschreibung dient der Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungswertes (= Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer, abzüglich Investitionszuschuss, zuzüglich Geldwert der Naturallieferungen) auf die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibung wird linear berechnet (AfA = Absetzung für Abnutzung).

Ackerland

Land, auf dem regelmäßig Bodenbearbeitung stattfindet und das im Allgemeinen einer Fruchtfolge unterliegt (inklusive Brache- bzw. Stilllegungsflächen).

Ackerzahl *siehe: Einheitswert*

Agrarpreisindex *siehe: Index*

Agrarquote

Der Begriff „Agrarquote“ umfasst zwei Definitionen. Einerseits wird darunter der Anteil der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft an der Gesamtheit der Berufstätigen verstanden, andererseits der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Wohnbevölkerung an der Gesamtheit der Bevölkerung. Die erstgenannte Begriffsdefinition ist diejenige, die häufiger angewendet wird.

Agrarstrukturerhebung

Sie ist eine wichtige agrarstatistische Erhebung, welche in zwei- bis dreijährigen Abständen durchgeführt wird. Sie liefert statistische Daten über die Zahl der Betriebe, die bewirtschaftete Fläche, die Verteilung und Höhe der Tierbestände und die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte. Sie wird von der Statistik Austria durchgeführt. Die Daten auf Einzelbetriebsbasis sind auch dem EUROSTAT zu übermitteln. Die methodische Koordination Durchführung der Erhebung wird bei EUROSTAT durchgeführt.

Die Ergebnisse werden nach folgenden Kriterien ausgewertet: Größenstufen, Kulturfäche, der landwirtschaftlich genutzten Fläche, der Erwerbsarten, Erschwernisgruppen und Hauptproduktionsgebiete.

AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

Almen

Grünlandflächen, die wegen ihrer Höhenlage und der dadurch bedingten klimatischen Verhältnisse als Weiden bewirtschaftet werden.

AMA (Agrarmarkt Austria – www.ama.gv.at)

Die AMA ist eine juristische Person öffentlichen Rechts gemäß BGBl. Nr. 376/1992.

- Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen (Milch, Fleisch, Getreide, etc.) als österreichische Marktordnungs-, Interventions- und Zahlstelle;
- Zentrale Markt- und Preisberichterstattung;
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung der landwirtschaftlichen Produkte und Förderung des Agrarmarketings;
- Abwicklung der Förderungsverwaltung, soweit sie der AMA übertragen wurde.

AMA-Gütesiegel

Dieses Zeichen wird von der AMA (Agrarmarkt Austria) für konventionell erzeugte Lebensmittel, die überdurchschnittliche Qualitätskriterien erfüllen und deren Herkunft nachvollziehbar ist. Unabhängige Kontrollen gewährleisten die Einhaltung.

AMA-Bio-Zeichen

Um dem Konsumenten den Einkauf biologisch erzeugter Lebensmittel zu erleichtern, wurde von der AMA-Marketing GesmbH das AMA-Biozeichen entwickelt. Gemäß den Vorgaben der AMA-Marketing GesmbH. kann das AMA-Biozeichen Lebensmitteln verliehen werden, die den Richtlinien des Österreichischen Lebensmittelbuches, 4. Auflage, Kapitel A 8 und der VO(EG) Nr. 834/2007 i.d.G.F. entsprechen.

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf Dauer dienen und wiederholt genutzt werden können. Eigentum an Grund und Boden wird in Abhängigkeit vom Hektarsatz bewertet. Die Bewertung von stehendem Holz erfolgt nach den Bewertungstabellen von Prof. Sagl (BOKU), wobei eine Anpassung in mehrjährigen Abständen erfolgt. Ebenso zählen dazu die immateriellen Vermögensgegenstände.

Die Werte der zugepachteten Flächen und des Wohnhauses sind ab 2003 im Anlagevermögen des Betriebes nicht enthalten.

Anteil Ist- an Soll-Einkünften

Gibt an, zu welchem Prozentsatz die erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Ist-Einkünfte) die nach dem tatsächlichen Arbeits- und Eigenkapitaleinsatz des Unternehmerhaushalts kalkulierten Einkünfte (Soll-Einkünfte) abdecken.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft}}{\text{Lohnansatz} + \text{Zinsansatz}} \times 100$$

Antragsteller (Definition laut INVEKOS)

Antragsteller sind natürliche und juristische Personen, Ehegemeinschaften sowie Personenvereinigungen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften.

Arbeitskrafteinheit (AK)

1,0 AK entspricht einer Person, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die mindestens 270 Tage zu je 8 Stunden im Jahr arbeitet. Eine Person wird auch bei mehr als 270 Arbeitstagen nur als 1,0 AK gerechnet. Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind, erfolgt eine Reduktion. Bei mindestens 270 Arbeitstagen gilt in Abhängigkeit vom Alter der Arbeitskräfte:

- 0 bis 15 Jahre 0,0 AK
- 15 bis 18 Jahre 0,7 AK
- 18 bis 65 Jahre 1,0 AK
- 65 bis 70 Jahre 0,7 AK
- ab 70 Jahre 0,3 AK

Eine Reduktion erfolgt nicht für den (die) Betriebsleiter/in. Eine geminderte Erwerbsfähigkeit wird entsprechend der eingeschränkten Leistungsfähigkeit individuell berücksichtigt. Bei weniger als 270 Arbeitstagen werden die AK den Arbeitstagen entsprechend berechnet. Statt Arbeitskrafteinheit wird in den EU-Statistiken der Begriff Jahresarbeitseinheit

(JAE) verwendet. Folgende AK-Definitionen werden bei der Einkommensermittlung im Grünen Bericht verwendet:

- **Entlohnte AK (eAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohten Arbeitskräfte, die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätig sind.
- **Nicht entlohnte AK (nAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nicht entlohten Arbeitskräfte, die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden.
- **Betriebliche AK (bAK):** Sie umfassen die entlohten und nicht entlohten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Die nicht entlohten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienangehörige ($bAK = nAK + eAK$).
- **Außerbetriebliche AK (aAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten des Unternehmerhaushalts außerhalb der Land- und Forstwirtschaft.
- **AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U):** Sind jene AK, die von Personen des Unternehmerhaushalts zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den betrieblichen und außerbetrieblichen Arbeitszeiten von Personen des Unternehmerhaushalts. Die Beschäftigung einer Person in und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kann maximal eine AK ergeben. Diese Kennzahl wird zur Berechnung des Erwerbseinkommens je AK herangezogen.

Arbeitslosenquote

Nach der österreichischen Definition wird diese folgendermaßen definiert: Arbeitslose in Prozent des Arbeitskräftepotentials.

Arbeitsproduktivität *siehe: Partielle Produktivität*

Aufwand

Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Sachaufwand
- Abschreibung (AfA)
- Personalaufwand
- Fremdkapitalzinsen
- Pacht- und Mietaufwand
- sonstigem Aufwand
- geleisteter Umsatzsteuer (Vorsteuer)
- abzüglich interner Aufwand.

Aufwendungen für das Wohnhaus zählen nicht zum Aufwand.

Aufwandsrate

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages auf den Aufwand entfällt.

$$\frac{\text{Aufwand}}{\text{Ertrag}} \times 100$$

Ausfuhr (Export-)erstattung

Als solche gelten jene Ausfuhrsubventionen der EU, die im Rahmen der landwirtschaftlichen Marktordnungen den Exporteuren von Agrarprodukten aus Mitteln des EAGFL gewährt werden, wenn innerhalb der EU und zu einem höheren als dem Weltmarktpreis erzeugte Agrarprodukte an Drittstaaten ausgeführt werden (siehe: Exporterstattungen).

Ausgleichszulage (AZ)

Jährliche Beihilfe zum Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile (gem. Art. 37 der VO 1698/2005), welche die Mitgliedstaaten für die ausgeübten landwirtschaftlichen Tätigkeiten in jenen Regionen gewähren können, die im Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete angeführt sind (siehe: Benachteiligte Gebiete). Die Gewährung dieser Zulage darf nur in den Grenzen und unter den Bedingungen der Artikel 39 der VO 1698/2005 erfolgen. Die AZ dient der Abgeltung von natürlichen, topografischen und klimatischen Nachteilen.

Außerbetriebliche AK (aAK) siehe: *Arbeitskrafteinheit (AK)*.

Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern

Sie umfassen die Beiträge für die Pensionsversicherung, Krankenversicherung, bäuerliche Unfallversicherung und die Betriebshilfe. Wird als eigene Position außerhalb des Privatverbrauchs dargestellt.

Benachteiligte Gebiete

In diesen Gebieten gibt es ständige natürliche Nachteile, die verhindern, dass die dort ansässigen Bäuerinnen und Bauern ein angemessenes Einkommen aus ihrer Produktion erzielen, das demjenigen vergleichbarer Betriebe in anderen Gebieten entspricht. In einem Gemeinschaftsverzeichnis sind alle Gemeinden oder Gemeindeteile (Katastralgemeinden), welche auf Kommissions- und Ratsbeschluss in das benachteiligte Gebiet aufzunehmen sind, namentlich aufgelistet. Diese umfassen Berggebiete, Sonstige benachteiligte Gebiete) und Kleine Gebiete). Die Abgrenzung erfolgt gebietsspezifisch, im Normalfall nach der politischen Gemeinde. Im Berggebiet liegen Gemeinden mit einer Höhenlage von mindestens 700 Metern sowie Gemeinden mit einer Höhenlage zwischen 500 und 700 Metern Seehöhe, wenn die Hangneigung 15 % beträgt. Liegt eine Gemeinde unter 500 Höhenmetern, so muss die Hangneigung 20 % betragen, damit sie zum Berggebiet gezählt werden kann.

Der Rat der EU hat 69,4 % der LF Österreichs als Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete anerkannt.

Bergbauernbetrieb

Unter einem Bergbauernbetrieb wird ein landwirtschaftlicher Betrieb verstanden, dessen natürliche und wirtschaftliche Produktionsbedingungen durch ungünstige Gelände- und Klimaverhältnisse und ungünstige Verkehrsbedingungen sowohl in ihrer Summe als auch durch die Ungunst einzelner dieser Merkmalsgruppen derart erschwert werden, dass eine wenig- oder einseitige, unelastische Wirtschaftsweise mit all ihren Nachteilen erzwungen wird.

Berghöfekataster (BHK)

Der im Jahre 2001 erstmals zur Anwendung gebrachte Berghöfekataster bietet im Vergleich zur früheren Einteilung der Bergbauernbetriebe in 4 Erschwerniskategorien/-zonen (1974 bis 2000) eine genauere Beurteilung der auf den einzelnen Bergbauernbetrieb einwirkenden natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse. Die Beurteilung erfolgt anhand eines Bündels von Erschwerniskriterien, die in drei Hauptkriterien, nämlich die „Innere Verkehrslage“, die „Äußere Verkehrslage“ und die „Klima- und Bodenverhältnisse“, zusammengefasst sind. Jedes einzelne Kriterium ist nach einem österreichweit erarbeiteten Schema (theoretisches Punktemaximum: 570 BHK-Punkte) bewertet. Die Summe der Punkte der Einzelkriterien ergibt den BHK-Punktwert des Betriebes. Der Betrag der Ausgleichszulage hängt u.a. von der Höhe des BHK-Punktwertes des Betriebes ab.

Erschwerniskategorien/-zonen und BHK-Punktgruppen sind nicht unmittelbar vergleichbar, da in der seinerzeitigen Erschwernisbeurteilung (bis 2000) praktisch nur das Kriterium „Hangneigung“ und dieses wieder nur nach einer Grenze (kleiner und größer 25 % Hangneigung) bewertet wurde, im BHK jedoch viele Kriterien beurteilt und im BHK-Punktwert des Betriebes zusammengeführt werden.

Bergmähder

Grünlandflächen oberhalb der ständigen Siedlungsgrenze, die höchstens einmal im Jahr gemäht werden.

Besatzvermögen

Es errechnet sich aus dem Gesamtvermögen (Aktiva) abzüglich des Werts für Grund und Boden, Weidenutzungs- und Holzbezugsrechten sowie stehendem Holz.

Betriebliche AK (bAK) siehe: *Arbeitskrafteinheit (AK)*.

Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, d.h. seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standarddeckungsbeitrages einer Produktionsrichtung am Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes bestimmt.

Kennzeichnung der Betriebsformen

	Anteil am Standarddeckungsbeitrag in %
Forstbetriebe	Forst ≥ 75
Betriebe mit 50–75% Forstanteil ¹	Forst ≥ 50
Betriebe mit 25–50% Forstanteil ²	Forst ≥ 25
Futterbaubetriebe	Forst < 25, Futter ≥ 50
Gemischt landwirtschaftliche Betriebe	Forst < 25, Futterbau, Marktf Frucht, Dauerkultur Veredelung < 50
Marktf Fruchtbetriebe	Forst < 25, Marktf Frucht ≥ 50
Dauerkulturbetriebe	Forst < 25, Dauerkultur ≥ 50
Veredelungsbetriebe	Forst < 25, Veredelung ≥ 50

¹ Kombinierte Forst- und Landwirtschaftsbetriebe.

² Kombinierte Land- und Forstwirtschaftsbetriebe.

Kennzeichnung der Spezial-Betriebsformen

	Wein u. Obst	Marktf Frucht Anteil am StDB in %
Betriebe mit verst. Obstbau ¹	75 %	–
Betriebe mit verst. Weinbau ²	75 %	–
Marktf Fruchtintensive Betriebe	–	75 %
	Futterbau	Veredelung
Betriebe mit verst. Rinderaufzucht u. -mast	75 %	–
Betriebe mit verst. Milchwirtschaft ⁴	75 %	–
Betriebe mit verst. Schweinehaltung ⁵	–	75 %
Betriebe mit verst. Geflügelhaltung ⁶	–	75 %

Weitere Kriterien:

¹ StDB Obst > StDB Wein.

⁴ StDB Wein > StDB Obst.

² StDB Rinder > StDB Milch.

⁵ StDB Milch > StDB Rinder.

³ StDB Schweine > StDB Geflügel.

⁶ StDB Geflügel > StDB Schweine.

Betriebsinhaber (Definition laut INVEKOS)

Ein Betriebsinhaber ist der einzelne landwirtschaftliche Erzeuger (= Bewirtschafter), dessen Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft (EU) befindet, gleich ob natürliche oder juristische Person oder eine Vereinigung natürlicher oder juristischer Personen und unabhängig davon, welchen rechtlichen Status die Vereinigung und ihre Mitglieder auf Grund der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften haben.

Betriebszahl siehe: Einheitswert.

Biodiversität siehe: Biologische Vielfalt.

Biogütezeichen

Biogütezeichen ist die Vergabe des Zeichens gemäß Gütezeichenverordnung 273/1942. Grundsätzlich müssen für das Biogütezeichen die lebensmittelrechtlichen Vorschriften – insbesondere der Codex-Kapitel A8 und die (EWG)-VO 834/2007 – erfüllt werden. Im Allgemeinen bestätigt ein Gütezeichen im Gegensatz zu einer Marke, dass bestimmte Erzeugungsregeln garantiert eingehalten werden, was eine dementsprechende Kontrolle inkludiert (Vergleiche auch: Markenartikel).

Biologischer Landbau

Der biologische Landbau wird durch die VO (EWG) Nr. 834/2007 des Rates über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel geregelt. Das Grundprinzip ist die Kreislaufwirtschaft:

- geschlossener Stoffkreislauf,
- Verzicht auf chemisch-synthetische Hilfsmittel (leichtlösliche Mineraldünger, Pflanzenschutzmittel),
- Erhaltung einer dauerhaften Bodenfruchtbarkeit, sorgsame Humuswirtschaft,
- Schonung nicht erneuerbarer Ressourcen,
- artgerechte Viehhaltung,
- aufgelockerte Fruchtfolgen,
- Leguminosenanbau,
- schonende Bodenbearbeitung.

Bodenklimazahl siehe: Einheitswert.

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die im Inland erbrachte wirtschaftliche Leistung, das ist der Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der von anderen Sektoren zugekauften Leistungen (Vorleistungen). Einige Begriffe:

- *Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt:* Dieser wird ermittelt, indem vom Wert der Endproduktion die Vorleistungen abgezogen werden. Für die Berechnung der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen werden die Produkte und Produktionsmittel zu Preisen frei Hof bewertet. Werden dem Bruttoinlandsprodukt etwaige Subventionen zugezählt und indirekte Steuern abgezogen, ergibt sich die Wertschöpfung zu Faktorkosten.
- *Imputierte Bankdienstleistungen:* Gegenwert des Nettoertrages der Banken aus dem Zinsengeschäft (Zinserträge minus Zinsaufwendungen). Sie stellen einen Kostenbestandteil der einzelnen Wirtschaftszweige dar (Nettoentgelte für die Bankdienstleistungen) und müssten als solche eigentlich deren Vorleistungen erhöhen (und daher die Wertschöpfung vermindern). Mangels sinnvoller Zurechnungsmöglichkeit auf die einzelnen Wirtschaftszweige werden die imputierten Bankdienstleistungen global in Abzug gebracht („Negativbuchung“).
- *Vermögensverwaltung:* umfasst Geld- und Kreditwesen, Versicherungen, Realitäten, etc.
- *Sonstige Produzenten:* umfasst öffentliche, private und häusliche Dienste.
- *Sonstige Dienste:* umfassen alle Dienstleistungen, die nicht Handel, Verkehr, Vermögensverwaltung oder öffentlicher Dienst sind, wie z.B. Wäschereien, Reinigung, Theater, etc.

Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen

Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundverbesserungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Eigenleistungen werden nicht eingerechnet.

Bruttoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grundverbesserungen, Gebäude sowie für Maschinen und Geräte. Eigenleistungen werden nicht eingerechnet.

BSE (*Bovine Spongiforme Encephalopathie*)

Die BSE („Rinderwahnsinn“) ist eine langsam fortschreitende und immer tödlich endende neurologische Erkrankung (z.B. Bewegungsanomalien und Verhaltensstörungen) von Rindern. Die Übertragung dieser Krankheit erfolgt über Tierkörpermehle von scrapieinfizierten Schafen und Rindern. Die Krankheit hat eine sehr lange Inkubationszeit.

BSVG (*Bauern-Sozialversicherungsgesetz*)

Nach dem BSVG ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Beitragshöhe zur Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfe(gesetz) und Pensionsversicherung.

Cairns-Gruppe

Die Cairns-Gruppe ist eine informelle und lose Vereinigung von Agrarexportländern unter der Führung Australiens. Ziel der Cairns-Gruppe ist die Liberalisierung des internationalen Agrarhandels. Dabei steht die Reduzierung von Exportsubventionen im Vordergrund. Die Länder der Cairns-Gruppe liefern ein Fünftel aller Agrarexporte der Welt. Folgende Länder sind Mitglied: Argentinien, Australien, Brasilien, Chile, die Fidschi-Inseln, Indonesien, Kanada, Kolumbien, Malaysia, Neuseeland, Paraguay, die Philippinen, Südafrika, Thailand und Uruguay.

Cross Compliance

Einhaltung der gesetzlichen Standards bezugnehmend auf Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz.

Dauergrünland

Umfasst ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder.

DGVE (*Dunggroßvieheinheit*)

Mit Hilfe der Dunggroßvieheinheit soll ein grobes Abschätzen des zu erwartenden Düngeranfalls ermöglicht werden. Sie bezieht sich auf den Anfall von Ausscheidungen (Exkrememente) verschiedener Tierarten und die darin enthaltenen Nährstoffmengen. Mit den DGVE wird ein Verhältnis zwischen Viehbestand und Fläche in Bezug auf die Bewilligungspflicht gemäß Wasserrechtsgesetz (WRG) hergestellt. In der Texttafel „Verschiedene Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere“ ist angegeben wie viel DGVE den einzelnen Tierkategorien entsprechen. Die Ausbringungsmenge von wirtschaftseigenem Dünger auf landwirtschaftliche Flächen, welche 3,5 DGVE/ha/Jahr übersteigt, ist nach dem WRG genehmigungspflichtig. Ein DGVE entspricht 70 kg Reinstickstoff.

EGFL

Der EGFL finanziert im Rahmen einer zwischen den Mitgliedstaaten und der EU-Kommission geteilten Mittelverwaltung:

- Ausfuhrerstattungen;
- Interventionen zur Regelung der Agrarmärkte;
- Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik vorgesehene Direktzahlungen an die Landwirte;
- Bestimmte Informationen – und Absatzförderungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse;
- diverse sonstige Programme und Maßnahmen (Schulobst, Umstrukturierungen, Zuckerindustrie usw.)

EFF (Europäischer Fischereifonds)

Für die Umsetzung der gemeinschaftlichen Fischereipolitik kommt der Europäische Fischereifonds (EFF) zum Einsatz. Aufgabe dieses Finanzierungsinstrumentes ist es, entsprechend wirtschaftlicher, umweltpolitischer und sozialer Ziele die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebsstrukturen und die Entwicklung von lebensfähigen Wirtschaftsunternehmen im Fischereisektor zu stärken und ein dauerhaftes Gleichgewicht zwischen den verfügbaren Ressourcen und den Fischereikapazitäten zu sichern.

Eigenkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von dem (den) Eigentümer(n) zur Verfügung gestellt werden.

Eigenkapitalquote

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- u Forstwirtschaft - Lohnansatz}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalveränderung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Errechnet sich als Differenz zwischen dem Eigenkapital am Jahresende und am Jahresbeginn.

Einheitswert

Theoretische Definition: Der Einheitswert repräsentiert einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohnenden fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, dass der Betrieb ausgedinge-, pacht- und schuldenfrei ist.

Praktische Definition: Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Euro), der die natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) widerspiegelt.

Teilkomponenten des Einheitswertes:

- **Bodenklimazahl (BKZ):** Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die anhand objektiver Kriterien (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) die natürliche Ertragsfähigkeit eines Betriebes im Vergleich zum ertragsfähigsten Standort wiedergibt. Berechnung der Bodenklimazahl (BKZ): $\text{Acker(Grünland)zahl} \times \text{Fläche in Ar} = \text{Ertragsmesszahl}$. Die Summe der Ertragsmesszahlen aller Flächen, geteilt durch die Gesamtfläche in Ar, ergibt die Bodenklimazahl des Betriebes.
- **Die Ackerzahl oder Grünlandzahl (AZ, GLZ)** ist die Wertzahl eines landwirtschaftlichen Grundstückes (zwischen 1 und 100), die aufgrund der Bodenschätzung einen objektiven Maßstab für die natürlichen Ertragsbedingungen eines Standortes im Vergleich zum besten Standort in Österreich (100er Böden) repräsentiert. Berücksichtigt werden: Bodenart, Wasserverhältnisse, Geländeneigung, Besonderheiten wie Bodentypen und klimatische Verhältnisse.
- **Die Ertragsmesszahl (EMZ)** ist die die natürlichen Ertragsbedingungen wiedergebende Ackerzahl oder Grünlandzahl multipliziert mit der jeweiligen Fläche des Grundstückes. Sie ist grundstücksbezogen und dient so wie die Bodenklimazahl und die Betriebszahl zur Feststellung des Einheitswertes.
- **Betriebszahl (BZ):** Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die die natürlichen und wirtschaftlichen Ertragsbedingungen eines landwirtschaftlichen Betriebes als objektives Maß im Vergleich zu einem ideellen ertragsfähigen Hauptvergleichsbetrieb mit der Betriebszahl 100 wiedergibt. Sie errechnet sich aus der Bodenklimazahl, die mit Zu- und Abschlägen für die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) versehen wird.

Berechnung des Einheitswertes:

Der landwirtschaftliche Einheitswert errechnet sich aus Hektarhöchstsatz multipliziert mit einem Hundertstel der Betriebszahl und multipliziert mit der Fläche des Betriebes. Der Hektarhöchstsatz (Hektarsatz für die Betriebszahl 100) entspricht ungefähr dem 18-fachen Reinertrag für ein Hektar bester Ertragslage und beträgt für landwirtschaftliches Vermögen EUR 2.289,1943 und für Weinbauvermögen EUR 8.357,3759. Sie werden alle neun Jahre zeitgleich mit der Hauptfeststellung der Einheitswerte festgesetzt. Die Hauptfeststellung land- und forstwirtschaftlicher Einheitswerte im Jahre 2001 ist unterblieben.

Gesetzestechisch wurde dies dadurch bewirkt, dass nach dem neuen § 20b Bewertungsgesetz die Hauptfeststellung als durchgeführt gilt und die bisherigen Einheitswerte weiter gelten. Der Einheitswert hat für viele steuerliche, sozialversicherungsrechtliche und sonstige Abgaben eine nach wie vor wichtige Bedeutung.

Steuerliche Anknüpfung:

- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Einkommensteuer, Pauschalierung der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungspflicht
- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- Grundsteuer (Hebesatz dzt. 500 % des Messbetrages)
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Stempel- und Rechtsgebühren
- Grunderwerbsteuer
- Umgründungssteuergesetz.

Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung:

Nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG) ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Höhe der

- Beiträge (gilt für Unfallversicherung, Krankenversicherung,
- Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung)
- Ausgleichszulage (ASVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (Notstandshilfe)
- Kriegsofopferversorgungsgesetz.

Sonstige Anbindungen:

- Landwirtschaftliche Kammerumlage
- Neuer Berghöfekataster (Ergebnisse der Bodenschätzung)
- Kirchenbeitrag
- Studienbeihilfe
- Diverse Förderungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft.

Einkommensindikatoren (*Begriff der LGR/FGR*)

Eurostat weist für den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich folgende drei Einkommensindikatoren aus:

- *Indikator A:* Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeits-einheit
- *Indikator B:* Index des realen landwirtschaftlichen Nettounternehmensgewinns je nicht entlohnter Jahresarbeits-einheit
- *Indikator C:* Landwirtschaftlicher Nettounternehmensgewinn

Die Deflationierung der nominalen Angaben erfolgt mit dem impliziten Preisindex des Bruttoinlandsprodukts.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohten Arbeitskräfte für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommenssteuer abzudecken.

EK (Europäische Kommission)

Die Europäische Kommission ist das ausführende Organ der EU. Sie hat ihren Sitz in Brüssel. Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen an den Rat der EU,
- Durchführung der Ratsbeschlüsse,
- Rechtssetzung mittels Verordnungen (VO),
- Verwaltung der Fonds und Programme.

Die Arbeit der EK wird mit 20 von den Regierungen der Mitgliedstaaten ernannten Kommissaren wahrgenommen, denen ein in Generaldirektionen (GD) untergliederter Verwaltungsapparat zur Verfügung steht.

ELER

Der ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) wurde mit Beginn 2007 als ein einziges Finanzinstrument für die Politik der ländlichen Entwicklung eingesetzt: Durch die Verwendung eines einzigen Fonds werden die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, die Umwelt und die Landbewirtschaftung sowie die Lebensqualität und die Diversifizierung der Tätigkeiten im ländlichen Raum verbessert. Des Weiteren werden aus dem ELER Strategien zur lokalen Entwicklung und Maßnahmen zur technischen Hilfe finanziert (Projekte nach der Art des LEADER-Konzepts).

Entlohnte AK (eAK) *siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).*

EP (Europäisches Parlament)

Gründung: 1976. Seit Juni 1979 Direktwahlen im 5-Jahres-Rhythmus. Seit 2004 732 Abgeordnete. Aufgabenschwerpunkte: Mitwirkung an der EU-Rechtssetzung (sog. Mitentscheidungsverfahren), Kontrolle von Kommission und Rat durch Anfragen und Untersuchungsausschüsse, weitreichende Befugnisse als Haushaltsbehörde. Sitz: Brüssel und Straßburg, Arbeitsweise: monatliche Plenartagungen.

ERP-Fonds (www.erp-fonds.at)

(European Recovery Programme; Europäisches Wiederaufbauprogramm)

Eine seit 1985 nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführte Förderinstitution, die der österreichischen Wirtschaft Kredite auf der Grundlage der sogenannten Marshallplan-Hilfe der USA zum Wiederaufbau Europas nach dem 2. Weltkrieg gewährt. Weiters ist der ERP-Fonds mit der Abwicklung von Investitionsförderungsmaßnahmen des BMLFUW betraut.

Ertrag

Der Ertrag des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Erträge Bodennutzung
- Erträge Tierhaltung
- Erträge Forstwirtschaft
- Erhaltene Umsatzsteuer
- Öffentliche Gelder des Unternehmensertrages
- Sonstige Erträge.
- abzüglich interner Ertrag.

Ertragsmesszahl *siehe: Einheitswert*

Erträge Bodennutzung *(siehe auch unter Begriff Ertrag)*

Die Erträge aus der Bodennutzung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Bodennutzung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank)
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten

Die im Berichtsjahr direkt der Bodennutzung zuordenbaren öffentlichen Gelder und die selbsterzeugten und innerbetrieblich verbrauchten Bodenerzeugnisse (z. B.: Futtermittel, Saatgut) sind darin nicht enthalten.

Erträge Forstwirtschaft *(siehe auch unter Begriff Ertrag)*

Die Erträge aus der Forstwirtschaft bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Forstwirtschaft
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft für Neuanlagen
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten (Wertänderungen am stehenden Holz werden nicht berücksichtigt).

Die im Berichtsjahr direkt der Forstwirtschaft zuordenbaren öffentlichen Gelder und die selbsterzeugten und innerbetrieblich verbrauchten Erzeugnisse aus der Forstwirtschaft (z. B.: Holz für betriebliche Zwecke wie Zaunholz) sind darin nicht enthalten.

Erträge Tierhaltung *(siehe auch unter Begriff Ertrag)*

Die Erträge aus der Tierhaltung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Tierhaltung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank); die Zuchttiererträge ergeben sich aus der Differenz zwischen dem erkaufserlös und dem Buchwert
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Tierhaltung an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Tierbeständen und Erzeugungsvorräten.

Die im Berichtsjahr direkt der Tierhaltung zuordenbaren öffentlichen Gelder und die selbsterzeugten und innerbetrieblich verbrauchten Erzeugnisse aus der Tierhaltung (z. B.: Tränk- und Saugmilch) sind darin nicht enthalten.

Erwerbseinkommen

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbstständiger und unselbstständiger Arbeit des Unternehmerhaushalts. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und der einbehaltenen Lohnsteuer verbucht.

EuGH *(Europäischer Gerichtshof)*

Der EuGH (Gründung 1958) besteht entsprechend der Anzahl der Mitgliedstaaten aus 15 Richtern, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen für eine Amtszeit von sechs Jahren ernannt werden. Unterstützt wird er von 6 Generalanwälten, deren Berufung jener der Richter entspricht. Der EuGH hat „die Wahrung des

Rechts bei der Auslegung und Anwendung dieses Vertrages“ zur Aufgabe (Art. 164 E(W)G-Vertrag). Er äußert sich in Urteilen, einstweiligen Anordnungen, Gutachten und Stellungnahmen. Gegen seine Entscheidungen gibt es keine Berufungsmöglichkeit.

EuRH (*Europäischer Rechnungshof*)

Der Rechnungshof nahm seine Arbeit im Oktober 1977 auf. Er besteht entsprechend der Anzahl der Mitgliedstaaten aus 15 Mitgliedern. Sie werden vom Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments auf 6 Jahre ernannt. Prüfungsgegenstände sind Recht- und Ordnungsmäßigkeit von Einnahmen und Ausgaben der EU und der von ihr geschaffenen juristischen Personen sowie die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Ergebnisse werden nach Abschluss eines Haushaltsjahres in einem Jahresbericht und im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

EU (*Europäische Union*)

Die vertraglichen Grundlagen der EU in ihrem jetzigen Erscheinungsbild sind das Ergebnis der Weiterentwicklung der völkerrechtlichen Verträge zwischen den 6 Gründungsstaaten (Belgien, Niederlande, Luxemburg, BRD, Italien und Frankreich), die die Grundlage für die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS, in Kraft mit 23. Juni 1953), die europäische Wirtschaftsgemeinschaft EWG (in Kraft mit 1. Jänner 1958) sowie die europäische Atomgemeinschaft EURATOM (in Kraft mit 1. Jänner 1958) geschaffen hatten.

Die Weiterentwicklung dieser ursprünglichen Rechtsgemeinschaften erfolgte zum einen durch die schrittweise Erweiterung des Kreises der Mitgliedstaaten (Dänemark, Vereinigtes Königreich und Irland im Jahr 1973, Griechenland im Jahr 1981, Spanien und Portugal im Jahr 1986, Schweden, Finnland und Österreich im Jahr 1995, zuletzt im Jahr 2004 Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern), zum anderen durch vertraglich determinierte intrasystematische Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen: insbesondere sind zu nennen: Einheitliche Europäische Akte EEA 1986, Vertrag über die Europäische Union (Maastrichter Vertrag) 1992, Amsterdamer Vertrag 1997 (in Kraft mit 1. Mai 1999), Vertrag von Nizza (unterzeichnet 26. Februar 2001, in Kraft mit 1. Februar 2003). Der (zur zweiten Kategorie zu zählende) „Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa“ wurde von der Regierungskonferenz am 18. Juni 2004 gebilligt und wird derzeit für die Unterzeichnung vorbereitet (Erstellung der 21 Sprachversionen). Er bietet - anders als die eben genannten Dokumente - keine Novellierung des bestehenden Rechtsbestandes, sondern setzt an seine Stelle ein völlig neues Vertragswerk. Zu seinem Inkrafttreten bedarf es nach der derzeit geltenden Rechtslage (Art 48 EUV) der Ratifikation durch alle Mitgliedstaaten gemäß deren Verfassungsrechtlichen Vorschriften.

Euro

Seit 1. Jänner 2002 ist in den Ländern der Eurozone (Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal und Finnland) der Euro offizielle Währung.

EUROSTAT

Eurostat ist das statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften mit Sitz in Luxemburg. Es hat den Auftrag, die Union mit europäischen Statistiken zu versorgen, die Vergleiche zwischen Ländern und Regionen ermöglichen.

EXTRASTAT

Das statistische Erhebungssystem EXTRASTAT erfasst den Warenverkehr der EU-Mitgliedstaaten mit den Drittstaaten. Die Datenerhebung für den Außenhandel Österreichs erfolgt wie bisher durch die Zollbehörde, welche dann die Daten an die Statistik Austria weiterleitet (siehe auch: INTRASTAT und EUROSTAT).

Faktoreinkommen (Begriff der LGR/FGR)

Er errechnet sich aus:

Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen –
Sonstige Produktionsabgaben + Sonstige Subventionen

Das Faktoreinkommen (= Nettowertschöpfung zu Faktor-kosten) misst die Entlohnung aller Produktionsfaktoren (Grund und Boden, Kapital und Arbeit) und stellt damit die Gesamtheit des Wertes dar, den eine Einheit durch ihre Produktionstätigkeit erwirtschaftet.

FAO (Food and Agriculture Organisation)

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNO); Sitz: Rom;
Ziel: Hebung des Lebens- und Ernährungsstandards in der Welt.

Feldstück

Feldstücke sind eindeutig abgrenzbare und in der Natur erkennbare Bewirtschaftungseinheiten mit nur einer Nutzungsart (z. B. Acker, Wiese etc.). Ein Feldstück kann aus einem oder mehreren Grundstücken/Grundstücksteilen bestehen. Die Fläche des Feldstückes ergibt sich aus der Summe der anteiligen Grundstücksflächen.

Flächenproduktivität siehe: Partielle Produktivität.

Förderbare Grünlandflächen (laut ÖPUL)

Sind Grünlandflächen, deren Flächenausmaß in Hektar (ha) mit nachstehenden Faktoren multipliziert wird:

Dauerwiesen (2 oder mehr Schnitte)	1,00
Kulturweiden	1,00
Dauerwiesen (ein Schnitt), Streuwiese	1,00
Hutweiden	0,60

Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)

Summe aus Waldflächen (ohne ideelle Flächen) und Forstgärten. Energieholz- und Christbaumflächen zählen im Gegensatz zur Agrarstrukturerhebung nicht dazu.

Fremdkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von Dritten (Banken, Lieferanten etc.) zur Verfügung gestellt werden.

Futterflächen

Definition nach Ausgleichszulage: Als Futterflächen gelten jene landwirtschaftlich genutzte Flächen, deren Ertrag zur Viehfütterung bestimmt ist. Bei Beweidung von Flächen außerhalb des Heimgutes sind die betreffenden Futterflächen von ihrem Weidebesatz einzurechnen (max. 1 GVE/ha).

Futtergetreide

Dazu zählen Gerste, Hafer, Triticale, Sommermenggetreide, Körnermais (einschließlich Mais für Corn-cob-mix, Menggetreide, Sorghum, Buchweizen (Pseudocerealien), Hirse etc. und in den südlichen Regionen Europas auch Roggen. Futtergetreide bedeutet aber nicht, dass dieses Getreide nur verfüttert wird. Ein gewisser Teil wird als Industriegetreide, wie z. B. Braugerste und Getreide für die Alkoholerzeugung und ein geringer Teil auch für die menschliche Ernährung (z.B. Haferflocken, Popcorn) verwendet.

GAP

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) ist bereits in den Gründungsverträgen der EU („Römer Verträge“) verankert. Die GAP funktioniert nach drei Grundprinzipien:

- Einheit des Marktes: freier Warenverkehr innerhalb der EU, Ausschluss von Subventionen, die den Wettbewerb verfälschen, gleiche agrarpolitische Instrumente in der EU.
- Gemeinschaftspräferenz: Vorrang für innergemeinschaftliche Produkte gegenüber Produkten aus Drittländern
- Gemeinsame Finanzierung der GAP: gemeinsame, solidarische Finanzierung der GAP durch die Mitgliedsländer der EU aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL).

Die GAP wurde in ihrer Geschichte mehrfach reformiert und gegenwärtig liegt ihr ein 2-Säulen-Modell zugrunde, das wie folgt skizziert werden kann:

- Agrarmarktpolitik (GMO – Gemeinsame Marktordnungen): Realisierung der Gemeinsamen Marktorganisationen für die verschiedenen Agrarmärkte
- Ländliche Entwicklung: Förderung des ländlichen Raumes

Gentechnisch veränderte Organismen (GVO)

Sind Organismen, deren genetisches Material so verändert worden ist, wie dies unter natürlichen Bedingungen durch Kreuzen oder natürliche Rekombination oder andere herkömmliche Züchtungstechniken nicht vorkommt.

GEO-Informationssystem (GIS)

Ausgewogene Nutzung und Schutz der unverzichtbaren und unvermehrten Ressourcen Boden, Wasser und Wald bilden einen wesentlichen und höchst komplexen Aufgabenbereich des BMLFUW. Er erfordert laufend Entscheidungen in politischer, wirtschaftlicher und forschungstechnischer Hinsicht mit äußerst weitreichenden Konsequenzen. Zu diesem Zweck wird vom BMLFUW das Geo-Informationssystem (GIS) als zeitgemäße und effiziente Planungs- und Entscheidungsgrundlage eingerichtet.

Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, sonstiger Einkünfte und den Sozialtransfers des Unternehmerhaushalts.

Gesamtkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft} - \text{Lohnansatz}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Gesamtfläche des Betriebes

Summe aus Kulturfläche (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen) und sonstigen Flächen des Betriebes.

Gesamtkapital (Passiva)

Das Gesamtkapital setzt sich aus Eigen- und Fremdkapital zusammen und zeigt die Finanzierung des Gesamtvermögens. Es wird in der Bilanz als Passiva ausgewiesen.

Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen ist die Summe aus Anlage-, Tier- und Umlaufvermögen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Es wird in der Bilanz als Aktiva ausgewiesen.

Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte

Es gibt drei Formen der Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte:

- Der Gewinn nichtbuchführender Land- und Forstwirte bis zu einem Einheitswert von EUR 65.500,- ((ATS 900.000,-) ist nach Durchschnittssätzen zu ermitteln (sogenannte Gewinnpauschalierung). Sie erspart oder erleichtert dem Land- und Forstwirt die Führung von Aufzeichnungen. Für die bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen ist Grundlage ein Hundertsatz vom Einheitswert. Für Forstwirtschaft und Weinbau sind

Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pauschalbeträge die Regel. Die vereinnahmten Pachtzinse sind hinzuzurechnen. Abzuziehen sind der Wert der Ausgedingelasten, die Sozialversicherungsbeiträge, der Beitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sowie die bezahlten Pachtzinse und Schuldzinsen (siehe auch: Pauschalierung).

- Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem Einheitswert von EUR 65.500,- bis EUR 150.000,- und der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger gärtnerischer Betriebe ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln. Als Betriebsausgaben sind 70 v.H. der Betriebseinnahmen anzusetzen. Zusätzlich sind Sozialversicherung, Schuldzinsen, Pachtzinsen, Ausgedingelasten und Lohnkosten abzuziehen.
- Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Bilanz) zu ermitteln.

Grünlandzahl *siehe: Einheitswert*

Großvieheinheit (GVE)

Die Großvieheinheit (GVE) ist eine gemeinsame Einheit, um den Viehbestand in einer einzigen Zahl ausdrücken zu können. Die Stückzahlen der einzelnen Vieharten werden in GVE umgerechnet. Für jede Viehart ist nach Altersklassen und Nutzungsformen ein Umrechnungsschlüssel festgelegt. Rinder ab 2 Jahren gelten für den Grünen Bericht als 1,0 GVE. Es gibt je nach Zweck verschiedene GVE-Umrechnungsschlüssel.

Gütersteuern *(Begriff der LGR/FGR)*

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen „Gütersteuern“ und „sonstigen Produktionsabgaben“ unterschieden.

Gemäß ESVG handelt es sich bei den Gütersteuern um Abgaben, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind. Sie können entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt werden, d.h. als ein bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit oder des Wertes der den Gegenstand der Transaktion bildenden Waren oder Dienstleistungen.

In der LGR werden als Gütersteuern u.a. die Agrarmarketingbeiträge sowie die Zusatzabgabe für die Überschreitung der Milchquoten verbucht.

Gütersubventionen *(Begriff der LGR/FGR)*

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen „Gütersubventionen“ und „sonstigen Subventionen“ unterschieden.

Lt. ESVG sind unter den Gütersubventionen jene Subventionen zu verstehen, die pro Einheit einer produzierten oder eingeführten Ware oder Dienstleistung geleistet werden. Sie werden entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt, d.h. als bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit. Sie können ferner als Differenz zwischen einem spezifischen angestrebten Preis und dem vom Käufer tatsächlich gezahlten Marktpreis berechnet werden.

In der LGR werden z. B. die Kulturpflanzenausgleichszahlungen sowie die Tierprämien als Gütersubventionen verbucht.

Haupterwerbsbetrieb

Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleiter Ehepaar mehr als 50 % der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist (siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb).

Hausgärten

Bäuerliche Gemüseärten, deren Erzeugnisse überwiegend zur Deckung des Eigenbedarfs des Unternehmerhaushalts dienen.

Verschiedene Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere

	Förderungen (ÖPUL, Investitions- förderung)	GVE lt. Eurostat	AZ (Ausgleichs- zulage)	GVE für Buch- führungs- betriebe	VE ¹ nach dem Bewertungs- gesetz	DGVE (Dung- großvieh- einheit)
Pferde:						
Fohlen unter ½ Jahr	–	0,80	–	–	0,35	0,33
Fohlen ½ bis unter 1 Jahr	0,60	0,80	0,60	–	0,35	0,77
Jungpferde 1 bis unter 3 Jahre	1,00	0,80	1,00	0,10	0,60	0,77
Pferde 3 Jahre alt und älter			0,80		1,00	
Hengste und Wallachen	1,00	0,80	1,00	1,00	0,80	0,90
Stuten	1,00	0,80	1,00	1,00	0,80	0,90
Esel, Maultiere und Pony, > ½ Jahr	0,50	0,80	0,50		–	–
Rinder:						
Schlachtkälber bis 300 kg LG	0,15		–	0,40	0,30	0,15
Andere Kälber u. Jungrinder bis 6 Monate	0,30	0,40	–	0,15 ⁷	0,30	0,15/0,6 ²
Andere Kälber u. Jungrinder 6 Mon.–1 Jahr	0,60	0,40	0,60	0,40 ⁷	0,55	0,60
Jungvieh 1 Jahr bis unter 2 Jahre	0,60	0,70	0,60	0,70	0,80 ¹	0,60
Rinder über 2 Jahre und älter		1,00		1,00		
Stiere und Ochsen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Schlachtkalbinnen	1,00	0,80	1,00	1,00	1,00	1,00
Nutz- und Zuchtkalbinnen	1,00	0,80	1,00	1,00	1,00	1,00
Milchkühe	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Mutter- und Ammenkühe	1,00	0,80	1,00	1,00	1,00	1,00
Milch – 1.000 verkaufte kg				–	0,05	
Schweine:						
Ferkel bis unter 20 kg Lebendgewicht (LG) (3)	–	0,027	–	0,02	0,01	–
Jungschweine 20 bis 30 kg LG	0,07	0,30	–	0,15	0,01	0,17
Jungschweine 30 bis unter 50 kg LG	0,15	0,30	–	0,15	(4)	0,17
Mastschweine 50 bis unter 80 kg LG	0,15	0,30	–	0,15	(4)	0,17
Mastschweine 80 bis unter 110 kg LG	0,15	0,30	–	0,15	(4)	0,17
Mastschweine ab 110 kg LG	0,15	0,30	–	0,15	(4)	0,17
Zuchtschweine ab 50 kg LG		0,30	–			
Jungsauen – nicht gedeckt	0,15	0,30	–		0,10	0,17
Jungsauen – gedeckt	0,30	0,30	–	0,30	0,10	0,43
Ältere Sauen – nicht gedeckt	0,30	0,50	–	0,30	0,30	0,43
Ältere Sauen – gedeckt	0,30	0,50	–	0,30	0,30	–
Zuchtsauen mit Ferkel bis 20 kg	–	0,50	–	–	–	0,43
Zuchteber	0,30	0,30	–	0,30	0,30	0,43
Schafe:						
Lämmer bis unter ½ Jahr	–	0,10	–	–	0,05	
Schafe ½ bis unter 1 Jahr (ohne Mutterschafe)	–	0,10	–	0,15	0,10	0,14
Schafe 1 Jahr und älter, männlich	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,14
Schafe 1 Jahr u. älter, weibl. (ohne Mutterschafe)	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,14
Mutterschafe	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,14
Ziegen:						
Ziegen bis unter 1 Jahr (ohne Mutterziegen)	–	0,10	–	0,15	0,05	0,12
Ziegen 1 Jahr und älter (ohne Mutterziegen)	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,12
Mutterziegen	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,12
Hühner:						
Küken u. Junghennen f. Legezwecke < ½ Jahr	0,0015	0,014	–	–	0,002	0,006
Legehennen		0,014				
½ bis unter 1 ½ Jahre	0,004	0,014	–	0,004	0,013	0,013
1 ½ Jahre und älter	0,004	0,014	–	0,004	0,013	0,013
Hähne	0,004	0,014	–	0,004	0,02	–
Mastküken und Jungmasthühner	0,0015	0,007	–	0,0015	0,0015	0,004
Zwerghühner, Wachteln; ausgewachsen	0,0015	0,007	–	0,0015	0,0015	0,004
Gänse	0,008	0,03	–	0,004	0,006 ⁵	0,008
Enten	0,004	0,03	–	0,004	0,003 ⁵	0,008
Truthühner (Puten)	0,007	0,03	–	0,004	0,009 ⁵	0,011
Zuchtwild (in umzäunten Flächen ab 1 Jahr)	0,15	0,15	0,15	0,15	0,09	–
Lama ab 1 Jahr	0,15	0,15	0,15	0,15	–	–
Strauße	0,15	0,15	–	0,15	–	–
Kaninchen:						
Mastkaninchen	0,0025	0,02	–	–	0,0020	–
Zucht- und Angorakaninchen	0,0250	0,02	–	–	0,0340	–

¹ VE = Vieheineheitenschlüssel, gültig ab 1.1.2001; Einsteller 0,5 VE (= Vieheinheiten).
Es wird der Jahresdurchschnittsbestand bzw. der Bestand herangezogen.

² Kälber bis 3 Monate 0,15 DVGE, 3–6 Monate 0,6 DVGE.

³ Babyferkel bis 10 kg werden nicht gesondert bewertet

⁴ Mastschwein aus zugekauftem Ferkel 0,09 VE und aus eigenen Ferkeln 0,1VE

⁵ Zuchtgänse, –enten und Truthühner mit Nachzucht 0,04 VE.

⁶ Pflanzenfressende Wildhufetiere, die wie Haustiere in Gefangenschaft gehalten, gezüchtet oder zum Zwecke der Fleischgewinnung getötet werden, soweit die Haltung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgt.

⁷ Kälber bis 3 Monate 0,15 u. Jungrinder 3 Monate bis 1 Jahr 0,40.

Herstellingspreis *(Begriff der LGR/FGR)*

Die Bewertung der Produktion erfolgt zu „Herstellingspreisen“. Der Herstellingspreis ist im LGR/FGR-Handbuch als jener Preis definiert, den der Produzent nach Abzug der auf die produzierten oder verkauften Güter zu zahlenden Steuern (also ohne Gütersteuern) aber einschließlich aller Subventionen, die auf die produzierten oder verkauften Güter gewährt werden (also einschließlich Gütersubventionen), erhält.

Hutweiden

Grünlandflächen, die nur für Weidezwecke genutzt werden.

Ideelle Flächen

Sind Anteile am Gemeinschaftsbesitz (z. B. Wald- und Weidenutzungsrechte), umgerechnet in Flächenäquivalente. Die Umrechnung erfolgt im Verhältnis der Anteile.

Interner Aufwand *(siehe auch unter Begriff Aufwand)*

Der interne Aufwand umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Aufwand ist gleich interner Ertrag.

Interner Ertrag *(siehe auch unter Begriff Ertrag)*

Der interne Ertrag umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Ertrag ist gleich interner Aufwand.

Intervention

Maßnahme zur Marktpreisstützung durch Aufkauf der Interventionsprodukte und Einlagerung zu bestimmten Preisen (=Interventionspreis). Die Intervention ist insbesondere vorgesehen bei Getreide, Rindfleisch, Butter und Magermilchpulver, wobei vor allem bei Rindfleisch die Intervention nur mehr als Sicherheitsnetz besteht.

Interventionspreis

ist der in den Gemeinsamen Marktorganisationen festgelegte Preis, welcher ein Element zur Marktpreissicherung darstellt. Zum Interventionsankaufspreis, das ist jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen mittels Intervention auf dem Markt regulierend eingreifen, wird die Ware aufgekauft, wenn der in der gemeinsamen Marktordnung vorgesehene Auslösemechanismus eintritt.

INTRASTAT

INTRASTAT erfasst den die EU-Binnengrenzen überschreitenden Handel, also den Handel der EU-Mitgliedstaaten untereinander. Für diesen Handel wurde die Meldeverpflichtung der Außenhandelsstatistik von der Zollbehörde zu den Unternehmen verlagert. Aus einer „Sekundärstatistik“ wurde eine „Primärstatistik“.

Nach Erfassung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs mittels beider Systeme, nämlich INTRASTAT und EXTRA-STAT, werden die erhobenen Daten in der Statistik Austria wieder zu Außenhandelsdaten zusammengeführt, aufbereitet und veröffentlicht. Die Grundlage des INTRASTAT-Konzeptes bildet die Verordnung Nr. 3330/91 des Rates vom 7. November 1991 über die Statistik des Warenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten (Grundverordnung) (siehe auch: EUROSTAT).

INVEKOS *(Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)*

Das INVEKOS dient der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses System eingebunden. Es schreibt unter anderem vor:

- ein umfassendes Datenbanksystem,
- ein System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen, auf Basis eines geografischen Informationssystems
- ein System zur Identifizierung und Erfassung von Tieren.
- nähere Details hinsichtlich der Beihilfenanträge und deren Änderungsmöglichkeiten,
- ein integriertes Kontrollsystem.

Investitionszuschüsse

Sind nicht rückzahlbare Gelder der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die für die Bildung von Anlagevermögen einmalig gewährt werden. Sie reduzieren die jährliche Abschreibung.

Jahresarbeitsseinheit (JAE)

Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz wird in Form von Vollzeitäquivalenten, sogenannten Jahresarbeitsseinheiten (JAE) ermittelt. Die Anzahl der Stunden, die eine JAE umfasst, sollte der Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden auf einem Vollzeitarbeitsplatz in der Landwirtschaft entsprechen (wobei eine Person aber nicht mehr als eine JAE darstellen kann). Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet. Die Definition der Stunden/Vollzeitarbeitsplatz ist in den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedlich; Österreich definiert eine JAE mit 2.160 Stunden je Jahr.

Kapitalproduktivität

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Ertrages am Besitzvermögen ist.

$$\frac{\text{Ertrag}}{\text{Besitzvermögen}} \times 100$$

Kaufkraftparitäten

geben das Preisverhältnis eines Warenkorbes in verschiedenen Währungen an. Dadurch ermittelt sich ein Umrechnungskurs zwischen Währungen, der von den Wechselkurschwankungen unabhängig ist.

Kleinerzeuger/Normalerzeuger

Die Unterscheidung zwischen Klein- und Normalerzeuger gibt es sowohl im Ackerbau als auch in der Tierhaltung sowie bei der Gewährung der Ausgleichszulage.

Konfidenzintervall

Man versteht darunter ein aus Stichprobenwerten berechnetes Intervall, das den wahren, aber unbekannten Parameter mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit überdeckt. Als Vertrauenswahrscheinlichkeit werden im Grünen Bericht 95,5 % gewählt.

Kulturfläche (KF)

Summe aus allen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen). Die sonstigen Flächen werden nicht in die Kulturfläche einbezogen.

Kulturweiden

In Weidenutzung stehende, mähbare Grünlandflächen.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus Ackerland (einschließlich Bracheflächen), Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, Energieholzflächen, Christbaumflächen, ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmälder (ohne ideelle Flächen).

LEADER (*Liaison entre Actions de Developpement de l'Economie Rurale; Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum*)

LEADER fördert neuartige und hochwertige integrierte Strategien der gebietsbezogenen ländlichen Entwicklung und bietet Impulse zu deren Durchführung. Leitziel des österreichischen LEADER Umsetzung ist es, den ländlichen Raum in seiner Funktionsfähigkeit als Lebens- und Wirtschaftsraum unter Bewahrung und Unterstützung regionaler Identitäten zu erhalten und zu entwickeln.

LFBIS (*Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem*)

Das LFBIS ermöglicht dem Bund die Zusammenführung einzelbetrieblicher Daten in einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinformationssystem und schreibt gemäß LFBIS-Gesetz 1980 die Übermittlung bestimmter Daten an Länder und Kammern vor. Die Identifikation des Betriebes erfolgt durch die Betriebsnummer. Das LFBIS enthält u.a. Daten der Betriebsstatistik und der Agrarförderungen. Die Stammdatei des LFBIS (Betriebsnummer, Betriebsinhaber, Adresse des Betriebes) wird von der Statistik Austria geführt, die technische Betreuung erfolgt über das LFRZ.

LFRZ (*Land-, Forst- und Wasserwirtschaftliches Rechenzentrum*)

Dieses Rechenzentrum ist ein Verein. Wichtigstes Mitglied ist das BMLFUW. Das LFRZ betreut technisch verschiedene Datenbanken wie zum Beispiel ALFIS oder LFBIS.

Lohnansatz

Der Lohnansatz ist die Bewertung der Arbeitsleistung der nicht entlohten Arbeitskräfte in Anlehnung an die Kollektivverträge für Dienstnehmer in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der einzelnen Bundesländer zuzüglich des Betriebsleiterzuschlags für die Managementtätigkeit. Die Höhe des Betriebsleiterzuschlages errechnet sich als Prozentsatz vom Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes. Der Berechnung des Lohnansatzes werden bei Personen mit mehr als 270 Arbeitstagen pro Jahr die tatsächlich geleisteten Arbeitstage zu Grunde gelegt.

Marktordnung (Gemeinsame Marktorganisation)

Unter dem Begriff werden alle Ausgaben der 1.Säule des Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU zusammengefasst (Betriebsprämie und gekoppelte Prämien wie zb. Mutterkuhprämie und Milchkuhprämie).

Median und Quartil

Eine aufsteigend sortierte Population wird durch den Median in zwei Hälften mit jeweils gleicher Fallanzahl geteilt; der Median ist also der „mittlere Wert“ einer Verteilung. Quartile teilen die Population in vier gleiche Teile.

Mehrfachantrag Flächen, Mehrfachantrag Tiere

Der Mehrfachantrag, der aus mehreren Formularteilen besteht, dient dem Antragsteller zur Beantragung seiner Flächenförderungen bei der zuständigen Erfassungsbezirksbauernkammer bzw. AMA. Dieser wird dem Antragsteller einmal jährlich vor der Antragstellung übermittelt.

Milchlieferleistung

Im statistischen Sinne ist derjenige Teil der Milcherzeugung, welcher den milchwirtschaftlichen Betrieb verlässt und an die Molkereien und Käsereien angeliefert wird. Nach der Garantiemengenverordnung werden die Molkereien und Käsereien als „Abnehmer“ bezeichnet. Rund drei Viertel der Rohmilcherzeugung kommen als Lieferleistung in die Molkereien und Käsereien; das ist im internationalen Vergleich ziemlich niedrig. Die Milchlieferleistung wird statistisch von der AMA (Agrarmarkt Austria) erfasst.

Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit im weitesten Sinne wird als die Überlebensfähigkeit des Systems „Mensch in seiner Umwelt“ verstanden. Demnach ist die nachhaltige Entwicklung (Englisch: sustainable development) die Bezeichnung einer Entwicklung, in welcher Bedürfnisse heutiger Generationen befriedigt werden sollen, ohne die Bedürfnisse kommender Generationen zu gefährden (siehe auch: Tragfähigkeit).

Nationale Beihilfe (Wahrungsregelung)

Sie wird auch dann gewährt, wenn die im Jahre 1993 geförderten Flächen nicht im Benachteiligten Gebiet laut Gemeinschaftsverzeichnis liegen.

Nationalpark

ist eine großräumige Naturlandschaft, die durch ihre besondere Eigenart oft keine Parallelen auf der Erde mehr hat. Die Konventionen von London (1923) und Washington (1942) legten bereits die wesentlichen Kriterien fest:

- hervorragendes Gebiet von nationaler Bedeutung;
- öffentliche Kontrolle, d.h. Verwaltung und Finanzierung durch die zentrale Regierung, die nach Möglichkeit auch der Eigentümer des Gebietes sein soll;
- strenger gesetzlicher Schutz mit weitgehenden Nutzungsverboten (z. B. Jagd) oder -beschränkungen (z. B. wirtschaftliche Nutzung);
- Erschließung für die Menschen und Anlage von Erholungseinrichtungen.

Natura 2000

Natura 2000 befasst sich mit der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der in der EU vorkommenden gefährdeten Lebensräume und Arten. Als Mitglied der EU ist Österreich zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie verpflichtet. An der Auswahl und Nennung von Natura 2000-Gebieten beteiligen sich alle Bundesländer. Die Ausweisung solcher Gebiete ist in Österreich Sache der Landesregierungen. Die gemeldeten Gebiete werden von der EU-Kommission auf ihre fachliche Eignung geprüft.

Nebenerwerbsbetrieb

Als Nebenerwerbsbetrieb wird ein Betrieb bezeichnet, der unter jenen Grenzen liegt, welche für einen Haupterwerbsbetrieb per definitionem festgelegt sind.

Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

Ist die Veränderung des Wertes der Grundverbesserungen, der Gebäude sowie der Maschinen und Geräte zwischen 1.1. und 31.12. desselben Jahres.

Nettosozialprodukt

Das Nettosozialprodukt ergibt sich aus dem Bruttosozialprodukt, vermindert um Steuern und Abschreibungen.

Nettowertschöpfung (Begriff der LGR/FGR)

Sie errechnet sich aus:

Produktion – Vorleistungen – Abschreibungen

Die Nettowertschöpfung des land-/forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs misst den Wert, der von sämtlichen land-/forstwirtschaftlichen örtlichen FE geschaffen wird, nach Abzug der Abschreibungen. Da der Produktionswert zu Herstellungspreisen und die Vorleistungen zu Käuferpreisen bewertet werden, enthält sie die Gütersteuern abzüglich der Gütersubventionen

Nicht entlohnte AK (nAK)

Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nicht entlohten Arbeitskräfte, die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden.

Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten

(Begriff der LGR/FGR)

Tätigkeiten, die eng mit der landwirtschaftlichen Erzeugung verbunden sind und für die bei der statistischen Beobachtung keine von der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit getrennten Daten über Produktion, Vorleistungen, Arbeitskräfte etc. erhoben werden können.

Es werden zwei Arten von nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten unterschieden:

- Tätigkeiten, die eine Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darstellen und wobei landwirtschaftliche Erzeugnisse verwendet werden (z. B. Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Betrieb)
- Tätigkeiten, bei denen der Betrieb und die landwirtschaftlichen Produktionsmittel genutzt werden (z. B. Urlaub am Bauernhof)

NUTS (Nomenclature des Unités Territoriales Statistiques)

Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik ist eine allgemeine, hierarchisch aufgebaute, dreistufige territoriale Gliederung der EU-Staaten (NUTS I, II, III), wobei die NUTS-Einheiten in der Regel aus einer Verwaltungseinheit oder einer Gruppierung mehrerer Einheiten bestehen. Die NUTS-Gliederung dient sowohl statistischen Zwecken als auch – auf den Ebenen II und III – zur Beurteilung möglicher Regionalförderungen. Sie gliedert Österreich in folgende Einheiten:

- Ebene NUTS I: Regionen der Europäischen Union: 3 Einheiten: Ostösterreich: (Burgenland, Niederösterreich, Wien), Südösterreich: (Kärnten, Steiermark) und Westösterreich (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg);
- Ebene NUTS II: Grundverwaltungseinheiten: die 9 Bundesländer.
- Ebene NUTS III: Unterteilungen der Grundverwaltungseinheiten: 35 Einheiten; davon bestehen 26 aus einem oder mehreren Politischen Bezirken, 8 sind zusätzlich auch mittels Gerichtsbezirken abgegrenzt, Wien bleibt ungeteilt.

Obstanlagen

Anlagen, die zur Obsterzeugung (einschließlich Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren) bestimmt sind. Es zählen sowohl die Formen mit nur geringen Baumabständen (Intensivobst) als auch mit größeren Abständen in möglicher Vergesellschaftung mit anderen Kulturen dazu.

OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development)

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde am 1.10.1961 als Nachfolgeorganisation der OEEC gegründet. Ihr Sitz ist in Paris. Die Aufgaben liegen im Bereich der Optimierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten sowie der Koordination ihrer Entwicklungspolitik. Weitere vorrangige Ziele sind die Steigerung des Wirtschaftswachstums, die Vollbeschäftigung, die Geldwertstabilität und die Ausweitung des Welthandels in den Mitgliedstaaten. Mitgliedstaaten sind: EU (plus Beitrittskandidaten), Australien, Korea, Island, Japan, Kanada, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Türkei, USA.

Öffentliche Gelder insgesamt

Sie setzen sich zusammen aus den öffentlichen Geldern des Ertrages und den Investitionszuschüssen.

Öffentliche Gelder des Ertrages (siehe auch unter Begriff Ertrag)

Sind die mit der Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die dem Betrieb direkt zur Verfügung stehen.

ÖPUL

Österreichisches Programm einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft

Das ÖPUL ist nach der VO 2078/92 der EU erstellt worden. Die Genehmigung durch die Kommission erfolgte am 7. Juni 1995. Das ÖPUL 2007 basiert auf der EU-VO 1698/2005 zur ländlichen Entwicklung. Die wichtigsten Ziele des österreichischen Umweltprogramms sind die Beibehaltung bzw. Umsetzung einer umweltgerechten Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sowie die Erhaltung des natürlichen Lebensraumes. Weiters werden landwirtschaftliche Produktionsverfahren gefördert, welche die umweltschädigenden Auswirkungen der Landwirtschaft verringern helfen, was gleichzeitig zu einer Verbesserung des Marktgleichgewichtes beiträgt. Es soll weiters die Extensivierung der pflanzlichen und tierischen Produktion fördern, und Pflegemaßnahmen aus Gründen des Umweltschutzes bieten.

Örtliche fachliche Einheiten (Begriff der LGR/FGR)

Das ESVG unterscheidet zwei Arten von statistischen Einheiten, die unterschiedlich zusammengefasst werden und unterschiedlichen Analysezwecken dienen:

- Institutionelle Einheiten: Wirtschaftliche Einheiten, die Eigentümer von Waren und Vermögenswerten sein können und eigenständig Verbindlichkeiten eingehen, wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und Transaktionen mit anderen Einheiten vornehmen können. Institutionelle Einheiten werden zu institutionellen Sektoren zusammengefasst.
- Örtliche Fachliche Einheiten: Eine örtliche fachliche Einheit umfasst sämtliche Teile einer institutionellen Einheit, die an einem Standort oder an mehreren nahe beieinanderliegenden Standorten zu einer Produktionstätigkeit entsprechend der vierstelligen Ebene (Klasse) der Klassifikation der Wirtschaftsbereiche NACE Rev. 1 beitragen.

Zwischen institutionellen Einheiten und örtlichen fachlichen Einheiten besteht eine hierarchische Beziehung: Eine institutionelle Einheit umfasst eine oder mehrere örtliche fachliche Einheiten. Eine örtliche Einheit gehört jeweils zu nur einer institutionellen Einheit.

Partielle Produktivität

- Die Arbeitsproduktivität der Land- und Forstwirtschaft ist der Beitrag dieses Sektors zum Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten je Beschäftigten.
- Die Flächenproduktivität der Landwirtschaft ist der Wert ihrer Endproduktion pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Für den zeitlichen Vergleich werden sowohl die Arbeitsproduktivität als auch die Flächenproduktivität als reale Größen betrachtet und zu konstanten Preisen einer Basisperiode berechnet.

Pauschalierung

Für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, welche die festgelegten Buchführungsgrenzen des § 125 BAO (Bundesabgabenordnung) nicht überschreiten, gibt es bei der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer Vereinfachungsmöglichkeiten. Bei der Einkommenssteuer erfolgt daher die Gewinnermittlung im Rahmen einer Voll- oder Teilpauschalierung (Pauschalierung der Ausgaben) (siehe auch: Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte, Mehrwertsteuer und Vorsteuer). Bei der Umsatzsteuer werden Umsatzsteuersatz und Vorsteuerpauschale in gleicher Höhe angesetzt.

Personalaufwand (siehe auch unter Begriff Aufwand)

Löhne und Gehälter inklusive aller gesetzlicher und freiwilliger Sozialleistungen, Verpflegung und Deputate für entlohnte Arbeitskräfte.

Private Lagerhaltung

Als Zuschuss zu den Lagerkosten bei Einlagerung von Produkten (wie Butter, Rahm, Fleisch) kann eine Beihilfe gewährt werden. Der Einlagerer ist der Eigentümer der Ware (im Gegensatz zur Intervention).

Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts

Er setzt sich zusammen aus:

- Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge inkl. PKW-Privatanteil
- Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)
- Aufwand für sonstige private Anschaffungen
- privaten Steuern (z. B. Einkommensteuer, Grundsteuer für Wohnhaus)
- privaten Versicherungen
- bewerteten Naturallieferungen an den Haushalt
- Saldo der privaten Vermögensbildung.

Produktionswert *(Begriff der LGR/FGR)*

Umfasst die Summe der Produktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen (pflanzliche und tierische Produktion) und die im Rahmen nicht trennbarer nichtlandwirtschaftlicher Nebentätigkeiten produzierten Waren und Dienstleistungen.

PSE *(Producer Support Estimate)*

Die OECD berechnet und publiziert jährlich eine wichtige internationale Kennzahl zur Agrarpolitik, das sogenannte PSE (Producer Support Estimate). Das PSE misst die Transferzahlungen, die von den Steuerzahlern und Konsumenten an die Landwirte fließen. Das PSE wird für verschiedene Produkte auf Länderebene berechnet. Die Werte für Österreich wurden nur bis 1994 berechnet und publiziert, da Österreich seit 1995 im Aggregat „Europäische Union“ inkludiert ist. Es wird auch ein „General-PSE“ veröffentlicht, dass über die verschiedenen Produktmärkte hinweg, ein Maß für die Agrarprotektion ist. Hauptbestandteil des PSE ist die Marktpreisstützung.

Quoten und Referenzmengen

Ist die Menge eines Produktes oder eines Produktionsfaktors, für die besondere Bedingungen (z. B. Preise, Förderungen, Befreiung von Abschlägen) gelten, z. B. Referenzmengen bei Milch, Rindern und Hartweizen.

Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen (Ackerland, Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden), den mit Reduktionsfaktoren umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen (einemähdige Wiesen, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder). Die Reduktion für extensive Dauergrünlandflächen beträgt:

- Einmähdige Wiesen: generell auf die Hälfte ihrer Fläche
- Hutweiden: im Burgenland und in Niederösterreich auf ein Viertel, in den anderen Bundesländern auf ein Drittel
- Streuwiesen: generell auf ein Drittel
- 1Almen und Bergmähder: in Niederösterreich auf ein Drittel, in der Steiermark auf ein Viertel, in Oberösterreich auf ein Fünftel, in Salzburg auf ein Sechstel, in Kärnten und Vorarlberg auf ein Siebentel, in Tirol auf ein Achtel.

Sachaufwand *(siehe auch unter Begriff Aufwand)*

Der Sachaufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes resultiert aus:

- Zugekauften Betriebsmitteln (z. B. Düngemittel, Saatgut, Futtermittel, Energie)
- Tierzukaufen; bei Zuchttieren wird als Aufwand die Differenz zwischen Ausgaben und Buchwert verrechnet
- Zukauf von Dienstleistungen (z. B. Tierarzt, Maschinenring, Fremd-reparaturen)
- Mehr- und Minderwerten von Zukaufsvorräten
- Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung.

SAL (*Sonderausschuss Landwirtschaft*)

Der Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) wurde durch einen Beschluss des Rates am 1. Mai 1960 eingerichtet. Er hat die Aufgabe, die Beschlüsse des Rates Landwirtschaft vorzubereiten.

Selbstversorgungsgrad

Er gibt den Anteil der heimischen Nahrungsmittelproduktion am gesamten inländischen Ernährungsverbrauch an, wobei die Ausfuhr österreichischer Agrarprodukte (Addition) und der Produktionswert aus importierten Futtermitteln (Subtraktion) berücksichtigt werden. Schlussendlich soll das System Aufschluss über einen größeren Bereich von Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft und Umwelt geben und neben den Umweltschutzaspekten auch die Bewirtschaftung und Nutzung der natürlichen Ressourcen berücksichtigen.

Sonstiger Aufwand (*siehe auch unter Begriff Aufwand*)

Der sonstige Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht unter anderem aus:

- Aufwand für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb bzw. Nebentätigkeit (z.B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank)
- Betriebsversicherung ohne Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung
- Allgemeinem Verwaltungsaufwand (z.B. Telefon, Entsorgung, allgemeine Kontrollgebühren)
- Betrieblichen Steuern und Abgaben
- Ausgedinge
- Negative Differenz zwischen Erlös und Buchwert bei Anlagenverkauf.

Sonstige Erträge (*siehe auch unter Begriff Ertrag*)

Die sonstigen Erträge bestehen unter anderem aus:

- Dienstleistungen im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (z. B. Maschinenring)
- Erträge des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit* (z. B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank); Lieferungen aus der Urproduktion werden von diesen Erträgen abgezogen
- Pachte, Mieterträge, Versicherungs- und Nutzungsentschädigungen
- Erlöse über dem Buchwert bei Anlagenverkauf (ausgenommen Boden)
- Ertragszinsen für betriebliches Umlaufvermögen

* *Landwirtschaftliche Nebentätigkeit*: Die Unterscheidung erfolgt nach der Gewerbeordnung (GWO), nicht nach der Steuergesetzgebung. Die wesentlichen Kriterien für eine land- und forstw. Nebentätigkeit sind die Unterordnung unter den land- und forstw. Betrieb und die Durchführung der Nebentätigkeit mit den Ressourcen (z. B. Maschinen) des land- und forstw. Betriebes. Weitere Kriterien sind der GWO zu entnehmen.

Sonstige Fläche des Betriebes

Zu den sonstigen Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zählen das nicht mehr genutzte Grünland, fließende und stehende Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen sowie sonstige unproduktive Flächen (Ödland, Wege, Ziergärten, Parkanlagen usw.).

Sonstige Produktionsabgaben (*Begriff der LGR/FGR*)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen „Gütersteuern“ und „sonstigen Produktionsabgaben“ unterschieden.

Gemäß ESVG umfassen die „sonstigen Produktionsabgaben“ sämtliche Steuern, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit, unabhängig von der Menge oder dem Wert der produzierten oder verkauften Güter, zu entrichten sind. Sie sind zahlbar auf den Grund und Boden, das Anlagevermögen oder die eingesetzten Arbeitskräfte. In der LGR werden als sonstige Produktionsabgaben u.a. die Grundsteuer, KFZ-Steuer sowie die MWSt.-Unterkompensation infolge des Pauschlierungssystems verbucht.

Sonstige Subventionen (Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen „Gütersubventionen“ und „sonstigen Subventionen“ unterschieden. Die sonstigen Subventionen umfassen lt. ESVG alle an gebietsansässige Produktionseinheiten gezahlten Subventionen, die nicht zu den Gütersubventionen zählen. In der LGR werden u.a. die ÖPUL-Zahlungen sowie die Ausgleichszulage als sonstige Subventionen verbucht.

Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

Standarddeckungsbeitrag (SDB)

Der Standarddeckungsbeitrag nach Entscheidung der Kommission 85/377/EWG ist die Differenz zwischen dem standardisierten Geldwert der Bruttoerzeugung und dem standardisierten Geldwert der anteiligen Aufwendungen, die dieser Erzeugung einfach zugerechnet werden können. Nicht zu den abzuziehenden Kosten gehören die Arbeitskosten, die Kosten für die Mechanisierung, die Gebäudekosten und die Kosten für die meisten Arbeiten durch dritte Personen, insbesondere die Erntekosten. Der SDB ist ein wirtschaftliches Kriterium, das in Geldwert ausgedrückt wird, und zwar bei pflanzlichen Merkmalen je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche und bei tierischen Merkmalen je Stück Vieh. Die Berechnungen werden grundsätzlich ohne Umsatzsteuer durchgeführt.

Statistik Austria

Nach dem Bundesstatistikgesetz hat die Statistik Austria alle statistischen Erhebungen und sonstigen Arbeiten zu machen, die über die Interessen eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen und die für die Bundesverwaltung von Bedeutung sind oder aufgrund unmittelbar innerstaatlich wirksamer völkerrechtlicher Verpflichtungen von der Republik Österreich durchzuführen sind. Dabei obliegt der Statistik Austria nicht nur die Durchführung der Erhebungen, sondern auch die Auswertung und die Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Statistik Austria ist auch für die Zusammenarbeit mit dem EUROSTAT zuständig.

Streuwiesen

Wiesen, die nur zur Streugewinnung geeignet sind.

TAFL (laut INVEKOS)

Tatsächlich genutzte Fläche (TAFL) umfasst die vom Katastergrundstück verwendeten Grundstücksanteile am Feldstück. Sie wird für jedes Grundstück bzw. Grundstücksanteil des Feldstückes ermittelt und dient zur Berechnung der Förderung.

Tierrgerechtheitsindex (TGI)

Zur Messung der Tierrgerechtigkeit in der Tierhaltung wurde ein ganzheitliches Beurteilungssystem, der TGI geschaffen. Er beurteilt ein Haltungssystem in den für die Tiere wichtigsten fünf Einflussbereichen Bewegungsmöglichkeit, Bodenbeschaffenheit, Sozialkontakt, Stallklima (einschließlich Lüftung und Licht) und Betreuungsintensität. In diesen Bereichen werden bis zu sieben Punkte vergeben (je tierrgerechter, umso mehr). Die gesamte Punktzahl ergibt den TGI. Er kann zwischen 5 und 35 liegen.

Tierische Bilanzen - Kennzahlen

- Bruttoeigenerzeugung (BEE) errechnet sich aus den untersuchten Schlachtungen plus Exporte minus Importe von lebenden Tieren.
- Absatz ist gleich untersuchte Schlachtungen plus Importe minus Exporte von Fleisch inkl. Verarbeitungswaren plus Lagerdifferenzen.
- Verbrauch ist gleich Absatz plus nicht untersuchte Hausschlachtungen.
- Ausstoß ist gleich BEE plus nicht untersuchte Hausschlachtungen.

Tiervermögen

Alle Zucht- und Nutztiere werden unter dieser Position zusammengefasst. Das Tiervermögen unterliegt nicht der Abschreibung.

Trennstücke laut AZ

Als Trennstücke im Sinne der Erschwernisfeststellung des Berghöfekatasters gelten Feldstücke laut MFA-Flächen, wenn die Feldstücksgröße 1 ha tatsächlich genutzter Fläche nicht überschreitet (Feldstücke > 1 ha tatsächlich genutzter Fläche gelten nicht als BHK-Trennstücke). Eine BHK-Bewertung erfolgt erst ab dem vierten Trennstück eines Betriebes, da drei (der größten anrechenbaren) Feldstücke ≤ 1 ha nicht berücksichtigt werden (siehe auch BHK-Bewertungsschema, im Kapitel Förderungen).

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf (ohne Tiere) oder Verbrauch bestimmt sind und beim einmaligen Gebrauch verbraucht werden. Weiters zählen alle aktiven Geldbestände (Kassenbestand, Guthaben bei Banken, Wertpapiere und Forderungen) zum Umlaufvermögen.

Unternehmerhaushalt

Die Personen des Unternehmerhaushalts werden als wirtschaftliche Einheit gewertet. Für diese Einheit werden das Erwerbseinkommen, die Sozialtransfers und das Gesamteinkommen ausgewiesen.

Dieser Personenkreis umfasst den/die Betriebsleiter(in), dessen/deren Partner(in) und die anderen Personen im gemeinsamen Haushalt, die bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern pflichtversichert sind. Personen im Ausgedinge zählen nicht dazu.

Verbraucherpreisindex (VPI) *(siehe auch: Index)*

Darstellung der Preisentwicklung eines für einen durchschnittlichen Haushalt repräsentativen Warenkorb. Der Verbraucherpreisindex wird monatlich und jährlich von der Statistik Austria berechnet und publiziert. Der VPI ist ein Maßstab für die Ermittlung der Inflationsrate (Veränderung der Kaufkraft des Geldes).

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Verpachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich verpachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

Verschuldungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Vieheinheiten *(Bewertungsgesetzes § 30 Abs. 7 - 1955)*

Vieheinheiten werden nach dem zur Erreichung des Produktionszieles erforderlichen Futterbedarf bestimmt. Er trägt den aktuellen Produktionszielen und dem dafür erforderlichen Futterbedarf Rechnung. Der Schlüssel stellt auf die Verhältnisse der energetischen Futterwertmaßstäbe ab. Sie werden maßgeblich im Bewertungsrecht, beim Feststellen der Einheitswerte, in steuerlichen Abgrenzungsfragen zwischen steuerlichen und gewerblichen Tierhaltern angewendet. Die Umrechnung der einzelnen Tierarten in Vieheinheiten sind der Texttabelle zu entnehmen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland. Wichtigste Inhalte sind: das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung, Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen.

Vorleistungen

Die Vorleistungen in der Land- und Forstwirtschaft umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen von anderen Sektoren (einschließlich der Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte, wie z. B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u.ä.) sowie die Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel).

Waldfläche

Umfasst die gesamte Holzbodenfläche inklusive der Kahlflächen und Blößen, die wieder aufgeforstet werden; auch die Windschutzgürtel zählen zur Waldfläche.

Weingärten

Umfassen ertragsfähige und nicht ertragsfähige Rebanlagen.

Weltmarktpreis

Als Weltmarktpreis bezeichnet man die im internationalen Handel erzielbaren Preise. Den Weltmarktpreis schlechthin gibt es nicht: Er ist ein gedankliches Konstrukt. Ein Marktpreis ist ein Preis für eine bestimmte Ware oder Dienstleistung zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort. Der Ort kann eine kleine Lokalität (ein Marktplatz oder auch ein ganzes Land (z. B. bei gesetzlicher Preisregelung), aber nicht die lokal nicht definierbare „Welt“ sein. Unausgesprochen sind meist große Handelsplätze als Warenumschafts- oder Börsenplätze gemeint. Charakteristisch ist, dass der auf diesem Handelsplatz (also auf dem „Weltmarkt“) erzielbare Preis so gut wie immer unter dem Binnenmarktpreis (Inlandspreis) liegt.

Wirtschaftsbereich *(Begriff der LGR/FGR)*

Ein Wirtschaftsbereich umfasst alle örtlichen FE, die dieselben oder vergleichbare Produktionsaktivitäten ausüben. Die Volkswirtschaft lässt sich somit in Wirtschaftsbereiche untergliedern. Die Klassifikation dieser Wirtschaftsbereiche erfolgt nach der Haupttätigkeit der jeweils zusammengefassten Einheiten. Auf der tiefsten Gliederungsstufe umfasst ein Wirtschaftsbereich alle örtlichen FE, die einer (vierstelligen) Klasse der NACE Rev. 1 angehören, und demnach Tätigkeiten ausüben, die zu der entsprechenden NACE-Position gehören.

- Wirtschaftsbereich Landwirtschaft: Zusammenfassung aller örtlichen FE, die folgende wirtschaftlichen Tätigkeiten ausüben: Pflanzenbau (einschließlich Erzeugung von Wein aus selbstangebauten Trauben), Tierhaltung, Gemischte Landwirtschaft, Landwirtschaftliche Lohnarbeiten, Gewerbliche Jagd.
- Wirtschaftsbereich Forstwirtschaft: Der in der FGR dargestellte forstwirtschaftliche Wirtschaftsbereich entspricht der Abteilung 02 „Forstwirtschaft“ der NACE Rev. 1. Diese Abteilung umfasst die beiden Klassen „Forstwirtschaft (ohne Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe)“ und „Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe“.

WTO (*World Trade Organisation*)

Die WTO wurde am 1. Jänner 1995 gegründet und ist eine Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit, auf die sämtliche Funktionen der Vertragsparteien nach dem GATT übergehen. Ihre Schaffung zählt zu den wichtigsten Ergebnissen der GATT-Uruguay-Runde. Ihr Aufgabenbereich umfasst neben dem Handel mit Waren das Allgemeine Abkommen über Dienstleistungen und das Abkommen über handelsbezogene Aspekte von Rechten an geistigem Eigentum. Sie bildet den institutionellen Rahmen für die Abwicklung der Handelsbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und tritt in Form einer Ministerkonferenz mindestens einmal in 2 Jahren zusammen. Die WTO hat 140 Mitglieder. Ihr Sitz ist Genf.

Zinsansatz

Kalkulierte Zinsen für das Eigenkapital; als Kalkulationszinssatz werden 3,5 % unabhängig vom tatsächlichen Zinsniveau angesetzt.

Zugepachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich zugepachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

Zusatzabgabe bei Milch

Ist bei Überschreitung der nationalen A- oder D-Gesamtmenge an den Gemeinschaftshaushalt abzuführen. Sie beträgt 115 % des Milchrichtpreises. Die Zusatzabgabe ist von den Milcherzeugern, die über individuelle Quoten überliefert haben, zu entrichten, wobei bis zum Erreichen der nationalen Gesamtmenge die Überlieferungen mit Unterlieferungen kompensiert (saldiert) werden.

